

Charles Bettelheim

Die deutsche Wirtschaft unter dem Nationalsozialismus

trikont-theorie

Bettelheims Analyse der deutschen Wirtschaft vor und ihre Entwicklung unter dem Nationalsozialismus ist eine klassische Untersuchung des Kapitalismus in seiner Konkretisierung im „Fall“ Deutschland. Es geht Bettelheim dabei um drei grundsätzliche Probleme:

Erstens handelt es sich um ein Phänomen, das den Rahmen Deutschlands selbst bei weitem überschreitet und die konkreten Elemente einer allgemeinen Theorie des Faschismus als Möglichkeit kapitalistischer Herrschaftsform liefert. Hier setzt zunächst die Analyse an, die aufzeigen soll, welche Voraussetzungen von der Struktur und der Ungleichzeitigkeit der Entwicklung der deutschen Wirtschaft aus für die Machtergreifung des Nationalsozialismus vorhanden waren, wie das konkrete Zusammenwirken von Staat und wirtschaftlichen Stellen funktionierte und welche politischen Auswirkungen es hatte und schließlich welche Wechselwirkungen zwischen kapitalistischer Wirtschaft und Nationalsozialismus herrschten und wie sich die deutsche Wirtschaft unter der Herrschaft des Nationalsozialismus in Richtung auf die Durchsetzung der absoluten Vorherrschaft von Großindustrie und Monopolkapital veränderte.

Ch. Bettelheim

Die deutsche Wirtschaft unter dem Nationalsozialismus

trikont-theorie

1. Auflage 1. bis 3. Tausend, München 1974
Originalausgabe: Charles Bettelheim, L'économie allemande
sous le nazisme. Un aspect de la décadence du capitalisme
C F. Maspero, Paris 1971
C deutsche Ausgabe Trikont-Verlag, München
ISBN 3-920385-46-2
Übersetzung aus dem Französischen: Jörg Hofmann
und Suzanne Wieczorek
Redaktionelle Bearbeitung: Hartmut Mehringer
Druck: Politladen GmbH, Erlangen

INHALTSVERZEICHNIS

VERZEICHNIS DER TABELLEN	
VORBEMERKUNG ZUR DRITTEN FRANZÖSISCHEN	
AUFLAGE	11
EINLEITUNG	11
I	
DIE ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN WIRT- SCHAFT VON 1860 BIS 1933 UND DIE MACHT- ERGREIFUNG DES NATIONALSOZIALISMUS . .	15
1.	1860 - 1913 16
2.	1913 - 1933 20
2.1	Landwirtschaft 20
2.2	Industrie 22
2.3	Wirtschaftsbeziehungen mit dem Ausland 25
2.4	Finanzlage 28
2.4.1	Für die Industrie 28
2.4.2	Für Geld und Finanzen 29
2.4.3	Für die Sozialstruktur 29
2.5	Die Drosselung des deutschen Inlandsmarktes . . 32
3.	Die Machtergreifung des Nationalsozialismus . . 38
II	
DIE STRUKTUR DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT	43
1.	Übersicht über die Wirtschafts- und Sozial- struktur 44
1.1	Stadt und Land 44
1.2	Anteil der verschiedenen sozialen Klassen 47
1.3	Eigentumsvorbehalt 49
2.	Privateigentum und kapitalistisches Eigentum . . 51
2.1	Privateigentum 51
2.1.1	Auf dem Land 51
2.1.2	In der Stadt 54
2.2	Kapitalistisches Eigentum 58
2.2.1	Die Natur des kapitalistischen Eigentums 60
2.2.2	Die Rechte des Unternehmers innerhalb des Unternehmens 63

2. 2. 3	Die Rechte des Unternehmers in den Beziehungen des Unternehmens nach außen	66
2. 2. 3. 1	Die Wahl der Arbeiter und Angestellten	66
2. 2. 3. 2	Die Wahl der Produktionsmittel	67
2. 2. 3. 3	Die Wahl des Ortes der Niederlassung sowie der Kauf- und Verkaufsorte	69
2. 2. 3. 4	Das Recht auf freie Investition des Kapitals	69
2. 2. 3. 5	Das Recht auf freie Festsetzung der Verkaufspreise	72
2. 2. 3. 6	Die Wahl der Finanzverbindungen	75
2. 2. 3. 7	Die Freiheit des Wettbewerbs	75
3.	Die ökonomische Konzentration: Kartelle und Trusts	77
3. 1	Tabellarischer Überblick über die Konzentration	78
3. 1. 1	Die Aktiengesellschaften	78
3. 1. 2	Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	80
3. 2	Die Konzentration der Trusts und Kartelle	82
3. 2. 1	Historische Entwicklung	83
3. 2. 2	Die Konzerne nach der nationalsozialistischen Machtergreifung	86
3. 2. 2. 1	Die Entwicklung der Beteiligungen	86
3. 2. 2. 2	Die wichtigsten Konzerne	87
3. 2. 3	Die Kartelle nach 1933	90
3. 2. 3. 1	Die "freiwilligen" Kartelle	91
3. 2. 3. 2	Die Zwangskartelle	92
3. 3	Die Verbindung mit dem Auslandskapital	95
3. 3. 1	Die ausländischen Investitionen	95
3. 3. 2	Die internationalen Kartelle	96
4.	Die Großbanken und Versicherungsgesellschaften	99
4. 1	Die Großbanken	101
4. 2	Die Versicherungsgesellschaften	103
4. 3	Die effektive Macht des Finanzkapitals	108
4. 3. 1	Finanzkapital und Industriekapital	108
4. 3. 1. 1	Kontokorrent, Wechseldiskontierung	109
4. 3. 1. 2	Beteiligungen	110
4. 3. 1. 3	Emissionen und Börsenzulassungen	111
4. 3. 1. 4	Sitze in den Aufsichtsräten	112
4. 3. 2	Staat und Finanzkapital	113
4. 3. 2. 1	Beteiligung des Staates am Bankkapital	114
4. 3. 2. 2	Die Bankgesetzgebung	116
4. 3. 2. 3	Die Staatsverschuldung	123

5.	Maßnahmen zur Konzentration und Organisation der Wirtschaft	127
5. 1	Maßnahmen, die zur wirtschaftlichen Konzentration beitrugen	128
5. 1. 1	"Reprivatisierungen"	128
5. 1. 2	Die "Arisierung" der Wirtschaft	129
5. 1. 3	Die Spezialisierung der Konzerne	129
5. 1. 4	Die Vertreibung der kleinen Unternehmer	130
5. 2	Die Wirtschaftsgruppen	131
5. 2. 1	Organisation	134
5. 2. 2	Funktion	134
5. 2. 3	Der Anteil der Unternehmer an der Aktivität der Gruppen	138
5. 3	Die Organisation der Landwirtschaft	140
5. 3. 1	Die Struktur des Reichsnährstandes	141
5. 3. 2	Funktion	142
5. 3. 2. 1	Die Abteilung I: "Der Mensch"	142
5. 3. 2. 2	Die Abteilung II: "Der Hof"	144
5. 3. 2. 3	Die Abteilung III: "Der Markt"	145
III	STAAT UND WIRTSCHAFT	149
1.	Die Intervention des Staates in das deutsche Wirtschaftsleben	150
1. 1	Die Bedeutung der öffentlichen Unternehmen für die Produktion	152
1. 1. 1	Die öffentlichen Unternehmen	153
1. 1. 2	Die wichtigsten Staatskonzerne	157
1. 1. 2. 1	Die Viag	157
1. 1. 2. 2	Die Hermann Göring-Werke	158
1. 1. 2. 3	Kohlefördernde Gesellschaften	160
1. 2	Staatliche Aktivität auf dem Banksektor	161
1. 2. 1	Die Reichsbank	161
1. 2. 1. 1	Staat und Reichsbank	161
1. 2. 1. 2	Die Reichsbank und die deutsche Wirtschaft	164
1. 2. 2	Die öffentlichen Depositen-, Kredit- und Wechselinstitute	166
1. 2. 2. 1	Banken von sekundärer Bedeutung	166
1. 2. 2. 2	Die Depositen- und Verwaltungsbanken	167
1. 2. 2. 3	Die Bürgschaftsbanken	168
1. 2. 2. 4	Zusammenfassung	171
1. 3	Die Steuerung der Preise und Löhne	172
1. 3. 1	Die Preise	172

1. 3. 2	Die Löhne	177
1. 4	Die Organe des Vierjahresplans und die Kriegswirtschaft	179
2.	Der Staat und die Beziehungen Deutschlands zum Weltmarkt	183
2. 1	Die Devisenkontrolle	186
2. 2	Die Überwachungsstellen für den Import	189
2. 3	Die Zahlungsabkommen	190
2. 4	Die Intervention des Staates zugunsten des Ausfuhrhandels	192
2. 4. 1	Der Abwertungs-"Ersatz"	192
2. 4. 2	Die Ausnutzung der Clearingabkommen	196
2. 4. 2. 1	Die Entwertung der Verrechnungsmark	196
2. 4. 2. 2	Die Steigerung der Kaufkraft der Lieferanten in Mark	197
2. 5	Maßnahmen zugunsten des Kapitalexports	201
2. 5. 1	Das Transfermoratorium	204
2. 5. 2	Maßnahmen zugunsten der Warenexporte	204
2. 5. 3	Die Handelskredite	205
2. 5. 4	Die Clearingabkommen	205
3.	Gesamtübersicht über die Rolle des Staats in der Wirtschaft	207
3. 1	Produktion und Transport	208
3. 2	Das Kreditwesen	209
3. 3	Die Preise und Löhne	211
3. 4	Der Profit	212
3. 5	Die internationalen Wirtschaftsbeziehungen	216
IV	DIE ENTWICKLUNG DER DEUTSCHEN WIRTSCHAFT UNTER DEM NATIONALSOZIALISMUS	217
1.	Die Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus und die industrielle Entwicklung	218
1. 1	Die Erschließung neuer interner Absatzmärkte durch den Staat	218
1. 1. 1	Öffentliche Aufträge	219
1. 1. 2	Die Rüstungsaufträge	220
1. 1. 3	Die Autarkiepolitik	223
1. 2	Die Entwicklung der industriellen Produktion	225
1. 2. 1	Die Entwicklung des Gesamtindex	225
1. 2. 2	Die Produktion von Produktionsmitteln	226
1. 2. 3	Die Produktion von Konsumtionsmitteln	227

1. 2. 4	Die industrielle Struktur	227
1. 2. 5	Die deutsche Industrie und die internationale Industrie	227
1. 3	Löhne, Preise und Profite	228
1. 3. 1	Die Arbeitslosigkeit	228
1. 3. 2	Die Lohnsätze	229
1. 3. 3	Die Preise	230
1. 3. 4	Die Profite	232
2.	Die Lage der Landwirtschaft und ihre Bedeutung .	235
2. 1	Die landwirtschaftliche Produktion	236
2. 2	Die landwirtschaftlichen Preise	240
2. 3	Die Erträge der Landwirtschaft	241
3.	Die realen Binnenmärkte	243
3. 1	Löhne und Einkünfte	244
3. 2	Die Privatinvestitionen	247
3. 3	Gründe für die Stagnation der Absatzmärkte	253
3. 3. 1	Die Enge des Kapitalmarkts	254
3. 3. 2	Die Bedeutung der Staatsanleihen und die inter- nationale Situation	254
3. 3. 3	Die Stagnation der Verbrauchermärkte	256
4.	Deutschland und der Weltmarkt	259
4. 1	Importe und Exporte	260
4. 2	Umfang von Importen und Exporten	262
4. 3	Hauptsächliche Kategorien und Ursprung der Importe	264
4. 4	Die wichtigsten Exportkategorien und ihre Be- stimmung	265
5.	Die Finanzierung der Wirtschaftspolitik	268
5. 1	Der Rückgriff auf den Geldmarkt und die Zusam- menarbeit des Staates mit den Banken	270
5. 1. 1	Die Sonderwechsel	271
5. 1. 2	Kurzfristige Staatsanleihen	276
5. 1. 3	Die finanzielle Situation der Banken	278
5. 2	Die Steuern	278
5. 2. 1	Die Finanzierung der öffentlichen Aufträge durch Steuereinnahmen	279
5. 2. 2	Die Anspannung der Finanzlage und ihre weitere Verschärfung	280
5. 2. 3	Die Steuerpolitik	282
5. 3	Der Rückgriff auf den Kapitalmarkt und die Zu- sammenarbeit des Staates mit dem Industrie- kapital	283
5. 3. 1	Staat und Kapitalmarkt	283

5.3.2	Reglementierungsmaßnahmen	285
5.4	Behelfslösungen auf dem Gebiet des Kredit- und Steuerwesens	287
5.4.1	Die Steuergutscheine	288
5.4.2	Sperrkonten der Unternehmen (Immobilisierungs- fonds)	289
5.5	Bargeldumlauf und Inflation	291
V	SCHLUSSFOLGERUNG	295
VI	ANHÄNGE	305
1.	Die wichtigsten Konzerne	306
2.	Die Brabag und die Kontinental-Öl-AG	315
3.	Die Großbanken	318
3.1	Die Commerzbank	318
3.2	Die Dresdner Bank	320
3.3	Die Berliner Handelsgesellschaft	322
4.	Die Bürgschaftsbanken	323
5.	Tabellenanhang	325
6.	Bibliographie	331

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1:	Pro-Kopf-Verbrauch an Roheisen, Steinkohle, Baumwolle und Wolle in Deutschland und England (1850)	17
Tabelle 2:	Stadt- und Landbevölkerung (1925-1939)	45
Tabelle 3:	Verteilung der Bevölkerung auf Tätigkeitsbereiche (1925-1939)	45
Tabelle 4:	Anteile der einzelnen sozialen Klassen an der Gesamtbevölkerung (1925-1939)	47
Tabelle 5:	Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (1932-1934)	64
Tabelle 6:	Firmengründungen und -schließungen (1933-1937)	77
Tabelle 7:	Zahl der Aktiengesellschaften (1927-1939)	78
Tabelle 8:	Verteilung der Aktiengesellschaften nach der Höhe ihres Nominalkapitals (1939)	79
Tabelle 9:	Gliederung der GmbH nach der Höhe ihres Kapitals (1936-1939)	81
Tabelle 10:	Zahl der deutschen Kartelle (1865-1937)	83
Tabelle 11:	Prozentrate der Beteiligungen im Verhältnis zum Gesamtkapital aller Aktiengesellschaften (1931-1936)	87
Tabelle 12:	Kreditorenkonten der Deutschen Bank (1932-1943)	103
Tabelle 13:	Vermögen und Finanzkraft der deutschen Versicherungsgesellschaften (1930-1938)	104
Tabelle 14:	Bilanz der Allianz-Versicherungsgesellschaft, Gruppe I (1932-1939)	106
Tabelle 15:	Bilanz der Allianz-Versicherungsgesellschaft, Gruppe II (1932-1939)	107
Tabelle 16:	Verteilung des Aktienkapitals der Berliner Großbanken (1932)	114
Tabelle 17:	Verteilung der fest verzinslichen Werte auf Kredit- und Versicherungsinstitute und auf die Öffentlichkeit einschließlich der Unternehmen (1913-1940)	125
Tabelle 18:	Statistik über die wichtigsten Posten des deutschen Geldkapitals (1913-1939)	125
Tabelle 19:	Übersicht über den Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen (1932-1938)	144
Tabelle 20:	Übersicht über den Verkauf von Düngemitteln (1933-1938)	144
Tabelle 21:	Zahl der öffentlichen Unternehmen (1934-1939)	154
Tabelle 22:	Entwicklung des Gesamtkapitals der Staatsbetriebe I (1936-1938)	154
Tabelle 23:	Entwicklung des Kapitals in den öffentlichen Unternehmen für die wichtigsten Produktionszweige (1936-1938)	155
Tabelle 24:	Entwicklung des Gesamtkapitals der Staatsbetriebe II (1936-1938)	155
Tabelle 25:	Schulden aller Unternehmen des Reichs (1933-1939)	156
Tabelle 26:	Anteil der öffentlichen Körperschaften am Gesamtkapital der Aktiengesellschaften der einzelnen Produktionszweige (1938)	156
Tabelle 27:	Bestand der Wechselforderungen und Schuldscheine der Reichsbank und der Golddiskonto-Bank (1932-1939)	164
Tabelle 28:	Rediskontverbindlichkeiten der fünf großen Berliner Banken gegenüber der Reichsbank (1934-1939)	165
Tabelle 29:	Rediskontverbindlichkeiten der fünf größten Akzeptbanken gegenüber der Reichsbank (1933-1938)	170
Tabelle 30:	Entwicklung der Goldreserven der Reichsbank (1932-1938)	188
Tabelle 31:	Übersicht über die Produktionssteigerung bei Gußeisen und Stahl (1932-1935)	221
Tabelle 32:	Verhältnis der Rüstungsausgaben zu den Gesamtausgaben Deutschlands (1932-1937)	221
Tabelle 33:	Indizes der industriellen Produktion (1932-1939)	225
Tabelle 34:	Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (1932-1939)	228
Tabelle 35:	Entwicklung der durchschnittlichen Stundenlöhne nach anerkannten Tarifen für die bestbezahlten Altersklassen in 17 Industriezweigen (1928-1942)	230
Tabelle 36:	Index der Bruttostundenlöhne (1929-1942)	230
Tabelle 37:	Indizes der Großhandelspreise (1928-1943)	231
Tabelle 38:	Entwicklung der Arbeitsproduktivität und Anteil der Profite an der industriellen Netto- produktion (1925-1937 bzw. 1929-1937)	232
Tabelle 39:	Profite der Industrie und des Handels (1933-1938)	232
Tabelle 40:	Entwicklung der Bruttoeinnahmen einer Anzahl der größten deutschen Konzerne (1932-1939)	234
Tabelle 41:	Übersicht über die Ernte von Brotgetreide (1930-1939)	236
Tabelle 42:	Übersicht über die Ernte von anderem Getreide (1930-1939)	237
Tabelle 43:	Entwicklung des Viehbestandes (1933-1939)	238
Tabelle 44:	Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Weizenmehl, Trockengemüse und Kartoffeln (1909-1937)	239
Tabelle 45:	Bevölkerung und Kulturfläche (1913-1939)	239
Tabelle 46:	Prozentsatz des Wachstums bzw. der Verminderung des Viehbestandes (1913-1939)	240
Tabelle 47:	Indizes der Großhandelspreise für landwirtschaftliche Güter und für Konsumgüter (1933-1938)	241

Tabelle 48: Erträge aus Land- und Forstwirtschaft (1929-1938)	241
Tabelle 49: Gesamtsumme der ausbezahlten Löhne und Gehälter (1929-1938)	245
Tabelle 50: Übersicht über die Sozialausgaben (1932-1937)	245
Tabelle 51: Index der Lebenshaltungskosten (1932-1938)	246
Tabelle 52: Private und öffentliche Investitionen (1928-1938)	248
Tabelle 53: Nominalkapital der Aktiengesellschaften (1932-1936)	250
Tabelle 54: Nettoinvestitionen (1929-1934)	251
Tabelle 55: Summe der ausgegebenen Anleihen (1928-1938)	255
Tabelle 56: Wert der Importe und Exporte (1933-1939)	260
Tabelle 57: Volumen der Importe und Exporte (1929-1938)	262
Tabelle 58: Anteil Deutschlands am Welthandel (1920-1937)	263
Tabelle 59: Aufteilung der Importe nach Kategorien (1929-1938)	264
Tabelle 60: Aufteilung der Exporte nach Kategorien (1929-1938)	266
Tabelle 61: Entwicklung des deutschen Nationaleinkommens (1932-1938)	269
Tabelle 62: Umlauf der Handels- und Sonderwechsel (1932-1936)	272
Tabelle 63: Einlagen bei allen Handelsbanken (1933-1936)	274
Tabelle 64: Bankwechsel und Sonderwechsel (1936-1939)	275
Tabelle 65: Bestand der fünf Berliner Großbanken an Sonderwechseln (1939-1943)	276
Tabelle 66: Kurzfristige Anleihen (1933-1938)	276
Tabelle 67: Kurzfristige Anleihen (1938-1944)	277
Tabelle 68: Steuereinnahmen des Reichs, der Länder und der Gemeinden (1932-1939)	279
Tabelle 69: Steuereinnahmen und Staatsschuld (1932-1939)	281
Tabelle 70: Mittel- und langfristige Verschuldung des Reichs (1933-1943)	284
Tabelle 71: Anteil der längerfristigen Verschuldung an der Staatsschuld insgesamt (1933-1943)	284
Tabelle 72: Notenumlauf der Reichsbank (1932-1943)	292
Tabelle 73: Einnahmen der Vereinigten Stahlwerke AG und ihrer Tochtergesellschaften (1938)	307
Tabelle 74: Beteiligungen der Vereinigten Stahlwerke AG an den wichtigsten Verkaufskartellen der Eisen- und Stahlindustrie (30. IX. 1936)	309
Tabelle 75: Kreditkonten der Commerzbank (1932-1940)	319
Tabelle 76: Kreditkonten der Dresdner Bank (1932-1938)	321
Tabelle 77: Kreditkonten der Berliner Handelsgesellschaft (1932-1939)	322
Tabelle 78: Die öffentlichen Ausgaben im Deutschen Reich (1913 und 1926-1938)	325
Tabelle 79: Entwicklung der Reichsschuld (1926-1945)	326
Tabelle 80: Rüstungsausgaben des Deutschen Reichs (1932-1943)	327
Tabelle 81: Die deutsche Zahlungsbilanz (1913 und 1924-1935)	328
Tabelle 82: Der Gold- und Devisenbestand der Reichsbank (1913-1945)	329
Tabelle 83: Die Umlagerung des deutschen Außenhandels (1929-1938)	330

Einleitung

VORBEMERKUNG ZUR DRITTEN FRANZÖSISCHEN AUSGABE

Wenn ich mich entschlossen habe, dieses Buch neu aufzulegen, so geschah dies auf Wunsch einer Reihe von Wissenschaftlern und Studenten. Bei der Arbeit über politische, soziale und ökonomische Fragen von heute stellte sich nämlich für sie heraus, daß der Untersuchung der Zeit 1930 bis 1945 entscheidende Bedeutung zukommt und daß ihnen das vorliegende Buch bei dieser Untersuchung behilflich sein könnte. Gewiß hätten bestimmte Fragen in einzelnen Punkten neu behandelt werden können, indem man den gegenwärtigen Stand der marxistischen Theorie sowie Daten und Informationen berücksichtigte, die damals, als das Buch geschrieben wurde, noch nicht vorlagen; es schien mir jedoch richtiger, das Buch so, wie es war, herauszugeben, als es von Grund auf zu überarbeiten, was zweifellos sein inneres Gleichgewicht zerstört hätte. Der Leser findet hier also nur eine einfache Neuauflage ohne Änderungen oder Zusätze.

Charles Bettelheim

25. September 1970

In jüngster Zeit war Deutschland Schauplatz einer außergewöhnlich komplexen "Erfahrung", der man die unterschiedlichsten und widersprüchlichsten Erklärungen gewidmet hat, ohne aber jemals zu versuchen, die Frage in ihrer ganzen Tragweite anzugehen. Jedoch schien uns eine Gesamtanalyse auch heute - und vielleicht gerade heute - unerlässlich; denn in dieser "Erfahrung", in der Demagogie und den sie umgebenden Verschleierungen gibt es Elemente, die über den Rahmen Deutschlands hinausgehen, Probleme, die sich aus dem Monopolkapitalismus und aus den Widersprüchen im Inneren der Weltwirtschaft ergeben. Zwei Problemen vor allem kommt eine allgemeine, anhaltende Bedeutung zu; sie sollen im folgenden konkret beleuchtet werden:

1. Das Problem des "wahren Sozialismus", d.h. der Demagogie, die unaufhörlich im Gefolge der monopolkapitalistischen interventionistischen Maßnahmen betrieben wurde und wird und die im Nationalsozialismus zu ihrer vollen Entfaltung kam. Die Analyse muß den Sinn und die objektiven Grundlagen dieser Demagogie herausarbeiten, um sie besser demaskieren zu können; "objektive Grundlagen", das meint hier die Fakten, die dieser Demagogie einen Schein von Realität verleihen wollen. Eine solche "Entmystifizierung" besitzt nicht nur für Deutschland, sondern für alle Länder Gültigkeit, in denen der Kapitalismus auf Grund seiner eigenen Entwicklung zum wachsenden Eingreifen des Staates tendiert - was von einigen als "sozialistisch" oder "revolutionär" eingestuft wird.

2. Das Problem der Absatzmöglichkeiten, wie es sich sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene stellt: Auf nationaler Ebene führt die Wirtschaftspolitik der Monopole zur konstanten Einschränkung des Marktes. Auf internationaler Ebene tritt das Problem der weltwirtschaftlichen Beziehungen zwischen den einzelnen Volkswirtschaften auf, und dieses Problem fügt sich nahtlos in das allgemeinere der Beziehungen zwischen Produktivkräften und Absatzmöglichkeiten ein; einen Sonderaspekt bildet hier die Frage der Exportmöglichkeiten für Fertigprodukte und der Importmöglichkeiten für Rohstoffe - für Frankreich wie für Europa aktuelle Probleme. Ihre Analyse beleuchtet indirekt den ökonomischen Aspekt der Widersprüche,

die zum Krieg geführt haben.

Der Klärung des ersten Problems dienen sowohl die Untersuchung der realen Struktur der deutschen Wirtschaft, d.h. der Eigentumsverhältnisse, der Rolle des Privateigentums, der Monopole, der Großbanken und des Staates, wie die Untersuchung des Scheiterns der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik. Eine solche Untersuchung ist unerlässlich, um alle Mystifikationen wegzufügen, die das deutsche Wirtschaftssystem geschaffen hat. Sie kommt nicht zu spät. Es ist keine Zeitvergeudung, die Irrwege eines Systems, das der Kritik der Waffen gewichen ist, mit der Waffe der Kritik aufzudecken; denn solange in der Welt - nicht nur in Deutschland - ähnliche ökonomische Grundlagen wie die, auf die sich dieses System stützen konnte, überdauern, solange werden gleichartige Systeme aufkommen wollen, und zwar zweifellos mit den gleichen Lügen und der gleichen Barbarei. Der Klärung des zweiten Problems dient die Untersuchung der Wirtschaftsentwicklung, die - auf einer bestimmten historischen Basis - zum Aufkommen des Nationalsozialismus, zu seiner "Machtergreifung" und zu seiner spezifischen Wirtschaftspolitik geführt hat. Beherrscht wird die Wirtschaftsentwicklung von eben diesem Widerspruch zwischen den Produktivkräften und den Aufnahmemöglichkeiten des deutschen Binnenmarkts sowie von den Formen, die dieser Widerspruch allmählich annahm, als ihm Lösungsversuche auf der Basis des Monopolkapitalismus gewidmet wurden. Auch hier kommt die Analyse nicht zu spät. Denn solange es noch den Monopolkapitalismus und die nationale Aufsplitterung der Weltwirtschaft gibt, wird sich - wenn auch mit anderen historischen Begleiterscheinungen - die gleiche Wirtschaftsentwicklung durchsetzen wollen, und zwar mit Hilfe analoger Lösungsversuche bis hin zur "Lösung" Krieg. Wir werden die wirtschaftliche Entwicklung in zwei Teilen untersuchen: im ersten Abschnitt die Entwicklung der deutschen Wirtschaft seit Gründung des Deutschen Reiches bis zur "Machtergreifung" des Nationalsozialismus, im zweiten die Entwicklung der deutschen Wirtschaft unter dem Nationalsozialismus. Die zentralen Kapitel dieses Buches werden einmal der Struktur der deutschen Wirtschaft, zum anderen der Rolle des Staates im Wirtschaftsleben gewidmet sein.

Charles Bettelheim

Faschismus und Diktatur

Die Kommunistische Internationale und der Faschismus

trikont-theorie

Diese Arbeit stellt die bisher wohl einzige Untersuchung dar, die das Problem des Faschismus als einer Form des bürgerlichen AusnahmeStaats systematisch mit einer methodisch korrekten marxistischen Theorie angeht.

Drei Hauptthemen werden hier behandelt:

1. Untersuchung des Faschismus als spezifische politische Erscheinung, d.h. konkrete Analyse der historisch vorhandenen Faschismen und ihrer konkreten Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen.

2. Untersuchung des Faschismus als besondere Form des bürgerlichen AusnahmeStaats; andere Formen des bürgerlichen AusnahmeStaats wären beispielsweise der Bonapartismus und die verschiedenen Militärdiktaturen. Darüber hinaus Untersuchung und theoretische Klärung des Begriffs des bürgerlichen AusnahmeStaats.

3. Untersuchung der Politik der III. Internationale gegenüber dem Faschismus. Gerade Kominterntheoretiker haben die faschistischen Regime in Deutschland und Italien immer als Reaktion der bürgerlichen Klasse auf einen siegreichen Vormarsch der revolutionären Arbeiterklasse interpretiert, als „Notbremse“ des bürgerlichen Staates vor der proletarischen Revolution. Poulantzas weist nach, daß die Herrschaft des Faschismus gleichzeitig Ausdruck der ideologischen und politischen Krise der Arbeiterbewegung im internationalen Maßstab darstellt.

Aus dem Inhalt:

I	Das Problem der „Periode“ der Faschismen	
II	Faschismus und Klassenkampf	
III	Faschismus und herrschende Klassen	398 S.
IV	Faschismus und Arbeiterklasse	
V	UdSSR und Komintern	DM 24 80
VI	Faschismus und Kleinbürgertum	
VII	Faschismus und die Klassen auf dem Land	
VIII	Der faschistische Staat	
IX	Schlußfolgerung	

I Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft von 1860 bis 1933 und die Machtergreifung des Nationalsozialismus

Eines der Kennzeichen der deutschen Geschichte ist der späte Zeitpunkt, zu dem das Land seine nationale Einheit erhielt. Diese Einheit nämlich wird erst in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschaffen, und auch sie findet - mit dem Zollverein von 1834 - vorerst nur im wirtschaftlichen Bereich statt, während die politische Einheit Deutschlands, trotz der Gründung des Deutschen Reiches am Ende des Krieges von 1860 an, erst im 20. Jahrhundert verwirklicht wurde. Zweifellos ist der späte Zeitpunkt der deutschen Einigung auf historische und geographische Faktoren zurückzuführen, auf die wir hier nicht näher eingehen müssen. Jedenfalls hatte diese Verspätung Deutschlands gegenüber anderen europäischen Ländern zur Folge, daß das Reich erst relativ spät in den Welthandel einstieg und daß die Welthandelsposition Deutschlands immer vergleichsweise schwach war. Nichtsdestoweniger erfuhr das Land vor allem von 1860 an einen beachtlichen industriellen Aufschwung, der zu einem Widerspruch zwischen Deutschlands Produktivkraft und seinen Absatzmöglichkeiten führen mußte.

1. 1860 – 1913

1860 war Deutschland noch ein industriell wenig entwickeltes Land mit breiter landwirtschaftlicher Basis. Im Jahre 1868 war noch die Hälfte der Bevölkerung in der Landwirtschaft und nur ein Drittel in Industrie oder Handwerk beschäftigt. Die Landwirtschaft stellte 60% der Warenproduktion, und den größten Teil der nicht-landwirtschaftlichen Produktion lieferten die Handwerker, die für den lokalen Markt arbeiteten (ihre Verkäufe machten 82% des Umsatzes der Fertig- oder Halbfabrikate aus). Noch immer war die Industrieproduktion, wie vor dem Zollverein, räumlich zersplittert, und nur einige Gebiete wie Sachsen oder das Rheinland hatten ausgeprägt industriellen Charakter. 1860 bestand in einigen Provinzen noch ein Ständesystem, und die Manufakturen waren gegenüber Fabriken mit Verwendung von Motoren in der Überzahl. In den meisten Fabriken waren 30 bis 100 Arbeiter beschäftigt - in Großbritannien dagegen zur gleichen Zeit 100 bis 500. Im Vergleich zu diesem Land war der Pro-Kopf-Verbrauch sehr niedrig. Im Jahre 1850 wurden folgende Verbrauchsziffern festgestellt:

Tabelle 1: Pro-Kopf-Verbrauch an Roheisen, Steinkohle, Baumwolle und Wolle in Deutschland und England (1850)

	Roheisen	Steinkohle	Baumwolle	Wolle
	(kg)	(kg)	(kg)	(kg)
Deutschland	12	200	0,6	7
Großbritannien	78	1700	10,0	15

1860 lag die Industrieproduktion Deutschlands wertmäßig auf dem vierten Platz hinter Großbritannien, Frankreich und den USA. Von 1860 bis 1913 zeigte die deutsche Industrie eine beachtliche Aufwärtsentwicklung: Während der Index der Industrieproduktion (einschließlich Handwerk) zwischen 1800 und 1860 von 2,5 auf 13,8 (Basis 100 im Jahre 1913) stieg, sich also etwas mehr als verfünffachte, nahm er zwischen 1860 und 1913 um mehr als das Siebenfache zu. Der Wert der Industrieproduktion (ohne Handwerk) stieg von rund 2 Milliarden Mark im Jahre 1860 auf rund 20 Milliarden im Jahre 1913.

Zu diesem Zeitpunkt nahm Deutschland bereits den zweiten Platz unter den Industrienationen ein; es rangierte hinter den USA, während Großbritannien auf den dritten und Frankreich (seit 1880) auf den vierten Platz zurückgefallen war. Der industrielle Aufschwung Deutschlands, begünstigt durch die Annexion der eisenreichen lothringischen Gebiete, drückte sich besonders deutlich in der eisenverarbeitenden Industrie aus, deren Produktionsindex zwischen 1860 und 1913 von 4 auf 100 stieg; der Index für den Steinkohlebergbau stieg von 12 auf 100, der für die Textilindustrie von 16 auf 100. Während sich also der Index für die deutsche Industrieproduktion um den Faktor 7 vervielfachte, betrug dieser Faktor in Großbritannien weniger als 3, in Frankreich weniger als 4; allein die USA verzeichneten ein rascheres Wachstum - um das Sechzehnfache -, so daß die deutsche Industrieproduktion, die 1860 noch 90% der amerikanischen Produktion betrug, am Vorabend des Ersten Weltkriegs nur mehr 40% der amerikanischen Produktion ausmachte.

Dieser industrielle Aufschwung ging Hand in Hand mit einer raschen wirtschaftlichen Konzentration: Die Industrieproduktion wuchs dreimal schneller als die Zahl der Unternehmen. Zwischen 1875 und 1907 stieg die Produktion pro Unternehmen vom Index 100 auf 410, und der Index der Arbeitsproduktivität kletterte von 100 auf

225 pro Arbeiter und damit rascher als der Nominallohn, dessen Index im gleichen Zeitraum von 100 auf 175 anstieg. Das Nationaleinkommen verdoppelte sich in den Jahren 1890 bis 1913 (von 23,5 auf 50 Milliarden Mark), wodurch ein großer Binnenmarkt für die Konsumgüter geschaffen wurde; allerdings stiegen die hohen Einkommen rascher als die anderen, wodurch das Tempo der inländischen Kapitalakkumulation beschleunigt wurde (so stieg das Arbeitseinkommen - im weiteren Sinne - in den Jahren 1893 bis 1913 durchschnittlich um 3,3% im Jahr, der Unternehmerprofit dagegen um 6%).

Mit dem industriellen ging ein landwirtschaftlicher Aufschwung einher, obgleich die Landbevölkerung zahlenmäßig abnahm; von 1860 bis 1913 betrug die mittlere Steigerungsrate der landwirtschaftlichen Produktion pro Jahr 2,5% gegenüber 3,8% für die Industrieproduktion.

Auf dem Gebiet des Welthandels kämpfte Deutschland immer erfolgreicher gegen die großbritische Konkurrenz: Zwischen 1880 und 1913 vervielfachten sich die englischen Konsumgüterexporte um den Faktor 2,9, die deutschen dagegen um 6, und für die Produktionsmittelexporte lauten die entsprechenden Zahlen 3 bzw. 21.

Dank dieser Aufwärtsentwicklung seines Exports und dank der dadurch erzielten Gewinne konnte sich Deutschland unter die kapitalexportierenden Länder einreihen. Noch 1880 lag die Höhe der im Ausland investierten deutschen Gelder nur bei 5 Milliarden Mark; 1900 waren es 14 Milliarden, 1913 24 Milliarden. Somit lag Deutschland hinter den beiden großen kapitalexportierenden Ländern Großbritannien und Frankreich, deren Auslandsinvestitionen im Jahre 1913 auf 46 bzw. 32 Milliarden Mark geschätzt wurden.

Kurz, 1913 lag die deutsche Wirtschaft, nach einer Periode raschen Wachstums, als Industriemacht auf Platz zwei und als Kapitalexporteur auf Platz drei der Großmächte. Dennoch werden in dieser Entwicklung schwache Stellen deutlich:

1. Die deutsche Industrie verfügte nur über eine unzulängliche Rohstoffbasis. 1913 verfügte Deutschland nur über genügend Kohle, Zink und Kalium; ihm fehlten Erdöl, Kupfer, Zinn, Nickel, Schwefel usw., und selbst bei Eisenerz bestand ein Defizit.
2. Hinsichtlich seiner Absatzmöglichkeiten stieß Deutschland, das nach seiner Aufwärtsentwicklung über einen Produktionsapparat verfügte, der im großen Maßstab für den Weltmarkt arbeiten konnte, gegen die von den übrigen Großmächten besetzten Positionen. Dies war die Mitgift seiner verspäteten Industrialisierung und damit

auch der Hindernisse, auf die die Bildung seiner wirtschaftlichen und seiner nationalen Einheit stieß.

Während nämlich im Jahre 1876 Frankreich und England bereits auf ihre ungeheuren Besitzungen zurückgreifen konnten, gab es praktisch noch kein deutsches Kolonialreich, und die in den folgenden Jahren stattfindende Ausweitung hatte keinerlei Bedeutung als Rohstoffquelle und Absatzreservoir für die deutsche Wirtschaft.

Im Jahre 1913, als England fast 40% seiner Exporte in seine Besitzungen lenkte, leitete Deutschland nur weniger als ein halbes Prozent seiner Exporte, d. h. weniger als 50 Millionen Mark, in seine am weitesten entwickelten Kolonien. Und während Deutschland andererseits auf allen anderen Märkten einen ehrenvollen Platz an der Seite Großbritanniens einnahm, sah es sich von den englischen Besitzungen ausgeschlossen, in die es nur für 410 Millionen Mark, England dagegen für 4 800 Millionen exportierte. Das Absatzproblem war für Deutschland im übrigen nicht nur in bezug auf den Warenexport, sondern ebenso in bezug auf den Kapitalexport dringlich geworden: Die deutschen Kolonien hatten nur 1,5% des deutschen Exportkapitals aufgenommen (370 Millionen Mark). So sah sich Deutschland um 1913 vor der Notwendigkeit, sich die Kontrolle über eine gewisse Zahl von Märkten für seine Produkte und für sein Kapital zu sichern, wenn es nicht den Widerspruch zwischen der Entwicklung seiner Produktivkräfte und seinen Absatzmöglichkeiten offen aufbrechen lassen wollte - und dies war zweifellos eine der Ursachen des Ersten Weltkrieges.

Die Hindernisse, auf welche so die deutsche Wirtschaft stieß, unterwarfen diese in gewisser Hinsicht einem vorzeitigen Alterungsprozeß. Das belegen zwei Arten von Zahlen: Die jährliche Wachstumsrate der Industrie, die bis 1890 von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ständig gestiegen war (1860-1870 2,7%, 1880 4,1%, 1890 6,4%), begann seitdem zu sinken (1890-1900 6,1%, 1900-1913 4,2%). Und der Anteil Deutschlands an der Weltindustrieproduktion, der zwischen 1860 und 1900 immer im Steigen begriffen war (und 1890 15%, 1900 17% erreichte), begann zu Anfang des 20. Jahrhunderts wieder abzusinken; im Jahre 1913 lag er bereits wieder bei etwa 15%. So gehörte Deutschland schon vor dem Ersten Weltkrieg zu den "alten" Industrieländern.

2. 1913 – 1933

Die Jahre zwischen 1913 und 1933 sind besonders ereignisreich: dem Weltkrieg folgten ökonomische und soziale Erschütterungen aufgrund der Inflation und der Wirtschaftskrise. Auf die Konsequenzen dieser Ereignisse werden wir wieder bei der Analyse der landwirtschaftlichen und industriellen Situation sowie der Stellung Deutschlands in der Welt stoßen.

2.1 LANDWIRTSCHAFT

Der Krieg bescherte der deutschen Landwirtschaft eine um so schwerere Produktionskrise, als Deutschland immer mehr von seinen Nachschubquellen im Ausland abgeschnitten wurde. Das Ende des Ersten Weltkriegs war für Deutschland von einer tief-

greifenden Ernährungskrise gekennzeichnet. In den Nachkriegsjahren und vor allem nach der Stabilisierung der Mark besserte sich die Lage der deutschen Landwirtschaft jedoch wieder. Man kann sogar davon sprechen, daß ab 1924 über die deutsche Landwirtschaft eine Rationalisierungsbrise wehte, die im übrigen zu einer massiven Verschuldung der Bauern führte. Von 1924/25 bis 1927/28 stieg der landwirtschaftliche Produktionsindex (Basis: 100 für die Jahre 1927/28-1928/29) von 80 auf 95, d.h. um 19%. Trotz dieses Anstiegs spielte die Landwirtschaft im deutschen Wirtschaftsleben eine immer geringere Rolle, da sich der industrielle Sektor noch rascher entwickelte; so sank der Anteil der Landwirtschaft an der Gesamtproduktion Deutschlands zwischen den obengenannten Jahreszahlen von 22,7% auf 20,9%.

In die größten Schwierigkeiten kam die deutsche Landwirtschaft aber durch die Wirtschaftskrise. Im Verlauf der Krise sank der landwirtschaftliche Produktionsindex nicht etwa - wie der industrielle - ab, sondern kletterte weiter nach oben, da die Bauern den Preisverfall durch Mehrproduktion auszugleichen suchten. Daher erreichte der landwirtschaftliche Produktionsindex (auf der gleichen Basis wie oben) im Jahre 1928/29 den Wert 105, 1929/30 107, 1930/31 110, 1931/32 109. Trotz dieser wachsenden Produktion verschlimmerte sich aber die Lage der Bauern, da die Preise sanken, und zwar um 40%. Im übrigen kann man sich vorstellen, daß die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion angesichts einer rückläufigen Industrieproduktion nur zum Absinken der Agrarpreise beitrug. Nach Berechnungen des Statistischen Reichsamtes ging der Bruttoertrag in der Landwirtschaft während der Wirtschaftskrise um 28,5% zurück; dadurch mußte die überwiegende Mehrzahl der landwirtschaftlichen Betriebe angesichts der hohen fixen Pachtzinsen und Hypothekenlasten ins Defizit geraten. Die Hypothekengläubiger waren gezwungen, massive Maßnahmen zu ergreifen; daher sah man in diesen Jahren einen Wertsturz für Grundstücke und landwirtschaftliches Gerät, und in vielen Fällen konnte mit dem Erlös aus dem Verkauf des Besitzes der Bauern noch nicht einmal die Hälfte der Hypothekenschulden abgetragen werden. Folglich schied die Landwirtschaft immer mehr als Abnehmer für Industrieprodukte aus.

2.2 INDUSTRIE

Für die deutsche Industrie war der Krieg von 1914-1918 durch einen langsamen Produktionsrückgang gekennzeichnet: Der industrielle Produktionsindex (Basis: 100 im Jahre 1913) fiel 1914 auf 83, 1915 auf 67, 1916 auf 64, 1917 auf 62 und 1918 auf 57. Das erste Friedensjahr brachte nicht etwa einen Wiederanstieg, sondern vielmehr einen Sturz des Produktionsindex auf 39. Damit hatte die deutsche Industrieproduktion einen stärkeren Rückgang zu verzeichnen als alle kriegführenden europäischen Länder, deren Produktionsindex zwischen 1913 und 1919 nur um 27% zurückging. Mit Ausnahme der Nichteisen- Metallindustrie, deren Index von 100 (1913) auf 234 (1918) stieg, waren alle Industrieerzeugnisse betroffen. Die deutsche Eisenindustrie mußte zusehen, wie ihr Produktionsindex in den Jahren 1913-1918 von 100 auf 53 fiel, der Produktionsindex für den Bergbau sank von 100 auf 83, der für die Textilindustrie von 100 auf 17. Die Erklärung für diesen Produktionsrückgang liegt sowohl in der abnehmenden Zahl der Arbeiter wie darin, daß die Arbeitsproduktivität im Laufe des Krieges durchschnittlich um 20% geringer geworden war. Wie wir bereits andeuteten, brachte die Beendigung der Kampfhandlungen keine rasche Lösung für die Probleme der deutschen Industrie. Wir sahen, wie tief der industrielle Produktionsindex im Jahre 1919 gesunken war. Der Tiefstand ging im übrigen teilweise auf die Gebietsabtretungen zurück, zu denen Deutschland in den Friedensverhandlungen von 1918 gezwungen wurde: Es verlor rund 11% seiner Produktionskapazität in der Produktionsmittelindustrie und rund 6,5% seiner Produktionskapazität in der Konsumgüterindustrie. Vor allem die Eisenindustrie war davon betroffen: Der Kapazitätsverlust wird für Gußeisen auf 43%, für Stahl auf 35% und für Walzwerkerzeugnisse auf 31% geschätzt. Unter den Ursachen für die anhaltend schwierige Lage der Industrie muß den politischen Wirren, welche in Deutschland für die Nachkriegsjahre charakteristisch waren, gewiß ein vorderer Platz eingeräumt werden. Die folgenden Jahre 1920-1923 sind von einer gewissen Erholung gekennzeichnet, die jedoch von inflationären Erscheinungen begleitet ist. Von 1919 bis 1922 wuchs der Umfang der Industrieproduktion um 90%, aber er betrug noch immer nur 71 % der Vorkriegsproduktion. 1923 führten der Höhepunkt der Inflation und die Besetzung des Ruhrgebiets erneut zu einem Rückgang der Industrieproduktion; ihr Index lag damals wieder bei 48 (1913: 100).

In den folgenden Jahren machte sich ein erneutes Wachstum der Industrieproduktion bemerkbar. Ihr Index stieg von 48 (1923) über 83 (1925), 79(1926), 100 (1927) auf 102 (1928 und 1929).

Wie man sieht, hatte die deutsche Industrie Mühe, wieder auf die Höhe zu kommen, die sie 1913 erreicht hatte. Im übrigen muß darauf hingewiesen werden, daß die Konsumgüterproduktion schon 1926 auf einen eingengten Markt traf. Berücksichtigt man jedoch, daß sich der Index jetzt auf ein nicht mehr so großes Territorium bezieht, so stellt man fest, daß der Anstieg der deutschen Industrieproduktion zwischen 1913 und 1928/29 rund 12% betrug. Den größten Zuwachs zeigte die Produktionsmittelproduktion; im Jahre 1929 läßt sich ihr Anteil an der gesamten deutschen Industrieproduktion mit 58,5% gegenüber 53,3% im Jahre 1913 beziffern.

Die Steigerung der deutschen Industrieproduktion in diesen Jahren geht zu gleichen Teilen auf die beträchtliche Zunahme der Beschäftigtenzahl (1929 haben 9 431 000 Arbeiter eine Stelle, 1926 waren es noch 8 339 000) und auf die Steigerung der Arbeitsproduktivität zurück; und eben diese Steigerung bildet eine der bemerkenswertesten Tatsachen des untersuchten Zeitraums. Hatte die industrielle Arbeitsproduktivität von 1907 bis 1925, d.h. in 18 Jahren, nur um 11% zugenommen, so stehen wir in den vier Jahren von 1925 bis 1929 vor einer außergewöhnlichen Aufwärtsentwicklung: Die Steigerung betrug in der Koksproduktion 67%, in der Eisenproduktion 41%, im Braunkohlenbergbau 29% und im Steinkohlenbergbau 33%. Betrachten wir die Gesamtindustrie, so sehen wir, daß hier die Arbeitsproduktivität jährlich um 1 - 1,3% gestiegen war, in den Jahren 1925 - 1935 dagegen um 3,5%. In der Zeit von 1924 bis 1929 machte die Technik nämlich raschere Fortschritte als vor dem Ersten Weltkrieg, und Deutschland stand mit den USA an der Spitze des Fortschritts.

Die Entwicklung der globalen Industrieproduktion Deutschlands galt natürlich nicht für alle Industriezweige im gleichen Maße. Man stellt sogar fest, daß einige Branchen eine rückläufige Tendenz aufwiesen, während sich andere überdurchschnittlich entwickelten. Einen besonders starken Rückgang erlitten die eisen-, blei-, zinn-, zink-, und steinkohlefördernden Industriezweige, deren Produktionsindex 1928 deutlich unter dem Stand von 1913 liegt; besonders bemerkenswert ist der Rückgang der Eisenerzförderung um 75%, der Bleierzförderung um 43% und der Zinkerzförderung um 5%. In dieser Zeit gingen auch einige Industrieproduktionen zurück: vor allem die Zinnproduktion, die Zucker- und Bierproduktion und die Webstofferzeugung. In gewissem Maße läßt sich dieser Rückgang aus den Gebietsabtretungen erklären,

z. B. für Eisenerz, Blei, Zink. In anderen Fällen bewirkten die allgemeine Konjunkturlage und die Preisentwicklung, daß bestimmte Produktionen für die deutsche Industrie nicht mehr rentabel waren.

Unter den Industriezweigen, die in der Zeit von 1913 bis 1929 dagegen deutliche Fortschritte machten, sind vor allem zu nennen: die Braunkohlenindustrie (ihr Index liegt bei 190 gegenüber 100 im Jahre 1913), die Kupferindustrie (Index 219), die Messing- (840), Stickstoff- (588), Kautschuk- (228), Kunstseide- (633), Glas- (341) und Elektrizitätsindustrie (421) sowie die Güterwagenproduktion (1010).

Trotz der raschen Fortschritte in bestimmten Zweigen der Industrieproduktion - oder, mit anderen Worten, trotz der Fortschritte der Arbeitsproduktivität - konnte Deutschland jedoch seinen Platz in der Welt-Industrieproduktion nicht halten. Die jährliche Zuwachsrate für die deutsche Industrieproduktion, die zwischen 1860 und 1913 3,8% betragen hatte und damit ebenso hoch wie die weltwirtschaftliche Zuwachsrate gewesen war, lag zwischen 1913 und 1927 - 1929 nur noch bei 0,8% (gegenüber einer Weltwirtschaftsrate von 2,1%). Dennoch nahm Deutschland in den Jahren 1925-1929 den zweiten Platz unter den großen Industrienationen ein: hinter den USA, vor Großbritannien und Frankreich. Dies erklärt sich aus der Tatsache, daß die Zuwachsrate Englands mit 0,2% noch unter der deutschen (0,8%) lag und daß andere Länder, die sich rascher als Deutschland entwickelten (wie es bei Frankreich mit einer Zuwachsrate von 1,5% der Fall war), noch einen zu großen Abstand zu Deutschland aufwiesen, um den zweiten Platz einzunehmen. Unter den Ländern, die in dieser Zeit eine rasche Steigerung ihrer Industrieproduktion verzeichneten, sind Italien mit 3,2%, Kanada mit 4,6% und Rußland mit 6,3% zu nennen. Die Zuwachsrate der USA lag mit 3,2% weit über der deutschen. Als Ergebnis dieser ganzen Entwicklung machte die deutsche Industrieproduktion, die 1913 noch 40% der amerikanischen entsprachen hatte, im Jahre 1929 nur knapp 24% der US-Produktion aus. Der deutsche Anteil an der gesamten Welt-Industrieproduktion, der 1909 noch 17% und 1919 noch 15% betragen hatte, wird in einer 1932 erschienenen Spezialuntersuchung des Deutschen Institutes für Konjunkturforschung für 1928 nur mehr auf 11,3% geschätzt - gegenüber 44,8% für die USA, 9,3% für Großbritannien und 7% für Frankreich.

Besonders charakteristisch für eine in Wirklichkeit ungesunde Wirtschaft ist, daß diese steile Aufwärtsentwicklung der deutschen Industrieproduktion nicht in der Lage war, die Arbeitslosigkeit

vollständig zu resorbieren. Trotz der "Prosperität" zählte man in Deutschland im Jahre 1929, vor der Krise, offiziell fast 2 000 000 Arbeitslose; im Jahre 1928 waren es 1 353 000, d. h. 8,8% der sozialversicherten unselbständig Erwerbstätigen. Das war übrigens keine spezifisch deutsche Erscheinung: Auch Großbritannien und die Vereinigten Staaten kannten, mitten in der "Prosperität", eine massive Arbeitslosigkeit. Eine solche Situation trug nicht wenig dazu bei, den Binnenmarkt stark zu verengen; aber mit der Krise sollte sich die Lage in bisher unbekanntem Ausmaß verschlimmern.

Tatsächlich erlebte Deutschland eine Krise von außergewöhnlicher Härte. Berücksichtigt man den Stellenwert des deutschen Industrieparates und die schlechte Finanzlage, so kann man sagen, daß Deutschland von allen Ländern unter der großen Wirtschaftskrise von 1929 am meisten gelitten hat. Die Industrieproduktion sank von 100 im Jahre 1929 auf 55 im Jahre 1932 ab; besonders groß war der Rückgang in der Investitionsgüterproduktion, deren Index auf 34 fiel (1929: 100). Eisenproduktion (1932: 30) und Stahlproduktion (35) waren davon besonders betroffen, ebenso das Baugewerbe (Index 25). Und die Industrie litt nicht nur unter dem Rückgang der Produktion, sondern auch unter dem beträchtlichen Preisabfall; die Großhandelspreise gingen zwischen 1929 und 1935 um ca. 35% zurück. Schließlich war ein äußerst beachtliches Anwachsen der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen: Die Zahl der Arbeitslosen verdreifachte sich im untersuchten Zeitraum und erreichte 1932 6 000 000. Damit waren mehr als 30% der Lohnarbeiter arbeitslos, in bestimmten Regionen sogar fast 50%. Noch verschlimmert wurde die Lage der arbeitenden Klasse durch sinkende Löhne (bei den Nominallöhnen schätzungsweise um 35%). Aus all dem ergibt sich klar eine katastrophale Einschränkung des Binnenmarktes.

2.3 WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN MIT DEM AUSLAND

Einen der wichtigsten Faktoren, welche die wirtschaftliche Situation Deutschlands im Verhältnis zum Ausland nach dem Krieg von 1914-1918 kennzeichnen, bilden die Reparationen, die Deutschland auf Grund des Friedensvertrages zahlen mußte. Tatsächlich hat Deutschland infolge des Vertrages quasi alles Kapital verlo-

ren, das es in den Vorkriegsjahren im Ausland angelegt hatte. Wir stehen hier vor einem Phänomen von extremer Bedeutung: Ein Land, das dem Ausland gegenüber in einer Gläubigerfunktion stand, verwandelt sich in ein Land, das jetzt dem Ausland verschuldet ist; und diese Verwandlung ist um so bemerkenswerter, als nun ein stark industrialisiertes Land eine Schuldnerposition einnimmt. Tatsächlich sollte die Verschlechterung der Wirtschaftslage Deutschlands gegenüber dem Ausland schwerwiegende Konsequenzen für seine monetäre und finanzielle Situation haben. Die Inflation der Jahre 1919-1923 erlaubte es Deutschland zunächst, seine Zahlungsbilanz relativ ausgeglichen zu halten, und zwar dank der "Exportprämie" Geldentwertung; aber dieser Effekt wurde gegen Ende der Inflationszeit durch den brutalen Anstieg der deutschen Inlandspreise wieder zunichte gemacht, so daß sich Deutschland immer mehr vom Weltmarkt ausgeschlossen sah. Im Herbst 1923 betrugen die deutschen Exporte nur noch ein Drittel der Höhe vom Sommer 1922. Da Deutschland schon vor dem Krieg eine negative Handelsbilanz gehabt hatte, mußte der Rückgang der deutschen Exporte zu einer schwierigen Situation hinsichtlich der Zahlungsbilanz führen; und diese Situation war um so schwieriger, als Deutschland, wie wir bereits gesagt haben, auf die Einkünfte verzichten mußte, die ihm vor dem Krieg seine im Ausland angelegten Gelder geliefert hatte. So schätzte man 1914 den Zahlungsbilanzüberschuß, den Deutschland jährlich im Ausland festlegen konnte, auf rund 1 500 000 000 RM pro Jahr; auf fast die gleiche Summe aber belief sich nach dem Krieg der Nettosaldo aus dem Zahlungsbilanzdefizit Deutschlands. Mit anderen Worten: In den Jahren vor der Weltwirtschaftskrise machten die Kapitalimporte nach Deutschland rund 1 1/2 Milliarden RM aus. Auch hier wieder sieht man zum ersten Mal, wie ein hochindustrialisiertes Land zum Kapitalimporteur wird, anstatt Kapital zu exportieren. Um sich ein richtiges Bild vom Maßstab zu machen, in dem sich die Situation Deutschlands innerhalb der internationalen Finanzbeziehungen geändert hatte, muß man sowohl die Höhe der von Deutschland gezahlten Reparationen berücksichtigen - von 1924 bis 1929 beliefen sie sich auf 8 589 000 000 RM - wie auch die Auslandsanleihen der deutschen Industrie in Rechnung stellen. Der oben geschilderte industrielle Aufschwung Deutschlands ist zum großen Teil auf diese Anleihen zurückzuführen. Dies gilt vor allem für die Jahre nach 1923; nach diesem Jahr der Stabilisierung brachte man den Importeuren Vertrauen entgegen. Von 1919 bis 1923 erlebte Deutschland eine inflationäre Konjunktur; von 1924 bis 1929 sozusagen eine Konjunktur durch internationale Kredite. Nur die

Banken von New York, London, Amsterdam, Zürich, Paris und Basel nämlich machten es Deutschland - indem sie ihm größere Summen vorschossen, als es für die Reparationen bezahlt hatte - möglich, seine Industrie nach den modernsten technischen Prinzipien wiederaufzubauen. Dabei wurde jedoch zuweilen die reale Aufnahmekapazität des Marktes außer Acht gelassen. Natürlich führte diese wachsende Verschuldung Deutschlands gegenüber dem Ausland unter anderem dazu, daß die Zinslast, die Deutschland jedes Jahr seinen ausländischen Gläubigern zu zahlen hatte, ständig wuchs. Diese Zinslast hatte 1924 noch 166 000 000 Mark betragen; seitdem stieg sie über 326 000 000 Mark im Jahre 1925, 513 000 000 Mark im Jahre 1926, 680 000 000 Mark im Jahre 1927 und 945 000.000 Mark im Jahre 1928 bis auf 1 225 000 000 Mark im Jahre 1929. Infolge dieser extremen Belastung mußte Deutschland bei der geringsten Wirtschaftskrise zwangsläufig in äußerste Schwierigkeiten geraten.

Und eben das geschah in den Jahre 1929-1932. Angesichts der Konkurse sowie der Engpässe für Industrie und Handel in Deutschland, durch welche die Lage der deutschen Banken als Hauptschuldner des Auslands immer schwieriger wurde, begannen die ausländischen Gläubiger nach und nach, an der Zahlungsfähigkeit ihrer Schuldner zu zweifeln und die Erneuerung ihrer Kredite zu verweigern. Die Ursache für die Schwierigkeiten im Geld- und Bankbereich, welche die Jahre 1931-1932 kennzeichneten, ist nicht so sehr in der Entwicklung des deutschen Außenhandels als vielmehr in dieser veränderten Einstellung der ausländischen Kreditgeber Deutschlands zu suchen. Der deutsche Außenhandel entwickelte sich nämlich im Verlauf der Krisenjahre eher vorteilhaft, da die Importe noch stärker zurückgingen als die Exporte (und zwar auf Grund der Paralyse eines Teils der Industrie, wodurch die meisten Rohstoffeinfuhren entfielen). Insgesamt ist ab 1930 nicht mehr ein negativer, sondern ein positiver Saldo der Handelsbilanz zu verzeichnen: Der Überschuß erreichte 1930 1 643 000 000 Mark, 1931 2 872 000 000 Mark und 1932 1 072 000 000 Mark. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten in den deutschen Beziehungen zum Ausland entstanden also nicht etwa aus der Handelssituation, sondern sie entsprangen der Höhe der deutschen Verschuldung. Daher werden wir nun die Finanzlage Deutschlands untersuchen müssen.

2.4 FINANZLAGE

Gehen wir zu den Jahren unmittelbar nach dem Krieg zurück: Sie waren von einer Inflation von bisher unbekannten Ausmaßen gekennzeichnet. Ihren Höhepunkt erreichte die inflationistische Tendenz in den Jahren 1920-1923. Welche Konsequenzen hatten nun die inflationären Erscheinungen für die wirtschaftliche und soziale Struktur Deutschlands sowie für das Tempo der Kapitalakkumulation und Wirtschaftskonzentration?

2.4.1 Für die Industrie

- Infolge der Inflation stiegen die Preise rascher als die Löhne; dadurch sanken die Reallöhne, und die Profite wuchsen. Während der gesamten Inflationszeit - die insgesamt länger als fünf Jahre dauerte - blieben die Löhne weit unter dem Vorkriegsniveau, während die Arbeitsproduktivität nur wenig gesunken war - außer in der allerletzten Phase der Inflation; Lederer schätzt den Betrag der nicht reell ausbezahlten Löhne auf 24 oder 28 Milliarden Goldmark, welche die Industrie als Gewinn buchen konnte.

- Da die Industrie die Steuern auf die Preise abwälzte, profitierte sie von der Geldentwertung zwischen der Geldeinnahme und der Weitergabe an den Fiskus.

- Schließlich war die Industrie dank der Geldentwertung praktisch von Zinsen und Amortisierung ihrer Schulden befreit. Das brachte ihr einen Gewinn von 50 Milliarden Mark.

Kurz: Gegen Ende der Inflation hatte das deutsche Großkapital aus der erhöhten Ausbeutung der deutschen Arbeiter und der Enteignung einer großen Zahl seiner Gläubiger aus dem Mittelstand gigantische Gewinne realisieren können. Diese Gewinne wurden zur Rationalisierung des Produktionsapparates und zur Erweiterung der Produktivkräfte verwendet. Am Ende der Inflationszeit war der Produktionsapparat Deutschlands in zahlreichen Sektoren stärker als vor dem Krieg, aus dem er sehr geschwächt hervorgegangen war. Auch das Eisenbahnnetz war wieder völlig neu ausgerüstet: Deutschland, das im Jahre 1913 25 000 Lokomotiven und 250 000 Waggons besessen hatte und bei Kriegsende 5 000 Lokomotiven und 150 000 Waggons abgeben mußte, besaß nach der Inflation 31 000 Lokomotiven und 750 000 Waggons.

2.4.2 Für Geld und Finanzen

Die Inflation führte zur Abschaffung der alten Mark (die nur noch 1/1000 000 000 ihres Nominalwertes wert war) und zur Einführung einer neuen Geldeinheit, der Reichsmark, die durch ein Gewicht von 0,3584 g Feingold definiert war; sie führte damit zur Beseitigung der Inlandsschulden. Und da sich Deutschland infolge des Hoover-Moratoriums und diverser Manipulationen praktisch seiner Auslandsschulden entledigen konnte, indem es nur einen geringen Teil davon zahlte, wurde es ein fast schuldenfreies Land, während das französische und englische Budget auch weiterhin die schweren finanziellen Kriegsfolgen zu tragen hatte. Die Möglichkeiten für Staatsanleihen waren bei der nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland also wesentlich größer als in Frankreich oder England.

2.4.3 Für die Sozialstruktur

Die Inflation hatte nicht nur das Absinken des Lebensstandards der Arbeiterklasse, sondern auch die Proletarisierung zahlreicher Teile des Mittelstands zur Folge. Diese hatten - soweit es sich nicht um Bauern handelte - damals alles Geld verloren, das sie auf die Sparkasse oder Bank gebracht hatten. Um leben zu können, mußten sie ihre Aktien und ihre Häuser verkaufen (die Aktien wiederum wurden von den Großunternehmen aufgekauft, die damit das Netz ihrer Beteiligungen weiter ausbauten). So mußten sich weite Schichten der Bevölkerung, die vor dem Krieg ein Einkommen hatten, das nicht aus ihrer Arbeit stammte, in den Produktionsprozeß eingliedern. Und so wurde die Produktionskapazität gesteigert, während ein Teil der bis dahin auf dem Binnenmarkt vorhandenen Kaufkraft verschwand. Der Widerspruch zwischen den Produktivkräften und dem Aufnahmevermögen des Marktes mußte sich auf die Dauer noch verschärfen.

Mit der Rückkehr der Geldstabilität verschwanden praktisch alle flüssigen Mittel der Unternehmen; sie wurden durch die totale Entwertung der alten Geldeinheit beseitigt. Dies war einer der Hauptgründe für den massiven Rückgriff der deutschen Unternehmen und Banken auf Auslandskredite. Die Verschuldung sollte noch größer werden; denn die Erweiterung des deutschen Produk-

tionsapparates wurde in den folgenden Jahren zum großen Teil mit Auslandsgeldern finanziert. Schwer wog auch, daß die deutschen Banken diese Gelder nur kurzfristig geliehen bekamen und so ständig unter der Drohung massiver Rückzahlungsforderungen standen. Mit dem Fortschreiten der Wirtschafts- und Finanzkrise, vor allem der Krise in den Vereinigten Staaten, wurde diese Drohung konkret - um so mehr, als die wirtschaftliche Situation Deutschlands seinen Gläubigern manchen Grund zu Klagen gab. Der Sturm brach im Frühjahr 1931 aus. Zufälliger Anlaß war der Bankrott der Oesterreichischen Creditanstalt - der mächtigen österreichischen Bank, die von Rothschild kontrolliert wurde und deren Interessen sich über ganz Mitteleuropa und den Balkan erstreckten. Der Bankrott war das Signal für den beschleunigten Rückzug des ausländischen Kapitals. Die amerikanischen, englischen und Schweizer Bankiers, die an Deutschland, Österreich und die Nachfolgestaaten der K.u.K. Monarchie kurzfristig Milliarden ausgeliehen hatten und seit einiger Zeit begannen, einen Teil ihrer Gelder wieder abzuziehen (da sie sie wegen der Krise in ihrem eigenen Land benötigten), zweifelten nun die Zahlungsfähigkeit ihrer Auslandsschuldner an. Der Konkurs der Creditanstalt war also das Signal zu einem regelrechten Ansturm, zu massiven Abhebungen in Deutschland wie in Mitteleuropa. Das deutsche Banksystem war ebensowenig wie die Reichsbank in der Lage, mit einer solchen Situation fertigzuwerden. Im Gegenteil: Die deutschen Banken hatten sich so fest auf eine langdauernde Nutzung des Auslandskapitals verlassen, daß sie die (kurzfristig geliehenen) Auslandsgelder entgegen jeder sorgfältigen Bankpraxis langfristig investiert hatten.

Anfangs wurden keinerlei Maßnahmen gegen diesen Rush ergriffen. Man war der Meinung, das beste Mittel, den Gläubigern wieder Vertrauen einzuflößen, sei, alle Zahlungsaufforderungen sofort zu erfüllen. Also stellte die Reichsbank dazu ihre Gold- und Devisenreserven bereit. Die Parole lautete "Zahlen, zahlen, zahlen." In wenigen Wochen überwies die Reichsbank mehr als eine Milliarde in Gold und Devisen ins Ausland. Die Goldbestände der Reichsbank fielen Ende 1931 auf weniger als die Hälfte des Standes von Ende 1930 (von 2 216 auf 984 Millionen RM), und die Devisenbestände fielen auf fast ein Drittel (von 469 auf 172 Millionen RM). Im Juni begannen die deutschen Banken, welche Direktschuldner des Auslands waren, die wachsenden Liquiditätsschwierigkeiten zu erkennen, auch wenn die Reichsbank ihre Rolle als Bank der Banken spielte.

Der Zusammenbruch des deutschen Bankwesens schien unausweichlich. Jedoch fand sich im politischen Bereich die Regierung der USA, die "Befürchtungen hinsichtlich der Rückerstattung der amerikanischen Depositen in Deutschland" hegte, zu einer Geste bereit; im Juni 1931 proklamierte Präsident Hoover einen einjährigen Aufschub für die Reparationszahlungen und im Juli 1932 verhandelte die Konferenz von Lausanne über die Reparationen. Die Maßnahme war jedoch unzulänglich, da die Schwierigkeiten weitaus mehr durch Kreditschulden als durch politische Schulden verursacht waren. Nur eine internationale Finanzhilfe - welche die Kooperation Frankreichs einschloß - konnte eine Lösung bringen. Zwischen Ratspräsident Laval und Reichskanzler Brüning wurde eine Unterredung vorbereitet, die jedoch nicht stattfand, da Frankreich seine Mitwirkung von politischen Zugeständnissen abhängig machte (Deutschland sollte einem östlichen "Locarno" zustimmen und vom Bau eines Panzers Abstand nehmen). Vergeblich appellierte Reichspräsident Hindenburg an Präsident Hoover: Auch dieser verlangte, daß Deutschland den Bedingungen der Regierung Laval zustimmte. Die Katastrophe schien unausweichlich. Am 13. Juli 1931 schloß die Darmstädter und National-Bank ihre Schalter. Die anderen Großbanken mußten zum Schutz gegen die Menge der aufgebrachten Kunden, die ihre Schalter stürmten, Polizei anfordern. Noch am Abend des 13. Juli erklärte ein Erlaß die "Bankferien": Alle deutschen Banken schlossen ihre Pforten, die Börsen hörten auf zu arbeiten! (Während die Banken nur allmählich wieder öffneten, nahmen die Börsen erst wieder am 11. April 1932 ihre Tätigkeit auf). Bei der Wahl zwischen Zusammenbruch des Währungssystems und dem Zusammenbruch des Bankwesens hatte sich Deutschland - teilweise gegen seinen Willen - für die zweite Lösung entschieden. Es schlug damit einen Weg ein, der es immer mehr von der Weltwirtschaft isolieren sollte.

Im weiteren Verlauf des Monats Juli jedoch wurde Deutschland erneut eine Wirtschaftshilfe angeboten: England schlug vor, einen internationalen Kredit über eine Milliarde RM zu geben. Aber auch hier war die Intervention mit politischen Bedingungen verknüpft. Deutschland sollte feierlich für die nächsten zehn Jahre auf jede Änderung seiner Grenzen verzichten. Wieder lehnte Kanzler Brüning ab - und damit verpflichtete er Deutschland dazu, mit seinen eigenen Mitteln aus einer Krise herauszukommen, deren Umfang er nicht erfaßte und aus der sich Deutschland nicht mit den "klassischen Methoden" lösen konnte.

2. 5. DIE DROSSELUNG DES DEUTSCHEN INLANDSMARKTES

Betrachten wir die Gesamtsituation der deutschen Wirtschaft, wie sie sich aus der Krise ergeben hat, so stellen wir fest, daß sie zu einer starken Drosselung des Binnenabsatzes geführt hat. Die Inlandsverkäufe der wichtigsten Industrien gingen von 75 927 000 000 Mark im Jahre 1929 auf weniger als 38 Milliarden im Jahre 1932, d. h. um rund 50%, zurück.

Dieser Rückgang war mit dem Absinken des deutschen Nationaleinkommens infolge der gestiegenen Arbeitslosigkeit und der gesunkenen Löhne verknüpft. Von 1929 bis 1932 fiel das deutsche Nationaleinkommen von 76 auf 46 Milliarden, d. h. um 40%. Und in diesem kleineren Nationaleinkommen hatte sich der Anteil der Löhne wiederum von 58,6 auf 56,6% verringert. Zum Vergleich: Im gleichen Zeitraum ging das Nationaleinkommen in den USA ebenfalls um 40% zurück, in Frankreich dagegen nur um 16% und in England lediglich um 12%.

Unter diesen Umständen mußten sich die Konkurse in Industrie und Handel vervielfachen. Sie verstrickten wiederum den Bankapparat in zahllose Schwierigkeiten, und dieser konnte nur durch massive Staatskredite gerettet werden - dieser Eingriff hatte aber zur Folge, daß der Staat die Schulden übernahm, welche die einzelnen Unternehmen den Banken nicht mehr zurückzahlen konnten. Man könnte hier von einer Vergesellschaftung der Verluste sprechen.

Ende 1932 hatte die deutsche Wirtschaft ein gewisses Stadium der Stabilisierung auf einem tiefen Krisenniveau erreicht. Die Zahl der Konkurse war nicht mehr so hoch, der Bankapparat war saniert worden, aber die Wirtschaft schien nicht in der Lage, aus eigener Kraft wieder hochzukommen. Was fehlte ihr?

Was ihr fehlte, war weder die Ausrüstung (in der Schwerindustrie wurde sie nur bis zu etwa 30% ausgenutzt) noch das Kapital (sobald einmal die finanzielle Flaute überstanden war, sammelten sich in den Kassen der Unternehmen und der Banken erneut flüssige Gelder an, und zwar um so mehr, als die Auslandsschulden gestundet worden waren), noch waren es die Arbeitskräfte; was der Wirtschaft fehlte, das war der Absatz, waren die Verkaufsmöglichkeiten im Inland wie im Ausland, und obwohl für die meisten Firmen die Inlandsverkäufe vorrangige Bedeutung hatten, kam den Auslandsverkäufen entscheidende nationalökonomische Bedeutung zu; denn ohne ausreichenden Export konnten nicht genügend Rohstoffe importiert werden, um ein normales Funktionieren der

Wirtschaft zu gewährleisten. Es handelte sich also vor allem darum, den Unternehmen wieder Absatzmöglichkeiten zu eröffnen, und zwar für den Anfang Absatzmöglichkeiten innerhalb Deutschlands. (Die Frage, wie Absatzmöglichkeiten im Ausland gefunden werden konnten, wollen wir anschließend untersuchen).

Wie kam es, daß sich der Binnenabsatz nicht wieder - wie am Ende jeder Depressionsperiode - von selbst erholte? Auf diese Frage gibt es mehrere Antworten.

Erstens waren die Ausweitungsmöglichkeiten für den Absatz durch das Ausmaß der Krise selbst beschnitten, die Millionen Arbeitern die Arbeit und damit auch die Kaufkraft genommen hatte, während zur gleichen Zeit Zehntausende von landwirtschaftlichen Betrieben keinerlei Nettoprodukt mehr erwirtschafteten. Zweitens verhinderten das weltweite Ausmaß der Krise, die Desorganisation der internationalen Märkte und das Währungschaos, daß sich Impulse zur Wiederbelebung im Innern äußern konnten, und zwar um so mehr, als Deutschland auf Grund der Aufschubmaßnahmen und der Devisenkontrolle vom Rest der Welt isoliert war.

Drittens schließlich muß darauf hingewiesen werden, daß die Wiederbelebung bei früheren Krisen von den Unternehmen ausgegangen waren, die im Vertrauen auf künftige Verkaufsmöglichkeiten - um sich einen Vorsprung gegenüber der Konkurrenz zu verschaffen - schon frühzeitig wieder ihr Material instandsetzten und neue Investitionen vornahmen; das drückte sich in Aufträgen für die produktionsmittelproduzierende Industrie aus, die wieder zu arbeiten und Arbeiter einzustellen begann und damit Einkommen verteilte, dank derer nun auch die Verkäufe der Konsumgüterindustrie wuchsen, so daß diese nun ihr Material wieder instandsetzte, neue Investitionen vornahm usw. In Deutschland jedoch ergriff 1932 kein Großunternehmen die Initiative, die kommende Nachfrage vorwegzunehmen und neue Investitionen zu tätigen, was ja eben einen günstigen Einfluß auf die Nachfrage gehabt hätte. Dieses Fehlen einer Privatinitiative erklärt sich zweifellos aus dem Ausmaß der Krise selbst, aber auch aus der Tatsache, daß den Unternehmen, die über eine mehr oder weniger starke wirtschaftliche Monopolstellung verfügten, in der deutschen Wirtschaft eine entscheidende Rolle zukam. Es ist aber für Monopolunternehmen charakteristisch, daß sie das Produktionsprogramm der Branchen, in denen sie dominieren, den gegenwärtigen Möglichkeiten des Marktes anpassen; sobald diese Möglichkeiten unter den Produktionsmöglichkeiten liegen, werden alle neuen Investitionen abgelehnt - und damit praktisch der übliche Mechanismus der ökonomischen Wiederbelebung. Diese Erscheinung erklärt

sich aus der Tatsache, daß die Monopole nicht etwa den Markt beherrschen - was bedeuten würde, daß sie ihn erweitern oder einschränken könnten -, sondern daß sie im Gegenteil von ihm beherrscht werden. Gewiß kennen sie ihn besser als ein Unternehmen in einem wirtschaftlichen Konkurrenzsystem; aber diese bessere Kenntnis nutzen sie nur zur besseren Anpassung ihres Produktionsprogramms an die geschmälernten Verkaufsmöglichkeiten. Mit anderen Worten: Je mehr die Monopole dominieren, um so weniger Impulse treten zutage, die die Wirtschaftsmaschinerie wieder anwerfen könnten. Dies gilt umso mehr, als die Impulse kaum aus den Branchen kommen können, in denen noch Wettbewerb herrscht; denn diese Branchen leiden gerade am meisten unter der Krise, da ihre Preise von der Baisse am meisten betroffen werden.

Aus allen diesen Gründen gab es kaum die Möglichkeit, daß sich der Markt für die Unternehmen erweiterte, d. h. daß der Widerspruch zwischen dem hohen Stand der Produktivkräfte und dem begrenzten Umfang des Marktes auch nur vorübergehend gelöst wurde, wie das in den vorherigen Krisen der Fall gewesen war. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, zum beschränkten Inlandsmarkt einen weiteren Markt in Form von Staatsaufträgen zu öffnen. Gewiß hat dieses Vorgehen den Nachteil, daß der Staat, um Aufträge vergeben zu können, Kredite aufnehmen, d. h. sich verschulden muß, ohne daß sich für ihn daraus eine unmittelbare Bereicherung ergibt (denn solche Aufträge erstrecken sich in der Regel auf Güter ohne wirtschaftlichen Wert, nämlich auf Waffen): Wer sich bereichert, sind im Gegenteil die Unternehmen, an die er seine Aufträge vergibt, sowie seine Kreditgeber. Hier erleben wir einen tiefgreifenden Unterschied zwischen einer auf den Privateigentum basierenden Wirtschaft und einer Wirtschaft, die wie die Sowjetwirtschaft auf dem Kollektiveigentum beruht; denn hier bereichert sich der Staat gleichzeitig mit den Unternehmen, und die Staatsschuld spielt hier nur eine zweitrangige Rolle.

Welche Nachteile dieses Vorgehen auch immer haben mag - nichtsdestoweniger können, solange man es nur systematisch anwendet, der Wirtschaft damit enorme Absatzmöglichkeiten eröffnet werden, so daß sie wieder in Gang kommen kann. Und der Nationalsozialismus hat dieses Verfahren in größtem Maßstab angewendet.

Wir können die Entwicklung der deutschen Wirtschaft, wie wir sie auf den vorigen Seiten untersucht haben, folgendermaßen zusammenfassen: Nach dem Krieg wurde ein großes Industrieland zum erstenmal vom Gläubiger zum Schuldner des Auslands. Der Widerspruch, der schon vor dem Ersten Weltkrieg zwischen dem In-

ustriepotential und den Verkaufsmöglichkeiten Deutschlands bestand, verschärfte sich noch. Eine Zeitlang verschleierte zuerst die inflationäre und danach die durch Kredite ermöglichte Konjunktur die tatsächliche Situation; in Wirklichkeit verschlimmerten Inflation und Kredite die kommenden Schwierigkeiten nur noch. Dank der Inflation und der Auslandsanleihen nahm der deutsche Industrieapparat den zweiten Platz in der Welt, den er nach dem Krieg verloren hatte, wieder ein; aber seine Absatzmöglichkeiten im Ausland hatten sich nicht vergrößert (siehe die Exportentwicklung), und seine Absatzmöglichkeiten im Inland verringerten sich vor allem wegen der Ausweitung der Arbeitslosigkeit, die mitten in der "Prosperität" fast zwei Millionen Arbeiter traf. Andererseits wuchsen die Abhängigkeit Deutschlands vom Ausland und die Last der Zinsen, die es zu zahlen hatte, von Jahr zu Jahr. In der Kette der großen kapitalistischen Länder wurde Deutschland ein besonders schwaches, ja das schwächste Glied, und zwar wegen seiner intensiven Industrialisierung, die einen großen Inlands- und Auslandsmarkt erfordert hätte, den es eben nicht besaß.

Die Weltwirtschaftskrise von 1929 zeigte der Welt, wie schwach die deutsche Wirtschaft tatsächlich war. In der Industrieproduktion fiel Deutschland vom zweiten Platz in der Welt auf den fünften zurück; sein Nationaleinkommen nahm katastrophal ab. Der Anteil der Arbeitslosen erreichte ein bislang unbekanntes, nur mit den USA vergleichbares Ausmaß, und der vom Ausland stark abhängige Bankapparat drohte vom Druck der Zahlungsaufforderungen endgültig erdrosselt zu werden. Er überlebte einzig dank des Bankrotts, dank der Einstellung der Zahlungen. Allgemein betrachtet, blieb die Wirtschafts- und Sozialstruktur Deutschlands nur dank der Vergesellschaftung der Verluste erhalten, indem der Staat die Verluste der Privatwirtschaft übernahm. Aber dadurch wurde das Problem des Funktionierens des deutschen Wirtschaftsapparates nicht gelöst; dieser war und blieb paralysiert. Zur Überwindung dieser Lähmung boten sich mehrere Wege an. Der erste, radikalste wäre gewesen, den Binnenmarkt durch die Umwälzung der Eigentumsformen, d. h. durch die Ablösung des Privat- durch das Kollektiveigentum, zu vergrößern; dies wäre die einzige Methode gewesen, mit der das kapitalistische Rentabilitätsprinzip abgeschafft und die Kaufkraft der Massen als Funktion des Produktionspotentials vergrößert worden wäre. Aber keine politische Bewegung setzte sich ein solches Ziel, oder diejenigen, die es ernsthaft vorschlugen, hatten - aus Gründen, auf die

hier nicht eingegangen werden muß - keine ausreichende Anhänger-schaft.

Eine zweite und die scheinbar einfachste Lösung wäre gewesen, den Weg einzuschlagen, den die Länder des Sterling-Blocks im September 1931 gingen; den Weg der Abwertung. Praktisch war dieser Weg aber für Deutschland verschlossen: In einem Land, das erst vor sieben Jahren die fürchterlichste Geldkrise der Neuzeit überstanden hatte, offen an den Wert des Geldes zu rühren, das hätte die Gefahr einer Panik und eines erneuten Zusammenbruchs der Reichsmark heraufbeschworen. Aber auch wenn der Zusammenbruch der Reichsmark hätte vermieden werden können, wären die konkreten Ergebnisse einer solchen Politik wahrscheinlich sehr beschränkt gewesen (1); denn erstens wirkt sich die Abwertung vor allem auf die Exporte aus, und zweitens hätte eine Abwertung unweigerlich entsprechende Abwehrmaßnahmen von allen Seiten hervorgerufen (da ja England einen solchen Fall gar nicht brauchte, um das Pfund Sterling abzuwerten). Hätte Deutschland also diesen Weg eingeschlagen, so wäre Abwertung auf Abwertung gefolgt, und die Welt wäre zweifellos in ein größeres monetäres Chaos gestürzt, als sie es ab 1931 kannte.

Als dritte Lösung hätte Deutschland die Finanzhilfe akzeptieren können, die ihm - zum Preis politischer Konzessionen - erst von Frankreich und dann von den angelsächsischen Ländern angeboten wurde. Damit hätte Deutschland erneut den Weg einer scheinbaren Zusammenarbeit mit den Westmächten und den USA und den Weg seiner Integration in eine Weltwirtschaft eingeschlagen, um die es jedoch ziemlich schlecht stand. In Wirklichkeit wäre es unter der Maske der Zusammenarbeit zu einer echten finanziellen Kolonisierung Deutschlands und zu einer Besitzergreifung des ausländischen Kapitals von der deutschen Wirtschaft gekommen. Deutschland konnte eine solche Lösung politisch nicht akzeptieren; keine Partei konnte die Verantwortung für einen solchen Verzicht übernehmen. Damit blieb für diejenigen, welche die Eigentumsformen nicht antasten wollten, nur die vierte und letzte Lösung übrig, wie sie in der Praxis der Nationalsozialismus vorschlug: Öffnung provisorischer Absatzmärkte für die deutsche Industrie durch

- (1) Hinsichtlich der eventuellen Konsequenzen einer Abwertung der Mark erklärt Mandelbaum, daß "die Geldentwertung wahrscheinlich nicht das Gleichgewicht der Bilanz wiederhergestellt hätte. Die Inlandsnachfrage nach den Einfuhren und die Auslandsnachfrage waren nicht elastisch genug, daß die Bilanzsituation ohne ernsthafte Erschwerung der Verkaufsvertragsabmachungen hätte korrigiert werden können". (The Economics of Full Employment, Oxford 1944, S. 184).

massive Wiederbewaffnung und Staatsaufträge und danach - mit Hilfe der so beschafften Waffen - die definitive Öffnung der Außenmärkte für Deutschland, die es mangels eines ausreichenden Binnenmarktes für seine Produkte und für sein Kapital brauchte und die ihm als einzige die für seinen Rohstoffkäufe benötigten Devisen liefern konnten.

3. DIE MACHTERGREIFUNG DES NATIONALSOZIALISMUS

Eine erste politische Basis fand der Nationalsozialismus in der Wirtschaftskrise selbst, im Chaos der zum Großteil arbeitslosen Massen und in der Verachtung, die den traditionellen - bürgerlichen wie proletarischen - Parteien wegen ihrer Unfähigkeit, mit den Schwierigkeiten im Gefolge der Krise fertigzuwerden, entgegengebracht wurde. Ein Echo fand der Nationalsozialismus besonders bei einem Teil der Arbeitermassen, der von der Unfähigkeit seiner Führer, eine Lösung für die Schwierigkeiten zu finden oder eine wirkungsvolle Aktion zu entwickeln, enttäuscht war. Der Nationalsozialismus dagegen bediente sich eines demagogischen Programms, das die "neuen" Elemente des deutschen Proletariats anziehen konnte - die Elemente, die im Verlauf der Kriegswirren, der Nachkriegszeit, der Inflation und der Wirtschaftskrise proletarisiert worden waren und infolge ihres kleinbürgerlichen Ursprungs sowohl den Parolen des Nationalsozialismus wie dem Privateigentum verbunden blieben, zu dessen Hüter sich der Nationalsozialismus - im Gegensatz zu den proletarischen Parteien - machte.

Die politische Entwicklung, die zur Machtergreifung des Nationalsozialismus führte, läßt sich also nicht von der wirtschaftlichen Entwicklung trennen; aber diese war nicht die einzige Triebkraft. Bevor der Nationalsozialismus Ausdruck der Unzufriedenheit und Verzweiflung der Massen wurde, die durch die Krise eines Systems und die Ohnmacht seiner Führer der Arbeitslosigkeit und dem Elend ausgeliefert waren - von Juni 1919 bis Januar 1933 wurden 224 900 nicht politische Selbstmorde verzeichnet - , war er eine der zahlreichen Bewegungen in Deutschland, die nach der Niederlage von 1918 gleichzeitig als Protest gegen die Niederlage und als Gegensatz zu den proletarischen revolutionären Bewegungen entstanden. Der Nationalsozialismus begann also als Protestbewegung gegen die erniedrigenden Bedingungen des Versailler Vertrags und gegen die Politiker, die ihn unterschrieben hatten. Er drückte außerdem den Willen nach der Einheit Deutschlands aus, die nie völlig verwirklicht worden war - auch nicht auf dem Territorium des Reiches, wo die verschiedenen "Länder", Rest der alten Staaten, und die verschiedenen "Freien Städte" jeweils einen besonderen juristischen und administrativen Status, ein eigenes Parlament, eine unabhängige Regierung und diplomatische Vertretungen beim Reich hatten. Diese fehlende innere Einheit war das Ergebnis der Unfähigkeit der deutschen Bourgeoisie, ihre eigene Revolution zu Ende zu führen, und der Tatsache, daß die wichtigsten Errungenschaften, die in anderen Ländern auf die bürgerlich-demokratische Revolution zurückgingen, in Deutschland das Werk der autoritären preußischen Regierung waren, die sie gewissermaßen von oben verordnete. Aber der Nationalsozialismus drückte auch den Willen aus, alle Deutschen in einem einzigen Staat zu vereinen, d.h. die "Auslandsdeutschen", vor allem die Österreicher, an Deutschland anzugliedern. Hierin war er von einem nationalen Geist erfüllt, der in den Ländern, die schon vor langem ihre nationale Einheit verwirklicht hatten, heute bereits erloschen ist und der eines der wichtigsten Elemente seiner Triebkraft war.

Sowie sich der Nationalsozialismus zum Bannerträger der nationalen Ansprüche Deutschlands machte, fand er Anklang bei den Bevölkerungsschichten, die für solche Ansprüche am empfänglichsten waren; bei Kleinbürgern, Angestellten, Beamten, kleinen Geschäftsleuten, Bauern, usw. Er trat hier in Konkurrenz, aber nicht in Gegensatz zu den traditionellen nationalen Parteien, mit denen er auch zunächst politische Übereinkommen treffen und danach durch Einverleibung dieser Parteien in die NSDAP fusionieren konnte. Ebenfalls auf diesem Gebiet stimmten seine Ziele - die den Aufbau einer starken deutschen Streitmacht implizierten -

völlig mit denen der Reichswehr überein. Sie vertrugen sich ferner mit den Zielen des Großbürgertums, das einen sowohl im Inneren wie nach außen starken deutschen Staat brauchte und für das die Wiederherstellung der militärischen Stärke Deutschlands nicht nur eine unmittelbare Profitquelle sein sollte - indem die Schwerindustrie wieder in Gang kam -, sondern auch ein Mittel zum Zweck der Wiedereroberung der Märkte im Ausland, welche die deutsche Wirtschaft unter allen Umständen benötigte. Indem der Nationalsozialismus die Parolen verkündete, die den nationalen und sozialen Bestrebungen eines großen Teils des deutschen Volkes entsprachen, konnte er die Basis für seinen Griff zur Macht finden; aber indem er sich gleichzeitig zum Verteidiger des Privateigentums machte, konnte er nicht nur der Konfrontation mit den Herren der deutschen Wirtschaft ausweichen, nicht nur die Opposition der Konzernherren, der Banken, der großen Aktiengesellschaften vermeiden, sondern er erhielt auch ihre Unterstützung. Es sei nur an das Bündnis erinnert, das im Jahre 1927 zwischen der nationalsozialistischen Bewegung und Hugenberg (Führer der Deutschnationalen Partei, Chef des größten deutschen Zeitungskonsortiums, des Scherl-Verlags, der Werbeagentur Ala, der UFA usw.) geschlossen wurde, oder an die Allianz mit den Rechtskreisen in Harzburg im Oktober 1931, bei der sich Adolf Hitler und Rudolf Heß offiziell mit Hugenberg, Linalt und von Sybel (Repräsentant des landwirtschaftlichen Kapitals), Grandi (Grubenunion Essen), Schlenken und Poensgen (Stahlkartell), Krueger (Kalitrust), Bluhm und Gok (Schiffsbau), Ravené (Eisenindustrie), Reinacker (Maschinenbauindustrie), Delius (Textilindustrie), Schacht, Selde, Düsterborg trafen, während sich Krupp und von Thyssen (auf USA-Reise) entschuldigen ließen. Ferner wird das Bündnis der Wirtschaftskreise mit der nationalsozialistischen Bewegung durch die Umstände markiert, unter denen der Sturz der Regierung Schleicher und die Bildung der Regierung Adolf Hitlers im Januar 1933 stattfanden, unter Mitwirkung von Papens und Hugenbergs sowie mit Unterstützung durch die konservative "Stahlhelm"-Bewegung, die dann mit den nationalsozialistischen Milizen fusionierte. Diese Unterstützung des Nationalsozialismus durch die Großindustrie erklärt sich daraus, daß die Wirtschaftsführer erkennen mußten, wie aus dem Elend der Massen eine revolutionäre Arbeiterbewegung entstand, der die Weimarer Republik nicht stark genug entgegentreten konnte. Sie erklärt sich ferner aus der Tatsache, daß die Führer der Großindustrie trotz ihrer großen finanziellen Mittel und trotz ihres starken Wirtschaftsapparates nicht in der Lage waren, diesen

Apparat wieder in Gang zu bringen, um die Paralyse der deutschen Wirtschaft zu beenden. Dazu war ein massives Eingreifen des Staates erforderlich, und das nationalsozialistische Programm sah genau ein solches Eingreifen vor, jedoch - im Gegensatz zu den Programmen der Sozialisten und Kommunisten - unter Respektierung des Privateigentums und der Privatinitiative, d.h. so, wie die Dinge lagen, unter Respektierung des Eigentums und der Initiative der Konzerne und der Banken. Folglich waren die tatsächlichen Herren der Wirtschaft keine Gegner, und eine große Anzahl war sogar geneigt, einen Versuch mit dem Nationalsozialismus zu machen, auch wenn dieser Versuch - auf Grund der sozialen Wünsche der Massen, die dem Nationalsozialismus folgten - ihre Bewegungsfreiheit etwas einschränken sollte. In dieser politischen Stimmung kam der Nationalsozialismus zur Macht. Sie mußte, wir haben es bereits gesagt, die Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus in starkem Maße prägen. Sie verpflichtete - was, wie ihr Programm bezeugt, immer in der Absicht ihrer Führer lag - zur Respektierung des Privateigentums und folglich auch der Vermögens- und Einkommensverteilung (in Löhne, Gewinne, Abgaben), die daraus resultierten. Auch hierdurch war jede direkte Beeinflussung der Größe des inländischen Konsumgütermarktes unmöglich gemacht, da das kapitalistische Rentabilitätsgesetz dem entgegenstand. Andererseits konnte es angesichts der mächtigen Mittel der großen kapitalistischen Organe nicht in Frage kommen, irgendetwas ohne diese zu unternehmen, wenn man nicht den Ausbruch schlimmster ökonomischer Störungen riskieren wollte (brutaler Sturz der Börsenkurse, Abhebung der Guthaben, massive Entlassungen von Arbeitern und Angestellten). Eben diese Störungen wollte der Nationalsozialismus vermeiden, da seine Hauptsorge war, die Wirtschaftsmaschinerie so rasch wie möglich wieder in Gang zu bringen, um die Arbeitslosigkeit zu absorbieren (2) und eine Wiederbewaffnung im großen Maßstab durchzuführen. Dies war die erste Bedingung für die Erfüllung seiner nationalen Bestrebungen. Unter diesen Bedingungen gab es für ihn nur einen Weg: den der Zusammenarbeit mit den tatsächlichen Herren der Wirtschaft, mit den Banken und der Großindustrie. Konkret äußerte sich diese Zusammenarbeit in Großaufträgen für die Schwerindustrie zur Durchführung eines Staatsarbeits- und Wiederbewaffnungsprogramms, im Rückgriff auf den Geldmarkt (d.h. auf die Banken)

- (2) Dies war eines der wichtigsten Ziele im sozialen Bereich. Im Juli 1933 erklärte Adolf Hitler: "Es geht zur Stunde nicht um Programme oder Ideen, sondern darum, fünf Millionen Arbeitslosen das tägliche Brot zu sichern. Die größte Autorität werden wir erreichen, wenn wir ihnen Arbeit geben."

zur Finanzierung dieser Aufträge (denn die Kassen des Staates waren leer) und in der Zusammenarbeit mit der Industrie zur Steigerung ihrer Profite (denn diese Profite konnten kapitalisiert und dann zur Zeichnung der zur kurzfristigen Schuldenkonsolidierung benötigten Anleihen herangezogen werden). So glaubte der Nationalsozialismus zu Anfang, die Wirtschaftsmaschinerie in Gang setzen zu können - in der Hoffnung, sobald sie einmal in Bewegung sei, werde sie sich von selbst weiterdrehen; tatsächlich aber löste die Privatinitiative - aus Gründen, auf die wir noch zurückkommen müssen - niemals die staatliche Initiative ab. Im Gegenteil: die Staatsaufträge mußten immer mehr werden. In wirtschaftlicher Hinsicht mußte sich der Nationalsozialismus also immer offener auf die Großindustrie und die Banken stützen. Dies zwang ihn gleichzeitig, sich in politischer Hinsicht immer mehr auf die Wehrmacht zu stützen und früher oder später mit den Elementen zu brechen, die ihm im Vertrauen auf seine "sozialistischen" Versprechungen gefolgt waren. Darunter waren vor allem bestimmte Kreise der SA, die 1934 forderten, man solle jetzt zur "zweiten Revolution" übergehen. Sobald sie einmal an der Macht waren, konnten die nationalsozialistischen Führer einen solchen Anspruch nur mit allem Nachdruck verdammen. Das Schicksal, das die Anführer dieser Bewegung am 30. Juni 1934 traf, ist bekannt (3).

Im vierten Teil dieser Untersuchung werden wir sehen, wie es dem Nationalsozialismus tatsächlich gelang, die Arbeitslosigkeit zu beseitigen und die deutsche Wirtschaftsmaschinerie wieder in Gang zu setzen; und dann werden wir auch sehen, in welche Sackgassen die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik führen mußte. Zuvor jedoch müssen wir untersuchen, über welche Wirtschaftsstruktur dieser Einfluß des Nationalsozialismus stattfand - oder besser, welche Wirtschaftsstruktur diesem Einfluß ihren Stempel aufgeprägt hat.

- (3) Schon im Sommer 1934 nämlich wurden diese Elemente der NSDAP liquidiert. Am 28. Juni mußte Hitler bei Krupp erscheinen und seine Befehle entgegennehmen. Am 29. Juni verkündete Blomberg den Alarmzustand für die Reichswehr, und am 30. Juni wurden die ältesten Mitkämpfer Hitlers auf seinen Befehl hin wie die Hunde abgeschlachtet. Wenig später wurde die SA entwaffnet und schrittweise abgeschafft. Ende 1934 trug nur noch die Armee Waffen.

II Die Struktur der deutschen Wirtschaft

Die Analyse der ökonomischen Struktur Deutschlands unter dem NS-Regime setzt voraus, daß untersucht wird, welche Eigentumsform unter diesem Regime dominierte. Daraus werden die Widersprüche erhellen, welche das wirtschaftliche Wachstum bestimmten, und daraus wird sich auch die Klassenstruktur des NS-Staates - und jedes Staates, der auf einer analogen Struktur beruht - herausstellen. Die Klassenstruktur eines Staates ist nämlich nicht durch seine politischen Formen bestimmt, sondern durch seinen sozialen Inhalt, d. h. durch den Charakter der Eigentumsformen und Rechtsverhältnisse, welche der Staat schafft, erhält und verteidigt. Aus der Untersuchung der vorherrschenden Eigentumsformen muß sich die Analyse der Verteilung der Produktionsmittel ergeben, und das bedeutet im gegenwärtigen Stadium des Kapitalismus die Untersuchung des Ausmaßes und der Formen der wirtschaftlichen Konzentration in Industrie und Bankwesen. Im Mittelpunkt dieser Untersuchung - wie auch im Mittelpunkt des Wirtschaftslebens - werden die Trusts, Kartelle und Banken stehen. Damit sind die stärksten ökonomischen Schichten innerhalb der Bourgeoisie bestimmt sowie die Modalitäten der ökonomischen Organisation des Kapitalismus (und eben diese Modalitäten bilden die Basis für die demagogische Phrase eines Pseudo-"Sozialismus").

1. ÜBERSICHT ÜBER DIE WIRTSCHAFTS- UND SOZIALSTRUKTUR

Die Wirtschafts - und Sozialstruktur ist durch viele Elemente gekennzeichnet; durch den jeweiligen Anteil von Stadt und Land, durch den jeweiligen Anteil der verschiedenen sozialen Klassen, durch die Eigentumsverteilung (Privateigentum, kapitalistisches Eigentum, öffentliches Eigentum). Diese Struktur entwickelt sich mit der Zeit; denn ebenso, wie sie die wirtschaftliche Entwicklung prägt, ebenso reagiert sie auch auf diese. Daher muß die Wirtschaftsstruktur eines Landes zu verschiedenen Zeitpunkten untersucht werden.

1. 1. STADT UND LAND

Deutschland ist eines der am stärksten industrialisierten Länder der Welt, ein Land, in dem der Kapitalismus eine maximale Entwicklung erfahren hat. So machte 1927/28 (d. h. unmittelbar vor

Tabelle 2: Stadt- und Landbevölkerung (1925–1939) (4)

	1939 Absolute Zahlen (Mio.)	in % der Gesamtbe- völkerung	1933 in % der Gesamt- bevölkerung	1925
Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern.....	20,88	30,1	32,8	35,4
Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern.....	48,44	69,9	67,2	64,6

Tabelle 3: Verteilung der Bevölkerung auf Tätigkeitsbereiche (1925–1939)

Zahl der von folgenden Tätigkeitsbereichen lebenden Personen	1939 Absolute Zahlen	in % der Gesamtbe- völkerung*	1933 in % der Gesamt- bevölkerung	1925
Land- und Forstwirt- schaft.....	14 882 000	18,0	21,7	22,8
Industrie und Handwerk.....	31 466 000	41,0	39,0	42,2
Handel u. Transport..	12 058 000	15,8	16,0	16,7
Öffentliche und private Dienste.....	7 677 000	10,1	7,7	6,8
Hausangestellte.....	1 628 000	2,1	2,0	2,4
Berufslose und Selbständige.....	10 361 000	13,0	13,6	9,1

*einschließlich der Bevölkerung in den 1939 annektierten Gebieten

- (4) Falls nicht anders angegeben, stammen unsere Zahlen aus den laufenden Veröffentlichungen des Statistischen Reichsamtes und des Instituts für Konjunkturforschung.

der Wirtschaftskrise) die Landwirtschaft nur 20,9% der Gesamtwarenproduktion aus; den Rest lieferte die Industrie. Die Zahlen über die Bevölkerung, d.h. über die Sozialstruktur, bestätigen diese Feststellung.

Die umseitige Tabelle 2 zeigt die Verteilung der Bevölkerung Deutschlands auf Stadt und Land, wobei die Bevölkerung von Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern generell als Landbevölkerung, die Bevölkerung von Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern generell als Stadtbevölkerung gesehen wird.

Die Landbevölkerung setzt sich praktisch immer nur zu einem Teil aus in der Landwirtschaft Beschäftigten zusammen. Das bestätigt auch Tabelle 3, die darüber hinaus eine Reihe wichtiger Fakten beinhaltet, auf die wir später noch eingehen werden. Ihre Daten geben die Zahl der Personen an, die von einem bestimmten Beruf leben, d.h. nicht nur die Zahl derer, die arbeiten, sondern auch die ihrer Familienangehörigen ohne eigenes Einkommen. Die Kategorie "Berufslose und Selbständige" umfaßt Firmenchefs ebenso wie Rentner und Pensionäre; Menschen, die von ihrem Vermögen leben, ebenso wie solche, die von der Fürsorge leben. Diese Anmerkungen zeigen, daß sich aus einer solchen Statistik nur sehr begrenzte Schlüsse ziehen lassen. Dennoch werden bestimmte Zusammenhänge recht deutlich:

1. Zwischen 1925 und 1939 änderte sich das Verhältnis der verschiedenen Gruppen zueinander kaum.
2. Der Anteil der Personen, die von der Land- oder Forstwirtschaft lebten, ging regelmäßig und in beträchtlichen Ausmaßen zurück; so erklärt sich das immer stärkere Überwiegen des städtischen Elements über das ländliche.
3. Die ganze Zeit überwogen die Personen, die von Industrie und Handwerk lebten, obwohl ihr Anteil gegenüber 1925 infolge des Anwachsens der Gruppe "öffentliche und private Dienste" zurückging. Ihr Anwachsen gegenüber 1933 spiegelte zugleich eine neue Industrialisierungswelle (Kriegsindustrien) und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit wider.
4. Der Anteil von Handel und Transport blieb trotz eines leichten Rückgangs, der zweifellos die fortschreitende Konzentration des Handels widerspiegelt, relativ stabil.
5. Die charakteristischste Tatsache war das rasche Anwachsen der Gruppe "öffentliche und private Dienste", die von 6,8 auf 10,1% stieg. Hier erkennen wir einen Sonderaspekt des für die gegenwärtige Wirtschaft charakteristischen Parasitentums. Eine immer größere Zahl von Personen war mit unproduktiven Arbeiten beschäftigt. Dieses Phänomen hängt eng zusammen mit der Ent-

wicklung der Trusts, Kartelle, Banken und der Staatsbürokratie. 6. In Anbetracht der Heterogenität der letzten Gruppe ist es schwierig, Schlüsse auf ihre Entwicklung zu ziehen. Dennoch ist es charakteristisch, daß der Anteil von Personen, die lebten, ohne zu arbeiten, gleichblieb und sogar zunahm (das wird um so deutlicher, als die Gruppe ja auch die Selbständigen umfaßt, deren Zahl im Abnehmen begriffen war). Dies ist eine äußerst wichtige Tendenz, die zum Teil auch das durchschnittliche Altern der Bevölkerung ausdrückt. Wenn wir gerade einige Worte zur Berufsverteilung der Bevölkerung sagten, müssen wir uns jetzt mit dem jeweiligen Anteil der verschiedenen sozialen Klassen befassen, soweit er aus den Statistiken hervorgeht.

1. 2. ANTEIL DER VERSCHIEDENEN SOZIALEN KLASSEN

Vorausgeschickt sei, daß die Zahl der Personen, die von einer Berufstätigkeit (ihrer eigenen oder der ihrer Eltern) leben, sich folgendermaßen entwickelt hat; 1925 betrug sie 57 436 000, 1933 57 082 000, und 1939 waren es 61 285 000.

Die absolute Zahl der Menschen, die von einer Berufstätigkeit lebten, stieg also; das war die Folge des Bevölkerungswachstums. An dieser absoluten Zahl hatten die einzelnen sozialen Klassen folgende Anteile:

Tabelle 4: Anteile der einzelnen sozialen Klassen an der Gesamtbevölkerung (1925–1939)

		1939	1933	1925
	Absolute Zahlen	In % der Ge- samtbe- völkerung	In % der Gesamt- bevölkerung	
Selbständige.....	9 612 000	16,2	19,8	20,9
Mithilfe im Familienbetrieb....	5 837 000	9,8	9,6	9,8
Angestellte und Beamte.....	12 095 000	20,4	18,5	19,1
Arbeiter.....	33 742 000	53,6	52,1	50,2

An dieser Statistik läßt sich folgendes beobachten:

1. Der Anteil der Selbständigen (zu denen die großen und kleinen Firmeninhaber gehören) ist beträchtlich zurückgegangen; das war, auch auf dieser Ebene, Ausdruck der immer stärker konzentrierten Struktur der deutschen Wirtschaft. Absolut gesehen fiel die Zahl der Selbständigen von 11 274 000 (1933) auf 9 612 000 im Jahre 1939.

2. Der ziemlich niedrige Anteil der Personen, die ihre Reproduktionsmöglichkeiten aus einer Arbeit im Familienbetrieb bezogen (Handwerk, Landwirtschaft und Hausangestellte), blieb nahezu konstant.

3. Bei der Gruppe der Angestellten und Beamten läßt sich eine nicht sehr beträchtliche Steigerung beobachten; Ihr Anteil stieg von 1925 bis 1939 von 19,1 auf 20,4%. Infolge des Rückgangs der Selbständigen nahmen diese jedoch nur noch den dritten Platz in der Rangfolge ein, während die Gruppe der Angestellten und Beamten auf den zweiten Platz vorrückte. Hinzuzufügen ist, daß die Angestellten (die für das Privatkapital arbeiteten) an dieser Steigerung wesentlich mehr Anteil hatten als die Beamten. Während der Anteil der Angestellten nämlich zwischen 1933 und 1939 von 11,8 auf 13,3% anwuchs, nahm der Anteil der Beamten nur von 6,7 auf 7,1% zu, obgleich hierunter nicht nur die zivilen und kirchlichen Beamten fielen, sondern auch die Offiziere, Unteroffiziere Soldaten, die Führer des Arbeitsdienstes sowie die Führer und Mannschaften der bewaffneten Einheiten von SA und SS. Da nun feststeht, daß die Zahl der "militärischen Beamten" beträchtlich gestiegen war, muß daraus geschlossen werden, daß sich der Beamtenapparat im eigentlichen Sinn des Wortes wesentlich weniger stark entwickelt hat als die Privatbürokratie.

4. Schließlich ist festzustellen, daß das langsame Anwachsen des Arbeiterproletariats während des gesamten Zeitraums andauert hat. Seitdem bildete das Arbeiterproletariat nicht nur die zahlenmäßig größte Gruppe (was schon 1925 der Fall gewesen war), sondern es machte darüber hinaus deutlich mehr als die Hälfte des deutschen Volkes aus (53,6%). Diese Tatsache ist von sehr großer Tragweite; sie zeigt unter anderem, daß es der Großbourgeoisie wachsende Schwierigkeiten bereiten mußte, sich gegenüber einem zahlenmäßig immer stärkeren Proletariat auf die immer schwächer werdenden "Mittelklassen" zu stützen. Daher mußte sie sich unter Verwendung eines Teiles des Proletariats eine eigene Volksbasis schaffen (5). Diese Tatsache ist, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß, in allen entwickelten kapitalistischen Ländern zu konstatieren.

Die obengenannten Zahlen geben uns bereits einen ersten Eindruck von der Art der Verteilung des Eigentums, zumindest des Eigentums an den Produktionsmitteln; in der Praxis ist nämlich bis auf wenige Ausnahmen die Gesamtheit der Arbeiter, Angestellten, Beamten und in den Familien Arbeitenden (d. h. 84% der Bevölkerung) vom Eigentum an den Produktionsmitteln ausgeschlossen. Nur die 16% "Selbständigen" waren am Eigentum an den Produktionsmitteln beteiligt; es muß jedoch gesagt werden, daß sich diese Beteiligung sowohl als Privateigentum im eigentlichen Sinne wie als kapitalistisches Eigentum darstellt.

1. 3. EIGENTUMSVERTEILUNG

Das Eigentum an den Produktionsmitteln kann sowohl die Form des (kapitalistischen oder nichtkapitalistischen) Privateigentums wie die Form des öffentlichen Eigentums haben. Das kapitalistische System ist durch die Tatsache gekennzeichnet, daß das Privateigentum und besonders das kapitalistische Eigentum überwiegt (6); dennoch nimmt immer auch das öffentliche Eigentum (des Staates oder der Gemeinden) aus Gründen, die wir hier nicht untersuchen müssen, gewissen Raum ein.

In Deutschland blieb das öffentliche Eigentum - trotz der weitverbreiteten demagogischen Parolen um einen "Sozialismus" - die Ausnahme. 1938 machte es nur ca. 5% des "Nationalvermögens" aus. Wenn man nur die öffentlichen Unternehmen (mit Ausnahme der Post und der Eisenbahn) berücksichtigt und ihr Kapital mit dem Gesamtkapital der Aktien- und sonstigen Gesellschaften vergleicht, erkennt man daß die öffentlichen Unternehmen im Jahre 1932 mit 7, 3%, Ende Dezember 1939 mit 8, 7% an diesem Kapital beteiligt waren. Dieser leichte Anstieg geht auf die Einverleibung der Staatsunternehmen Österreichs und des Sude-

- (5) Nicht zufällig war die nationalsozialistische Partei gezwungen, sich Nationalsozialistische Arbeiterpartei zu nennen.
- (6) Der Unterschied zwischen kapitalistischem Eigentum und Privateigentum im engeren Sinn liegt darin, daß beim letzteren der Eigentümer seine Produktionsmittel selbst betätigt, während kapitalistisches Eigentum voraussetzt, daß der Eigentümer seine Produktionsmittel durch Lohnarbeiter betätigen läßt.

tenlandes sowie auf die Entwicklung einer Reihe ansonsten nicht rentabler öffentlicher Unternehmen im Rahmen des Vierjahresplanes zurück. Wir werden auf diese Frage noch zurückkommen. Schon jetzt aber läßt sich folgendes sagen: Zieht man die Bilanz zwischen den Aktiva und Außenständen des Staates und der öffentlichen Organe einerseits und ihren Schulden andererseits, so erkennt man, daß der Staat und die öffentlichen Körperschaften netto absolut kein Aktivum aufweisenkonnten, sondern im Gegenteil hoch verschuldet waren.

Das Privateigentum an den Produktionsmitteln war also die vorherrschende Eigentumsform; aber das Übergewicht über das Privateigentum in engerem Sinne hatte seinerseits das kapitalistische Eigentum, und zwar in seiner typischen Form, als das der Trusts, Kartelle und Konzerne. Die gesamte Gesetzgebung des Dritten Reiches hatte die Stärkung dieses (kapitalistischen oder nichtkapitalistischen) Privateigentums zum Ziel.

2. PRIVATEIGENTUM UND KAPITALISTISCHES EIGENTUM

2.1. PRIVATEIGENTUM

2.1.1 Auf dem Land

In einer fortgeschrittenen Wirtschaft liegt das nichtkapitalistische Privateigentum an den Produktionsmitteln im wesentlichen auf dem Land als bäuerliches Parzelleneigentum vor. Das Parzelleneigentum ist die Grundlage der ländlichen konservativen Tendenzen. Ebenso war die Landwirtschafts-Gesetzgebung des Dritten Reiches, die sich zum Ziel gesetzt hatte, das Parzelleneigentum zu schützen, ihrem Wesen nach konservativ und damit im Widerspruch zu den sozialistischen und revolutionären Phrasen der Nationalsozialisten. Als wichtigstes Gesetz in dieser Hinsicht wurde am 29. September 1933 (vervollständigt durch den Erlass vom 21. Dezember 1936) die Institution des Erbhofs geschaffen. Dadurch wurde das kleine bäuerliche Eigentum zu einem unver-

äußerlichen und nicht erwerbbaaren Familiengut erhoben, das nur nach einer gesetzlich festgelegten Erbfolge übertragen werden konnte. Die Gesetzgebung hoffte damit eine stabile Basis für die bestehende Ordnung zu schaffen; Wir werden sehen, wie sie letzten Endes gescheitert ist (7).

Das Gesetz vom 14. Juli 1933 hatte die Förderung des Kleinbesitzes im Auge, wenn es die Parzellierung durch Rückkauf des Bodens von den feudalen Großgrundbesitzern regelte. Praktisch wurde dieses Gesetz jedoch niemals angewendet, da in einem Land wie Deutschland, in dem die Aufgabe der bürgerlichen Revolution "von oben", durch Bismarck, erfüllt worden war, die Verbindungen zwischen Feudaleigentum und Monopolbourgeoisie zu eng waren. In Wirklichkeit ist die Zahl der bäuerlichen Familien, die jährlich auf die zu einem hohen Preis von den Junkern zurückgekauften Parzellen angesiedelt wurden, lächerlich niedrig, und sie ging sogar noch zurück: von 4 914 im Jahre 1935 auf 1 400 im Jahre 1938.

Dieser gesamten Gesetzgebung kommt enorme Bedeutung zu. Sie wirft ein scharfes Licht auf diesen konservativen Aspekt der NS-Politik, das um so schärfer ist, als die Erhaltung des bäuerlichen Kleinbesitzes den ökonomischen Bedürfnissen des Reiches, vor allem aber denen seiner Kriegswirtschaft, strikt zuwiderlief. Die Kriegswirtschaft zielte auf die ausreichende ökonomische Versorgung und ganz besonders auf eine ausreichende landwirtschaftliche Versorgung ab. Die Parzellenwirtschaft macht jedoch jede Arbeitsteilung unmöglich. Sie vereitelt die Anwendung wissenschaftlicher Methoden (Traktoren, Mähdrescher usw.). Sie wirft nur wenig Produkte auf den Markt, da sie vor allem für den Eigenbedarf der Bauern produziert. Sie reagiert unendlich weniger empfindlich auf die Marktpreise als ein Großbetrieb, so daß die Versuche, die landwirtschaftliche Produktion durch Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Produkte zu steigern, auf der Basis des Kleinbesitzes wesentlich weniger Aussicht auf Erfolg haben als auf der Basis von Großbetrieben. Wenn das NS-Regime alle diese Nachteile in Kauf nahm, so deshalb, weil es einen der Faktoren des sozialen Konservatismus intakt halten wollte; und zweifellos auch deshalb, weil der einzelne Bauer einen ausgezeichneten Infanteriesoldaten und einen guten Großfamilienvater abgibt (8).

(7) 1938 gab es 673 000 Erbhöfe mit einer Gesamtfläche von 15 562 000 Hektar, d. h. 32 % der Anbaufläche.

(8) So erklärt der Minister für Landwirtschaft, Darré, im Herbst 1936: "Die Bauernschaft muß klar erkennen: In der Zeit der modernen Technik, der modernen Verkehrsmittel, der modernen Arbeits- und Wirtschaftsmethoden hat

So hatte diese verstärkte Protektion des bäuerlichen Eigentums Nachteile für die gesamte deutsche Wirtschaft; aber sie hatte auch Nachteile für den Bauern selbst, dessen Kredit Chancen sie abwürgte, indem sie sein Eigentum in einen Erbhof umwandelte. Er hatte äußerste Schwierigkeiten, einen Kredit aufzunehmen (9), da seine Güter nicht zu erwerben waren. Und diese "Protektion" hinderte den Bauern auch daran, seinen Besitz zu verkaufen, um den Beruf zu wechseln, so daß er letzten Endes mehr oder weniger (10) an einen Boden gefesselt war, der ihm nicht einmal den Gegenwert eines Durchschnittslohnes lieferte. Hier zeigen sich die Widersprüche, mit denen das System kämpfen muß, wenn es seine soziale Basis auf dem Land verstärken will: Sein einziges Resultat ist, daß die Unzufriedenheit der Bauern wächst; daraus folgt im übrigen die Notwendigkeit, den Bauernstand an die kurze Leine zu nehmen - und das war der Sinn des Reichsnährstandes, von dem wir später noch sprechen müssen.

Wir wollen den jeweiligen Anteil des Privateigentums und des kapitalistischen Eigentums in der Landwirtschaft kurz beleuchten (11): Wenn wir als Großbetriebe solche von mehr als 100 Hektar und als Mittelbetriebe - mit zumeist kapitalistischem Charakter - solche von 20 bis 100 Hektar ansehen, so verfügten die ersteren über etwas mehr als 25% der Anbaufläche, und Groß- und Mittelbetriebe zusammen nahmen fast die Hälfte der Anbaufläche ein (in Frankreich verfügten die Betriebe mit mehr als 100 Hektar über ca. 16% der Anbauflächen). Damit kam den kapitalistischen Betrieben in Folge des Grundes, den sie nutzen können, wesentlich mehr Be-

sie genausowenig Grund, wirtschaftlich zu sein, wie das Segelboot im Vergleich zum Dampfschiff. Aus rein wirtschaftlicher Sicht sind Größe und Form des bäuerlichen Betriebs unrentabel. Die einzige Daseinsberechtigung für die Bauernschaft liegt in der Tatsache, die uns die Geschichte lehrt: Ein Volk erneuert sich nur durch seine Bauernschaft, ein Volk muß seine Bauernschaft am Leben erhalten, um seine eigene Existenz zu erhalten." (Berliner Tageblatt vom 30. 11. 1936) (R.).

- (9) 1932/33 war die Landwirtschaft mit 11,6 Milliarden RM verschuldet, 1936/37 mit 11,1 Milliarden; aber dank der Senkung des Zinsfußes, die teilweise auf die Kreditinflation zurückzuführen ist, verringert sich die Zinslast für diese Schuld von 850 Millionen RM (1932/33) auf 570 Millionen (1937/38). Das ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß die deutsche Landwirtschaft hochgradig defizitär war.
- (10) "Mehr oder weniger" deshalb, weil dieses Gesetz die Landflucht nicht wirklich stoppen konnte.
- (11) Es scheint uns vorteilhafter, die Verteilung der Betriebe zu untersuchen als nur die Verteilung des Grundbesitzes.

deutung zu als den nichtkapitalistischen Betrieben; und zwar um so mehr, als man ihren Anteil an der Warenproduktion und ihre finanziellen Mittel berücksichtigen muß.

2. 1. 2. In der Stadt

In den Städten wird das Privateigentum an den Produktionsmitteln vom Kleinhandel, vom Handwerk und von der ganz kleinen Industrie dargestellt. Gewiß sind die sozialen Elemente, die in diesen Tätigkeitsbereichen zusammengefaßt sind, wesentlich weniger fügsam und wesentlich eher zur Kritik und zu Forderungen bereit als die Kleinbauern; so muß es nicht verwundern, daß der Kleinbesitz in Handel, Handwerk und Industrie nie Gegenstand systematischer Schutzmaßnahmen war. Ein weiterer Grund dafür ist, daß der Kleinbesitz in bestimmten Fällen in einem unmittelbaren Konkurrenzverhältnis zu den großen Industriemonopolen steht. Das industrielle und kommerzielle Kleineigentum wurde unter dem Druck der Trusts buchstäblich ruiniert: So erklärt sich, daß zwischen 1932 und 1939 Zehntausende von Industrie- und Handelsunternehmen verschwanden. Mit dem Krieg wurden in Industrie und Handel zahlreiche "provisorische Konzentrationsmaßnahmen" ergriffen, und zwar vor allem auf Grund der Erlasse vom 30. Januar 1943 über die Schließung der Firmen und vom 7. September 1943 über die Handelskonzentration. Unter diesen Maßnahmen litt im übrigen vor allem der Handel, da er im Verlauf des Krieges 2 Millionen Arbeitskräfte stellen mußte (12).

Es muß jedoch betont werden, daß diese Maßnahmen mit der Kriegswirtschaft verbunden waren. Das heißt nicht, daß man den offiziellen Deklarationen über den provisorischen Charakter der betreffenden Maßnahmen großen Wert oder den zu verschiedenen Zeiten ergriffenen Maßnahmen zugunsten des Kleinhandels (13) allzu große Be-

(12) Bereits vor dem Krieg hatten die Nationalsozialisten vielfältige Maßnahmen zur Förderung der wirtschaftlichen Konzentration ergriffen; sie sollen später untersucht werden.

(13) Eine dieser Maßnahmen ist der Erlaß vom 18. Februar 1941, der die deutschen und österreichischen Konsumgenossenschaften für aufgelöst erklärt. Die Arbeitsfront wird beauftragt, die Auflösung des Vermögens und den Verkauf der Niederlassungen dieser Organisationen an den Privathandel durchzuführen. Die Tragweite dieser Maßnahme ist beachtlich; denn das Genossenschaftssystem erfaßte in Deutschland, Österreich und im Sudetengau

deutung beimessen sollte (vor allem dem Kampf gegen die großen Kaufhäuser, die im übrigen mit dem Anwachsen der großen Industriekonzerne deren Konkurrenten wurden, während der Kleinhändler ein viel fügsamerer und leichter auszubeutender Kunde war). Aber man muß die tief verwurzelte Tendenz des Monopolkapitalismus zur Entwicklung einer neuen Form der Ausbeutung berücksichtigen: nämlich der Ausbeutung des mittleren und kleinen Kapitalisten, des mittleren und kleinen Unternehmers durch das Monopolkapital. Das Instrument dieser Ausbeutung ist das Kleinbürgertum selbst; immer mehr findet der kleine Industrielle, der Kleinhändler oder der Handwerker in seinem Eigentum nicht etwa die Bedingungen für ein besseres Leben oder für größere Selbstständigkeit, als sie der Lohnempfänger hat, sondern die Bedingungen für niedrigen Lebensstandard und unaufhörliche Unterdrückung. Diese Ausbeutung drückt sich auf tausenderlei Art aus, besonders durch das Spiel der Preise und der Zinsen. Über das Spiel der Preise können die großen Industriefirmen den Händlern, ihren Kunden, immer mehr die Preise diktieren, zu denen diese die von ihnen gelieferte Ware weiterverkaufen müssen, so daß die Händler als Lohnempfänger des Industriekapitals erscheinen, die durch eine Art Provision entlohnt werden; andererseits lassen die hohen Preise, zu denen die über ein Verkaufsmonopol für Rohstoffe verfügenden Industriellen die kleinen verarbeitenden Industriellen beliefern, diesen eine Gewinnspanne, die kaum höher ist als ein Lohn. Und die Kreditbedingungen sind allzuoft für die kleinen und mittleren Industriellen so beschaffen, daß sie ihnen nur einen mageren Gewinn übriglassen (daher auch die fast immer vergeblichen Versuche, "Volksbanken" einzurichten). Diese Möglichkeiten zur indirekten Ausbeutung kleiner Industrieller und Händler durch das Monopolkapital tendieren dahin, den Prozeß der vertikalen Konzentration zu bremsen, während andere Faktoren die horizontale Konzentration bremsen würden. In dem Maße nämlich, in dem mit dem Monopolkapitalismus eine strenge Lohn- und Preispolitik aufkommt, sind die Großunternehmen daran interessiert, daß neben ihnen noch kleine Unternehmen mit hohem Herstellungspreis existieren. Die politischen Instanzen müssen dann nämlich bei der Festsetzung der Preise das hohe Preisniveau der klei-

10 Millionen Verbraucher (einschließlich der Familien der Genossenschaftsmitglieder). Die offiziellen Gründe für die Liquidierung der Genossenschaften sind: ihre politische Haltung; ihre "illoyale" Konkurrenz gegenüber dem Privathandel; die Tatsache, daß sie auf einer "kollektivistischen Wirtschaftsform" basieren, die der Nationalsozialismus als Hüter der Privatinitiative verdammt.

nen Unternehmen in Rechnung zu stellen, wenn sie diese nicht ruinieren wollen; dadurch machen sie es aber den Großunternehmen, die rentabler arbeiten, möglich, Mehrgewinne zu erzielen. Ferner können sich die politischen Instanzen und die Unternehmensleitungen bei Forderungen der Arbeiter nach Lohnerhöhungen - welche die Großbetriebe ohne Schwierigkeiten zugestehen könnten - hinter der prekären Situation der kleinen Unternehmen verschanzen, die eine Steigerung der Löhne nicht aushalten würden. Im einen wie in anderen Fall versteht man, daß die Großunternehmen eher ein Interesse daran haben, die Kleinunternehmen an ihrer Seite überleben zu lassen, als sie durch eine Senkung ihrer Verkaufspreise, die sie ohne weiteres vornehmen könnten, wenn sie nur ihre eigenen Herstellungspreise berücksichtigen würden, zu vernichten.

So hatten die wenigen Eingriffe des Staates zugunsten des Kleinhandels und der Kleinindustrie - demagogisch deklariert als im Interesse der "Kleinen" gegen die "Großen" getroffen - nur den Effekt, die dem Monopolkapitalismus eigene Tendenz zu verstärken, einen Haufen kleiner Produzenten und kleiner Händler überleben zu lassen, wenn es ihm nutzt. Im übrigen kommt zu den oben aufgeführten Gründen für den Schutz der kleinen und mittleren Unternehmen ein weiterer, politischer: die Furcht vor den sozialen Risiken, welche eine beschleunigte Proletarisierung der Mittelklassen für den Kapitalismus darstellt (14).

Diesem Zug kommt große Bedeutung zu: Er bildet nicht nur einen Kristallisationsfaktor für die Wirtschafts- und Sozialstruktur, sondern er kann unter gewissen Umständen auch dazu beitragen, den Handwerkern, kleinen Industriellen und Kleinhändlern ein Gefühl der Sicherheit zu geben, das ihnen der liberale Kapitalismus nicht bieten würde. Übrigens steht dieser Zug, wie wir sahen, in starkem Gegensatz zu den Erscheinungen der Kriegswirtschaft (mit der Weiterentwicklung des Monopolkapitalismus und des daraus resultierenden Imperialismus tendierte die Kriegswirtschaft immer mehr dazu, die Friedenswirtschaft zu verdrängen); und er wurde auch durch die Krisen der gegenwärtigen Wirtschaft weggefeht. Dennoch aber verleiht die Tatsache, daß ein Teil des Kleinbürgertums weiterhin Eigentümer ist, diesem ein Gefühl der Sicherheit und Unabhängigkeit. Sobemühte sich der Faschismus, die Illusion "wirtschaftlicher Unabhängigkeit" zu bestärken, indem

(14) Zweifellos wurde nur aus diesem Grund immer wieder betont, daß die Erhaltung einer blühenden Mittelschicht eines der Grundprinzipien der Wirtschaftspolitik des Nationalsozialismus sei.

er die Privatinitiative verherrlichte (und zwar auch deshalb, um die Existenz der Privatmonopole, der Reprivatisierungsakte usw. zu "rechtfertigen"). Jedoch stieß die faschistische Propaganda auf ein Hindernis: Die kleinen Eigentümer fühlten sich durch die Summe der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen von seiten der Monopole und des Staates, die ihnen das Recht auf ihr Eigentum beschnitten haben, schikaniert. Dies erklärt - zusammen mit dem zahlenmäßigen Anwachsen des Proletariats - , daß das Großbürgertum zuweilen gezwungen war, sich nicht mehr nur auf die Kleinbürger zu stützen, sondern sich sogar, um die Mittelklassen in seiner Umarmung zu halten, des Proletariats oder zumindest des seiner Interessen am wenigsten bewußten Teils des Proletariats zu bedienen. So liegt eine der Funktionen der faschistischen Bewegung eben darin, die Feindseligkeit der Massen gegenüber der bestehenden Ordnung dazu zu verwenden, dem Kleinbürgertum eine Reihe von Maßnahmen, die vom Großkapital diktiert sind, aufzuerlegen. Jede dieser Maßnahmen, die das Recht auf den Kleinbesitz zusätzlich einengen, wird dann als eine "sozialistische" Maßnahme vorgezeigt. Das darf nicht vergessen werden. Indem das Großkapital seine Vorherrschaft ausbaut, schikaniert und unterdrückt es das Kleineigentum immer mehr, und dazu kann es sich nicht auf das Kleinbürgertum selbst stützen, sondern nur noch auf die Massen, denen die Maßnahmen, die dem Großkapital nutzen, als progressive Schritte dargestellt werden. Während die Opposition des sich gegen alles, was seine Rechte beschneidet, auflehenden Kleinbürgers ausschließlich konservativ ist (da sie überaltete ökonomische Formen erhalten will und sich gegen alle Maßnahmen zur Steuerung und Rationalisierung der Produktion wendet), verhält es sich anders mit der Opposition, die aus der Feststellung resultiert, daß der Kleinbürger vom Großkapital ausgebeutet wird und daß diese Ausbeutung durch die Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen nur noch verstärkt wird.

Zum Abschluß unserer Bemerkungen über das Privateigentum läßt sich in bezug auf das kleine ländliche Parzelleneigentum sagen, daß hier ein Versuch unternommen wurde, diese Eigentumsform zu stärken; das städtische Kleineigentum erfuhr dagegen (auch wenn es sich um das Eigentum der kleinen Kapitalisten handelte) eine wesentlich weniger vorteilhafte Behandlung. Hier hatte das Regime keine Bedenken, die Konzentrations- und Enteignungsgesetze spielen zu lassen, und zwar um so weniger, wenn der Kleinbesitzer Konkurrent der Industriemonopole war oder der Entwicklung der Kriegswirtschaft im Wege stand.

2.2 KAPITALISTISCHES EIGENTUM

Im Gegensatz zum "reinen, einfachen" Eigentum ist kapitalistisches Eigentum dasjenige Privateigentum, welches sich auf Produktions- oder Tauschmittel erstreckt, die nicht vom Eigentümer selbst, sondern durch Lohnempfänger betrieben und produziert werden. Kapitalistisches Eigentum impliziert einerseits die Existenz von Lohnempfängern und andererseits die Existenz von Einkommen, die keiner Arbeit derer, die sie beziehen, entsprechen: Profite, Zinsen, Dividenden, Mieten, usw. So ist zwar nicht das gesamte Privateigentum auch kapitalistisches Eigentum, aber jedes Privateigentum an Produktionsmitteln und Tauschmitteln erzeugt permanent kapitalistisches Eigentum. Zum kapitalistischen Eigentum wird es ab einer bestimmten Größe, an dem Punkt nämlich, an dem die einer Person gehörenden Produktions- oder Tauschmittel zu umfangreich oder zu zahlreich sind, um von ihrem Eigentümer betrieben zu werden, so daß er dazu auf die Mitarbeit einer bestimmten Zahl von Lohnempfängern angewiesen ist.⁽¹⁵⁾ Hier haben wir ein typisches Beispiel dafür, wie Quantität in Qualität umschlägt: Durch Akkumulation in den Händen eines einzelnen wird Privateigentum zu kapitalistischem Eigentum und damit zur Quelle von Einkünften ohne Arbeit. Und im Laufe seiner Akkumulation neigt wiederum das kapitalistische Eigentum dazu, seinen individuellen Charakter zu verlieren und in Aktiengesellschaften, Trusts und Kartellen gesellschaftlichen Charakter anzunehmen. In Deutschland war das kapitalistische Eigentum die vorherrschende Eigentumsform in Handel, Transportwesen, Industrie, Bank- und Versicherungswesen. Dies hat seine Ursache in der Struktur dieser Unternehmen, deren Belegschaft in der Hauptsache aus Lohnempfängern bestand. ⁽¹⁶⁾ Wenn wir aus Bequemlichkeitsgrün-

- (15) Diese Mitarbeit setzt voraus, daß es Personen gibt, die - da sie selbst keine Produktionsmittel besitzen - gezwungen sind, sich anderen als Lohnarbeiter zu verdingen; mit anderen Worten: Das kapitalistische Eigentum einiger Personen setzt das "Nichteigentum" anderer voraus.
- (16) Ohne Zweifel gibt es Abstufungen im kapitalistischen Charakter eines Unternehmens. Solange ein Unternehmen seinem Leiter oder Inhaber kein höheres Einkommen liefert als das, welches ein Lohnarbeiter "normalerweise" - bei einem gegebenen Lohnniveau - für eine vergleichbare Arbeit erhält, hat es nicht typisch kapitalistischen Charakter. Diesen Charakter nimmt es in dem Maße an, wie es seinem Leiter oder Inhaber ein höheres Einkommen liefert, als "normalerweise" aus seiner Arbeit erwächst, und der Mehrbetrag einen **P r o f i t** bildet. In der Praxis kann man zur leichteren statistischen Erfassung davon ausgehen, daß Unternehmen, die weniger als 5 Personen beschäf-

den (siehe Anm. 16) als kapitalistisches Unternehmen nur diejenigen ansehen, die mehr als 5 Personen (einschließlich Chefs) beschäftigen, sehen wir, daß diese Unternehmen (17) im Jahre 1925 (18) 73,4% der in der verarbeitenden Industrie, 97,5% der in der Grundstoffindustrie, 41,2% der im Handel und 70,5% der insgesamt in Produktion, Handel (einschließlich Banken und Versicherungen) sowie Transportwesen beschäftigten Bevölkerung umfaßten. Und das sind nur die Zahlen für 1925; seitdem war der Anteil der kapitalistischen Unternehmen infolge der wirtschaftlichen Konzentration noch weiter gewachsen.

Wir müssen hier auf einen Einwand eingehen, den die jahrelange Propaganda in den Köpfen verankern konnte. Es ließe sich nämlich denken, daß das kapitalistische Eigentum trotz dieser Struktur in Deutschland aufgehört habe zu existieren, da die Kapitalisten all ihrer Rechte zugunsten des Staates beraubt worden seien. Die Anhänger dieser These machen zu ihrer Verteidigung die Vielzahl der staatlichen Interventionen geltend, durch welche die Eigentümer an den Produktionsmitteln und die Unternehmer jeder Entscheidung- und Initiativgewalt, jedes Geschäftsführungs- und Verwaltungsrechts verlustig gegangen seien. Wir werden zeigen, was an dieser Betrachtungsweise über das Ziel hinausschießt; schon jetzt aber wollen wir betonen, daß alle diese "Beschränkungen" der Rechte des kapitalistischen Eigentums nicht dessen Natur berührt haben (19).

tigen, nicht kapitalistisch sind. Jedoch können auch größere Unternehmen keinen Profit abwerfen, und zwar entweder aus konjunkturellen Gründen oder weil sie die von ihnen erwirtschafteten Profite in Form von Zinsen oder Mieten abführen müssen (in diesen Fällen entstehen neue Kategorien kapitalistischer Einkünfte: Miete, Pacht, Zins etc.); auch ist es möglich, daß sie ihre Lieferanten (wenn diese teilweise ein Monopol besitzen) überbezahlen müssen oder daß sie gezwungen sind, ihre Produkte unter Wert zu verkaufen, da ihr Abnehmer eine Monopolstellung einnimmt. In allen diesen Fällen bedeutet die Tatsache, daß das Unternehmen keinen oder einen geringeren Profit erzielt, daß dafür andere Unternehmen Mehrprofite machen. Umgekehrt kann ein Unternehmen mit weniger als 5 Beschäftigten aus diversen Gründen seinem Leiter oder Inhaber ein höheres Einkommen abwerfen, wenn sein Kapital groß genug ist; solche Unternehmen sind trotz ihrer geringen Größe kapitalistisch.

- (17) In Wirklichkeit erfassen die Statistiken die "Betriebe" (technische Produktionseinheiten) und nicht die Unternehmen (ökonomische Einheiten); das trägt dazu bei, daß der kapitalistische Charakter der Wirtschaft unterschätzt wird; ein großes kapitalistisches Unternehmen kann nämlich aus zahlreichen kleinen Betrieben bestehen. Das gleiche gilt häufig für den Handel (Filialen).
- (18) Nur die Zahlen für 1925 sind aussagekräftig, da sich die letzten Daten (1933) auf ein Krisenjahr beziehen.
- (19) So schreibt Mandelbaum (op. cit. S. 182): "Es darf nicht vergessen werden, daß das Kontrollsystem in Deutschland die wesentlichen Elemente des gegen-

2.2.1 Die Natur des kapitalistischen Eigentums

Die Natur des kapitalistischen Eigentums besteht - unabhängig von den mehr oder weniger großen Rechten, die noch durch Gesetze oder durch Gewohnheitsrecht hinzukommen können - darin, daß der Eigentümer eines Kapitals, sobald er es arbeiten läßt (entweder er selbst oder über einen Vertreter oder indem er es ausleiht oder verpfändet), ein Einkommen ohne Arbeit bezieht. Kapitalistisches Eigentum setzt, solange weder Sklaverei noch Leibeigenschaft im Spiel sind, die Existenz von Lohneinkommen einerseits und von solchen Einkommen andererseits voraus, die keiner Arbeit von seiten derer, die sie beziehen, entsprechen: Unternehmerprofite, Zinsen, Mieten, Dividenden usw. Von dem Augenblick an, wo diese Einkommenskategorien existieren und von (natürlichen oder juristischen) Privatpersonen bezogen werden, gibt es Kapitalismus und damit kapitalistisches Eigentum. Die gesamten kapitalistischen Einkommen entspringen der Differenz zwischen dem Gesamtwert des Sozialprodukts (20)(abzüglich der Amortisation und des Wertes der für dieses Produkt verwendeten Roh- und Hilfsstoffe) und dem Wert, der als Lohn an die Lohnempfänger verteilt wird; diese Differenz kann als "Gesamtprofit" bezeichnet werden, der immer höher ist als die gesamten Einzelprofite der Unternehmer, da er auch die Mieten, Zinsen, Dividenden usw. einschließt.

Die Existenz von kapitalistischem Eigentum ist also durch den Mechanismus der Verteilung des Sozialprodukts gekennzeichnet: dadurch also, daß einerseits kapitalistische Einkommen und andererseits Löhne existieren. Solange dieser Mechanismus besteht, gibt es auch kapitalistisches Eigentum. Nun ist aber für jeden, der sich mit der deutschen Wirtschaft beschäftigt, klar, daß dieser Verteilungsmechanismus noch besteht. Einerseits sah man nämlich, daß die Profite der deutschen Kapitalisten nicht nur gleichblieben, son-

wärtigen Wirtschaftssystems, wie Eigentumsrechte, freie Wahl des Arbeitsplatzes, Profitentnahme und Privatinitiative, intakt gelassen hat. Auch darf man nicht eine utilitaristische Kontrolle mit staatlichen Entscheidungen verwechseln, die den betroffenen Unternehmen zwangsweise auferlegt werden. Nur hinsichtlich der Festsetzung der Löhne wurden die Entscheidungen über die Politik der Industrie, über Preisbildung und ähnliches gewöhnlich über Verhandlungen mit den betroffenen Gruppen und ihren "Führern" getroffen, und nur hier waren sie das Ergebnis von Pressionen und Kompromissen."

- (20) Diese Aussage kann sowohl im Rahmen einer subjektiven wie im Rahmen einer objektiven Werttheorie getroffen werden.

dern größer wurden; die offiziell ausgewiesenen Profite von Industrie und Handel stiegen von 6,6 Milliarden RM im Jahre 1933 auf 15 Milliarden im Jahre 1938, und das bedeutet eine Steigerung um 127% (wir werden auf diese Zahlen noch zurückkommen). Andererseits blieben die Löhne stabil, und zwar auf einem Niveau, das gerade den Lebensunterhalt der Arbeiterklasse deckte (21). Dies alles ist ein hinlänglicher Beweis für die Existenz kapitalistischen Eigentums.

Sind die verschiedenen Einschränkungen der Rechte der Kapitalisten also bedeutungslos? Im Gegenteil; Ihnen kommt sehr große Bedeutung zu. Um das zu begreifen, muß man einen raschen Seitenblick auf die Entwicklung des Kapitalismus werfen. Bei der Geburt des industriellen Kapitalismus war der vorherrschende Unternehmenstyp der einzelne Betrieb, an dessen Spitze ein Inhaber stand, der grundsätzlich sein Kapital und dazu einen Teil des Kapitals seiner Geldgeber riskierte.

Mit dem Aufschwung des Kapitalismus kamen neue Unternehmensformen auf, deren wichtigster Typ die Aktiengesellschaft ist. Diese Entwicklung war unter anderem durch den über die Bewegung der Konkurrenz verallgemeinerten technischen Fortschritt unerlässlich geworden; da diese immer mehr auf der mechanisierten Großproduktion basierte, war es einem einzelnen Unternehmer - trotz der Konzentration der Vermögen - immer weniger möglich, das Kapital bereitzustellen, das für die Ausrüstung eines Unternehmens nach den Erfordernissen der neuen Techniken benötigt wurde. So drängte sich der Zusammenschluß von Kapitalien auf, und es kam zum Aufblühen der Industrie- und Handelsgesellschaften. Jedoch mußte eben dieses Aufblühen die Rechte der Kapitalisten immer mehr modifizieren; das haben die beiden amerikanischen Ökonomen Bear und Means bemerkenswert deutlich herausgestellt.

Einerseits wurde die "Masse" der kleinen Kapitalisten, Aktionäre und Obligationeninhaber immer mehr von der Leitung der Unternehmen, die ja doch "ihnen gehörte", ausgeschaltet (dies gilt vor allem juristisch für die Aktionäre); sie verloren ihre Initiativ- und Entscheidungsbefugnisse, ihre Geschäftsleitungs- und Verwaltungsrechte (22).

- (21) Ein einziger Hinweis soll genügen: Der Stundenlohn eines männlichen Arbeiters stieg von 62,3 Rpf (1933) auf 62,6 Rpf im Jahre 1938, während die Konsumgüterpreise nach den offiziellen Statistiken um 20 % stiegen. Auch auf diese Zahlen werden wir in Teil IV zurückkommen.
- (22) Dieser Verlust von Rechten und Befugnissen fand allmählich auf der Basis sich einbügender Verhaltensweisen statt, wobei diese Verhaltensweisen zum großen Teil durch die technischen Anforderungen an die Leitung eines

Andererseits gelangte eine Minorität der größten Aktionäre als einzige in die Aufsichtsräte, auf die Vorsitzendenstühle dieser Räte, an die effektive Leitung der Geschäfte. Die Entwicklung der Produktionstechnik korrespondierte also tiefgreifenden Änderungen in den Rechtsbeziehungen; so wurden die Rechte eines Teils der Kapitalisten reduziert und dadurch die Rechte der anderen vergrößert; aber nichtsdestoweniger blieben beide Kapitalisten, die als solche weiterhin, wenn auch unter verschiedenen Formen, einen Teil des Gesamtprofits einstrichen.

In einer neuen Etappe, nämlich der, welche der Kapitalismus zur Zeit durchläuft, verstärkt sich die Notwendigkeit einer kollektiven Geschäftsführung, welche den Rahmen des einzelnen Unternehmens - auch wenn es gigantische Dimensionen erreicht - überschreitet. Nun sehen sich die Firmenchefs - wie gestern die Aktionäre der Aktiengesellschaften - eines Teiles ihrer Initiativ- und Entscheidungsbefugnisse, ihrer Geschäftsführungs- und Verwaltungsrechte beraubt.

Diese Enteignung geschieht sowohl zum Nutzen der Berufsverbände, an deren Spitze man die Chefs der größten Unternehmen findet - wie an der Spitze der Aktiengesellschaften die größten Aktionäre stehen -, wie zum Nutzen der Staatsorgane, an deren Spitze Funktionäre stehen, die aber auch nur dann effektiv handeln können, wenn sie sich in Übereinstimmung mit den Chefs der wichtigsten Unternehmen befinden. Im einen wie im anderen Fall, bei Staatsorganen wie bei Berufsverbänden, stehen wir vor einer Änderung der Rechtsverhältnisse; aber nichtsdestoweniger bleiben die Unternehmer ebenso wie die Aktionäre, Obligationeninhaber, Pfandbriefinhaber usw. Kapitalisten. Die kapitalistische Natur der Einkommen wird sogar immer klarer, je unabhängiger sie von der Tätigkeit derer, die sie beziehen, von ihrer Initiative und von ihren Risiken werden.

Die oben beschriebene Entwicklung ändert zwar nicht den Mechanismus der Bildung des Gesamtprofits, aber sie tendiert dazu, seine Verteilung ähnlich zu ändern, wie es bereits durch das Auftreten der Monopole geschah. Innerhalb der Konkurrenzwirtschaft war die Verteilung "egalitär" (jedem nach seinem Kapitalbeitrag); in einer von Monopolen beherrschten Wirtschaft wird diese Verteilung ungleich sein - ein relativ größerer Anteil geht an das Monopolkapital. Das Auftreten von (Staats- oder Berufs-) Organen

Großbetriebs zwingend wurden; erst ganz am Ende sanktioniert das Gesetz den Verlust, indem es die Rechte der Aufsichtsräte und ihrer Vorsitzenden vermehrt.

zur kollektiven Wirtschaftslenkung, welche die Preise, die Kredite, die Menge des verarbeiteten Materials, die genehmigten Produktionskontingente usw. festlegt, verändert tendenziell erneut die Verteilung des Gesamtprofits. Obwohl die Verteilung des Gesamtprofits im Prinzip weiterhin proportional zu den Kapitalbeiträgen vor sich geht (23), begünstigt sie faktisch, wie wir sehen werden, die mächtigsten kapitalistischen Gruppen im Staat, und das heißt die Monopolgruppen. Natürlich bleibt das kapitalistische Eigentum selbst von all dem unberührt - es ist sogar die Voraussetzung dafür -, aber es ändert sich die Dynamik des Kapitalismus. Im vierten Teil dieser Untersuchung werden wir das konkret sehen. Nach diesen Randbemerkungen müssen wir nun näher untersuchen, in welchem Ausmaß die nationalsozialistische Gesetzgebung tatsächlich die Rechte des kapitalistischen Eigentums bzw. die Rechte der Unternehmer eingeschränkt hat. Wir werden dieses Problem vom Bezugsrahmen des einzelnen Unternehmens aus untersuchen und zuerst die Rechte des Unternehmers innerhalb des Unternehmens und danach die Außenbeziehungen des Unternehmens analysieren. Diese Untergliederung ist ein bißchen artifiziell, aber einer klareren Beweisführung dienlich.

2.2.2 Die Rechte des Unternehmers innerhalb des Unternehmens

Innerhalb des Unternehmens wurden die Rechte des kapitalistischen Eigentümers (es spielt keine Rolle, ob er durch einen Aufsichtsratsvorsitzenden, ein Aufsichtsratsmitglied oder einen Direktor repräsentiert wurde, da es sich immer um eine Personifizierung des Kapitals handelte (24)) erhalten und sogar verstärkt,

- (23) Einen Beweis dafür liefert u. a. das Auftreten des fiskalischen Begriffs "Mindestgewinn" anlässlich der Kriegsbesteuerung der Gewinnsteigerungen. Dieser Begriff, durch einen Erlass im Mai 1944 definiert (Reichsgesetzblatt vom 31. 5. 1944), führte dazu, daß als Mindestsumme ein Jahresgewinn in Höhe von 5 % des investierten Kapitals plus ein Gewinn angesehen wurde, der von 10 % des Umsatzes (bei einem Umsatz von mindestens 20 % des eingesetzten Kapitals) bis 1 % des Umsatzes (bei einem Umsatz von 1000 % des Kapitals) schwankte. Ebenso stützte sich die ganze Preisgesetzgebung auf die Vorstellung von einem "Normalgewinn", den man analog definierte.
- (24) Es muß nicht noch betont werden, daß es sich um ein autonomes Kapital handeln muß. So ist der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Tochtergesellschaft eines Konzerns in den meisten seiner Entscheidungen an die Beschlüsse der Konzernherren gebunden - wenn man so will, eine Beschneidung der Rechte

Intakt blieben die Rechte hinsichtlich der materiellen Organisation; der kapitalistische Unternehmer organisierte die Produktion nach seinem Gutdünken; er konnte frei über das Herstellungsverfahren, über die zu verwendenden Maschinen und über die Art, wie diese eingesetzt werden sollten, entscheiden. Die einzigen Beschränkungen betrafen die Betriebshygiene und den Arbeiterschutz; aber das war keine Besonderheit des NS-Deutschlands, sondern das gibt es in allen fortschrittlichen kapitalistischen Ländern, und das gab es schon vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Diese Beschränkungen waren teils die Folge von Forderungen der Arbeiter, teilsgingen sie auf das Interesse der Unternehmer zurück, ihre Arbeiter arbeitsfähig zu erhalten.⁽²⁵⁾ Alles in allem ließ die rationalsozialistische Gesetzgebung die Rechte des Kapitals hinsichtlich der materiellen Organisation unberührt: Schon daran zeigt sich, daß man in einem Land, in dem der Elementarprozeß der Produktion von den Entscheidungen von Privatunternehmern abhing, nicht von "Planung" sprechen kann. Aus dieser einfachen Feststellung ergibt sich schon hier, daß die Annäherung, die manche zwischen der Sowjetwirtschaft und der deutschen Wirtschaft sehen, Einbildung ist: Denn in der UdSSR ist das Eigentum an den Produktionsmitteln vergesellschaftet, und die Werkdirektoren sind nur Funktionäre, die durch den Plan in der materiellen Organisation der Produktion gebunden sind. Während in der deutschen Wirtschaft die Rechte des Kapitals hinsichtlich der materiellen Organisation der Produktion nur erhalten blieben, wurden sie hinsichtlich der Arbeit noch vergrößert, was

des Kapitals der Tochtergesellschaft, der aber eine Erweiterung der Rechte des Konzernkapitals entspricht; die Rechte des Kapitals allgemein werden davon in keiner Weise betroffen.

- (25) Die Arbeitervertretung ist jedoch erforderlich, damit jeder Kapitalist die Sicherheits- und Hygienevorschriften einhält. Einen Beweis dafür finden wir in den Statistiken über die Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten:

Tabelle 5: Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten (1932–1934)

Jahr	Zahl der Versicherten	Zahl der Verletzungen und Berufskrankheiten	Verletzungen und Berufskrankheiten pro 1 000 Versicherte
1932	24 207 835	828 980	34
1933	25 655 161	929 592	37
1934	26 458 534	1 173 592	44

erneut den wahren Charakter eines Systems, das sich als sozialistisch ausgibt, hervorhebt. Wir wollen nun diese Fakten untersuchen. Als wichtigster Punkt ist zu nennen, daß die Gewerkschaften aufgelöst und durch eine offizielle Organisation - die Arbeitsfront - ersetzt wurden. Diese setzte sich nicht die Verteidigung der Arbeiterinteressen zum Ziel, sondern die Organisation der Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Chefs. Letzten Endes diente dieses Organ nur dazu, ein paar NS-Bürokraten zu ernähren (26) und ein paar Propagandainstitutionen zu organisieren.

Neben den Betriebsordnungen sah das Gesetz vom 20. Januar 1934 die Möglichkeit vor, daß der Reichsarbeitsleiter, wenn er es für notwendig erachtete, eine Tarifordnung erstellte. Diese Tarifordnung, welche das Gesetz von 1934 als Ausnahme vorsah, legte die Höhe der Löhne für einen bestimmten Wirtschaftszweig fest. War eine Tarifordnung in Kraft, so mußten die Unternehmer sowohl bei der Abfassung der Betriebsordnung wie bei der Ausarbeitung der Einzelverträge die Vorschriften der Tarifordnung beachten - zweifellos eine Einschränkung der Rechte des Kapitals, die aber für das Kapital selbst wesentlich weniger beschwerlich war als die Ausarbeitung von Kollektivverträgen, da ja die Tarifordnung vom Reichsarbeitsleiter für Arbeit, einem Funktionär also, ausgearbeitet wurde. (27) Um diese Frage abzuschließen, muß noch hinzugefügt werden, daß die Tarifordnungen in den letzten Jahren immer zahlreicher angewendet wurden, je mehr die Verringerung der Arbeitslosigkeit für die Unternehmer das Risiko von Lohnsteigerungen vergrößerte. Dank der Festsetzung der Löhne durch den Reichsarbeitsleiter mußten die Unternehmer nicht auf dem Arbeitsmarkt konkurrieren und folglich nicht die Löhne erhöhen. Diese Schranke für Lohnerhöhungen wurde durch den Erlaß vom 23. Juni 1938 verstärkt, der den Reichsarbeitsleiter anwies, jegliche Lohnerhöhung zu verhindern. So war die Tarifordnung, die anfangs als Einschränkung der Rechte des Kapitals erschien, in Wirklichkeit eine Stärkung dieser Rechte, da sie den Arbeitern untersagte, vom günsti-

(26) Die Verwaltungsausgaben der Arbeitsfront betrugen ca. 50 Millionen. In der Zentralverwaltung waren 7 000 Funktionäre beschäftigt. Die Beiträge der Arbeiter richteten sich nach der Lohnhöhe. Die Arbeitsfront erhielt darüber hinaus Mittel aus dem Vermächtnis der alten Gewerkschaften.

(27) Hier sind zwei Fakten interessant: Falls ein Firmenchef die Tarifordnung verletzte, gab es für die Arbeiter keine Möglichkeit zur Abhilfe: allein der Reichsarbeitsleiter für Arbeit war befugt, Maßnahmen gegen den Unternehmer einzuleiten - die aber vom Arbeitsminister eingestellt werden konnten und außerdem immer nur Ausnahmefälle waren. Und andererseits konnte der Reichsarbeitsleiter für Arbeit einen Unternehmer von der Tarifordnung freistellen, sofern dieser in seinem Antrag ausreichende "Gründe" anführte.

gen Konjunkturverlauf zu profitieren. Damit wurden die Rechte des Kapitalisten innerhalb des Unternehmens durch die nationalsozialistischen Gesetze erhalten und gestärkt.

2.2.3 Die Rechte des Unternehmers in den Beziehungen des Unternehmens nach außen

Die Rechte des Kapitals in den Außenbeziehungen des Unternehmens liegen in der Möglichkeit, ungehindert Kauf- und Verkaufsverträge (für Arbeitskräfte oder Waren) und Kredit- oder Darlehensverträge abzuschließen sowie frei zu investieren - kurz: im sogenannten freien Wettbewerb.

Zweifellos wird dieser freie Wettbewerb, aus dem, wie wir gesagt haben, eine bestimmte Verteilung des Gesamtprofits unter den Kapitalisten und eine Egalisierung der Profitrate resultieren (trotz der unterschiedlichen organischen Zusammensetzung des Kapitals, nämlich dank der Konkurrenz der Kapitalien um die Anlagebereiche), in allen fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern durch die Bildung der großen Monopole, die aus dem Wettbewerb selbst entstanden sind, beträchtlich verringert. Aber das Auftreten dieser Monopole ändert weder das Recht des Kapitals auf eine Beteiligung am Gesamtprofit noch dessen Höhe, sondern ausschließlich die Verteilung, indem sie den Monopolen das Abschöpfen eines Mehrgewinns, des Monopolprofits, ermöglicht. Die Frage, die wir uns bei der Untersuchung der deutschen Wirtschaft stellen müssen, ist, ob wir hier gleichartige Phänomene wie in der gesamten kapitalistischen Wirtschaft oder aber grundsätzlich andere Erscheinungen antreffen. Dazu wollen wir die wichtigsten Manifestationen der Außenaktivität des kapitalistischen Unternehmers untersuchen.

2.2.3.1 Die Wahl der Arbeiter und Angestellten

Hier hatte der Kapitalist fast völlig freie Hand, und außer den Rasenverboten konnte er Arbeiter und Angestellte nach Belieben einstellen oder entlassen. Es gibt hier nur wenige Ausnahmen:

a) Hinsichtlich der Entlassung wurden durch das Gesetz vom 20. Januar 1936 Vorschriften über Kündigungsfristen und Kündigungsgründe erlassen, die mit den schon vorher bestehenden eng ver-

wandt waren. Diese Gesetze schränkten praktisch das Recht des Unternehmers zur Entlassung nicht ein, sondern regelten nur den äußeren Ablauf.

b) Hinsichtlich der Einstellung war es einem Unternehmer verboten, einen Arbeiter einzustellen, der bereits Arbeit bei einem anderen Unternehmer hatte. Hier handelte es sich um ein Solidaritätsprinzip, das Lohnsteigerungen als Folge des gegenseitigen Überbietens der Unternehmer ausschalten sollte.

c) Schließlich wurden in der ersten Zeit des Regimes bestimmte Großfirmen oder Großbanken verpflichtet, Änderungen unter dem leitenden Personal vorzunehmen und die dem Nationalsozialismus allzu offen feindselig gegenüberstehenden Männer zu entfernen. Dies war letzten Endes eine Sanktion gegen diese Männer, die weniger schwer wiegt als Gefängnis oder Exil (oder Schlimmeres) und die freie Personalentscheidung eines Unternehmens kaum mehr berührte als die eben genannten anderen Maßnahmen.

Somit kann man sagen, daß dem Kapitalisten völlige Freiheit bei der Wahl seiner Arbeiter und Angestellten gelassen wurde.

2.2.3.2 Die Wahl der Produktionsmittel

In NS-Deutschland schränkte kein Gesetz den Kauf der benötigten Produktionsmittel (Maschinen, Ausrüstungen oder Rohstoffe) durch die Unternehmer ein. Gesetzlich hatte der Unternehmer hier absolute Freiheit, seine Rechte blieben unberührt. Faktisch jedoch stieß die freie Ausübung dieser Rechte auf eine Reihe von Hindernissen:

1. Behinderungen bei Einkäufen außerhalb Deutschlands: Sie werden weiter unten behandelt werden. Diese Hindernisse gingen in erster Linie auf eine Ausweitung des Protektionismus zurück, den es in allen Ländern gibt und der entweder eine bestimmte Gruppe von Industriekapitalisten aus dem jeweiligen Land begünstigt oder das Gleichgewicht der Zahlungsbilanz und folglich die Währungsstabilität bewahren soll (was im Interesse der meisten Kapitalisten und vor allem der Banken liegt). Außerdem rührten diese Behinderungen von der Zielsetzung einer Kriegswirtschaft her, welche die imperialistischen Gelüste des Finanzkapitals befriedigen sollte.
2. Behinderungen beim Kauf bestimmter seltener Produkte durch kriegswirtschaftlich weniger relevante Industriezweige. Hier zeigten sich die Käuferleichten für bestimmte Kapitalisten in Form von Käuferleichten für andere. Letzten Endes handelte es sich um eine Prioritätenskala für relativ seltene Waren, die von den

Bedürfnissen der Kriegswirtschaft diktiert war. Wir werden später zeigen, wie die Kaufgenehmigungen erteilt wurden und welche Rolle bei der Verteilung der rationierten Produktionsmittel (im wesentlichen Rohstoffe) die großen kapitalistischen Organisationen spielten (28).

Diese beiden ersten Gruppen von Hindernissen, mit Ausnahme derer, die durch den Protektionismus bedingt waren, waren nur die Folge der Kriegswirtschaft; sie entstanden in allen kriegsführenden Ländern, und zwar sowohl im Verlauf des Ersten wie des Zweiten Weltkriegs. Es handelt sich dabei um eine vorübergehende Einschränkung der Rechte der Industriekapitalisten zugunsten des Finanzkapitals und der Verwirklichung seiner imperialistischen Tendenzen.

3. Aber dem freien Erwerb von Produktionsmitteln stand noch ein Hindernis entgegen, das von der Preisfestsetzung herrührte (29). Die Tatsache, daß die Preise festgesetzt, oder vielmehr, daß Preissteigerungen prinzipiell verboten sind, hindert die Kapitalisten daran, sich beim Erwerb der von ihnen benötigten Produktionsmittel gegenseitig Konkurrenz zu machen. So stellte das Verbot für Industrielle, höhere Preise als ihr Konkurrent zu bieten, ein Hindernis dar, das den einen oder anderen Kapitalisten davon abhalten konnte, eine bestimmte Anschaffung auszuführen. In gewisser Weise wurden hier die Rechte des Kapitalisten eingeengt. Diese Behinderung lag ihrem Wesen nach in der Natur der Kriegswirtschaft. Aber in zweiter Linie hing sie auch mit einer bestimmten Vorstellung über die zyklischen Krisen zusammen, derzufolge die Preissteigerungen der Hauptgrund für die Krisen seien; so kam es zur Annahme, die Krisen bekämpfen zu können, indem man die Preisbewegungen bekämpft, und das war schon von Reichskanzler Brüning praktiziert worden. Die Tragweite dieser Maßnahme darf keineswegs überschätzt werden; denn wie wir sehen werden, blieben die Preise nicht etwa stabil, sondern sie verzeichneten einen leichten Anstieg - ein Beweis dafür, daß die Gesetze des Marktes stärker sind als die Vorschriften.

(28) Wir werden anlässlich der Kartelle darauf zurückkommen. Nur soviel sei bereits hier angedeutet: Die Kapitalisten können sich untereinander absprechen oder die mächtigsten Kapitalisten eines Produktionszweigs können den anderen ihren Willen dahingehend aufzwingen, daß die Verwendung bestimmter Maschinen oder die Modernisierung der Ausrüstung verboten wird, um eine Mehrproduktion zu vermeiden und überhöhte Preise aufrecht zu erhalten.

(29) Wir kommen später nochmals auf diese Frage zurück.

2. 2. 3. 3 Die Wahl des Ortes der Niederlassung sowie der Kauf- und Verkaufsorte

Hier wurde dem Kapitalistenquasi absolute Freiheit gelassen, die nur durch strategische Erwägungen (in bezug auf den Ort der Errichtung neuer Betriebe), durch Kartellabsprachen, welche Verkaufs- und Kaufzonen festlegen konnten (30), durch protektionistische oder Devisenkontroll-Maßnahmen, welche die Verkäufe im Ausland einschränken konnten, beschnitten wurde.

2. 2. 3. 4 Das Recht auf freie Investition des Kapitals

Dieses Recht wurde stark eingeschränkt.

1. Diese Einschränkung hatte verschiedenerlei Gründe. In erster Linie bestand zu Beginn des Regimes, und das ist der "Dauergrund" der Wunsch, die Entwicklung von Unternehmen, die in Konkurrenz zu den Kartellen standen, in einer Zeit der Depression und des Rückgangs der Geschäfte zu erschweren. Die Beschränkung bedeutete letzten Endes die Bestätigung der Erstlingsrechte des "alten, etablierten", bereits investierten Kapitals gegenüber dem "jungen," neugebildeten Kapital. Das Monopolkapital ist permanent bestrebt, seine neuen Konkurrenten im Keim zu ersticken; der Nationalsozialismus lieferte dem Monopolkapital die gesetzlichen Mittel dazu. Eine "Rechtfertigung" für diese Maßnahme schuf das Gesetz der nichtproportionalen Erträge: Bekanntlich sind alle Betriebe technisch auf ein bestimmtes Produktionsvolumen eingerichtet, bei dem der Herstellungspreis sein Minimum erreicht; dieses Volumen des optimalen Ertrags liegt je nach Fall zwischen 75 und 90% der maximalen Produktionskapazität. Unterhalb dieses optimalen Volumens steigt der Herstellungspreis desto mehr, je weiter es sich vom Optimum entfernt. In Krisenzeiten sind es vor allem die technisch für die Produktion im großen Maßstab eingerichteten Unternehmen, die am meisten unter ihrem optimalen Wert arbeiten und daher zusehen müssen, wie ihr Herstellungspreis steigt, und zwar gerade in dem Moment, in dem der Verkaufspreis fällt. Dieses klassische Phänomen trat in seiner ganzen Tragweite erst mit der Entwicklung der Großindustrie auf. Es ist leicht nachzuvollziehen, daß diese Konsequenz des Gesetzes der nichtproportionalen Erträge von den Ideologen der Trusts und Kartelle (den Eigentü-

(30) Das sind Privatabsprachen infolge des Rechtes der Kapitalisten zur Koalition und Kooperation.

mern der größten Unternehmen) vorgeschoben wurde, um die Kampfmaßnahmen gegen die "jungen" Konkurrenten zu rechtfertigen, welche durch ihre Produkte auf dem Markt, die Absatzmöglichkeiten und folglich die Produktion der alten Unternehmen neben der allgemeinen Marktverengung noch mehr einschränkten, was für diese Kostensteigerungen zur Folge hatte. Wie immer man auch zu dieser "Rechtfertigung" stehen mag: Wir haben es hier mit einer Maßnahme zu tun, die dazu bestimmt war, das Monopolkapital zu stützen (31) und die Produktion und den technischen Fortschritt zu hemmen (da die neuen Unternehmen im allgemeinen besser eingerichtet sind als die alten) - folglich mit einer reaktionären Maßnahme, die zur Stagnation hintendierte, und das ist ein für die Interessen des Monopolkapitals typisches Merkmal.

Zu diesem ersten Grund für die Beschränkung der Investitionsfreiheit des Kapitals kamen weitere hinzu, die mit der Entwicklung der Kriegswirtschaft zusammenhingen. Mit dem Aufblühen der Kriegswirtschaft wurde es nötig, in einer großen Zahl von Produktionszweigen, in denen die gleichen Rohstoffe oder Ausrüstungen wie in der Rüstungsindustrie benötigt wurden, Neuinvestitionen zu verbieten; und nachdem die Arbeitslosigkeit beseitigt war, mußte die Entwicklung von Industrien verhindert werden, die in der Lage waren, die für die Rüstung benötigten Arbeitskräfte an sich zu ziehen. Schließlich zwang ab einem bestimmten Moment das Anwachsen des Finanzbedarfs der Schwerindustrie und des Militärbudgets dazu, neue Kapitalien ausschließlich in diese eine Richtung zu kanalisieren - ein weiteres Motiv zur Beschränkung der Neuinvestitionen. Diese Gründe, die immer wichtiger wurden, haben "vorübergehenden" Charakter, zumindest solange nicht die Tendenz besteht, daß die Kriegswirtschaft die häufigste Form der ökonomischen Organisation im Stadium des Imperialismus wird.

2. Die Formen dieser Einschränkungen zeigen klar, daß es sich vor allem um den Schutz der Interessen der alteingesessenen Kapitalisten handelte. Als Grundlage für die Einschränkungen wurde am 15. Juni 1933 das sogenannte Zwangskartellgesetz erlassen. Es schaffte nicht nur die Möglichkeit, Zwangskartelle zu bilden oder Unabhängige zum Beitritt zu einem Kartell zu verpflichten, son-

(31) Zur Kontrolle des Kapitalmarktes erklärt Mandelbaum: Die Kontrolle "wurde zu einem Instrument, um die Spargelder in die gewünschten Kanäle zu leiten. Analoge Funktionen hatten die verschiedenen Investitionsverbote; in den meisten Fällen dienten sie aber dazu, die bereits existierenden Kartelle gegen neue Konkurrenten oder gegen das Auseinanderbrechen der festgesetzten Anteile zu schützen". (Op. cit. S. 191, Anm. 2.).

dern auch - auf Antrag des Leiters eines Kartells - das Verbot zu erlassen, in der betreffenden Branche neue Betriebe zu errichten oder bestehende Betriebe zu erweitern (was ein Mittel gewesen wäre, das Verbot zu umgehen) (32). Dadurch wird deutlich, daß die Beschränkung des Rechtes auf freie Kapitalinvestition nur eine Erweiterung der Rechte des "alten" Kapitals gegenüber dem "jungen" Kapital war, nicht aber eine Beschränkung des Kapitals generell. Noch interessanter ist aber, daß bis auf wenige Ausnahmen selbst die aus der Kriegswirtschaft geborenen Beschränkungen nur über die Kartelle, d. h. über private Organe, Instrumente des Kapitals, zum Tragen kommen konnten.

3. Die Bedeutung der Einengung ergibt sich klar aus den gerade geschilderten Sachverhalten. Hier handelt es sich nicht um eine Restriktion der Rechte des Kapitals, sondern um eine Modifizierung ihres Geltungsbereiches und eine Vergrößerung der Macht des Monopolkapitals. Im Grunde hat die Beschränkung regressiven Charakter: Sie hat die Tendenz, den technischen Fortschritt, die Entwicklung der Produktivkräfte, zu schmälern und zu verlangsamen. Darüber hinaus hat sie im Rahmen der Kriegswirtschaft auch progressive Bedeutung, zumindest in ihrer Form, da sie die Investitionen in eine bestimmte Richtung lenkt und die Wirtschaft organisiert. Progressiv ist aber nur die Form; denn der Inhalt besteht lediglich in der Orientierung auf die Rüstungsindustrie, auf Zerstörungsprodukte hin, nicht aber auf die Entwicklung produktiver Bereiche. Aus der Frage nach der Bedeutung dieser Einschränkung ergibt sich die Frage nach dem Vergleich mit dem, was in den anderen fortschrittlichen kapitalistischen Ländern vor sich geht. Gibt es dort eine Investitionsfreiheit? Die Frage stellen heißt sie verneinen. In allen diesen Ländern und auch auf internationaler Ebene widersetzen sich die Trusts und Kartelle dem Aufkommen und Anwachsen junger Konkurrenz, und ihr Waffenarsenal ist gut bestückt: Es reicht von der vorübergehenden Preissenkung (um den neuen Konkurrenten kaputtzumachen) bis zu reinen Sabotageakten (durch gekaufte Leute); dazwischen liegen massive Aufkäufe von Rohstoffen (damit der Konkurrent sie nicht bekommt) und Abmachungen mit den Transportunternehmen, um die Versorgung des Konkurrenten und den Absatz seiner Waren stillzulegen. Zu diesen Waffen zählt auch die Mitarbeit der (mit dem industriellen Monopolkapital eng liierten) Banken, die dem neuen

(32) Wenn ein solches Verbot ausgesprochen war, konnte das Kartell über bestimmte Vollmachten immer noch Sondergenehmigungen zur Erweiterung oder Neugründung eines Unternehmens einholen.

Unternehmen Kredit und finanzielle Unterstützung versagen. Daraus ergibt sich, daß der Einsatz der Staatsgewalt für die deutschen Kartelle und Trusts nur ein zusätzliches Aktionsmittel war - ein weiteres Indiz für die völlige Unterwerfung des Nationalsozialismus unter die Interessen des Finanzkapitals.

2. 2. 3. 5 Das Recht auf freie Festsetzung der Verkaufspreise

Auch hier wurden die Rechte des einzelnen Kapitalisten beschnitten. Die meisten Verkaufspreise waren festgesetzt vorgeschrieben und den Kapitalisten aufgezwungen. Welche Gründe, Formen und welche Bedeutung hat diese Reglementierung?

1) Die Gründe sind zum Teil bereits angedeutet. In einem ersten Stadium ging es um den Kampf gegen das Absinken der Preise, um den Schutz der Kapitalisten gegen die Baisse-Tendenz, die aus der Konkurrenz der Verkäufer auf einem kleiner gewordenen Markt resultierte. In einem zweiten Stadium, nach inflationistischen Kreditspritzen (von denen später noch die Rede sein wird), handelte es sich darum, einen ungeregelten Preisanstieg zu bremsen (33), der dem Gleichgewicht der Kriegswirtschaft geschadet und den Umfang der Exporte reduziert hätte (und zudem die Gefahr sozialer Unruhen heraufbeschworen hätte). In diesem Stadium ging es also um den Schutz der "allgemeinen Interessen" des deutschen Imperialismus: Aber es muß hervorgehoben werden, daß bei diesem Schutz des "allgemeinen Interesses" das aktuelle und unmittelbare Sonderinteresse der großen Monopole nicht vernachlässigt wurde. Die - im übrigen nur relative - Preisstabilität ging so vor sich, daß die Preise so weit wie möglich auf dem Stand von 1932, dem Jahr am Ende der Krise, gehalten wurden. Das bedeutet, daß die Preise der nicht kartellierten Produkte möglichst nahe am niedrigen Krisenniveau gehalten wurden, während die Preise der kartellierten Produkte so weit wie möglich auf dem durch Kartellabsprachen zustande gekommenen hohen Niveau blieben (34). So hatte die Preisfestsetzung zum Ergebnis (und zum Ziel!), daß die Mono-

(33) Das hätte Probleme hinsichtlich der Geldwertstabilität und der Wechselkurse aufgeworfen.

(34) Auch wenn diese Preise nicht effektiv praktiziert, sondern nur in den Kartellverträgen vorgesehen wurde, versetzten sie die Kartelle mit dem Fortschreiten der Aufrüstung dennoch in die Lage, ihre Preise zu erhöhen: vom niedrigen realen auf das in den Verträgen vorgesehene hohe Niveau.

polgewinne der Kartelle unverändert blieben oder wuchsen, und zwar zum Schaden der Kapitalisten ohne Monopol. Die Preisfestsetzung schmälerte also nicht den Gesamtprofit der Kapitalisten, sondern organisierte nur die Verteilung des Gesamtprofits zugunsten der Monopolkapitalisten um.

2) Die Formen, die für die Preisfestsetzung gewählt wurden, paßten gut zu den angestrebten Zielen: Wenn es sich um die Preise für kartellierte Produkte handelte, führte die Verwaltung mit den Kartellen Verhandlungen, die in den meisten Fällen zu Preiserhöhungen, manchmal aber auch zu Preissenkungen führten (35) (und zwar zweifellos dann, wenn die Preissenkungen durch einen erhöhten Warenabsatz und das Gesetz der nichtproportionalen Erträge für die Kartelle vorteilhaft waren). Wenn es dagegen darum ging, die Preise für nichtkartellierte Produkte festzusetzen, wurden einfach Vorschriften erlassen - wenn auch zuweilen nach Konsultation der für die betreffende Branche "repräsentativsten" Unternehmen. Ging es aber schließlich um die Festsetzung der Einzelhandelspreise, so geschah dies durch Vorschriften ohne jede vorherige Konsultation: Wie Priester sagte, wurde vor allem der Handelsprofit, der Profit des Einzelhändlers, des Handwerkers, des Kleinindustriellen, gekürzt (36).

3) Die Bedeutung der Preisreglementierungsmaßnahmen ergibt sich aus den bisherigen Überlegungen. Beabsichtigt ist nicht, den Profit zu verringern (was sich in einer allgemeinen Lohnsteigerung ausdrücken würde), sondern in Zusammenarbeit mit den Monopolen einen Teil des in den nichtkartellierten Unternehmen erwirtschafteten Profits zu den Monopolen zu lenken. Darüber hinaus ist beabsichtigt, den von der Industrie insgesamt erzielten Profit zu steigern - im Gegensatz zum Handel. Dahin tendieren die drakonischen Maßnahmen gegen die Steigerung der Einzelhandelspreise (und damit gegen die Gefahr einer Erhöhung der von den Industriellen gezahlten Löhne), während die Steigerung der Großhandelspreise weitgehend toleriert wird. Letzten Endes ist die Einschränkung des Rechtes der Kapitalisten auf freie Preisgestaltung nur eine Methode zur Organisation der Ausbeutung der nicht in Kartellen oder Trusts zusammengeschlossenen Unternehmen durch die Kartelle und Trusts. Früher hatte diese Ausbeutung ohne oder mit nur

(35) H. Priester, Das deutsche Wirtschaftswunder, Amsterdam 1936, S. 32.

(36) Als schlechter Trost für diesen Teil der Mittelklassen, auf den sich der Nationalsozialismus ja nicht unwesentlich stützte, werden Maßnahmen gegen die jüdischen Einzelhändler ergriffen, Neueröffnungen von Kaufhäusern verboten und die Konsumgenossenschaften liquidiert.

gelegentlicher Hilfe des Staates stattgefunden; seit der Machtergreifung der Lakaien des Finanzkapitals unterstützte der Staat diese Ausbeutung systematisch.

Bleibt noch zu untersuchen, inwieweit die Kapitalisten in einer nichtfaschistischen (37) Wirtschaft freie Hand bei der Preisgestaltung haben. Selbst wenn man von den Preiskontrollmaßnahmen absieht, die in den meisten kapitalistischen Ländern vom Staat beschlossen wurden (aus kriegswirtschaftlichen Erwägungen, aus Furcht vor sozialen Unruhen, aus währungspolitischen Überlegungen usw.), ist es evident, daß die meisten Kapitalisten ihre Preise nicht "frei" festsetzen können - entweder weil der Markt von einem Trust beherrscht wird oder weil der einzelne Kapitalist einem Kartell angehört oder (als häufigster Fall) weil dem Händler die Wiederverkaufspreise vorgeschrieben werden. Mit anderen Worten: Überall ist als eine dem Kapitalismus inhärente Tendenz die Preiskontrolle durch einen Trust, ein Kartell oder die beliefernde Industrie zu erkennen. - Die Frage nach der "Freiheit" des Kapitalisten bei der Preisgestaltung hat jedoch noch einen anderen, weit wichtigeren Aspekt. In der Realität erweist sich diese Freiheit als bloße Illusion. Die Preise werden - wie immer der Kapitalist selbst auch darüber denken mag - nicht von ihm gemacht; Sie werden vom Wert oder von den Kosten der Produktion bestimmt; sie sind zugleich das Ergebnis der Produktions- und der Marktbedingungen. So ist das Aufkommen der Trusts und Kartelle identisch mit dem Aufkommen einer gewissen "Freiheit" der Monopole bei der Festsetzung ihrer Preise. Das Pendant zu dieser Freiheit ist, daß die Kapitalisten, die kein Monopol haben, die direkten und indirekten Folgen der ihnen auferlegten Preise tragen müssen (eine dieser Folgen ist der Transfer eines Teils des Gesamtprofits in die Hände der Monopole). In diesem Sinn kommt die Entwicklung der Monopole einem Fortschritt in Richtung Freiheit gleich - aber in Richtung Freiheit der Monopole; auch diese Freiheit ist jedoch durch die Marktbedingungen, die keine unendliche Preissteigerung zulassen, eingeschränkt, so daß auch die Monopolpreise letzten Endes vom Markt, dem allmächtigen Herrscher der - organisierten oder nichtorganisierten - kapitalistischen Wirtschaft, bestimmt werden. Insgesamt wird also deutlich, daß die Preisgestaltung wohl die Rechte des nichtmonopolisierten Kapitals einschränkt, aber die der Monopole vergrößert.

(37) "Faschistisch" ist hier im weiteren Sinne gebraucht; im engeren Sinn bezeichnet der Faschismus ja ein spezifisch italienisches Phänomen, dessen historische Merkmale nicht mit denen des Nationalsozialismus identisch sind.

2. 2. 3. 6 Die Wahl der Finanzverbindungen

Auf diesem Gebiet hatten Kapitalisten und Unternehmer absolute Freiheit; sie konnten sich ihre Bank oder ihre Banken nach Belieben aussuchen, und sie können ihre Beteiligung an anderen Unternehmen frei vergrößern oder verringern; Diese Möglichkeit förderte, wie wir in den folgenden Kapiteln sehen werden, die Entwicklung der Konzerne.

2. 2. 3. 7 Die Freiheit des Wettbewerbs

Aus alledem, was bisher gesagt wurde, geht hervor, daß die Rechte des Kapitals generell zwar erhalten oder auch gestärkt wurden, daß aber eine Verlagerung der Rechte zugunsten des Monopolkapitals stattfand, als deren Folge sich der Wettbewerb ändern mußte: Der Konkurrenzsektor wurde eingeschränkt, aber nicht völlig beseitigt. Um das vor Augen zu führen, müssen wir nur untersuchen, wie sich die Konkurrenz in Deutschland manifestierte. Sie äußerte sich:

1. in der Beibehaltung des "Geschäftsgeheimnisses".
2. in der Beibehaltung der Fabrikationsgeheimnisse mit all ihren fortschrittsfeindlichen Konsequenzen. Allein diese beiden Fakten zeigen, wie absurd das Gerede von einer "nationalsozialistischen Planung" ist;
3. im Kampf (der Monopole untereinander wie zwischen den Monopolen und den übrigen Kapitalisten) um Rohstoffe, Maschinen, Arbeitskräfte, Aufträge, Subventionen, Kredite, Gelder usw. - dieser Kampf bedeutete letzten Endes das Andauern der Konkurrenzanarchie trotz des Auftretens der monopolistischen Formen;
4. in der Art und Weise selbst, in der sich die wirtschaftliche Konzentration und die wirtschaftliche Organisation vollzogen. Einerseits wurden die Firmenfusionen über Aktienkäufe und -verkäufe, über Börse oder Banken getätigt oder rückgängig gemacht (als Folge des Systems des Privateigentums). Andererseits wurden die Kartelle von den finanzkräftigsten Unternehmen oder Unternehmensgruppen beherrscht. Innerhalb der Kartelle dauerte die Konkurrenz im Hinblick auf eine Änderung der Machtverhältnisse zugunsten dieser oder jener Gruppe an. Das Gesetz der (ökonomischen oder finanziellen) Macht regierte weiterhin die Wirtschaft. Mit anderen Worten: Es bestand eine Kombination aus freiem Wettbewerb (in einer Sonderform, bei der die Verkaufspreise nur eine zweitrangige Rolle spielen) und Monopol. Der freie Wettbewerb bringt die

ökonomische Anarchie mit sich, die in dem Maße zunimmt, wie die ex post regulierenden Gesetze des Marktes an Macht verlieren. Hier wird eine Intervention des Staates als des Vertreters der "allgemeinen" Interessen des Kapitals notwendig, die aber nur unter der Bedingung vom Finanzkapital zugelassen wird, daß es selbst die Kontrolle über den Staat erlangt.

Ebenso wird deutlich, daß die Prognosen der Monopole über den von ihnen kontrollierten Marktanteil eine Notwendigkeit sind; die im voraus vorgenommene Begrenzung der Produktion (mit all ihren regressiven Momenten) ist zugleich ein Palliativ für die Anarchie der Produktion in den von Monopolen kontrollierten Branchen (in eben diesem Sinn kann man von einer Ablösung der Konkurrenz durch eine Monopolwirtschaft sprechen) wie ein Faktor, der die Anarchie in den übrigen Branchen vergrößert.

Am Ende dieses Abschnitts über das kapitalistische Eigentum können wir also sagen, daß die Rechte der Kapitalisten zwar vom Nationalsozialismus erhalten wurden, daß die Entscheidungsbefugnisse der einzelnen Kapitalisten aber doch in gewissem Umfang Veränderungen unterlagen. Diese Veränderungen begünstigten letztlich das Anwachsen der vom Kapital insgesamt erzielten Profite und eine für das Monopolkapital günstigere Profitverteilung. In diesem Sinne war die Einschränkung der Rechte der Kapitalisten, die nicht über ein Monopol verfügten, nur das Korrelat für eine Erweiterung der Rechte der Monopolkapitalisten. Die Stärkung ihrer Machposition drückte sich auch in der Entwicklung der Konzerne und Kartelle aus, die wir nun untersuchen wollen.

6. DIE ÖKONOMISCHE KONZENTRATION: KARTELLE UND TRUSTS

Die ökonomische Konzentration führt am Ende zum Entstehen großer Aktiengesellschaften, Kartelle und Trusts, welche ganze Branchen des wirtschaftlichen Lebens beherrschen. Wir wollen nun die wichtigsten Aspekte der industriellen Konzentration in Deutschland untersuchen. Diese Untersuchung, die zum präzisen Verständnis der ökonomischen Struktur des Reiches (und der Rolle, die das

Tabelle 6: Firmengründungen und -schließungen (1933–1937)

	1933	1934	1935	1936	1937
Gründungen	12 733	15 540	16 538	17 789	23 865
Schließungen	19 155	19 103	25 461	25 528	28 816
	-6 422	-3 563	-8 923	-7 739	-4 951

Monopolkapital(darin spielte) unerläßlich ist, gliedert sich in drei Teile:

- Tabellarischer Überblick über die Konzentration
- Die Konzentration der Trusts und Kartelle
- Verbindungen mit dem internationalen Kapital

3.1 TABELLARISCHER ÜBERLICK ÜBER DIE KONZENTRATION

Einen ersten Eindruck von der ökonomischen Konzentration in Deutschland geben Tabellen, in denen die Zahl der Firmengründungen und -schließungen seit 1933 aufgeführt sind. 1932 gab es noch 361.866 Unternehmen; die weitere Entwicklung zeigt Tabelle 6. Mit anderen Worten: Zwischen 1932 und 1937 verringerte sich die Zahl der Unternehmen um 31 598 Einheiten. Dadurch sank die absolute Firmenzahl von 361 866 (1932) auf 320 268 (1937), von denen 94 000 Firmen auf die Industrie und 199 000 auf den Handel entfielen. Das entspricht einer Abnahme um 9%. Dies ist ein sicheres Zeichen für Konzentration, da im gleichen Zeitraum die Investitionen ebenso beträchtlich zugenommen hatten wie die Zahl der Beschäftigten. Zur genaueren Betrachtung des Standes der Konzentration in Deutschland ist es jedoch unerläßlich, daß wir uns auf die Statistiken über die Aktiengesellschaften und die Gesellschaften mit beschränkter Haftung beziehen.

3.1.1. Die Aktiengesellschaften

Die Zahl der Aktiengesellschaften entwickelte sich folgendermaßen:

Tabelle 7: Zahl der Aktiengesellschaften (1927–1939)

1927	11 966	1937	6 094
1931	10 437	1938	5 518
1933	9 148	1939	5 353

Die ging also von 1933 bis 1939 um 43% zurück. In der gleichen Zeit fiel das nominelle Aktienkapital (das - infolge der Rückstellungen und Abschreibungen - immer mehr unter dem tatsächlich verfügbaren Kapital der Aktiengesellschaften liegt)(38) von 20 635 Millionen RM auf 20 334 Millionen RM. So ist ein Rückgang des Nominalkapitals bis 1937, wo es mit 18 744 Millionen seinen tiefsten Stand erreichte, festzustellen; von da an wuchs es regelmäßig.(39) Als Ergebnis dieser zweifachen Entwicklung stieg das durchschnittliche Nominalkapital der Aktiengesellschaften von 2,2 Millionen im Jahre 1933 auf 3,8 Millionen im Jahre 1939; dies weist auf einen beträchtlichen Fortschritt der Kapitalkonzentration hin. Sie wird noch deutlicher, wenn man sich die Verteilung der Aktiengesellschaften nach der Höhe ihres Nominalkapitals anschaut:

Table 8: Verteilung der Aktiengesellschaften nach der Höhe ihres Nominalkapitals (1939)

Höhe des Aktienkapitals	Zahl der Gesellschaften	Kapital (in Mio. RM)
Bis 5 000 RM	36	0,2
50 000 RM	200	4,4
100 000 RM	290	17,4
500 000 RM	1 687	402,4
1 Million RM	842	542,3
5 Millionen RM	1 629	3 403,2
20 Millionen RM	474	4 181,8
50 Millionen RM	132	3 807,3
Mehr als 50 Millionen RM	63	7 976,0

(38) Das Vermögen der zahlreichen liquidierten Unternehmen konnte von anderen gekauft werden, ohne daß das Nominalkapital erhöht werden mußte.

(39) Die rückläufige Entwicklung der Zahl der Gesellschaften ist nur teilweise Ausdruck der Zahl der Schließungen: 1937 wurden 1 162 Gesellschaften geschlossen (durch Liquidation, Einverleibung oder Umwandlung) und 52 Gesellschaften mit einem Gesamtkapital von 590 Millionen (durchschnittlich 11,3 Millionen) gegründet. 1938: Schließung von 614, Gründung von 38 Gesellschaften mit 935 Millionen Gesamtkapital (durchschnittlich 24,4 Millionen). 1939: Schließung von 337, Gründung von 172 Gesellschaften.

So verfügten die 195 Firmen der beiden letzten Gruppen (20-50 Mio. RM und mehr als 50 Mio. RM) über ein Aktienkapital von 11,78 Milliarden. Mit anderen Worten: 3,6% der Aktiengesellschaften besaßen 58% des deutschen Aktienkapitals. 1933 gab es 174 Aktiengesellschaften mit einem Aktienkapital von mehr als 20 Millionen; sie verfügten - mit 10 809 Millionen - über 52,4% des deutschen Aktienkapitals. Es ist also nicht zu bestreiten, daß die Konzentration Fortschritte gemacht hat. Sie werden sich als noch größer herausstellen, wenn wir die Entwicklung der Konzerne betrachten; denn dabei werden wir sehen, daß die 195 größten deutschen Unternehmen über das System der Beteiligung eine beträchtliche Zahl kleinerer Unternehmen kontrollierten.

Zum Abschluß dieser Betrachtung der Konzentration der deutschen Aktiengesellschaften werfen wir noch einen Blick auf die beiden Sektoren mit der höchsten Konzentration;

Im Bergbau gab es 1932 51 Unternehmen mit einem Gesamtaktienkapital von 2 858,4 Millionen RM (d. h. einem durchschnittlichen Kapital von 56 Millionen); 1938 gab es nur noch 29 Gesellschaften mit einem Aktienkapital von 2 139 Millionen (nur das Aktien- oder Nominalkapital entwickelt sich rückläufig; das Aktivvermögen dieser Gesellschaften, d. h. das von ihnen verwaltete Kapital, stieg dagegen an - aber darüber gibt es keine Gesamtstatistik), d. h. mit einem durchschnittlichen Kapital von 73 Millionen. In der chemischen Industrie verfügten im Jahre 1932 464 Gesellschaften über ein Nominalkapital von 1 925 Millionen RM (d. h. durchschnittlich über 4,1 Millionen); 1938 waren es nur noch 254 Gesellschaften mit einem Nominalkapital von 1 924 Millionen (d. h. einem durchschnittlichen Kapital von 7,5 Millionen), wobei den 7 größten Unternehmen ein Gesamtaktienkapital von 1 163 Millionen (166 Millionen pro Gesellschaft) zur Verfügung stand.

3.1.2 Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die Gesellschaften mit beschränkter Haftung vereinigen wesentlich geringere Mittel auf sich als die Aktiengesellschaften; daher werden wir auch nicht so ausführlich auf sie eingehen. Im Gefolge der Inflation war eine enorme Anzahl von GmbH gegründet worden: Ende 1923 waren es 71 343; seit 1925 überwogen die Steichungen jedoch die Neugründungen, und im Jahre 1939 gab es nur noch 23 505 GmbH. Aber wichtiger als die Untersuchung dieses Rück-

gangs ist die der davon betroffenen Firmen. Wenn man - nach der Höhe des Kapitals - zwischen großen und kleinen Gesellschaften unterscheidet, erkennt man, daß die Zahl der kleinen Firmen abnahm, die der großen Unternehmen dagegenanstieg - ein Zeichen für beschleunigte Konzentration. Uns stehen diesbezüglich nur die Zahlen für die Zeit von 1936 bis 1939 zur Verfügung; aber auch sie sind sehr charakteristisch:

Tabelle 9: Gliederung der GmbH nach der Höhe ihres Kapitals (1936–1939) (40)

Kapital		Ende 1936	Ende 1939	Differenz(%)
Bis	500 RM	907	391	-57
	5 000 RM	2 103	976	-54
	20 000 RM	5 865	2 660	-55
	60 000 RM	19 075	10 950	-43
	100 000 RM	4 104	2 896	-30
	500 000 RM	5 563	4 114	-26
	1 Million RM	808	704	-13
	5 Millionen RM	714	685	- 4, 1
	20 Millionen RM	92	104	+13
Mehr als	20 Millionen RM	18	25	+39
		39 249	23 505	-40

- (40) Zur besseren Charakterisierung dieser Konzentration: Nach einer 1937 veröffentlichten Statistik (die danach nicht mehr weitergeführt wurde) waren von insgesamt 30 454 GmbH 4 703 Gesellschaften mit passiver Beteiligung (an denen also andere Gesellschaften beteiligt waren); aber gerade diese Gesellschaften zählten zu den größten: Von einem Gesamtkapital von 4,63 Milliarden RM vereinigten sie 2,57 Milliarden, d. h. mehr als die Hälfte. Die Beteiligungen gehörten zum größten Teil Aktiengesellschaften.

3. 2. DIE KONZENTRATION DER TRUSTS UND KARTELLE

Die kapitalistische Konzentration führt in einem gewissen Ausmaß zur Entstehung und Expansion kapitalistischer Monopole: Trusts, Konzerne, Industriesyndikate und Konsortien; so erzeugt die Konkurrenz selbst immer mehr ihre eigene Einschränkung und das Aufkommen großer Einheiten, die einen ganzen oder fast einen ganzen Wirtschaftszweig monopolisieren. Diese Monopole auf der Basis des Privateigentums erscheinen spontan bei einem bestimmten Konzentrationsgrad der Industrie, bei einem bestimmten Grad der Entwicklung der Produktivkräfte. Die verschiedenen Formen kapitalistischer Monopole unterscheiden sich wesensmäßig nicht voneinander; alle haben das gleiche Ziel im Auge: die Beherrschung einer Branche, um maximalen Profit zu machen. Um ein konkretes Bild von den Verhältnissen zu erlangen, empfiehlt es sich jedoch, die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen herauszuarbeiten. Bei den Trusts und Konzernen (41) sind zahlreiche Einzelunternehmen unter einer einheitlichen Leitung zusammengefaßt, da die Aktienmehrheit dieser Unternehmen in den Händen einer einzigen Aktiengesellschaft, Finanzgruppe oder Familie liegt. Im Trust und Konzern bilden alle abhängigen Unternehmen in Wirklichkeit nur ein Unternehmen. Ihre Trennung wird nur beibehalten, weil eine solche Form indirekter Beherrschung mehrere Vorteile bietet: Sie erfordert ein verhältnismäßig geringeres Kapital, als für die unmittelbare Beherrschung aller betroffenen Unternehmen erforderlich wäre, und bietet Erleichterungen in der Geschäftsführung, steuerliche Vorteile usw. Bei den Kartellen, Industriesyndikaten und Konsortien handelt es sich um Zusammenschlüsse von Unternehmen, die verschiedenen Kapitalisten gehören; diese beschließen freiwillig oder gezwungenermaßen, sich - unter Beibehaltung ihres Eigentums und ihrer Gewinne - zusammenzuschließen, um durch gemeinsames Vorgehen ihre jeweilige Branche zu dominieren. Dieser Unterschied führt dazu, daß "die Kartellbildung, im Gegensatz zur Trustbildung, nicht die Beseitigung der Antagonismen zwischen den dem Kartell angehörenden Einzelunter-

(41) Der Konzern unterscheidet sich vom Trust im Prinzip dadurch, daß dieser sich mehr spezialisiert als ein Konzern und daher leichter zur Beherrschung eines ganzen Wirtschaftszweiges gelangt. Dem Konzern- der gängigen Form in Deutschland - gelingt dies nur über Absprachen mit den anderen im selben Bereich tätigen Konzernen; daraus erklärt sich die "klassische" deutsche Koexistenz von Konzernen und Kartellen.

nehmen erfordert" (42). Sehen wir also, wie in Deutschland die Konzentration in Form von Trusts (oder Konzernen) und von Kartellen (oder Industriesyndikaten und Konsortien) vor sich ging. Hierzu vorab ein historischer Überblick.

3.2.1 Historische Entwicklung

Die Geschichte der Monopole läßt sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die Jahre 1860 und 1870 markieren den Kulminationspunkt und die Grenze der Entwicklung der freien Konkurrenz. Die Monopole sind noch kaum sichtbare Embryos.
2. Nach der Krise von 1873 beginnt eine Phase rascher Aufwärtsentwicklung für die Kartelle, die aber nichtsdestoweniger noch eine Ausnahme bilden. Ihnen fehlt die Stabilität, sie sind noch vorübergehende Erscheinungen.
3. Nach dem wirtschaftlichen Aufschwung Ende des 19. Jahrhunderts und der Krise von 1900 - 1903 werden die Kartelle eine der Grundlagen des gesamten wirtschaftlichen Lebens.

Die Zahl der deutschen Kartelle änderte sich nach Schätzungen (43)) folgendermaßen:

Tabelle 10: Zahl der deutschen Kartelle (1865–1937)

1865: 4	1888: 75	1905: 385	1925: 1 500 bis
1875: 8	1890: 117	1911: 600	2 500
1887: 70	1896: 250	1922: über	1930: 2 100
		1 000	1937: 1 700 (44)

In der Kartellbildung des Jahres 1925 spiegeln sich nicht die außerordentlich konzentrationsfreundlichen Bedingungen der Inflation wider; daher ist anschließend eine rückläufige Tendenz zu erken-

(43) Hilferding, "Organisationsmacht und Staatsgewalt", in: Die Neue Zeit, Jg. XXXIX/2, 1918/19, S. 140.

(44) F. Haussmann, Konzerne und Kartelle im Zeichen der Wirtschaftslenkung. Zürich-Leipzig 1938, S. 38 f.

(45) Administrative Schätzung ohne Berücksichtigung der Kartellorganisation in Landwirtschaft, Bank-, Börsen-, Transport- und Versicherungswesen.

nen, die im übrigen ab 1933 Ausdruck verstärkter Konzentration ist. Die Entwicklung der Kartelle wird erst dann ganz verständlich, wenn man die davon betroffenen Branchen sowie die parallel dazu verlaufende Trustbildung untersucht. Vorab muß betont werden, daß schon im Jahre 1905 die 385 Kartelle 12.000 der größten Unternehmen zusammenfassen, die ca. 50% der deutschen Antriebsenergie (Dampf und Elektrizität) auf sich vereinen (45). Die Entwicklung der Trusts im eigentlichen Sinne beginnt 1903-1904 (46).

Schon zu dieser Zeit darf der enge Zusammenhang zwischen Trust- und Kartellbildung nicht übersehen werden. In vielen Fällen bilden nämlich die Gesellschaften mit gemeinsamen Beteiligungen, wenn sie sich zu Preiskartellen zusammenschließen, die Voraussetzung und die Vorläufer für echte Trusts (der echte Trust im amerikanischen Sinn beherrscht effektiv einen Wirtschaftszweig; die Interessengemeinschaften kontrollieren nur einen großen Teil einer bestimmten Branche). Zum Beispiel schloß 1916 die Badische Anilin- und Soda-Fabrik ein Kartellabkommen mit Hoechst über die Verkaufspreise für synthetisches Indigo. Neben den großen Absprachen der chemischen Industrie bildeten sich auch zahlreiche Interessengemeinschaften in der Elektro- und in der Bergbauindustrie.

Eine interessante Zwischenstufe stellte der Erste Weltkrieg dar, in dem eine wachsende staatliche Kontrolle über die Trusts und Kartelle (mit Hilfe der Rohstoffämter, der Investitionskontrolle, der Vorschriften über Spezialisierung und Normierung usw.) zu ver-

- (45) Einige Kartelle beherrschen seit ihrer Gründung bestimmte Industriezweige fast vollständig. So vereinte das 1893 gegründete rheinland-westfälische Kohlensyndikat bereits 86,7 % der Steinkohlenproduktion in dem von ihm kontrollierten Gebiet; 1910 waren es 95,4 % (das entsprach 56 % der deutschen Produktion). Ebenfalls im ersten Jahrzehnt des Jahrhunderts wurden das Stahl-syndikat, das 43-44 % der nationalen Produktion kontrollierte, und das Zuckersyndikat gegründet, das nur 47 Unternehmen umfaßte, aber 70% des Inlandsverkaufs und 80 % des Zuckerexports steuerte. In der gleichen Zeit wurden die beiden Elektrokonzerne Siemens-Schuckert und AEG gegründet; sie kontrollierten 40 % der angezeigten Energie.
- (46) Im Oktober 1904 wurde der Grundstein für den Konzern IG Farbenindustrie gelegt, und zwar durch die Bildung einer Gesellschaft mit gemeinsamer Beteiligung durch die Hoechster Farbenwerke und die Leopold Cassella & Cie. GmbH; letztere wurde in eine Kommanditgesellschaft mit einem Aktienkapital von 10 Millionen Mark und 10 Millionen Mark Obligationen umgewandelt; zwischen beiden Firmen fand ein Aktientausch statt. Gleichgeartete Verträge wurden in der chemischen Industrie geschlossen, vor allem zwischen der Gelsenkrichener Bergwerksgesellschaft und dem Aachener Hüttenverein Rote Erde. 1916 wurde der große Chemietrust gegründet, der bereits die wichtigsten Betriebe der IG Farben umfaßt. 1920 wurde unter Hugo Stinnes die Siemens-Rhein-Elbe Schuckert Union GmbH. gegründet, die den Schwerindustriekonzern Rhein-Elbe-Union mit dem Elektrokonzern Siemens-Schuckert vereinigte.

zeichnen war, in diesem Zeitabschnitt bildete sich eine Wirtschaftsstruktur aus, die der im nationalsozialistischen Deutschland sehr verwandt war, nachdem Krieg brach sie vollständig zusammen. "Die überraschende Schnelligkeit", betont Haussmann, "mit der das komplizierte Gebäude der kriegswirtschaftlichen Lenkung nach Kriegsende in Vergessenheit gerät und anderen Organisationsformen Platz macht, zeigt, in wie kurzer Zeit derartige aus besonderen wirtschaftlichen oder politischen Notwendigkeiten heraus entstandene Zwangsorgane, sobald die Notwendigkeiten verschwinden, anderen, normalen Organisationsformen Platz machen." (47)

Nach dem Krieg begann eine Entwicklung von Trusts und Kartellen, "die bis heute anhält" (48). Ganz am Anfang stand die Bildung mächtiger Gemeinschaftsorgane in der Öl- und Kaliumindustrie. Es folgte die Inflationszeit, welche die rasche Bildung von Kartellen und Konzernen begünstigte. Nach der Stabilisierung erkennen wir eine zweigleisige Entwicklung: Einerseits brachen mehrere auch unsicherer Grundlage errichtete Konzerne zusammen (Stinnes, Sichel, Kahn, Castiglioni usw.); andererseits setzte u. a. in der chemischen, photographischen, Waggonbau-, Linoleum-, Messing-Industrie unter der Parole "Rationalisierung" eine Entwicklung ein, die immer deutlicher zur Bildung von - echten Trusts vergleichbaren - Konzernen führte. Gleichzeitig entstanden in der verarbeitenden Industrie Kartelle, die den Kampf gegen die immer mächtiger werdenden Rohstoffkartelle aufnahmen. Parallel dazu schlossen die internationalen Kartelle (vor allem Stahl-, Glühbirnen-, Schienen-Kartelle) Abkommen mit den deutschen Kartelle. Dann kam die große Krise, die zu aufsehenerregenden Bankrotten (Darmstädter Bank, Dresdner Bank) und zu einem gewissen Rückgang der Konzentration in Kartell- und Konzernform führte; hierher gehört der Erlaß gegen die "unwirtschaftlichen" Preise.

(47) F. Haussmann, op. cit. S. 41.

(48) Ebd

3.2.2 Die Konzerne nach der nationalsozialistischen Machtergreifung

Bei der Untersuchung der Entwicklung der Kartelle und Trusts seit 1933 wollen wir auf zwei verschiedenen Wegen vorgehen. Einerseits werden wir die Entwicklung der Beteiligungen untersuchen, andererseits die wichtigsten Konzerne individuell betrachten.(49)

3.2.2.1 Die Entwicklung der Beteiligungen

Ende 1932 waren von 9 624 Aktiengesellschaften 4 060 in die Konzernbildung verwickelt. Sie vereinigten ein Nominalkapital von 18,8 Milliarden RM auf sich - bei einem Gesamt-Nominalkapital aller Aktiengesellschaften von 22,3 Milliarden RM. Berücksichtigt man sowohl die aktiven wie die passiven Beteiligungen, so waren 45% der Aktiengesellschaften - entsprechend 84% des Gesamtkapitals aller Aktiengesellschaften - an Konzernen beteiligt. Ein genaueres Bild von der Situation erhält man, wenn man weiß, daß es 981 Aktiengesellschaften mit aktiven Beteiligungen, d.h. mit Kontrolle über andere Aktiengesellschaften, gab, die über ein Kapital von 14 417 Millionen verfügten, während die Zahl der kontrollierten Aktiengesellschaften (passive Beteiligung) 3 824 betrug (mit einem Kapital von 17 557 Millionen).

Ende 1935, also nur drei Jahre später, kontrollierten von den damals existierenden 7 840 Aktiengesellschaften, die zusammen ein Kapital von 19 556 Millionen aufwiesen, 822 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 1 824 Millionen andere Aktiengesellschaften; 60% des gesamten Aktienkapitals gehörten also den 11% der Aktiengesellschaften mit aktiven Beteiligungen. Gleichzeitig standen 2 566 Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 16 662 Millionen (d.h. 45% der Aktiengesellschaften mit 85% des Gesamtkapitals) unter Kontrolle. (50) Berücksichtigt man sowohl die aktiven wie die passiven Beteiligungen, so stellt man fest, daß 48% der Aktiengesellschaften (1932: 42%) mit 90% des Gesamtkapitals der Aktiengesellschaften (1932: 84%) Teil von Konzernen waren. Ein beachtlicher Fortschritt der Vertrustung in dieser kurzen Zeit.

(49) Diese Untersuchung findet teils in diesem Kapitel, teils in Anhang 1 statt.

(50) Aus den Zahlen ergibt sich, daß häufig die kontrollierten Gesellschaften wiederum andere Gesellschaften kontrollierten.

Die Untersuchung der Entwicklung der Beteiligungen im Verhältnis zum Gesamtkapital aller Aktiengesellschaften ergibt folgende Prozentwerte:

Tabelle 11: Prozenträte der Beteiligungen im Verhältnis zum Gesamtkapital aller Aktiengesellschaften (1931–1936)

1931:	44, 5%	1933:	54, 8%
1932	48, 5%	1936:	57, 4%

Für die Konzernentwicklung zwischen 1933 und 1936 müssen wir uns auf eine nicht so umfassende Statistik beziehen, welche die größten Aktiengesellschaften nicht berücksichtigt. Danach meldeten für das Geschäftsjahr 1932-1933 2 627 Aktiengesellschaften (Nominalkapital 15 597 Millionen) einen Posten "Aktien und Beteiligungen" von 7 119 Millionen, während im Jahre 1936 3 036 Aktiengesellschaften mit einem Nominalkapital von 17 426 Millionen 9 619 Millionen Aktien und Beteiligungen angaben (eine Entwicklung von 45, 8% zu 55, 2% des Nominalkapitals der betreffenden Gesellschaften); eine jüngere Statistik liegt nicht vor. (51)

3. 2. 2. 2 Die wichtigsten Konzerne

Der Nationalsozialismus ließ die fortschreitende Vertrüstung, wie sie aus den obigen Statistiken hervorgeht, zu und begünstigte sie

- (51) Diese Statistiken spiegeln nicht immer die reale Entwicklung, sondern häufig nur Zahlenspielereien wider. So hat für eine gewisse Anzahl von Aktiengesellschaften der Betrag der Beteiligungen abgenommen, ohne daß dies ein Zeichen für Dekonzentration wäre; denn in der überwiegenden Zahl dieser Fälle handelte es sich um Tochtergesellschaften, die in die Muttergesellschaft eingegangen waren (so daß die Abnahme der Beteiligungen im Gegenteil auf eine verstärkte Konzentration hinweist). Zum andern und vor allem geht aus den Statistiken weder der Anteil der Konzerne an den verschiedenen Unternehmen noch die Unternehmensgröße hervor; und selbst wenn man eine detaillierte Liste aller zu einem Konzern gehörigen Unternehmen anfertigen würde, könnte man nicht zu präzisen Ergebnissen gelangen - denn die effektive Macht der Konzerne basiert auch auf den Verträgen, die diese kapitalistischen Organisationen mit den einzelnen Unternehmen verbinden, auf den persönlichen oder familiären Beziehungen der Konzernherren, auf den Kartellverbindungen usw. Was jedoch aus der Statistik hervorgeht, ist die permanente Machtbasis der Konzerne: die Entwicklung der Beteiligungen (mit einer gewissen Fehlerquote), d. h. die Entwicklung der kapitalistischen Eigentumsverhältnisse.

sogar, wie wir noch sehen werden (trotz seiner Parole "Kampf den kapitalistischen Monopolen"); jedenfalls rührte er nicht an den ökonomischen und technischen Aufbau dieser großen Organe, wie Haussmann, der offizielle deutsche Ökonom, feststellt. (52) Die wichtigsten Konzerne existierten bereits im Jahre 1932; in der Folgezeit konnten sie ihre Macht leicht ausbauen. Einen solchen Konzern wollen wir uns nun an Hand der Bilanzzahlen und der Aufsichtsratsberichte ansehen.

Das Unternehmen I. G. Farben ist mit einem Anfangskapital von 720 Millionen RM der größte deutsche Konzern. Auf seiner Haben-seite stehen im Jahre 1939 Fabriken im Werte von 211,9 Millionen, Immobilien und Lager mit 81,4 Millionen, unbebauter Besitz mit 86,6 Millionen, Maschinen mit 236,3 Millionen, Lagerbestände mit 140 Millionen, Außenstände mit 427 Millionen (1936), Beteiligungen mit 278 Millionen usw. Die I. G. Farben verteilte im Jahre 1939 341,4 Millionen an Löhnen; im selben Jahr beliefen sich ihre Bruttoeinnahmen auf 698,9 Millionen und ihr Nettogewinn auf 55,2 Millionen. Dieses gewaltige kapitalistische Unternehmen beschäftigte 25% der Beschäftigten der gesamten deutschen chemischen Industrie, besaß 33% des Kapitals der chemischen Industrie und 40% des Wertes der Investitionen; es lieferte 33% der Produktion und 66% der Exporte der chemischen Industrie. (53) Sein Aktionsbereich erstreckte sich weit über die eigentliche Farbenherstellung hinaus: auf pharmazeutische Präparate, photographische Produkte, Kunstseide, Zellstoff, Stickstoffprodukte, Parfums, Treibstoffe, Öl usw. Leider lassen sich den Rechenschaftsberichten keine präzisen Daten über die Verteilung der Einkünfte auf die einzelnen Unternehmen, über die Höhe der ausländischen Beteiligungen usw. entnehmen. Nur am Ende des Rechenschaftsberichts von 1936 wird kurz der Vertrag erwähnt, der mit der Schweizer Tochter geschlossen wurde: Die Internationale Gesellschaft für Chemische Unternehmen AG (I. G. Chemie), mit der Geschäftsführung der meisten ausländischen I. G. -Farben-Tochtergesellschaften betraut, wurde 1928 in Basel mit einem Kapital von 290 Millionen Schweizer Franken gegründet. Vertraglich war der I. G. Chemie eine Dividende in gleicher Höhe wie der I. G. Farben zugesichert; dieser Vertrag wurde 1936 geändert, und seitdem schüttete die Tochtergesellschaft höhere Dividenden aus als die I. G. Farben. Ermöglicht wurde dies durch die Gewinnsteigerungen der amerikanischen Tochter

(52) F. Haussmann, op. cit. S. 93 f.

(53) F. Haussmann, Die wirtschaftliche Konzentration an ihrer Schicksalswende, Basel 1940, S. 18.

American I. G. und der skandinavischen Tochter Norsk Hydro. Keine dieser internationalen Verbindungen wird im offiziellen Rechenschaftsbericht der I. G. Farben erwähnt. Dasselbe gilt für die (für die Vorherrschaft privater Monopole auf dem Markt unerhört bedeutsame) Existenz von Gesellschaften mit Beteiligungen anderer Konzerne: vor allem Riebeck-Montan-Rheinstahl (Bergbau und Stahlwerke) und Mathias Stinnes Mühlheimer Werke (die für die Beteiligung der I. G. Farben an der deutschen Ölindustrie sorgten). Schließlich wird nirgends der Vertrag erwähnt, der im Jahre 1927 mit der Standard Oil Company of New Jersey (im Besitz der amerikanischen Familie Harkness) geschlossen wurde, und auch nicht die Gründung der direkten Filiale Standard I. G. Company in den USA (1929). Dies war der größte deutsche Konzern, wie er in seinen nationalen und internationalen Verflechtungen sichtbar wurde. Dennoch war er nicht so mächtig wie die größten amerikanischen Trusts, die oft 80% der Produktion ihrer Branche kontrollierten.

Die wirtschaftliche Konzentration führte in Deutschland, wie aus dem obigen Beispiel und dem Anhang 1 hervorgeht, zur ökonomischen Vorherrschaft gigantischer Konzerne im Privateigentum einer Familie (persönliche oder Familienkonzerne) oder einer kleinen Gruppe von Personen (unpersönliche Konzerne), die man in den wichtigsten Aufsichtsräten der Industrie und der Banken wiederfindet. Alles in allem wurde die deutsche Wirtschaft von Großkapital beherrscht, und der Nationalsozialismus hat daran nichts geändert; er änderte nichts am Funktionieren der Konzerne, und die Eigentumsform, die er schützte, war die des Großkapitals.

Zuweilen wird als Eingriff des Staates in die Konzerne die Schaffung verbundener Beteiligungsgesellschaften mit Zwangscharakter angeführt. In Wirklichkeit griff der Staat hier nicht ein, um die Konzerne zu beseitigen, sondern um Konzerne zu gründen. Konkret beschränkte sich dieses Eingreifen im übrigen auf die Bedürfnisse der Kriegswirtschaft, und es geschah im Interesse des Privatkapitals. Diese verbundenen Beteiligungsgesellschaften wurden gegründet, wenn die Rentabilität ungewiß war. Stand dagegen fest, daß ein Unternehmen nicht rentabel wirtschaften konnte, so übernahm der Staat im Interesse der Kriegswirtschaft die Leitung. Das frappierendste Beispiel für einen Zwangszusammenschluß liefern die Braunkohle-Benzin AG (Brabag) zur Herstellung von synthetischem Benzin und die Kontinental-Öl AG. (54)

(54) Siehe Anhang 2.

3.2.3 Die Kartelle nach 1933

Die Kartelle können nur dann eine Rolle spielen, wenn die kapitalistische Konzentration, zumindest in bestimmten Branchen, weit genug fortgeschritten ist, die Absprache zwischen einem beschränkten Kreis von Kapitalisten zur Marktbeherrschung führen kann; schreitet die kapitalistische Konzentration aber weiter fort, so daß ein oder zwei Großunternehmen den Markt effektiv dominieren, so werden Kartelle nutzlos. Das Kartell ist im wesentlichen ein Instrument des Übergangs auf dem Weg zur Vertrustung; daraus erklärt sich, daß die Kartelle in den USA, wo die Trusts extrem mächtig sind, nur eine zweitrangige Rolle spielen, während sie in Deutschland, wo die Konzerne noch nicht die Stärke echter Trusts hatten, mehr Bedeutung hatten. Daraus erklärt sich auch, warum die Kartelle in Deutschland mit der Machtzunahme der Konzerne eine immer weniger entscheidende Rolle spielten. Es sei hier nur daran erinnert, daß das Kapital der zu Konzernen gehörenden Aktiengesellschaften zwischen 1932 und 1935 von 84% auf 90% des Gesamtkapitals der Aktiengesellschaften stieg und daß dieser Anteil noch wuchs, so daß das Bedürfnis nach Kartellabsprachen geringer wurde.

Kartelle sind einfache Absprachen, durch die sich ein paar Firmen über die Verkaufsbedingungen, die Preise oder die zu produzierenden bzw. zu verkaufenden Mengen verständigen. Eine Aufzählung der Kartelle ist nur bedingt interessant. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß es den Kapitalisten der Branchen mit der höchsten Konzentration durch Kartellabsprachen ermöglicht wird, den Markt für die von ihren Unternehmen gelieferten Produkte effektiv zu beherrschen, ihre Preise (entweder direkt oder über die Regulierung der Produktion) festzusetzen und sogar ihren Einheitsgewinn festzulegen (Rechnungskartelle). Absprachen dieser Art hatten entscheidende Bedeutung in der metallverarbeitenden Industrie, in der Braunkohleindustrie, in den Branchen Kalium, Glas, Elektrozubehör, Zeitungspapier, Papierschliff, Stickstoffprodukte, Kalziumderivate, Natriumsulfat, Stickstoff, Bleiweiß, Zement, Anilinfarben, Jodderivate, usw. 1937 gab es etwa 1 700 solcher kapitalistischer Absprachen, die den Markt organisierten, mehr aber noch die Öffentlichkeit ausplündern sollten (die Zahl war gegenüber 1931 rückläufig - ein Zeichen für den Fortschritt der Konzentration). Neben die "freiwilligen" Kartelle stellte der Staat auf Wunsch des Großkapitals in den Branchen, die sich nicht organisiert hatten, mehrere "Zwangskartelle". (55) Um die Rolle dieser Gebilde

in der Wirtschaftsstruktur des nationalsozialistischen Deutschlands zu präzisieren, werden wir die "freiwilligen" und die Zwangskartelle an Hand von Beispielen getrennt untersuchen.

3. 2. 3. 1 Die "freiwilligen" Kartelle

Der Terminus "freiwillig" muß so verstanden werden, daß die Unternehmer sich nicht unter gesetzlichem, sondern unter wirtschaftlichem Zwang zusammentun. Genau darum handelt es sich nämlich - um das, was Kestner den "Zwang zur Organisation" nennt. Die Bedeutung der freiwilligen Kartelle - zu Beginn des Jahrhunderts, als die Konzentration noch nicht so ausgeprägt war, sehr weitreichend - war infolge der gesteigerten Konzentration etwas zurückgegangen; inzwischen wurden viele Absprachen unmittelbar zwischen den Konzernen getroffen, ohne die Form von Kartellen anzunehmen, deren Bedeutung für Fragen des Verkaufs, der Preise, des Absatzes und der Verteilung der Rohstoffe, manchmal auch auf die Festsetzung eines Einheitsgewinns "reduziert" war. Ein Beispiel:

Das Rheinisch - westfälische Ölsyndikat, das seit 1893 existierte, wurde jedesmal erneuert, wenn die Absprachen ausliefen; die letzte Verlängerung vor dem Krieg fand 1937 statt und war bis zum 31. März 1942 befristet. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Abkommen erneut verlängert. Seit langem war das Syndikat vor allem ein Kartell zur Aufteilung der Aufträge. Die Aufträge wurden nach vertraglich festgelegten Normen unter den Mitgliedern verteilt, um die direkte Konkurrenz, (56) welche die Preise drücken würde, auszuschalten. Letzten Endes handelt es sich wie bei allen Monopolen darum, die Preise permanent über dem Wert zu halten, und das bedeutet für die Kapitalisten im kartellierten Sektor die Aneignung eines zusätzlichen Gewinnanteils. (57)

- (55) Im Verlauf des Krieges zeichnete sich eine Konzentrations- und Rationalisierungsbewegung der Kartelle ab, deren Ziel eine Umgruppierung und damit eine zahlenmäßige Verringerung der Kartelle war. Anfang 1943 plante man, daß von den damals existierenden 2 200 Kartellen (Angaben der deutschen Wirtschaftspresse) nur ca. 500 weiterbestehen und die Aufgaben der übrigen mitübernehmen sollten. Von diesen 500 sollten ca. 250 die Form von Herstellersyndikaten haben und völlig in das Verteilungssystem für Rohstoffe, Aufträge und Fertigprodukte integriert sein. Dieses "Kartellkonzentrations-"Projekt wurde in Ansätzen auch schon realisiert.
- (56) Die *i n d i r e k t e* Konkurrenz, die den technischen Fortschritt fördert, wird insofern beibehalten, als die Auftragsverteilung bei der Vertragserneuerung auf der Grundlage der wirtschaftlichen Stärke der einzelnen Kartellmitglieder geregelt wird; damit ist jedes Mitglied daran interessiert, sein Produktionspotential zu steigern.

In bestimmten Fällen, d. h. in Branchen, wie etwa der Textilbranche die noch nicht so starkkonzentriert waren, bildeten sich Rechnungskartelle, die für jedes Unternehmen den Herstellungspreis kalkulierten, damit jedes denselben Einheitsgewinn machte, indem es zu einem höheren oder niedrigeren Preis verkaufte. Ein solches System behielt die Konkurrenz bei, "reglementierte" sie aber insofern, als eine "illoyale" Konkurrenz (zumindest theoretisch) unmöglich war. Es ermöglichte es auch den Unternehmen mit hohem Herstellungspreis, rentabel zu arbeiten, da der Verkaufspreis jedes Unternehmens seinem Herstellungspreis angepaßt wurde. Das ist im übrigen nur möglich, wenn auf dem Markt kein Überangebot, sondern Knappheit herrscht; wenn ein Überangebot vorhanden wäre, würden natürlich die Firmen, die teurer als die Konkurrenz verkaufen wollen, ihre Waren nicht absetzen können. Das Rechnungskartell hat also nur in einer Kriegswirtschaft Bedeutung.

3.2.3.2 Die Zwangskartelle

Nach dem Gesetz vom 15. Juli 1933 konnte der Staat die Unternehmen eines bestimmten Produktionszweiges zu einem Zwangskartell zusammenschließen. Es handelt sich hier um eine neue Form des von den großen Konzernen ausgehenden Zwanges zur "Organisation". Wenn der ökonomische Zwang, den diese Konzerne ausüben, nicht

- (57) Kennzeichnend für den fortgeschrittenen Zustand der deutschen Wirtschaftskonzentration ist die Tatsache, daß einige Unternehmen sich stark genug fühlten, Probleme wie die Produktion synthetischen Erdöls aus Steinkohle (Fischer-Tropsch-Verfahren) und den Gastransport über weite Entfernungen praktisch außerhalb des Syndikats zu lösen, und zwar entweder durch die Unternehmen selbst oder durch Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft (die dem Kartell nicht angeschlossen war); das war beim Gas der Fall mit der Gründung der Ruhr-Gas-AG. Im Bereich der Elektroindustrie dagegen mußte das Syndikat intervenieren; So wurde im August 1937 in Zusammenarbeit mit dem rheinland-westfälischen Kohlensyndikat das "Elektro-Gemeinschaftsunternehmen" der westdeutschen Kohlengruben gegründet, und zwar unter dem Namen "Steinkohlen-Elektrizitäts-AG" und mit dem Mindestkapital von 500 000 RM, da das effektiv erforderliche Kapital noch nicht abgeschätzt werden konnte. In der Folge mußte das Kapital dieser in enger Abhängigkeit vom Syndikat stehenden Gesellschaft bis auf 40 Millionen erhöht werden. Das Unternehmen, an dem alle zum Syndikat gehörenden Gruben beteiligt waren, schloß - als Vertreter der Elektrointeressen der rheinland-westfälischen Grubenbesitzer - einen Vertrag mit der Dortmunder Vereinigte Elektrizitätswerke AG zur gemeinsamen Stromproduktion unter Verwendung der Steinkohle aus dem rheinland-westfälischen Becken. Andere Beispiele finden sich in Anhang 3.

wirksam genug zum Tragen kommt, wenden sie sich an den Staat mit der Bitte, ihnen durch gesetzlichen Zwang zu helfen. Das Gesetz von 1933 war ein Erfolg für das Monopolkapital - und nicht der erste seiner Art. Schon 1910 erhielten die großen Kaliumgesellschaften ein Gesetz zur Bildung des Kaliumzwangskartells; 1920 wurde auf dieselbe Art und Weise das (später aufgelöste) Zwangskartell der eisenverarbeitenden Industrie und 1930 das Zuckerkartell gegründet; im Jahre 1932 wurden neue Kartelle gegründet, und zwar vor allem das Zwangskartell der Elbschifffahrt. Das Gesetz von 1933 gab den Konzernen nur neue Möglichkeiten: die Möglichkeit zur zwangsweisen Kartellbindung, die Möglichkeit, Unabhängige gesetzlich zum Beitritt zu einem bereits bestehenden Kartell zu verpflichten, die Möglichkeit, jede neue Konkurrenz auszuschalten, indem die Errichtung neuer oder der Ausbau alter Unternehmen untersagt wurde (wodurch Preise beliebig erhöht oder gehalten werden konnten) usw. Wie die Wirklichkeit gezeigt hat, wußten die Konzerne diese Möglichkeiten wohl auszuschöpfen. Die enge Verbindung zwischen den freiwilligen und den Zwangskartellen geht aus der Tatsache hervor, daß sich ebenso Zwangskartelle zu freiwilligen Kartellen umwandelten, wie abgelaufene freiwillige Kartellabsprachen nur in Form von Zwangskartellen aufrechterhalten werden konnten. So konnten die Eisenkartelle im Jahre 1940 nicht mehr erneuert werden, da sich eine Minderheit gegen die Aufnahme neuer Klauseln sperrte; daraufhin wurden die Kartelle zwangsweise für ein Jahr verlängert. 1941 dagegen wurden die gleichen Kartelle freiwillig bis zum 30. Juni 1942 verlängert. (58) Es sollte betont werden, daß die Bildung eines Zwangskartells auch dann, wenn sie einen anderen "Nutzeffekt" als die Hilfestellung für die Monopolinhaber hatte, diesen zupass kam. So wurde es mit der Ausbildung der Kriegswirtschaft immer mehr notwendig, Verteilungsämter zu schaffen, welche die Produkte unter vorrangiger Berücksichtigung des Armeebedarfs und dann des Exports zu verteilen hatten. Tatsächlich aber waren es die Kartelle, die von den Nationalsozialisten in erster Linie in den Rang von Verteilungsämtern erhoben wurden. (59) Daher bediente man sich in einer Bran-

(58) Diese Absprachen sahen - mitten im Krieg - weiterhin Strafen für diejenigen Betriebe vor, die den ihnen vertraglich zugestandenen Produktions-Prozentsatz überschritten.

(59) Wenn es - infolge des Umfangs der Staatsaufträge bei Vollbeschäftigung der Schwerindustrie oder infolge der Einfuhrbeschränkungen - notwendig war, die Industrieerzeugnisse aufzuteilen, um den dringendsten Bedarf vorrangig zu decken und krasse Preissteigerungen zu vermeiden, wurden die Kartelle in das neugegründete Verteilungssystem integriert. Jedoch waren die staatli-

che, in der es kein Kartell gab oder in der die bestehenden Kartelle zu schwach waren, zur Reglementierung der Versorgung des Zwangskartellverfahrens, bei dem die Kartellführer vom Staat benannt wurden. Die Kartellführer waren jedoch immer die Monopolinhaber. Zum Beispiel war es zu Beginn des Krieges notwendig geworden, ein Verteilungsamt für Batterien und Akkumulatoren zu gründen; dies geschah durch einen Erlaß vom 13. November 1939 in Anwendung des Gesetzes von 1933. Mit dem Erlaß wird im großen und ganzen folgendes verfügt:

§ 1: Die Unternehmen, welche Batterien und Akkumulatoren herstellen, werden zum Verteilungsamt für Batterien und Akkumulatoren zusammengefaßt.

§ 2: 1.) Aufgabe des Verteilungsamtes ist es, sich der Verteilung der Großaufträge für Batterien und Akkumulatoren in Übereinstimmung mit den Bedürfnissen der Volkswirtschaft anzunehmen.

2.) Das Amt kann mit anderen Aufgaben betraut werden.

3.) Die Anordnungen und Hinweise des Amtes müssen von den Mitgliedern befolgt werden.

§ 3: Falls Einwände gegen die Anordnungen und Hinweise des Amtes erhoben werden, liegt die Entscheidung beim Gruppenleiter der Elektroindustrie (der selbst Inhaber eines Großmonopols ist).

§ 4: 1.) Bei dem Amt wird ein Rat gebildet, der sich aus Herstellern von Batterien und Akkumulatoren zusammensetzt.

2.) Der Rat soll die Durchführung der Verteilung beaufsichtigen und deren Grundsätze feststellen. Der Rat regelt die Einzelheiten der Verteilung der Großaufträge.

Ein solcher Text zeigt ganz deutlich, daß die Auftragsverteilungsämter nicht etwa bürokratische Organe und damit Ausdruck der Besitzergreifung des Staates über die Wirtschaft, sondern ganz einfach Kartelle waren. Aber die "Kartell-Rundschau" vom Dezember 1939 (S. 609 ff.), der wir unser Beispiel entnehmen, zeigt gleichzeitig die enge Verbindung von freiwilligem Kartell und Zwangskartell. In unserem Beispiel wurde nämlich der Reichsverband der Batterienindustrie, den es schon seit Jahren gab und der bereits drei Viertel der Produktion erfaßte, zum Zwangskartell befördert. Während der Verband bis dahin nur die 6 größten der insgesamt 50 Herstellerfirmen in Deutschland vereinte und die anderen lieber außerhalb dieses Kartells der den Markt entscheidend dominierenden Monopolinhaber blieben, diente das Gesetz dazu, die Dissidenten zum Eintritt in das Kartell zu verpflichten.

chen Organe nur mit den allgemeinen Aspekten der Verteilung betraut, während die Subverteilung Sache der Kartelle als Privatorgane war.

3.3 DIE VERBINDUNG MIT DEM AUSLANDSKAPITAL

Um das Bild von der Beherrschung der deutschen Wirtschaft durch das Monopolkapital zu vervollständigen, muß hinzugefügt werden, daß diese Beherrschung in Zusammenarbeit mit dem ausländischen Kapital vor sich ging, und zwar auf zwei verschiedene Arten; entweder durch die Investition ausländischer Mittel in Deutschland oder durch die Beteiligung an internationalen Kartellen. Zweifellos konnte sich der Nationalsozialismus dadurch als ebenso "national" erweisen, wie er sich zuvor als "sozialistisch" erwiesen hatte.

3.3.1 Die ausländischen Investitionen

Es ist äußerst schwierig, die Entwicklung der ausländischen Investitionen in Deutschland zu verfolgen, weil man hier auf zwei einander widersprechende Tendenzen trifft. Einerseits kamen nämlich die eigentlichen Auslandskredite nach 1933 zum Stillstand, und die deutschen Unternehmen konnten dank steigender Gewinne den größten Teil ihrer Auslandsschulden zurückerstatten. Andererseits nahm der tatsächliche Einfluß des Auslandskapitals infolge zweier Faktoren eher zu: 1. Als Ergebnis der Beschränkung des Transfers ausländischen Kapitals war dieses gezwungen, in Deutschland zu bleiben, so daß die ausländischen Gläubiger die ihnen rückerstatteten Beträge in Beteiligungen an deutschen Unternehmen umwandelten. 2. Die vom Auslandskapital gegründeten Unternehmen waren wie die deutschen Unternehmer Nutznießer der Aufrüstungskonjunktur; ihre Gewinne stiegen verblüffend rasch; und da sie nur einen Teil dieser Profite transferieren konnten, investierten sie den Rest in die deutsche Wirtschaft. So erweiterte der englische Trust Unilever das Netz seiner Beteiligungen um die Papierindustrie, Brown, Boverie & Cie. (Westinghouse-Tochter) um die Elektroindustrie (Siemens war vertraglich an BBC gebunden) usw. Die größte deutsche Automobilfirma, Opel (an der General Motors beteiligt war (60)), erweiterte ihr Werk beträchtlich, und Ford, die Tochter von Ford USA, schlug den gleichen Weg ein, usw. (Übrigens war Siemens über Beteiligungen an General Electrics Co. gebunden.)

(60) Priester, op. cit. S. 38.

Alles in allem scheint es, als ob die effektive Macht des Auslandskapitals (die sich eher in den Eigeninvestitionen als in den Krediten zeigt) unter der nationalsozialistischen Herrschaft größer wurde. So stieg der Bruttogewinn von Opel von 36,3 Millionen im Jahre 1933 auf 157,4 Millionen im Jahre 1939. Die entsprechenden Zahlen für Ford sind 0,4 und 21,2 Millionen. (61)

Es ist ganz interessant, darauf hinzuweisen, daß das deutsche Kapital seit langen Jahren ganz besonders enge Verbindung mit dem englischen Industrie- und Bankkapital unterhielt. Ein besonders schlagkräftiges Beispiel sind die Verbindungen zwischen der englischen Großbank Schroeder and Co und dem Baron Kurt von Schroeder, dem "Leiter" des deutschen Banksystems in der Reichsgruppe Banken. Ferner waren die Mannesmann-Röhren-Werke in Wirklichkeit eine deutsch-englische Gruppe mit mehreren Tochtergesellschaften in England, in deren Aufsichtsräten Arthur Chamberlain saß, der Cousin des Premierministers, der das Münchner Abkommen unterzeichnet hatte. Zu nennen sind weiter die Verpflichtungen zwischen dem Courtaulds-Trust und der Vereinigten Glanzstoff, die in Köln eine gemeinsame Gesellschaft gegründet hatten. Und schließlich wollen wir noch erwähnen, daß Siemens mehrere englische Zweigwerke hatte, vor allem die Saint Helens Cable and Rubber Co, in deren Aufsichtsrat John Fergusson saß, der mehrere Unternehmen der Firma Chamberlain leitete.

3.3.2 Die internationalen Kartelle

Deutschland war nach Frankreich das Land, dessen Monopolkapital an den meisten internationalen Kartellen beteiligt war. Vor dem Krieg war Deutschland Mitglied von 57 internationalen Kartellen, Frankreich (mit seinen Kolonien) von 66 und England von 40 (die UdSSR war nur an zwei Rohstoffkartellen, nämlich für Holz und Platin beteiligt). (62) Bevor wir auf den Gegenstand dieser Kartellabsprachen eingehen, ist die theoretische Bedeutung der Beteiligung des Monopolkapitals eines Landes an einem internationalen Kartell zu klären: Das Kapital akzeptiert die Einschränkung seiner Aktivität (sei es in der Produktion, sei es im Export) und die Unterwerfung unter die Bedingungen des internationalen Kartells. Unter

(61) Im April 1941 erhöhte Ford sein Kapital von 20 auf 32 Millionen RM.

(62) Vgl. L. Ballande, *Les Ententes économiques internationales*, Paris 1937.

diesem Gesichtspunkt könnte man sagen, daß die wesentlichen Branchen der deutschen Wirtschaft (trotz der Schlagworte der Nationalsozialisten) zumindest teilweise unter der Kontrolle des internationalen Kapitals standen.

Die wichtigsten internationalen Kartelle, denen Deutschland angehörte, waren Stahl, Aluminium, Stickstoff, Zement, Anilinfarben, Jodderivate, Weißblech, Blattfedern, Schienen, Zeitungspapier, Essigprodukte, Kunstseide, Kabel, Glas, optische Gläser, Brom, 14 pharmazeutische Produkte, 6 chemische Produkte usw.

Schon diese wenigen Hinweise über die ausländischen Investitionen und die internationalen Kartelle zeigen den Grad der Verflechtung zwischen dem deutschen und dem ausländischen Kapital.

Zusammenfassend läßt sich für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft feststellen, daß die Macht des Monopolkapitals stetig und regelmäßig wuchs. Dieser Machtzuwachs ging auf zwei Arten vor sich; einerseits dank einer beschleunigten Konzernbildung und -entwicklung, auf die wir noch zurückkommen werden, um die Bedeutung der diesbezüglichen nationalsozialistischen Gesetzgebung zu zeigen, und andererseits über den Machtzuwachs der Konzerne durch die Kartelle. Wir wollen noch einen Augenblick bei diesem letzten Punkt verweilen.

Seit ihrem Auftreten ist es das Ziel der Kartelle, aus den Kapitalisten, die ihren Maximalprofit im Auge haben, Kapitalisten zu machen, die sich zusammenschließen. Dennoch läßt das Kartell den einzelnen Unternehmen eine relative Unabhängigkeit, die den Teilunternehmen eines Trusts oder Konzerns unbekannt ist. Mit dem Machtzuwachs der Konzerne wiederum ändert sich das Wesen der Kartelle; sie werden immer mehr zum Werkzeug des stärksten am Kartell beteiligten Konzerns, der dadurch praktisch die Macht eines Trusts erhält. So erkennt der deutsche Nationalökonom Haussmann, daß ein Konzern, der - wie das absolut gängig ist - mit 30-50% an einer Kartellabsprache beteiligt ist, durch einen solchen Anteil an Produktion und Absatz (zusammen mit der Macht des dazu benötigten Kapitals und dem dadurch ermöglichten Aktionsspielraum) den Markt entscheidend beeinflusst. "Aber daraus ergibt sich, daß sich auch in Deutschland die größten Konzerne nach und nach in typische Trusts verwandeln, mit dem Unterschied gegenüber Amerika, daß der Konzern seinen Einfluß auf den Markt nicht direkt, sondern auf mittelbarem Wege über den Einfluß in den betreffenden Kartellen ausübt." (63)

(63) F. Haussmann, Konzerne, op. cit. S. 122.

Aus all dem ergibt sich, daß die deutsche Wirtschaft unter dem Nationalsozialismus immer mehr in den Händen der Trusts war, daß die Eigentumsform, auf der der nationalsozialistische Staat aufbaute, die er beibehielt, schützte, verteidigte und vermehrte, das kapitalistische Eigentum weniger Monopolherren war. Auf einer solchen Grundlage kann der Staat die Wirtschaft nicht anders "lenken" als im Einklang mit den Interessen des Monopolkapitals. Anzunehmen, auf dieser Basis könnte eine andere Politik gemacht werden, hieße die elementaren ökonomischen und soziologischen Notwendigkeiten ignorieren. Es ist nur allzu klar, daß jede Maßnahme, welche die wesentlichen Interessen der Monopolinhaber verletzt hätte, auf deren - allmächtigen - Widerstand gestoßen wäre. Die Monopolherren hielten alle Machthebel, alle Handlungsmöglichkeiten besetzt; sie hatten das Geld zur Bestechung der Funktionäre, sie hatten die Produktionsmittel, sie hatten zusammen mit den Banken die absolute Kredit- und Finanzhoheit und damit die Möglichkeit, den Staat von heute auf morgen in den Bankrott zu führen. Unter diesen Bedingungen kann der Staat nichts gegen das Monopolkapital tun; er kann ihm nur helfen, als Diener und treuer Vasall. Daß dem wirklich so war, wird extrem deutlich, wenn man die Bilanzen der großen Industrieunternehmen untersucht (s. Teil VI).

4. DIE GROSSBANKEN UND VERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN

Wie alle, die sich ernsthaft mit der jüngsten Entwicklung des Kapitalismus befaßt haben, nachweisen, ist dieser nicht nur durch die effektive Macht der Monopole, sondern auch durch die vorrangige Rolle der Banken gekennzeichnet.

Im Lauf des 19. Jahrhunderts entstand die Vorherrschaft des Industriekapitals. Im 20. Jahrhundert dagegen erkennt man, daß die großen Bankorgane immer mehr, auf welche Art auch immer, vom Industriekapital Besitz ergreifen. Die Besitzergreifung geht in den meisten Fällen in Form einer Fusion zwischen dem Bankkapital und demjenigen Teil des Industriekapitals vor sich, der bereits Monopolcharakter hat. Das Ergebnis dieser Fusion ist das Finanzkapital. Sobald die Bankgeschäfte größere Ausmaße annehmen und sich auf wenige Häuser konzentrieren, unterliegen die Banken einer Umwandlung: Aus den einfachen Vermittlern, die sie waren, werden mächtige Monopole, die über fast die gesamten Mittel der Kapitalisten und kleinen Eigentümer verfügen. Dieser Übergang von zahlreichen bescheidenen kleinen Vermittlern in wenige große Monopolinhaber ist einer der wesentlichen Prozesse der Transformation des Kapitalismus. Ihn muß man sich vor Augen halten,

wenn man die Tragweite des Phänomens "Kapitalexport" in unserer Zeit erfassen will. Die Bedeutung, die in Deutschland dem Finanzkapital, dem Produkt der gegenseitigen Durchdringung der Banken und Industriemonopole, zukommt, wird erstmals zu Beginn des 20. Jahrhunderts deutlich. Schon damals gibt es nur noch neun sehr große deutsche Bankunternehmen, die untereinander durch "Interessengemeinschaften" und mit der Industrie über das System der Beteiligungen eng verflochten sind. (64) Schon damals findet man in den Aufsichtsräten der Großkonzerne und Großbanken immer dieselben Personen (Siemens, Krupp usw.) . Schon damals konnte ein Nationalökonom wie Landsburgh äußern, daß sich "die 300 Personen, die heute Deutschland wirtschaftlich regieren, mit der Zeit auf 50, 25 oder noch weniger verringern werden" - eine Prophezeiung, die in Erfüllung gehen sollte, wie die Entwicklung der Bankkonzentration in den letzten Jahren zeigt.

Der Nationalsozialismus tat nichts anderes, als diese Entwicklung zu fördern; übrigens konnte er sich auch kaum dagegenstellen, denn wenn er das Privateigentum verteidigte, mußte er auch alle Konsequenzen einschließlich der Aufwärtsentwicklung des Finanzkapitals in Kauf nehmen.

Einen ersten Eindruck von der Konzentration der Finanzinstitute in den ersten fünf Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft gewinnt man aus der Tatsache, daß sich die Zahl der Aktiengesellschaften auf dem Banken-, Börsen- und Versicherungssektor von 915 (1932) auf 513 (1938) verringerte, während das durchschnittliche Kapital dieser Gesellschaften von 4,2 auf 5,4 Millionen RM d.h. innerhalb von fünf Jahren um 28% anstieg. (65) Aber diese Zahlen geben noch keinen Eindruck vom Machtgewinn der großen Banken und Versicherungsunternehmen; ihn bekommt man nur, wenn man die Aktivitätssteigerung dieser Institute untersucht.

(64) Es sei daran erinnert, daß die weiter oben genannten Zahlen über die Beteiligungen auch die Industriebeteiligungen der Banken enthalten, deren Umfang sogar, wie aus den Bilanzen der Großbanken hervorgeht, sehr beträchtlich war.

(65) Von Ende 1937 bis Ende 1943 nahm die Zahl der Banken in Form von Aktiengesellschaften nochmals stark ab, nämlich von 248 auf 222, während die Bilanzsumme dieser Banken von 15 auf 45 Milliarden RM stieg.

4.1 DIE GROSSBANKEN

Von den neun Banken, die am Anfang des 20. Jahrhunderts den wesentlichen Kern des deutschen Bankapparates ausmachen, standen einige bereits deutlich in Führung vor den anderen: die Deutsche Bank, die Diskonto-Gesellschaft, der Schaffhausensche Bankverein, die Commerzbank, die Dresdner Bank und die Darmstädter Bank. Das sind fast genau dieselben Institute, die am Vorabend der nationalsozialistischen Machtergreifung an der Spitze des deutschen Banksystems stehen: die Deutsche Bank, durch ihre Fusion mit dem Schaffhausenschen Bankverein (im Jahre 1914) und der Diskonto-Gesellschaft (1929) größer geworden, die Commerzbank, die Dresdner Bank, die Berliner Handelsgesellschaft (1919 vergrößert) und außerdem die Reichskreditgesellschaft, eine Bank mit staatlichem Charakter, da sie die Bank der Viag (des Staatskonzerns, von dem wir später noch reden müssen) war. Schließlich sehen wir in der Spitzengruppe - vor dem Krieg ebenso wie zu Beginn des Jahrhunderts - die Reichsbank, eine halbstaatliche Emissionsbank, deren Aufgaben auf die Zirkulationssphäre, d. h. auf die Rediskontierung und die Staatspapiere, beschränkt waren, die aber weder bei der Plazierung der großen Industrieanleihen noch bei den Veränderungen der Beteiligungen noch bei der Gewährung langfristiger Kredite an Handel und Industrie eine Rolle spielte und die uns hier folglich nicht interessieren muß; denn wir befassen uns hier mit der gegenseitigen Verflechtung von Bank- und Industriekapital, aus der das Finanzkapital entsteht. Dieses Finanzkapital war im wesentlichen privat (Ausnahme: Reichskreditgesellschaft); es wurde durch die großen Banken repräsentiert, die wir gerade aufgezählt haben und deren Tätigkeitsentwicklung ab 1933 wir nun andeuten wollen (66).

Deutsche Bank: Die Deutsche Bank war vor dem Krieg die größte deutsche Bank. Ihr Kapital, das bis Ende 1941 130 Millionen betrug, wurde dann auf 160 Millionen RM erhöht (wobei 26 Millionen dieser neuen Aktien den Altaktionären im Verhältnis 1:5 angeboten wurden). Seit 1935 wuchs der Tätigkeitsbereich der Deutschen Bank von Jahr zu Jahr. In der Schwerindustrie nahm sie eine dominierende Position ein. Beim Eintritt Deutschlands in den Krieg hatte sie schon seit langem eine Tochtergesellschaft in der Türkei

(66) Diese Untersuchung wird teils in diesem Kapitel, teils in Anhang 3 durchgeführt.

und eine in Bulgarien (Credit-Bank von Sofia). 1938 wurde sie aufgefordert, sich durch den Aufkauf eines Teiles der Aktien, die dem ehemaligen österreichischen Staat gehörten, mit 25% an der Wiener Creditanstalt zu beteiligen (jedoch blieb die Aktienmehrheit - 51% - bei der staatlichen Reichskreditgesellschaft). 1940 verfügte die Deutsche Bank, nach Anhebung ihrer Reserven auf 66,5 Millionen, mit ihrem Kapital von 160 Millionen über Eigenmittel in Höhe von 226,5 Millionen RM; damit stand sie an der Spitze aller deutschen Banken. Im übrigen war ihr Aktionsgebiet durch Zweigstellengründungen in Brüssel, Krakau, Bielitz, Teschen, Memel, Oderberg, Posen usw. noch größer geworden; gleichzeitig übernahm sie im Sudetengau die Filialen der Böhmisches Unions-Bank und die drei Filialen der Deutschen Agrar- und Industriebank. In Luxemburg stand sie der Banque générale du Luxembourg vor. In der Slowakei war sie an der Union-Bank von Preßburg beteiligt. Der tschechische und slowakische Bankapparat der Deutschen Bankermöglichte ihr auch die Beherrschung der Schwerindustrie dieser Länder. Die Besetzung Frankreichs stärkte ihre Position noch mehr; sie kaufte ihre tschechische Filialbank, die Böhmisches Union-Bank, von der Union européenne industrielle et financière (Schneider-Creusot-Gruppe) deren Aktienpaket der Berg- und Hüttenwerke AG. In Holland erwirkte die Deutsche Bank ein Aktienpaket des Konzerns Algemeene Kunstzijde Unie NV in Höhe von 10 Millionen Gulden. In Rumänien kaufte sie die belgischen Beteiligungen an der Bukarester Banca Commerciala Romana auf: Diese Bank mit 300 Millionen Lei Kapital sollte der rumänische Stützpunkt der Erdölinteressen der Deutschen Bank werden. Insgesamt stiegen von 1937 bis 1940 die festen Bankbeteiligungen der Deutschen Bank von 37 auf 70 Millionen RM.

In Deutschland war die Deutsche Bank neben ihren zahlreichen Berliner Büros mit 131 Filialen, 138 Zweigstellen und 34 Zahlstellen an 303 Orten vertreten. Zählt man die 138 städtischen Depotkassen hinzu, so war die Deutsche Bank insgesamt an 487 Stellen präsent. Im Jahre 1939 beschäftigte sie 19 000 Angestellte (bei insgesamt 55 000 Bankangestellten in ganz Deutschland).

Die Deutsche Bank entwickelte damals eine enorme Finanzaktivität; fast alle Emissionen von Industrieaktien gingen durch ihre Hände. 1939 war sie, mit anderen Banken, an 82 Aktienemissions-Konsortien beteiligt. Und auch bei den Pfandbriefen war die Deutsche Bank von Ende April 1939 bis März 1940 an 39 Industrieanleihen in Höhe von 924 Millionen beteiligt (es gab in dieser Zeit nur zwei Pfandbriefemissionen, an denen die Deutsche Bank nicht beteiligt war).

Die ständig wachsende Größe dieser Operationen war Ausdruck der ständig steigenden Einkünfte des Instituts. (67)

Die Kreditorenkonten der Deutschen Bank entwickelten sich folgendermaßen (in Millionen RM):

Tabelle 12: Kreditorenkonten der Deutschen Bank (1932–1943)

1932:	2 813	1938:	2 867
1933:	2 610	1939:	3 237
1934:	2 330	1940:	4 171
1935:	2 344	1941:	5 172
1936:	2 395	1942:	5 718
1937:	2 555	1943:	6 523

Die Steigerung ging hier rascher und in größerem Ausmaß vor sich als bei der Dresdner Bank. Es scheint uns nicht sehr sinnvoll, detaillierte Angaben über den Effektenbestand und die Schatzanweisungen zu machen; hier soll der Hinweis genügen, daß der Wertpapierbestand nacheinander auf 475 Millionen (1933), 770 Millionen (1939) und 941 Millionen (1943) stieg; das Portefeuille "Schatzanweisungen" betrug in denselben Jahren 251, 1 148 und 4 635 Millionen RM.

4.2 DIE VERSICHERUNGSGESELLSCHAFTEN

Mit der fortschreitenden Entwicklung des Kapitalismus erfolgt die Verwaltung der Rücklagen- und Versicherungsfonds immer weniger durch die Privatunternehmen selbst, sondern gesellschaftlich durch

(67) Im übrigen partizipierten die Kleinaktionäre recht wenig an diesen Einnahmen; denn der Aufsichtsrat hatte ab 1935 beschlossen, nur noch die Kapitalzinsen und Kommissionsgebühren als Nettogewinn auszuweisen und alle sonstigen Einnahmen zu den Rückstellungen und Abschreibungen zu legen. Daraus erklärt sich, daß die Nettogewinne der Deutschen Bank 1932–1939 von 25,4 auf 7,9 Millionen fallen. (Jedoch wurde die Dividende, die seit der Krise bis 1943 gleich null war, von 4 % im Jahre 1935 auf 6 % im Jahre 1937 erhöht und anschließend auf dieser Höhe belassen.)

spezialisierte Unternehmen, die Versicherungsgesellschaften (dies gilt sowohl für Personen- wie für Sachversicherungen). Als Ergebnis dieser Entwicklung stehen den Versicherungsunternehmen enorme Mengen von Geld-Kapital zur Verfügung, daß sie investieren oder verleihen können; damit spielen die Versicherungen eine Hauptrolle in der Wirtschaft eines Landes und bei den Staatsfinanzen. Diese Entwicklung macht aus einfachen Verwaltern von Versicherungsfonds mächtige Finanzierungsinstitute mit fast der gleichen Bedeutung, wie sie die Banken haben - mit dem einen wichtigen Unterschied, daß sie einen höheren Sicherheitsbedarf haben und daher nicht die Rolle der Banken in bezug auf die Industrie übernehmen können, sondern sich auf Immobilien-Investitionen, Hypothekenanleihen oder Staatsanleihen verlegen müssen.

Die Finanzkraft der deutschen Versicherungsgesellschaften wuchs unter der nationalsozialistischen Herrschaft gewaltig an; dies war die Folge des wiedererstarkten Industriekapitals und der Steigerung der Großeinkommen. Die folgende Tabelle zeigt dieses Anwachsen der Finanzkraft (aus: Frankfurter Zeitung vom 22. 11. 1940):

Tabelle 13: Vermögen und Finanzkraft der deutschen Versicherungsgesellschaften (1930 - 1938)

Jahr	Zahl der Ge- sellsch.	Grund- besitz		Hypo- theken		Staats- anleihen		Werte		Darl. auf Policen	
		Mio	%	Mio	%	Mio	%	Mio	%	Mio	%
1930	237	300	9,8	1737	56,8	214	7,0	681	22,3	126	4,1
1931	271	327	8,9	2046	55,9	271	7,5	808	22,1	207	5,6
1932	266	346	8,5	2264	55,8	304	7,5	855	21,1	292	7,2
1933	267	387	8,9	2368	53,4	350	7,1	1014	22,9	317	7,1
1934	262	434	9,0	2458	50,8	356	6,9	1280	26,3	334	6,8
1935	263	490	9,2	2522	47,1	399	7,5	1586	29,4	361	6,8
1936	242	566	9,5	2618	44,3	487	8,2	1846	31,2	398	6,7
1937	255	662	10,1	2669	40,7	651	9,9	2158	32,9	423	6,4
1938	258	739	10,2	2713	37,4	697	9,6	2683	37,0	430	5,9

So nahm die Zahl der Gesellschaften zwischen 1932 und 1938 um 8 Einheiten ab, während der Gesamtbetrag der Investitionen von 4 060 auf 7 261 Millionen, also um 78 %, stieg. In absoluten Werten sind alle Investitionen angewachsen; hervorzuheben ist

aber vor allem das Wachstum des Grundvermögens der Gesellschaften, das von 346 auf 739 Millionen stieg (+ 113%), und des Postens "Werte", der von 855 auf 2 683 Millionen stieg (+ 213%); infolgedessen machte dieses Portefeuille im Jahre 1938 37% der Gesamtinvestitionen aus (1932: 21,1%). Diese Tatsache ist äußerst bedeutsam: Da sich dieser Wertpapierbestand sowohl aus industriellen Werten wie aus staatlichen Werten zusammensetzte, wies sein Anwachsen gleichzeitig auf eine verstärkte Einflußnahme der Versicherungsgesellschaften auf die Industrie und auf eine wachsende Verschuldung des Staates bei den Versicherungsgesellschaften hin. Diesen relativen Steigerungen müssen natürlich relative Abnahmen entsprechen: Einer der Beträge, die sich relativ am stärksten verringerten, waren die Hypotheken. Obwohl ihr absoluter Wert von 1 737 Millionen (1930) auf 2 713 Millionen (1938) stieg (+ 56%), sank ihr Anteil am Gesamtbetrag der Investitionen auf 37,4% (also immer noch die Hauptinvestition der Versicherungsgesellschaften, knapp vor den Wertpapieren) gegenüber 55,9 % im Jahre 1931 und 55,8 % im Jahre 1932. Hier liegt eine tiefgehende Strukturänderung vor, die um so bedeutender wird, wenn man bedenkt, daß im Jahre 1913 82,7% der Investitionen der Lebensversicherungsgesellschaften (nur über diese lagen damals Statistiken vor) in Form von Hypotheken getätigt wurden und nur 3% in Form von Wertpapieren (die damit an vorletzter Stelle standen, unmittelbar vor dem Grundbesitz, der nur 1,8% der Investitionen ausmachte). Als Folge dieser strukturellen Änderung verwandelten sich die deutschen Versicherungsgesellschaften zu echten Finanzierungsinstituten, da 37% ihrer Investitionen in Wertpapieren angelegt wurden. Wir werden noch bei der größten deutschen Versicherungsgesellschaft sehen, wie sich dieser Posten "Werte" aufgliedert.

Das Anwachsen der Investitionen drückte sich in einer beträchtlichen Steigerung der Kapitaleinnahmen der Versicherungsgesellschaften aus. Sie stiegen bei den 79 (1931) bzw. 77 (1938) größten Lebensversicherungen von 211 auf 297 Millionen pro Jahr, d. h. um 41% (gegenüber einer Zunahme der Investitionen um 106%). Die Tatsache, daß die Einnahmen nicht in dem Maße wuchsen wie die Investitionen, ist Ausdruck der allgemeinen Baisse des Zinsfußes infolge der erhöhten Liquidität der deutschen Wirtschaft und der Akkumulation des Barkapitals. Die gleiche Entwicklung machten die Sachversicherungen durch; die Einnahmen aus den Investitionen stiegen hier bei den 88 (1933) bzw. 86 (1938) größten Gesellschaften von 29,5 auf 38 Millionen (das bedeutet eine Rate von 6,5% im Jahre 1933 und von 5,4% im Jahre 1938). Zu diesen Einkünften kamen die technischen Einnahmen (Überschuß der Prämien über

die Zahlungen), die im wesentlichen von Jahr zu Jahr schwanken und einmal positiv, einmal negativ sind.

Aus diesen Zahlen ergibt sich insgesamt ein gewaltiger Machtzuwachs der Versicherungsgesellschaften, und zwar sowohl in bezug auf ihr Kapital wie in bezug auf ihre Einnahmen. Eine noch deutlichere Vorstellung von der Rolle, welche die Versicherungsgesellschaften in der deutschen Wirtschaft spielten, erhält man, wenn man sich die Bilanzen des größten deutschen Versicherungskonzerns, des Allianz-Konzerns, ansieht.

Die Allianz, die jährlich 480 Millionen RM Prämien kassierte und damit die größte Versicherungsgesellschaft des europäischen Kontinents war, war in zwei Gruppen aufgeteilt: Allianz I (Sachversicherungen: Diebstahl, Feuer, Maschinen, Überschwemmungen, Kreditversicherung usw.) und Allianz II (Leben und Unfall).

Hier die wichtigsten Bilanzposten für jede Gruppe:

Tabelle 14: Bilanz der Allianz-Versicherungsgesellschaft, Gruppe I (1932–1939)

	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Brutto-								
Prämien	156,6	146,7	150,6	159,0	170,5	186,5	204,6	217,9
H a b e n :								
Kapitalguth.	51,1	53,4	54,1	54,8	57,1	60,3	63,7	67,1
Wertpapiere*)	18,6	26,0	33,7	48,1	59,0	69,3	61,5	72,5
a) Staatsanl.	**	**	**	27,2	31,4	35,3	31,5	37,5
b) Kommunal-								
anleihen				7,8	8,1	6,6	6,9	6,8
c) Kommunal-								
obligationen	**	**	**	5,2	6,4	6,5	6,2	8,6
d) Privatobl.	**	**	**	3,2	6,5	7,2	5,8	7,1
e) Aktien	**	**	**	3,5	6,0	13,0	10,6	11,8
f) Andere	**	**	**	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Beteiligungen	22,7	19,4	18,3	15,5	15,4	17,1	20,2	18,6
Haben bei ande-								
ren Versiche-								
rungsgesell.	43,7	46,7	52,5	58,5	63,9	65,6	73,5	104,7

*) Wie in allen deutschen Bilanzen ist der Wert der Wertpapiere zu einem niedrigeren als den Börsenkurs angegeben (meistens zum Kaufkurs).

**) Keine Angaben in der Bilanz.

Diese Zahlen zeigen die Einnahmensteigerung durch Prämieingänge, vor allem aber auch zwei charakteristische Tatsachen:

1. die beträchtliche Kapitalzunahme; 2. das noch stärkere Anwachsen des Wertpapierbestandes (1932-1939 + 289%), das einerseits auf das Anwachsen des Bestands an Staatsanleihen (+ 39% allein von 1935 bis 1939) und andererseits - und das ist von großer Tragweite - auf das Wachstum des Aktienbestands zurückgeht (+ 237% von 1935 bis 1939). Dagegen stellt man eine Plafondierung der zugegebenen Beteiligungen fest, die aber weitgehend durch die Zunahme des Postens "Aktien" wettgemacht wird, durch die eine sehr viel größere Kontrolle der Gesellschaften, deren Aktien in Konzernbesitz sind, ermöglicht wird.

Tabelle 15: Bilanz der Allianz-Versicherungsgesellschaft, Gruppe II (1932-1939)

	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Prämien	136,1	124,2	147,8	159,1	171,4	185,5	208,7	227,6
Einnahmen aus Kapitalien und Immobilien	35,5	37,1	34,9	38,5	42,5	45,0	50,2	55,5
H a b e n :								
Kapitalguth.	25,9	33,8	34,8	36,9	48,7	60,8	76,8	89,1
Hypotheken	332,3	324,7	332,9	332,0	342,0	344,8	349,9	374,2
Wertpapiere:	150,3	164,8	220,8	267,4	311,2	360,4	419,9	477,8
a) Staatsanl.	-----	-----	-----	-----	125,9	144,3	194,1	261,2
b) Privatobl.	-----	-----	-----	-----	11,8	19,5	22,1	23,6
c) Aktien*	-----	-----	-----	-----	59,3	64,3	60,6	56,7

*) Diese Position wird fast ausschließlich von Vorzugsaktien der Reichsbank gebildet.

Der Machtzuwachs des Konzerns ist beträchtlich: der Betrag der kassierten Prämien steigt um 67%, und die Einkünfte aus Kapitalien und Immobilien vermehren sich um 56%. Aber vor allem ist der Wert des Kapitalbesitzes um 244% und der der Wertpapiere um 218% gestiegen. Im Gegensatz zur Allianz I, und zweifellos aus technischen Gründen, ist hier vor allem der Wert der im Besitz des Konzerns befindlichen Staatspapiere gestiegen.

4.3 DIE EFFEKTIVE MACHT DES FINANZKAPITALS

In den eben angeführten Zahlen zeigt sich die beträchtliche Macht der großen Banken und Versicherungsgesellschaften, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft noch stärker wurde. Diese Finanzierungsinstitute waren also zur wirkungsvollen Kontrolle der Industrieproduktion (infolge ihrer engen Verbindungen mit dem Monopolkapital) und der Regierungspolitik befähigt, und zwar infolge der immensen Kredite, die nur sie dem Staat geben oder verweigern konnten. Unter der nationalsozialistischen Herrschaft waren die Banken mehr als je zuvor die entscheidenden Organe der Wirtschaftsregulierung, einer Regulierung, die natürlich dem Profit derer dient, die sie vornehmen. Diese gesteigerte Macht der Banken wird noch eklatanter sichtbar, wenn zu den vorstehenden Zahlenangaben noch einige weitere Angaben über die Beziehungen des Finanzkapitals zur Industrie und zum Staat hinzukommen.

4.3.1 Finanzkapital und Industriekapital

Wir kennen nun die immense Macht der deutschen Kartelle und Konzerne, die über Beteiligungen und Absprachen quasi die gesamte deutsche Industrien lenkten. Der Einblick in die Struktur der deutschen Wirtschaft bleibt jedoch unvollständig, wenn man nicht die Herrschaft der Banken über die Industrie mitberücksichtigt. Diese Herrschaft führt zur Verschmelzung von Bankkapital und industriellem Monopolkapital in Form der Finanzkapitalas. Man muß nicht etwa annehmen, daß diese Verschmelzung friedlich vonstatten gegangen oder in vollem Umfang durchgeführt worden wäre: Dieser Vorgang entwickelte sich, mit zahlreichen Rückschlägen, seit der Jahrhundertwende. Die Großindustriellen stellten sich natürlich nicht widerstandslos unter die Vormundschaft der Banken. In den meisten Fällen war der Widerstand vergebens; nur ab und zu führte er zu Teilergebnissen, die aber am Fortgang des Prozesses nichts änderten. Oft versuchten die Konzerne, ihre eigenen Banken zu gründen: In den Jahren 1919-1930 gründete AEG die Bank Elektrischer Werte und die Elektrizitätslieferungsgesellschaft AG, Siemens gründete die Imag, die Chemie- und die Automobilkonzerne gründeten ihre Banken - aber die meisten davon verfügten nicht über große Einlagen und konnten sich, da sie den-

selben Konjunkturschwankungen unterworfen waren wie ihre Kunden, nur mit Hilfe der Großbanken halten, die sie sich unterordneten - falls sie sie nicht einfach schluckten. Ebenso äußerte sich der Widerstand der Großindustriellen immer mehr in ihrem persönlichen Eindringen in den Bankapparat mit Hilfe von Beteiligungen; dies trug dazu bei, die gegenseitige Durchdringung zu beschleunigen, ohne daß es etwas an den Machtmitteln der Banken änderte. Wenn in diesem Kampf zwischen Bank- und Industriekapital das Bankkapital letzten Endes die Oberhand gewinnt, so deshalb, weil die Bank dank ihrer Verbindungen und ihrer Kenntnisse über Kontostand und laufende finanzielle Operationen die Situation der isolierten Kapitalisten ganz genau in Erfahrung bringen kann; sie kann sie kontrollieren, durch Krediterleichterungen oder -erschwerungen beeinflussen und folglich die Einkünfte der Kapitalisten in großem Umfang festlegen - ihnen Kapital entziehen oder aber eine rasche Kapitalerhöhung in beträchtlichen Proportionen ermöglichen usw. Je mehr der Prozeß der Bildung von Finanzkapital fortschreitet, desto mehr "besteht die Verbindung zwischen Banken und Firmen nicht mehr nur in der bequemen Kassenverbindung, sondern nun auch im Zeichen von Aktienpaketen, in direkter Kapitalbeteiligung und schließlich im Auftreten bei den Hauptversammlungen als Vertreter von Kunden, deren Aktien sie halten und die sie mit Blankovollmacht ausgestattet haben". (68)

Diese verschiedenen Aspekte der Beherrschung der Industrie durch die Banken sollen rasch untersucht werden, damit man eine Vorstellung von der effektiven Macht der Banken bekommt.

4.3.1.1 Kontokorrent, Wechseldiskontierung

Am Anfang kontrollieren die Banken die Industrie durch Überwachung der laufenden Konten und durch Diskontierungsmaßnahmen; wenn auch später andere Kontrollinstrumente hinzukommen, so behalten diese Mittel nichtsdestoweniger ihre Bedeutung. In Deutschland findet in den Jahren 1933-1941 folgender Prozeß statt (der sich aus den obengenannten Zahlen ergibt): Die Kreditorenkontokorrenten der Industrie wachsen beträchtlich - ein Zeichen dafür, daß die Verbindungen zwischen dem Industrie- (und auch dem Handels-)Kapital und den Banken stärker geworden sind; dieser Prozeß läuft seit 1938 rascher ab. Die Kontokorrentkredite, die einen Teil der kurzfristigen Industrieschulden bei den Banken bilden, waren bis 1938 -

(68) A. Dauphin-Meunier, *La Banque 1919-1936*, Paris 1938, S. 95.

infolge der vermehrten Barmittel der Industriekapitalisten - rückläufig; ab 1938 jedoch beginnen die Debitorenkonten der Banken wieder zu wachsen, was darauf hinweist, daß ein Teil der Industrie wieder die Hilfe der Banken benötigte. Zur Wechseldiskontierung: Die Bedeutung der Wechselzahlungen, die in der Zeit der "Wiederankurbelung" der Wirtschaft beträchtlich zugenommen hatte, beginnt wieder etwas geringer zu werden, und zwar ebenfalls wegen der inzwischen eingetretenen Besserung der Finanzlage von Industrie und Handel, d. h. wegen der erhöhten Liquidität der deutschen Wirtschaft.

Daraus ergibt sich, daß der Einfluß der Banken auf die Industrie und die gegenseitige Verflechtung von Bank- und Industriekapital nicht etwa abgenommen haben, sondern im Gegenteil noch größer geworden sind.

4.3.1.2 Beteiligungen

Ebenso wie das Industriemonopolkapital mit Hilfe der Beteiligungen den größten Teil der deutschen Industrie kontrollierte, kontrollierten die Großbanken über denselben Mechanismus wiederum den größten Teil des deutschen Monopolkapitals. In Deutschland findet man in dem uns interessierenden Zeitraum folgende strukturelle Entwicklung vor: Die Banken waren gezwungen, ihren Posten "Industriebeteiligungen" relativ einschneidend zu verringern, da es in gewisser Weise gerade der zu große Umfang dieses besonders wenig "liquiden" Postens war, der sie während der Krise von 1930 in große Nöte gebracht hatte. Man sollte diese Verringerung aber nicht als Emanzipation der Industrie interpretieren; viel eher handelte es sich um eine technische Maßnahme. Einerseits wurde ein Teil der als "Beteiligungen" gehaltenen Aktien einfach unter der Rubrik "Aktien" verbucht, andererseits gingen die Banken von der direkten Kontrolle einzelner Firmen dazu über, sie indirekt über die Konzerne, an deren Leitung sie beteiligt waren, zu kontrollieren. Dieses Verfahren brachte ihnen das gleiche Ergebnis, aber weniger Risiken, und der Prozeß der Bildung von Finanzkapital wurde dadurch nur beschleunigt, da hierdurch mit einer kleineren Summe ein größeres Kapital kontrolliert werden konnte. (69)

(69) Daher ist es sehr selten, daß die Banken einen großen Aktienanteil an einem Unternehmen halten müssen, um es effektiv zu kontrollieren. Dies kommt praktisch nur in den relativ wenig konzentrierten Branchen wie etwa der Brauereindustrie vor: So waren 45 % des Kapitals der Großbrauerei Hofbräuhaus

Dieser Prozeß, dessen Grundlage das Privateigentum an Kapital war, führte natürlich zu Kämpfen zwischen den einzelnen Bankgruppen, zu Börsengefechten und rein spekulativen Operationen. So kämpften - um ein Beispiel zu wählen, das sich während des Krieges ereignete - zwei Industriegruppen, hinter denen Großbanken standen, um die Aktien der Pommerschen Zuckersiederei, deren Kurse daraufhin von 134% des Nennwertes (Stand: 25. September 1940) auf 240, 251, 255 zu Jahresbeginn 1941 kletterten (Frankfurter Zeitung vom 8. 1. 1941). Eine solche Hausse hat natürlich rein spekulativen Charakter. Zweifellos waren es diese und ähnliche Tatsachen, die einen Herrn Déat bewogen, folgende Sätze zu Papier zu bringen: "Das Wirtschafts- und Sozialsystem Deutschlands unterbindet die Spekulation, schränkt die Gewinne ein, sichert der Gemeinschaft die Kontrolle über die Geschäfte. Es ist absolut einleuchtend, daß dies ein nicht sehr günstiges Klima für schamlose Banken und für Börsensensationen ist." (70)

4. 3. 1. 3 Emissionen und Börsenzulassungen

Auch indem die Banken die Ausgabe von Industriewerten und deren Zulassung an der Börse in ihre Hände nehmen, sichern sie sich - neben angenehmen Gewinnen - weitgehende Kontrolle über die Industrie. In den meisten Fällen schließen sich die Großbanken zu einem Konsortium zusammen, wenn sie eine Aktie plazieren wollen. Als Ergebnis dieser Praxis haben die Großbanken das Monopol auf dem Kreditmarkt, und es wird auch den stärksten Industrieunternehmen unmöglich, ihre Aktien ohne die Einschaltung der Banken unterzubringen, deren Kontrollnetz sich bei jeder dieser Operationen enger über der Industrie zusammenzieht. Wir sahen weiter oben, daß die Deutsche Bank praktisch an allen Emissionen beteiligt war, und diese machten einschließlich der Kapitalerhöhungen jährlich einen Betrag von 1 bis 2 Milliarden RM aus. Darüber hinaus bilden die Kapitalerhöhungen eine wichtige Gewinnquelle, denn sie bieten den Großbanken die Möglichkeit, den Kleinaktionären, die nicht über die erforderlichen Summen verfügen, ihre Zeichnungsrechte für ein Spottgeld abzukaufen.

Hanau im Besitz der Bank für Brau-Industrie. Aus demselben Grund kontrollierten die Banken unmittelbar eine Reihe von Unternehmen der Holzverarbeitenden Industrie, z. B. kontrollierte die Böhmische Unionbank (Tochter der Deutschen Bank) eine Reihe ungarischer Firmen ("Clotilde", "Szohga" etc.).

(70) L' Oeuvre vom 18. Januar 1941

4.3.1.4 Sitze in den Aufsichtsräten

Schließlich übernehmen die Banken die Kontrolle über die Industrie, indem sie in deren Leitungsorgane, in die Aufsichtsräte der Konzerne, eintreten. Dazu gibt es für die Bankiers verschiedene Möglichkeiten: Sie können anlässlich einer Kreditgewährung in den Aufsichtsrat kommen (wobei ihre Aufnahme in den Aufsichtsrat eine Bedingung für die Kreditvergabe ist), sie können auf Grund ihres Konzernaktienbesitzes eintreten, der ihnen die Teilnahme und das Stimmrecht auf den Aktionärshauptversammlungen ermöglicht, und schließlich steht ihnen der Weg in die Aufsichtsräte offen, weil sie die Aktien ihrer Kunden (kleiner oder mittlerer Aktionäre) verwalten, die ihnen zur "Vertretung" auf den Hauptversammlungen Vollmacht erteilt haben. So vertrat die Deutsche Bank bei einer Aktionärshauptversammlung der (teilweise von Siemens abhängigen) Gesellschaft Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen 13,51 Millionen (von einem Kapital von 22,5 Millionen RM), weitab gefolgt von der Dresdner Bank (1,38 Millionen) und der Commerzbank (0,87 Millionen). (71)

Dieses Verfahren, mit dessen Hilfe die Banken unmittelbar in die Leitung des Industriekapitals vordrangen, entwickelte sich derart, daß seitdem jede Großbank über eine Abteilung "Hauptversammlungen" verfügt, deren Aufgabe es war, die erforderlichen Vollmachten einzuholen, damit sich die Bank die Mehrheit oder einen starken Stimmanteil bei den Aktionärsversammlungen der großen Gesellschaften sichern konnte. Auf diese Weise können die Banken den Eintritt ihrer Direktoren oder Aufsichtsratsmitglieder in die Aufsichtsräte der Industriekonzerne erzwingen - und das haben sie auch nie versäumt. Den Beweis liefert eine Untersuchung der Aufsichtsratsstatistiken, bei der sich, wie bereits angedeutet, herausstellt, daß die Deutsche Bank in der Schwerindustrie und in der chemischen Industrie dominierte, die Commerzbank in der Kaliumindustrie, die Dresdner Bank in der Holz- und in der Lederindustrie usw.

Diese Form der Dominierung erstreckt sich ebenso auf sehr große wie auf kleine Firmen, ebenso auf persönliche wie auf Familienkonzerne. So saßen mehrere Bankiers nicht nur im Aufsichtsrat des Großkonzerns Hoesch (Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Kimmich, Vorstand der Deutschen Bank), sondern auch in den Aufsichtsräten kleinerer Firmen wie etwa Fuchs-Waggon (Deutsche

(71) Frankfurter Zeitung vom 20. 12. 1940.

Bank), Prometheus-Werke (Dresdner Bank) oder auch Waldtor-Hütte (wo der Aufsichtsratsvorsitz von der Dresdner Bank gehalten wurde, aber auch die Deutsche Bank im Aufsichtsrat vertreten war). Schließlich waren die Banken auch in den Aufsichtsräten der permönlichen Konzerne vertreten; so wurde, um nurein Beispiel anzu - führen, der große Konzern des Grafen Ballestrem von einem fünf-köpfigen Aufsichtsrat geleitet, in dem drei Bankiers saßen: Der stellvertretende Vorsitzende war Mitglied des Aufsichtsrats der Deutschen Bank, die beiden anderen vertraten die Dresdner Bank und das Bankhaus Delbrueck, Schlicker & Cie. Diese Form der Herrschaft des Bankkapitals, der Verschmelzung mit dem Industriekapital, ist immer stärker die wesentliche Ausdrucksform des Finanzkapitals. Auch hier tat die nationalsozialistische Gesetzgebung nichts anderes, als die Herrschaft der Finanzmagnaten gegenüber den vielen Kleinaktionären zu stärken. Es handelt sich hier vor allem um das Aktiengesellschaften-Gesetz vom 1. Oktober 1937, das den Aktionären jedes Recht auf direkten Einfluß auf die Unternehmensführung nahm. Dagegen wurden die Befugnisse des Aufsichtsrats gegenüber der Aktionärshauptversammlung und die Befugnisse des Vorstands des Aufsichtsrats gegenüber dem Aufsichtsrat selbst verstärkt. Der Paragraph 103 des Gesetzes nahm den Aktionären sogar das Recht, über die Höhe der Dividende zu entscheiden; das war Sache des Aufsichtsrats. So hatten die Vertreter des Finanzkapitals, sobald sie - u. a. dank der Vollmachten der kleinen und mittleren Aktionäre - in den entscheidenden Positionen sitzen, seitdem noch größere Befugnisse als früher. Dieses Bild von der dominierenden Rolle des Finanzkapitals zeigt, in welchem Ausmaß die Banken die entscheidenden Reglerfaktoren der Wirtschaft wurden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob es dem Staat - über die Banken - gelang, die Wirtschaft selbst in den Griff zu bekommen.

4.3.2 Staat und Finanzkapital

Wir betrachten das Verhältnis zwischen dem Staat und dem Finanzkapital unter drei Gesichtspunkten: 1. Beteiligung des Staates am Bankkapital, 2. Bankgesetzgebung, 3. Verschuldung des Staates bei den Banken.

4.3.2.1 Beteiligung des Staates am Bankkapital

Zum Zeitpunkt der Machtergreifung war der Staat bei einem Teil der deutschen Großbanken der größte Aktionär; Betrachten wir die Verteilung des Aktienkapitals der Berliner Großbanken im Jahre 1932 (in Millionen RM) (72);

Tabelle 16: Verteilung des Aktienkapitals der Berliner Großbanken (1932)

Kapitaleigner	Berliner Handels-gesellschaft	Deutsche Bank	Dresdner Bank	Commerz-Privat-Bank	Reichs-kredit-gesell.
Öffentlichkeit	28	94	14	24	0
Golddiskont-Bank (73)	0	50	33	45	0
Reich	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>103</u>	<u>11</u>	<u>40</u>
	28	144	150	80	40

Insgesamt hielt das Reich hier also 154 Millionen und die Golddiskontbank 128 Millionen, gegenüber 160 Millionen, die auf zahlreiche Einzelaktionäre verteilt waren.

Im Übrigen hatte das Reich diesen großen Anteil am Bankkapital nicht etwa erworben, um den Bankapparat in festen Griff zu bekommen (74), sondern um die Banken vor dem Bankrott zu bewahren.

Das deutsche Banksystem, das durch die Inflation und ihre Folgen beträchtlich in Mitleidenschaft gezogen worden war, das erhebliche Summen im Ausland aufnehmen mußte (um die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu bringen und um die Zahlung der Reparationen zu ermöglichen) und dessen Aktivitäten eng mit denen der Industrie verknüpft waren, hat wie kein anderes Banksystem unter der Verschärfung der Krise im Jahre 1931 gelitten. Der Bankrott der Wiener Creditanstalt, der massive Rückzug ausländischer Geldgeber, der Bankrott mehrerer deutscher Großunternehmen, an denen die deutschen Banken beteiligt waren, und die steigenden

(72) A. Dauphin-Meunier, *op. cit.* S. 529.

(73) Tochter der Reichsbank.

(74) Die Aktivität des Staates auf dem Banksektor wird weiter unten untersucht werden.

Kapitalexporte beschleunigten den Zusammenbruch des deutschen Banksystems. Im ersten Halbjahr 1931 flossen 3,5 Milliarden RM Kapital aus Deutschland ab; allein in den Monaten Juni und Juli 1931 wurden an den deutschen Bankschaltern 2,25 Milliarden abgehoben. Der Textilkonzern Nordwolle brach zusammen. Die Versuche des Kanzlers Brüning zur Reorganisation des Bankapparats scheiterten am 12. Juli 1931 an der Feindseligkeit der Bankiers, die sich bei ihrer Zusammenkunft im Reichskanzleramt leidenschaftlich bekämpften. So brach eine Großbank nach der anderen zusammen, angefangen von der Darmstädter und der Dresdner Bank. Nur die Deutsche Bank lebte noch, wenn auch paralysiert. Am 14. und 15. Juli 1931 schlossen alle Banken im Reich ihre Schalter. Erst am 5. August konnten sie ihre normalen Geschäfte halbwegs wieder aufnehmen - aber nur mit wachsender Stützung durch den Staat, nach dem die Bankiers, gestern noch glühende Verfechter des "Liberalismus", immer lauter riefen. Im Juli 1931 wurde die Akzeptbank gegründet, deren Kapital fast zur Hälfte vom Staat gezeichnet wurde und deren Aufgabe es war, das zweifelhafte Papier der privaten Großbanken zu akzeptieren. Anschließend übernahm der Staat die Garantie für die Einlagen bei der Darmstädter Bank und der Dresdner Bank. Dann übernahm er einen Teil der Bankverluste; in der Praxis sah das so aus, daß das Reich einen großen Anteil der Aktien im Bankbesitz zum Nennwert aufkaufte und dann vernichtete oder im Wert herabsetzte. Und schließlich ging der Staat dazu über, das Bankkapital zu reorganisieren; so kaufte er praktisch die gesamten Aktien der Danat und der Dresdner Bank, fusionierte die beiden Banken und vollbrachte damit das "Wunder", eine neue Dresdner "Privatbank" ins Leben zu rufen, die den Staat die Kleinigkeit von 445 Millionen RM kostete. Und zur Krönung des ganzen übernahm der Staat die eingefrorenen Bankkredite, ließ den Banken aber bei der Geschäftsabwicklung freie Hand; denn die Definag und die Tilka (eigens zur Abwicklung dieser Kredite geschaffen) wurden von Bankiers verwaltet.

Bei der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten bestand also folgende Situation: Der Staat war der Hauptaktionär und zugleich der Hauptgläubiger der Großbanken, von denen die meisten nur noch durch eine bloße juristische Fiktion "privat" zu nennen waren. Was würden die Nationalsozialisten tun, deren Programm ja die Verstaatlichung der Großbanken und des Kreditwesens sowie den Kampf gegen die "Zinsknechtschaft" vorsah?

Sie taten folgendes: Sie beeilten sich, den wesentlichen Kern des deutschen Banksystems zu "reprivatisieren". Schon im Dezember 1933 kündigt der Wirtschaftsminister Schmitt die Absicht des Rei-

ches an, sich von seinen großen Anteilen am Kapital bestimmter großer Kreditinstitute wie der Deutschen Diskonto-Bank (75) zu trennen. Kurze Zeit darauf trat er Aktien im Wert von 20 Millionen an diese Bank ab, und 1937 waren die gesamten Beteiligungen des Reiches an den privaten Großbanken aufgelöst.

Dieser Prozeß hat große Bedeutung: Einerseits handelt es sich nicht um einen Einzelvorgang, sondern er tritt ebenso in den Bereichen Industrie und Verkehrswesen auf; und andererseits zeigt er, daß die nationalsozialistische "Bürokratie" das Dienstmädchen der Interessen des Finanzkapitals war. Die Bürokratie versuchte nicht, ihre wirtschaftliche Macht zu halten oder gar so weit wie möglich auszubauen: Jedes Mitglied des Funktionsapparates versuchte, sein eigenes Vermögen zu vermehren, indem es bei der Abgabe eines Teiles des Staatsbesitzes an die Kapitalisten "einen kleinen Schnitt" machte, oder es versuchte, bei dieser Gelegenheit "eine kleine Stelle" in einer großen Bank zu bekommen. Die Stärke dieses Prozesses weist letzten Endes darauf hin, wie illusorisch die Vorstellung von einer "Bankaufsicht" ist, solange nicht das Privateigentum am Kapital mit der gesamten korrumpierenden Kraft, die in der Konzentration dieses Kapitals steckt, aufgehoben ist.

4.3.2.2 Die Bankgesetzgebung

Auch hier ist ein historischer Rückblick unerlässlich. Die Frage einer Bankgesetzreform stellte sich nämlich erst mit der Installation des Naziregimes. Schon 1927-1930 hatte eine Untersuchungskommission zahlreiche Reformprojekte über die Leitung und Verteilung des Kreditwesens bzw. sogar über dessen Kontrolle geprüft. Die Schlußfolgerungen dieser Kommission bildeten die Grundlage für die Arbeit des Expertenkomitees, das vom Reich unmittelbar nach den Juliereignissen 1931 eingesetzt wurde. Nach zwei-monatiger Arbeit kam das Komitee, wie nicht anders zu erwarten, zum Ergebnis, daß es nutzlos sei, die Privatbanken der Kontrolle durch das Reich zu unterstellen; vorgesehen wurde einfach die Einsetzung eines Reichskommissars, der die Geschäfte der Banken beobachten und durch seine Empfehlungen beeinflussen sollte. Der Erlaß vom 19. September 1931, der diesen Kommissar benannte, sah darüber hinaus vor, daß er engen Kontakt zur Reichsbank halten sollte. In Wirklichkeit stellte sich sehr rasch heraus, daß

(75) Die Deutsche Diskonto-Bank fusionierte später mit der Deutschen Bank.

der Reichskommissar seine Rolle darauf beschränken mußte, die Konkurrenz der Banken einzuschränken, ihnen einheitliche Konditionen aufzuerlegen und ihnen zu helfen, ihre allgemeinen Kosten zu senken. In der Praxis bestand die Aufgabe des Kommissars in der Stärkung der Kooperation der Privatbanken; das zeigte sich bei der Abmachung der Banken vom 9. Januar 1932, welche die Zins -sätze für Kredite und Guthaben sowie die Modalitäten bei der Krediteröffnung festlegte.

So kommen wir zum Jahr 1933. Auf Antrag mehrerer Bankiers verkündete Hitler das Gesetz von 7. August 1933, das die Abmachung der Banken von 1932 lediglich sanktionierte; seitdem war der Kommissar befugt, Banken, die gegen das Abkommen verstießen, mit einer Strafe bis zu 100 000 RM zu belegen.

Auf der anderen Seite jedoch beschloßen die Bankiers, dem NS-Programm ihren eigenen Entwurf für ein Bankgesetz entgegenzustellen. Sie hatten es damit umso eiliger, als ihre Finanzlage noch keineswegs saniert war. So waren die Dresdner Bank und die große Allgemeine Kreditanstalt in Leipzig erneut zur Herabsetzung ihres Kapitals gezwungen. Die Initiative ergriff der Reichsbankrat, der am 30. Juni 1933 die Bildung einer Untersuchungskommission unter Vorsitz von Schacht beschloß. Die Regierung beeilte sich, dem Projekt zuzustimmen. Am 6. September 1933 trat die Kommission erstmals zusammen. Dabei ist folgendes charakteristisch: So eilig es die Kommission hatte, zusammenzukommen (und so sehr sie erklärte, bald zu einem Abschluß kommen zu müssen), so wenig wollte sie in Wirklichkeit zu einem raschen Ende kommen. Schacht hatte versprochen, daß die Arbeit der Kommission bis Ende 1933 abgeschlossen wäre; sie dauerte jedoch immerhin bis Ende November 1934.

Die Schlußfolgerungen dieser auf Antrag der Privatbanken gebildeten Kommission wurden insgesamt unverändert in das Bankgesetz vom 4. Dezember 1934 übernommen, das am 1. Januar 1935 in Kraft trat. Wohl waren unter den 15 Mitgliedern der Kommission auch zwei Nationalsozialisten: Keppler, der von Hitler deligiert war, und Feder, der "Theoretiker" der Partei; aber ihre Interventionen und Diskussionsbeiträge waren "von seltener Zurückhaltung geprägt" (76).

Das Gesetz, das so erarbeitet wurde, bleibt dem alten "Liberalismus" treu. Es lehnte die staatliche Einflußnahme auf die Banken, sogar auf die Reichsbank, ab, und konstruierte nur eine Art "Kontrolle"

der Banken durch die Reichsbank; noch dazu wurde diese Kontrolle von der Kommission selbst als "elastisch" gekennzeichnet. Sehen wir uns die Arbeit der Kommission und ihr Ergebnis etwas näher an: Keppler, der die erste Sitzung eröffnete, erklärte, der Kanzler sei nicht willens, ökonomische Fragen "politischen" Erwägungen unterzuordnen; das Bankproblem sei ausschließlich unter "technischen" Aspekten zu betrachten. Feder, der als nächster das Wort ergriff und die Andeutung richtig verstanden hatte, kam nach einer kurzen Verbeugung vor der Verstaatlichung (als deren glühender Verfechter er sich noch gestern aufgespielt hatte) schließlich zur Ansicht, die Freiheit der Privatbanken weise durchaus auch "Vorzüge" auf.

Nun konnten die Bankiers aufatmen. Übrigens wiesen ausgerechnet diejenigen Bankiers, die am meisten der Hilfe des Staates verdankten (von der Dresdner Bank, der Creditanstalt in Leipzig usw.), am heftigsten auf die Gefahren jeder Einmischung des Staates in das Banksystem hin. Der Grundsatz der Verstaatlichung wurde also abgelehnt. Ebenfalls abgelehnt wurde der Grundsatz der Fusion des damals gemischten (Dresdner Bank etc.), später jedoch reprivatisierten Sektors mit dem öffentlichen Sektor (von den öffentlichen Banken, die im deutschen Wirtschaftsleben nur eine zweitrangige Rolle spielen, wird bald die Rede sein). Die Kommission kam zum Schluß, daß die gegenwärtige Struktur des Banksystems beibehalten werden sollte. Statt dessen aber wurden, wie wir sahen, die Mischbanken 1936-1937 vollständig reprivatisiert; das hatten ihre Leiter noch 1934 nicht zu hoffen gewagt.

Im Verlauf dieser Arbeit ereignete sich eine Episode, die insofern interessant ist, als sie einen neuen Aspekt des Kampfes zwischen Industriekapital und Finanzkapital beleuchtet. Die Offensive ging aus vom Schwerindustrie-Magnaten Thyssen, der die Hitler-Bewegung im großen Maßstab unterstützt hatte: Thyssen forderte nicht, daß die Banken verstaatlicht, sondern daß sie unter die Vormundschaft des Staates gestellt werden sollten. Zugleich forderte er eine strenge Kontrolle sowie die Dezentralisierung der Banken durch Einrichtung regionaler und spezialisierter Banken. Damit hoffte er die Herrschaft der Banken über die Industrie abzubauen. Diese Offensive, die von einer Pressekampagne begleitet war und von den mit den lokalen Banken eng liierten Bankier von Schroeder (77) unterstützt wurde, führte nur zu einem Kompromiß, der im Grunde einen

(77) Er wurde, wie bereits angedeutet, später zum "Leiter" des deutschen Banksystems befördert.

Nieg der Großbanken darstellte. Die Untersuchungskommission betonte nämlich, daß es keinen Grund gebe, die zentralisierte Struktur des deutschen Bankapparates anzutasten, daß es aber von Nutzen sein könne, die Regionalbanken mehr als bisher zu unterstützen. Andererseits wurden 22 Filialen der Commerzbank, der Dresdner Bank und der Deutschen Bank geschlossen oder getauscht.

Als wesentliches Ergebnis der Arbeit der Kommission blieb letzten Endes die Institution der bereits besprochenen elastischen Kontrolle.

Um auf diesen Punkt zurückzukommen: Das Gesetz vom 4. Dezember 1934 richtete bei der Reichsbank ein Aufsichtsamt ein, das sich aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Reichsbank sowie den Ministern für Finanzen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Inneres zusammensetzte. Der 1931 eingesetzte Bankkommissar blieb im Amt; er wurde das ausführende Organ des Aufsichtsamtes. Seine Aufgabe war es, die Geschäfte der Kreditinstitute zu verfolgen, und seine Befugnisse erstreckten sich jetzt auch auf die Sparkassen und ihre Girozentralen. Kapitalveränderungen, Rationalisierungsmaßnahmen, Fusionen, Änderungen in der Geschäftsleitung, Filialgündungen usw. mußten ihm gemeldet werden. Tatsächlich aber handelte es sich darum, die Gründung neuer Banken oder die Eröffnung von örtlichen Zweigstellen zu verhindern, die der bereits etablierten Zweigstelle einer anderen Bank Konkurrenz gemacht hätten. Gleichzeitig wurde die Bedeutung der Bezeichnung "Bank", "Bankier", "Sparkasse" usw. strikt definiert; dies sollte die Banken vor der Konkurrenz durch lokale Kreditkassen und Sparkassen schützen.

Andererseits schrieb das Gesetz eine Reihe von Maßnahmen vor, die dem Sparer das Vertrauen in die Banken wiedergeben sollte, das während der Krise ins Wanken geraten war. Hierzu wurde ein bestimmter Mindestsatz für die Barreserven und die indirekten Reserven im Verhältnis zu den Einlagen festgelegt (10% bzw. 30% der Einlagen). Die indirekten Reserven mußten aus Handelseffekten und aus von der Reichsbank akzeptierten Reichs-, Länder- und Kommunalobligationen gebildet werden. Diese Regelung war vor allem für die öffentlichen Finanzen bedeutsam, da sie die Plazierung zusätzlicher Anleihen ermöglichte; sie stellte eine Erweiterung des Gesetzes vom 27. Oktober 1933 dar, das es der Reichsbank erlaubte, auf dem Markt Staatspapiere zur Stützung der Währungsstabilität anzubieten - die sogenannte "open-market"-Politik. So sollte einerseits vermieden werden, daß ein zu großer Teil der Bankguthaben stillgelegt wurde (was dazu beigetragen hätte, die Bankkrise von 1931 zu verschlimmern), und andererseits wurde dem Staat ein neuer Bereich zur Offerte seiner Anleihen eröffnet.

In der gleichen Größenordnung bewegten sich die Regeln, die für die Sparkassen festgelegt wurden; die Sparkassen wurden nämlich verpflichtet, den größten Teil ihrer Einlagen in Staatsfonds anzulegen und ihre Kreditoperationen auf Handwerk und Kleinindustrie zu beschränken; dadurch wurde natürlich ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Banken vermindert. Ferner wurden die Banken, um das Vertrauen der Sparer wiederherzustellen, verpflichtet, nach Vorlage bei der Reichsbank eine Jahresbilanz bzw., bei einem Umsatz von über 1 Million RM, eine Monatsbilanz zu veröffentlichen. Schließlich legte das Gesetz - immer um das "Vertrauen" wiederherzustellen, d. h. letzten Endes im Interesse der Banken selbst - verschiedene Regeln für die Kreditoperationen fest. Die wichtigste davon verbot den Banken, Kredite zu vergeben, die zu ihren Mitteln disproportional waren; seitdem mußte zwischen den Eigenmitteln der Banken (Kapital und Reserven) und ihren Verbindlichkeiten (Anlagen, Wechselakzepte, Emissionen, Depositenkonten und Girokonten) ein Verhältnis von 1 zu 5 eingehalten werden. Das Aufsichtsamt mußte die Einhaltung dieser Vorschrift überwachen. Dem gleichen Zweck diente, daß jedem Kunden immer nur ein bestimmter Kredit-Höchstbetrag gewährt werden durfte, der sich prozentual am als Sicherheit angegebenen Kapital des Kunden orientierte. Der maximale Prozentsatz war je nach Art des Unternehmens variabel; auch konnte er überschritten werden, wenn sich der Bankkommissar und alle Bankdirektoren damit einverstanden erklärten. Weiter verpflichtete das Gesetz, ebenfalls um den Bankkredit mehr Sicherheit zu geben, jeden, der einen Kredit über 5000 RM beantragte, seine Bilanz offenzulegen und seine Buchführung prüfen zu lassen (es sei denn, er wurde vom Bankkommissar ausdrücklich davon befreit). Und aus dem gleichen Grund wurden die Kredite, die eine Bank einem ihrer Direktoren gewähren konnte, gewissen Einschränkungen unterworfen, die jedoch nicht sehr schwer wogen (in der Tschechoslowakei waren solche Kredite vollständig untersagt (78)). Schließlich wurde eine "Risikozentrale" geschaffen, welche die Auskünfte über die Großschuldner sammelte und der die Banken Kreditanträge über mehr als 1 Million avisieren mußten, um zu vermeiden, daß sich ein Schuldner auf die gleiche Sicherheit Darlehen von verschiedenen Banken besorgte. So sollte eine Wiederholung des "Vorfalls" von 1931 verhindert werden, als gleichzeitig drei Banken (Danat, Dresdner, und Schroeder) der Nordwolle, die im Begriff war, Konkurs zu machen, einen großen Kredit bewilligten. Diese

(78) A. Dauphin-Meunier, op. cit. S. 271.

Zentralstelle sollte also ganz einfach den Zusammenhalt der Banken stärken. Es muß hinzugefügt werden, daß es den Banken in gewissem Maße gelang, sich diesen Verpflichtungen zu entziehen, indem sie ihre Kredite nicht mehr den Konzernen selbst, sondern der Vielzahl ihrer Tochtergesellschaften bewilligten. So stieg innerhalb weniger Monate der Anteil der Kredite über weniger als 20 000 RM von 8% auf 53% (79).

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich als Ziel dieser Gesetzgebung, was auch Schacht selbst andeutete: Konzentration aller Kräfte der Bankorganisation, Einsparung der vorhandenen oder künftigen Barreserven, Ausschaltung riskanter Operationen, Verringerung der Unkosten, rationelle Arbeitsteilung zwischen den Banken, Unterbindung eines unregelmäßigen Wettbewerbs, Festlegung einer erträglichen Liquiditätsreserve. (80)

Wenn das Bankgesetz vom 4. Dezember 1934 auch sehr deutlich dazu bestimmt war, den Apparat der Privatbanken zu stärken, enthielt es doch Regelungen, die den Markt für die Staatsanleihen vergrößern sollten. Es leuchtet ein, daß die Ausweitung der Befugnisse des Bankkommissars dem Staat mehr Kontroll- und Handlungsmöglichkeiten gab, als er früher hatte. So schreibt Guérin: "Der Staat übt eine sehr aktive Kontrolle über die Bankkonten jedes einzelnen aus, verhindert notfalls mit Gewalt die Abhebung von Kapital und wacht darüber, daß alle verfügbaren Bankmittel in Staatspapieren angelegt werden." (81)

Aber aus dieser Feststellung darf man nicht den Eindruck gewinnen, daß der Staat in Deutschland Herr über den Bankapparat gewesen sei. Er war insofern dessen Herr, als er die Bankiers formal kontrollierte. Seine Druckmittel dagegen wurden (zwangsläufig) nur gegen die kleinen Sparrer wirksam. Die Großkapitalisten verfügten im Rahmen des Systems über zu wirksame Waffen, als daß ihnen der Staat (vorausgesetzt, er hatte das jemals vor) seinen Willen hätte aufzwingen können. Hätte der Staat die reale, nicht nur formale Herrschaft über den Bankapparat gehabt, so wäre er nicht gezwungen gewesen, eine Zinslast zu tragen, die seine eigenen Finanzen unterminierte. Tatsächlich aber mußte der Staat den Zinssatz akzeptieren, den ihm die Bankiers machten und der weitgehend vom Liquiditätsgrad der Wirtschaft abhing. Das erklärt, warum das Reich trotz seiner "Kontrolle" über die Privatbanken stets mehr für das Geld

(79) Ebd. S. 272.

(80) H. Priester, *op. cit.* S. 82.

(81) D. Guérin, *Fascisme et grand capital*, Paris 1945, S. 194.

zahlen mußte als etwa die englische Regierung, der unendlich weniger "Kontrollmittel" zur Verfügung standen. (82)

Dies erklärt auch die Schwankungen des Zinssatzes, der mit wachsender Liquidität der Wirtschaft eine sinkende Tendenz aufwies. Und unter der Kreditinflation infolge des Krieges fiel der Zinssatz sogar so stark, daß die Nationalsozialisten - als Diener der Bankiers sich bemühten, diese sinkende Tendenz zu bremsen (!); wir werden auf diese Frage noch zurückkommen. Zum Abschluß sind noch zwei Punkte anzudeuten: Zum einen verfügte der Staat (um die Zeichnung seiner Anleihen zu erreichen) gegenüber den Sparkassen über wesentlich wirksamere Druckmittel als gegenüber den Banken. Die Sparkassen nämlich waren zahlreicher, zersplitterter, schwächer als die Banken, und ihre Konteninhaber waren lediglich kleine Sparer. Dennoch aber waren ihre gesamten Einlagen etwa siebenmal größer als die der Banken und hatten daher für die Staatsanleihen größere Bedeutung als die Bankeinlagen. Und trotz der "Druckmittel", die es gegenüber den Sparkassen hatte, hielt es das Reich für angebracht, ein eigenes Sparkassennetz aufzubauen; infolgedessen wurde 1938 eine Postsparkasse gegründet.

Zum anderen verpflichtete das Reich, um seine Anleihen zu platzieren, die Aktionäre aller Aktiengesellschaften dazu, den Anteil ihrer Dividende, der 6% oder 8% überstieg, in Staatsanleihen anzulegen.(83) In der Praxis mußten die Aktiengesellschaften, die beschlossen, eine Dividende von mehr als 6 oder 8% auszuschütten, außer in bestimmten Sonderfällen den Teil der Dividende, der diesen Prozentsatz überstieg, in einen Sonderfond einbringen, der von der Golddiskont-Bank verwaltet und in Staatswerte investiert wurde. Nach 4 Jahren wurde er den Aktionären mit Zinsen rückerstattet; er handelte sich also um ein zeitlich begrenztes Darlehen der Aktionäre an den Staat. Dieses Darlehen war übrigens nur in geringem Ausmaß erzwungen; denn um das Gesetz zu umgehen, genügte es, die ausgeschüttete Dividende auf 6 oder 8% zu halten - und dazu entschlossen sich auch sehr viele Unternehmen, wenn auch zum Schaden der Kleinaktionäre.

Zum Abschluß unserer Behandlung der Gesetzgebung für den Finanzapparat soll noch darauf hingewiesen werden, daß keinerlei wirklich neue gesetzliche Maßnahmen hinsichtlich der Versicherungsgesellschaften ergriffen wurden. Das Reich begünstigte die bereits früher vorhandene Tendenz der Versicherungsgesell-

(82) So zahlte das Reich mitten im Krieg, nämlich Anfang 1941, für seine mittelfristigen Anleihen 3,5-4,5 % Zinsen, England dagegen nur 2,5-3%.

(83) Anleihestockgesetz vom 29. März und 4. Dezember 1934.

schaften, indem es die meisten Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (die in Deutschland vor 1933 sehr zahlreich waren und meist von den Arbeiterparteien oder Gewerkschaften eingerichtet worden waren) für aufgelöst erklärte und deren Vermögen schlicht und einfach auf die Versicherungsgesellschaften transferierte.

4.3.2.3 Die Staatsverschuldung

Wir müssen hier kein detailliertes Bild von der Verschuldung des Reiches geben (das werden wir in Teil III dieser Untersuchung tun), sondern wir werden hier, um die Struktur der deutschen Wirtschaft und die effektive Macht der Banken in dieser Wirtschaft zu präzisieren, die Konsequenzen des Anwachsens der Staatsschuld beleuchten.

Marx schreibt: "Die Staatsschuld, d. h. die Veräußerung des Staats (...) drückt der kapitalistischen Ära ihren Stempel auf." (84) "Die Staatsschuld, d. h. die Veräußerung des Staats" - dieser Ausdruck verdient festgehalten zu werden, denn er unterstreicht, wie sehr die Existenz und das Anwachsen der Staatsschuld als notwendige Folge zur direkten ökonomischen Fremdbestimmung des Staates führen. Historisch haben sich die Börse und das Banksystem eben auf der Basis dieser Staatsschuld entwickelt, und die Wertpapiere der Staatsschuld bilden noch heute einen der wesentlichen "Rohstoffe" für Bank- und Börsenvorgänge.

Wenn ein erster Aspekt der Entwicklung der Staatsschuld die ökonomische Hörigkeit des Staates und der Aufschwung des Banksystems ist, so liegt ein zweiter Aspekt darin, daß immer mehr Gläubiger befugt sind, bestimmte Beträge von der Steuersumme abzuschöpfen. In dem Maße, in dem die Schuld anwächst, müssen die Steuern erhöht werden, d. h. müssen die Abschöpfungen vom Nationaleinkommen zunehmen, um die so erhaltenen Beträge den Staatsgläubigern zukommen zu lassen. Über die Staatsschuld und mit Hilfe eines rein fiktiven Kapitals eignen sich die Gläubiger des Staates, im gegebenen Fall die Banken, einen immer größeren Teil des Nationaleinkommens an. Als die Nationalsozialisten die Verschuldung des Staates noch erhöhten, trugen sie damit also nicht nur zur verstärkten Abhängigkeit des Staates von den Banken bei, sondern auch zur Veräußerung eines immer größeren Anteils vom Nationaleinkommen an die Staatsgläubiger.

(84) K. Marx, Das Kapital, MEW Bd. 23, S. 782.

Mehr noch: Wenn die Staatsschuldenlast wächst, müssen wohl die Steuern erhöht werden - aber ab einer bestimmten Schuldhöhe können durch diese Erhöhung nicht einmal mehr die Schuldzinsen bezahlt werden; bezahlt werden können diese dann nur noch durch eine neue Anleihe. Darüber hinaus ist jede neue außergewöhnliche Ausgabe nur noch durch eine Anleihe zu decken - ein Teufelskreis, der automatisch zur Steigerung der Macht der Banken führt. Und dies ist der Keim für eine automatische Progression sowohl des Finanzwesens wie der Staatsschuld.

Ferner drückt sich das Anwachsen der Staatsschuld unmittelbar in der Stärkung der "Rechte" der Gläubiger gegenüber dem Staat und dem Sozialprodukt aus; mittelbar trägt das Anwachsen der Staatsschuld zur Stärkung der Großkapitals bei, indem es zum Zusammenbruch der kleinen Unternehmen führt, die unter der immer größer werdenden Steuerlast ausgelöscht werden. Die Staatsschuld hat - über das Steuerwesen - eine echte enteignende Wirkung.

Diese Konsequenzen der Staatsverschuldung sind nicht zu bestreiten; damit man jedoch von einem Anwachsen der effektiven Macht der Banken oder, genauer, des Finanzkapitals sprechen kann, ist es erforderlich, daß das Finanzkapital der größte Geldgeber des Staates ist, dessen Schuldforderungen immer größer werden. Wir werden sehen, daß genau dies nach der nationalsozialistischen Machtergreifung in Deutschland der Fall war.

Die Tatsache, daß das Finanzkapital der Hauptgläubiger des Staates war, wird unmittelbar deutlich, wenn man weiß, daß der Anteil der Banken, Sparkassen, Großkonzerne und Versicherungsgesellschaften an den Schuldansprüchen gegenüber dem Staat, je nach den Schätzungen, von 89,8 bis 92% und der Anteil von Einzelpersonen umgekehrt zwischen 10,2 und 8% schwankt. (85) Im übrigen muß man sich nur an die Entwicklung des Postens "Schatzanweisungen" in den Bilanzen der Banken und Versicherungsgesellschaften erinnern, um sich über das Wachstum der Schuldforderungen dieser Institute gegenüber dem Staat klar zu werden. Eine andere Statistik zeigt die Verteilung der festverzinslichen Werte auf Kredit- und Versicherungsinstitute einerseits und die Öffentlichkeit (einschließlich der Unternehmen) andererseits. Auch diese Statistik - die allerdings auch die festverzinslichen Industriewerte berücksichtigt - beleuchtet die wachsende Macht des Finanzkapitals:

(85) Die erste Zahl stammt vom statistischen Reichsamt für 1937, die zweite aus einem Artikel ("Wem gehören die Wertpapiere?") der "Wirtschaftskurve", III, 1939, S. 313 ff.

Tabelle 17: Verteilung der fest verzinslichen Werte auf Kredit- und Versicherungsinstitute und auf die Öffentlichkeit einschließlich der Unternehmen (1913–1940)

(Werte in Milliarden RM)

Jahres bzw. Monatsende	Gesamtbetrag d. Wertpapiere	Eigentum d. Institute	Eigentum d. Öffentlichkeit	Eigentum d. Institute (%)
1913	68,0	7,4	60,6	11
1929	20,4	5,2	15,2	26
1932	22,6	6,1	16,5	27
1939	44,3	22,9	21,4	52
1940 August	54,0	31,0	23,0	57

Das charakteristische an dieser Statistik ist, daß der Anteil der Institute innerhalb acht Jahren nationalsozialistischer Herrschaft von 27 auf 57% stieg. Eine andere Statistik bestätigt die obige Tabelle. Es handelt sich um die wichtigsten Posten des deutschen Geldkapitals.

Tabelle 18: Statistik über die wichtigsten Posten des deutschen Geldkapitals (1913–1939)

(In Milliarden RM)

	1913	1939
Einlagen	12,3	19,5
Spareinlagen	23,3	30,0
Investitionen der privaten und öffentlichen Versicherungen	7,9	15,5
Festverzinsliche Werte	60,0	21,5
Aktien	17,0	20,0
Steuerverschreibungen	-	4,0

Wie die Tabelle zeigt, machte 1939 der Gesamtbetrag der festverzinslichen Werte, der Aktien und der Steuerverschreibungen, der 1913 noch 71% entsprochen hatte, nur noch 50% des öffentlichen

Geldkapitals aus. Der Anteil der Sparer im engeren Sinne (wobei die Unternehmen ausgeklammert werden) nahm noch stärker ab, da der größte Teil der Aktien (infolge der Konzernausweitung) in Unternehmensbesitz war. Aus dieser Erscheinung ergibt sich, daß der Sparer ein extrem großes Mißtrauen gegen alle Wertpapiere, ob festverzinslich oder nicht, hegte und deutlich die täglich kündbaren Anlagen vorzog, deren Wert nicht den Marktschwankungen unterworfen war. Dies gab den deutschen Finanzen eine sehr brüchige Grundlage; denn jede nur etwas größere Abzugsbewegung brachte die Gefahr mit sich, daß Banken wie Sparkassen ihre Wertpapierbestände verkaufen mußten, um liquide zu bleiben. Dieser Zustand brachte den Staat in eine so enge Abhängigkeit von den Banken wie nie zuvor, und er hätte nur geändert werden können, wenn es dem Staat gelungen wäre, in der Öffentlichkeit eine ausreichende Masse Konsolidierungsanleihen unterzubringen; aber alle Versuche in dieser Richtung scheiterten kläglich.

Wie wir sagten, beruht das Anwachsen der Macht des Finanzkapitals und seine steigende Einflußnahme auf den Staat einerseits auf den Anteil der vom Finanzkapital gehaltenen Staatsanleihen (und dieser Anteil ist, wie wir sahen, beträchtlich), andererseits auf dem absoluten Betrag der Staatsschuld. Da wir die Entwicklung dieses Betrags in einem späteren Teil des Buches behandeln werden, sollen hier ein paar Hinweise genügen. Am 31. März 1933 betrug die Staatsschuld 11,63 Milliarden; am 31. August 1939 erreichte sie 37,34 Milliarden; sie stieg also in 6 1/2 Jahren um rund 26 Milliarden. Mit dem Krieg erfuhr die Staatsschuld, wie wir sehen werden, eine weitere, noch größere Steigerung.

So kann man sagen, daß der wesentliche Grundzug der deutschen Wirtschaftsstruktur - und analoge Züge findet man mehr oder weniger in allen fortschrittlichen kapitalistischen Ländern - in der absoluten Herrschaft des Finanzkapitals über die Industrie wie über den Staat selbst besteht; und diese Herrschaft ist die Grundlage für die Macht des Finanzkapitals sowie für seine spätere Bereicherung durch Aneignung eines immer größeren Anteils vom Sozialprodukt. Unter diesen Bedingungen können die Maßnahmen zur wirtschaftlichen Organisation, die wir im folgenden besprechen werden, natürlich nur eine untergeordnete und begrenzte Bedeutung haben.

5. MASSNAHMEN ZUR KONZENTRATION UND ORGANISATION DER WIRTSCHAFT

Die Stärkung der Position des Großkapitals wurde durch eine Reihe von administrativen oder gesetzgeberischen Maßnahmen der Nationalsozialisten noch gesteigert. Ohne auf das Verbot der Gewerkschaften und der Arbeitervertretung oder auf die Bildung von Zwangskartellen einzugehen, ohne auch von Machtzuwachs des Großkapitals infolge der Autarkiepolitik zu sprechen, ist es doch unerlässlich, die Tragweite einiger Maßnahmen zu untersuchen, die zur Stärkung oder Schaffung bestimmter Organisationsformen beitrugen. Es handelt sich um Maßnahmen zur Förderung der Konzentration, um Maßnahmen zur Bildung von Wirtschaftsgruppen und um Maßnahmen zur Organisation der Landwirtschaft.

5.1 MASSNAHMEN, DIE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN KONZENTRATION BEITRUGEN

Wie wir bereits andeuteten, erfuhr die Konzentration der Produktion in den Händen einiger Konzerne unter dem nationalsozialistischen Regime eine besonders starke Beschleunigung. So erweiterte Siemens- Elektrik in den Jahren 1932-1939 seine Beteiligungen um die Kabel-, Radio-, Grammophon- und die Kriegsindustrie; die I. G. -Farben stärkte ihre Position, indem sie ihre Aktivitäten auf neue Gebiete (synthetische Treibstoffe, Zellwolle, Holzzellulose, Buna usw.) ausdehnte und gleichzeitig neue Beteiligungen in der pharmazeutischen Industrie und in der Haushaltswaren-Branche einging; Mannesmann wuchs durch vertikale Konzentration, indem es sich Walzwerke, Fahrradwerke und, auf der anderen Seite des Spektrums, Kohlengruben einverleibte usw. Es ist nicht sehr sinnvoll, auf diese Beispiele im Detail einzugehen; dagegen wollen wir uns ansehen, in welchem Ausmaß und mit welchen Maßnahmen die Nationalsozialisten bei diesem Prozeß mitgeholfen haben.

5.1.1 "Reprivatisierungen"

Die Nationalsozialisten reprivatisierten nicht nur die Staatsanteile an den Großbanken und Stahlwerken, sondern auch an der Textilindustrie, den Kohlengruben, den Binnen- und Seeschiffahrtgesellschaften (86) - alles Beteiligungen, die im Lauf der Krise erworben worden waren, um gefährdete Unternehmen über Wasser zu halten. Ebenso wurden florierende städtische Unternehmen dem Privatkapital zurückgegeben, so daß das Monopolkapital seine Position vor allem in der Strom- und Gasindustrie weiter festigen konnte.

(86) Das Reich besaß die Aktienmehrheit bei einer Anzahl von Schiffahrtsunternehmen (infolge der Unterstützung, die es diesen Gesellschaften zur Zeit der Krise geleistet hatte). Im Laufe des Jahres 1940 wurden diese Aktien reprivatisiert, indem das Reich sie den großen Gesellschaften - Hapag, Lloyd und den Afrika-Reedereien - zurückgab. Diese Reprivatisierungen folgten auf jene, die in demselben wirtschaftlichen Bereich während der ersten Jahre des Regimes stattgefunden und die Hamburg-Südamerikanische AG und die Hansa AG begünstigt hatten. Bei dieser Gelegenheit sang die Essener National-Zeitung, eines von Görings Presseorganen, das Lob der Privatinitiative,

5.1.2 Die "Arisierung" der Wirtschaft

Die Maßnahmen gegen die Juden und auch gegen die Ausländer trugen dazu bei, die wirtschaftliche Konzentration zu beschleunigen. Dies gilt besonders für die Banken, Großhandel, Oberbekleidung und Haushaltwaren. Bei Oberbekleidung und Haushaltwaren wich eine sehr stark dezentrierte Organisation innerhalb weniger Jahre einer starken Konzentration. Das gleiche Phänomen ist auf lokaler Ebene zu finden; z. B. gelangten die (früher größtenteils jüdischen) Wiener Bäckereien oder die südmährische Zuckerindustrie inzwischen in den Händen einiger weniger Monopolinhaber, die eng mit den Großbankenliert waren. Die Ausschaltung der Ausländer spielte vor allem im Sudetengau eine große Rolle, wo die sehr starken tschechischen Interessen zugunsten der deutschen Konzerne ausgeschaltet wurden (87).

5.1.3 Die Spezialisierung der Konzerne

Gleichzeitig mit der "Normierung" und "Standardisierung" wurden verschiedene gesetzliche oder administrative Maßnahmen ergriffen, um die Spezialisierung der Konzerne voranzutreiben. Aus dieser Spezialisierung gingen die Konzerne natürlich gestärkt hervor, und sie nahmen immer mehr die Form von Trusts an; denn wo z. B. zwei Konzerne jeweils 40% der Produktion zweier verschiedener Branchen kontrolliert hatten, konnte nun jeder von ihnen 80% einer Branche kontrollieren. Dieser Spezialisierungsprozeß fand auf verschiedene Arten statt, am häufigsten aber durch Aktientausch und Abgrenzung der Arbeitsgebiete. Auch darf nicht die Rolle der Gründung gemeinsamer Gesellschaften durch mehrere Konzerne oder Kartelle und die Bedeutung der Börsenkäufe unterschätzt werden (88).

die deshalb "gefördert" werden sollte, "weil sie am besten neue Möglichkeiten der Entwicklung finden und sie am besten anwenden könne" (21. Januar 1941).

- (87) Zu dieser Frage finden sich zahlreiche Informationen in einem Artikel in: Die Wirtschaftskurve, Jg. 1939, I, S. 136 ff.
- (88) Das Phänomen der Spezialisierung der Konzerne hat bestimmt progressive Züge, deren Bedeutung aber nicht überschätzt werden darf - handelt es sich doch um eine Tendenz, der zahlreiche andere Faktoren gegenüberstehen, die mit der Stärkung des Großkapitals zusammenhingen. In diesem Zusammenhang muß darauf hingewiesen werden, daß viele Konzerne sich allein

5.1.4 Die Vertreibung der kleinen Unternehmer

Die bisher untersuchten Maßnahmen trugen direkt zur Stärkung des Großkapitals bei. Daneben wurde das Monopolkapital indirekt gestärkt, und zwar schlicht durch die Schließung der kleinen Unternehmen. Indirekt deshalb, weil die großen Firmen nicht die Betriebsmittel und die Ausrüstung der kleinen Unternehmer aufkauften, sondern weil sie ihre Konkurrenz loswurden; die kleinen Unternehmer waren nun auf dem Arbeitsmarkt zu finden, und zwar als Lohnabhängige, deren Arbeit dem Monopolkapital Profit brachte. Zu Zehntausenden mußten die kleinen Unternehmer ihre Firma aufgeben und sich in Proletarier verwandeln; so wurden zwischen den Monaten April 1936 und April 1938 allein 104 000 Handwerker zu Lohnarbeitern.

Diese Enteignung ging bis 1938 entweder über unmittelbare administrative Maßnahmen vor sich oder aber dadurch, daß den Handwer-

dazu ausdehnten, ihr Kapital anzulegen. Dies betraf die großen Konzerne sowie die großen Familienunternehmen (Henschel-Kassel, Werhahn-Neuss, etc.), die dank der nationalsozialistischen Betreuung schnell gewachsen waren, in denselben Kontext gehören die Maßnahmen der Nationalsozialisten auf dem Geldsektor, die eine Abwanderung von Kapital verhindern sollten und in gewisser Weise dazu beigetragen haben, die Position des ausländischen Kapitals zu stärken. Ausländische Firmen erwarben beträchtliche Anteile an der deutschen Industrie, da sie nur sehr geringe Teile ihrer Gewinne transferieren konnten. Wie wir gesehen haben, kaufte der englische Trust Unilever vor dem Krieg Anteile der Papier- und Zelluloseindustrie. Als Beispiel führen wir die wichtigsten Etappen einer solchen Erweiterung an, und zwar bei Mannesmann von 1935 an; die Rolle der "Arisierung" kommt hier deutlich zum Vorschein.

1935 wurden die Walzwerke in Buß an der Saar Mannesmann wieder eingliedert, nachdem die französische Beteiligung von 60 % liquidiert worden war. 1936 erlangte Mannesmann mit der Beteiligung an der Kronprinz AG (6 Millionen RM) dort die Mehrheit; die Kronprinz AG hatte kurz zuvor Röhrenwerke Goppel GmbH. aufgekauft (1,5 Millionen Kapital). 1938 übernahm Mannesmann das Gesamtkapital der jüdischen Firma Wolf Netter und Jacobi mit fünf Fabriken (15 Millionen Kapital). Das Jahr schloß mit einem Interessenabkommen mit der Eisenbau Schiege (2,5 Millionen Kapital). Ebenfalls 1938 übernahm Mannesmann die Mehrheit (76 %) der jüdischen Firma Hahn'sche Werke (10 Millionen Kapital). Auf einen Schlag kontrollierte Mannesmann die Beteiligungen der Firmen Hahn Kämmerich-Werke (2,5 Millionen), Franz Seiffert & Co. (1,35 Millionen), Gesellschaft für Hochdruckrohrleitungen, Werkzeugmaschinenfabrik Richard Weber & Co. usw.

kern jede Arbeit unmöglich gemacht wurde, da man ihnen keine Rohstoffe lieferte oder den Kredit strich.

Ab 1938 jedoch wurden immer mehr Maßnahmen zur Beschleunigung dieses Proletarisierungsprozesses im Dienst des Monopolkapitals ergriffen.(89) So konnten nach einem Gesetz vom 4. März 1939 alle Handwerker, die mit einer "unpassenden" oder "ihren Fähigkeiten nicht entsprechenden" Arbeit beschäftigt waren, verpflichtet werden, andere Arbeiten auszuführen. Eine noch radikalere Maßnahme wurde einige Tage darauf, am 7. März 1939, ergriffen, und diese Maßnahme berührte nicht nur die Handwerker, sondern auch die Händler und die Kleinindustriellen. Damals beschloß die Regierung nämlich, alle Unternehmen, deren Umsatz nicht ein - je nach Tätigkeitsbereich variables - Minimum erreichte, schlicht und einfach zu schließen. Darüber hinaus bestimmte der Erlaß vom 7. März 1939, daß sich alle Personen, die infolgedessen arbeitslos wurden, bis zum 1. April 1939 in die Großindustrie eingliedert haben mußten. So wurde das spezifische Gewicht des Großkapitals doppelt erhöht - in der Produktion und im Handel.

5. 2. DIE WIRTSCHAFTSGRUPPEN

Das nationalsozialistische Programm sah die Bekämpfung der Trusts, der Kartelle und der Arbeiterorganisationen vor. Wir haben schon gesehen, was im sogenannten Kampf gegen die Trusts und Kartelle erreicht worden ist. Es bleibt noch zu zeigen, wie der "Kampf" gegen die Arbeitgebervereinigungen ausging; zu ihrem Vorteil.

Nachdem die Nationalsozialisten eine "ständische" Wirtschaftsverfassung auf ihr Programm geschrieben hatten, nannte sich der

(89) Insbesondere muß darauf hingewiesen werden, daß diese Tendenz zur Proletarisierung eng mit der Kriegswirtschaft und mit dem Bedarf an Arbeitskräften für die Rüstungsindustrie zusammenhing. Wir haben es hier mit einem Konjunkturphänomen zu tun. Dagegen besteht im Monopolkapitalismus die Tendenz, die verschiedenen ökonomischen Bereiche durch das Spiel von Preisen und Krediten auszubeuten, ohne Enteignung vornehmen zu müssen. Der Imperialismus verlangsamt den Prozeß der Proletarisierung und hat eine Tendenz zur Zementierung der Eigentumsverhältnisse.

mächtige Reichsverband der deutschen Industrie (der C G P F in Frankreich vergleichbar, doch sehr viel mächtiger) seit dem 6. April 1933 "Körperschaft" der deutschen Industrie, doch blieb er eine reine Unternehmervereinigung unter dem Präsidium von Krupp. Während kurzer Zeit, unter dem Druck demagogischer Agitation seitens der Nationalsozialisten und einiger Leute der Führungsgruppe, die Gefolgschaft suchten, sprach man weiter von "ständischer" Organisation. Am 31. Mai 1933 wurde der Erlass eines Körperschaftsgesetzes angekündigt, der nie stattfand. "Seit Juli 1933," schreibt Guérin, "legte die Großindustrie unterstützt durch die Reichswehr, ihr Veto ein. Hitler verkündete unvermittelt den Abschluß der nationalen Revolution." (90)

Anfang 1934, am 27. Februar, wurde ein Gesetz erlassen, das die "Wirtschaftsgruppen" organisierte; es handelte sich dabei um reine Unternehmerverbände, in denen weder Lohnabhängige noch nationalsozialistische Funktionäre vertreten waren. Den Forderungen des nationalsozialistischen Programms wurden offensichtliche Konzessionen gemacht (daran lag besonders der zweiten Garnitur der Parteiführung viel); die Leiter der Wirtschaftsgruppen wurden ernannt, nicht gewählt, auch unterstanden sie nicht der Kontrolle eines beratenden Plenums. Die Anzahl der Industriegruppen betrug 7, während es vorher nur eine einzige Vereinigung oder "Körperschaft" der deutschen Industrie gegeben hatte. Diese Zugeständnisse waren nicht von langer Dauer, sie überlebten die Machtphase der "Extremisten" in der Hitlerpartei nicht.

Durch die Liquidierung dieser Extremisten wurde die Entwicklung der "Wirtschaftsgruppen" im Sinne einer Stärkung des Großkapitals beschleunigt und intensiviert.

Dies ist, kurz zusammengefasst, der geschichtliche Hintergrund der Wirtschaftsgruppen, deren Rolle und Bedeutung innerhalb der ökonomischen Struktur Deutschlands wir uns nun zuwenden wollen. Die Absicht dieses historischen Abrisses liegt darin zu erhellen, wie weit die Verzahnung zwischen dem Willen der Großkapitalisten und den Wünschen gewisser nationalsozialistischer Demagogen sogar bezüglich "zweitrangiger" Fragen (die in keiner Weise die Aneignungsform betrafen) reichte. Weiter soll gezeigt werden, wie sich sogar in diesen sekundären Fragen der Kampf immer zugunsten des Großkapitals entschied.

(90) D. Guérin, op. cit. S. 172.

(berblick über die Organisation der gewerblichen Wirtschaft (aus: Meyers Lexikon, Bd. VIII, Leipzig 1940, Sp. 676 und 677)

Organisation der gewerblichen Wirtschaft, auf dem Gesetz zur Vorbereitung des organ. Aufbaues der dt. Wirtschaft (Aufbaugesetz) vom 27. 2. 1934 (Durschf. Bd. vom 27. 11. 1934, 25. 9. 1935, 26. 10. 1936, 27. 10. 1938, 4. 4. und 3. 9. 1939; dazu der Wlass des Reichswirtschaftsmin. über die Reform der D. vom 7. 7. 1936) beruhende, unter staatlicher Führung stehende Selbstverwaltungsorganisation der dt. gewerbl. Wirtschaft. Die Schaffung der D. stellt einen gesunden Ausgleich zwischen den Grundgedanken der Unternehmerfreiheit u. der staatl. Wirtschaftsführung dar. Jeder Unternehmer wird zweifach erfasst, nämlich sowohl durch die Zwangsmittelstellung der zuständigen fachlichen Gruppe als auch von der zuständigen Industrie- und Handelskammer.

Fachlich ist die Wirtschaft gegliedert in die Reichsgruppen Industrie, Handel, Handwerk, Banken, Versicherung, Energiewirtschaft, Fremdenverkehr. Diese sind in Wirtschaftsgruppen und je nach Bedürfnis in Fachgruppen und je nach Bedarf in Fachuntergruppen gegliedert (vgl. Übersicht). Die früheren 7 Hauptgruppen der Reichsgruppe Industrie, die eine verwaltungsmäßige Zwischenstellung zwischen der Reichsgruppe u. den Wirtschaftskammern darstellten, sind auf Grund der 4. Durchführungsverordnung vom 27. 10. 1938 weggefallen.

Regional werden die Unternehmungen von der örtlich zuständigen Industrie- und Handelskammer erfasst, der alle gewerbl. Unternehmungen eines Bezirks mit Ausnahme der in den Innungen und den Handwerkskammern zusammengefassten Handwerksbetriebe angehören. Die Gesamtvertretung sämtlicher Industrie- u. Handelskammern ist die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer.

Die fachlich-bezögl. Gliederungen in jedem Wirtschaftsbezirk sowie die Industrie- und Handels- und die Handwerkskammern des betr. Bezirks haben ihre gemeinsame Vertretung in der 1 Wirtschaftskammer. Entspr. dieser Zusammenfassung in einem Wirtschaftsbezirk ist an die Spitze der gesamten Wirtschaftsorganisation des Reiches die Reichswirtschaftskammer gestellt worden, deren Mitglieder der Reichsgruppen, die Organisation des Verkehrs, der Industrie, die Industrie- und Handelskammern, die Industrie- und Handelskammern sowie die Handwerkskammern (Handwerk, Sp. 818) umfasst.

Diese auf dem Führergrundsatz beruhenden Organisationen haben ihre Mitglieder in umfassender Weise bei fachlichen und bezögl. Angelegenheiten zu beraten und zu betreuen; die Durchführung marktregelmäßiger Maßnahmen darf nur auf Grund ausführlicher Anweisung des Reichswirtschaftsmin. erfolgen.

Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft. (Stand vom 30. Juni 1939.)

Wirtschaftsgruppen	Zahl der Fachgruppen	Zahl der Fachuntergruppen
Reichsgruppe Industrie:		
1. Bergbau	6	—
2. Eisenstahlfabrikation	2	—
3. Metallindustrie	2	1
4. Glasindustrie	4	—
5. Kraftstoffindustrie	1	—
6. Stahl- und Eisenbau	6	—
7. Maschinenbau	17	17
8. Holzindustrie	5	—
9. Luftfahrtindustrie	—	—
10. Elektroindustrie	—	—
11. Feinmechanik und Optik	—	—
12. Textilverflechtung und verwandte Eisenindustriezweige	—	—
13. Eisen-, Stahl- und Blechwarenindustrie	8	—
14. Metallwaren und verwandte Industriezweige	7	4
15. Erze und Erden	18	—
16. Zementindustrie	—	—
17. Holzverarbeitende Industrie	8	19
18. Glasindustrie	3	—
19. Keramikindustrie	—	—
20. Sägenindustrie	3	—
21. Chemische Industrie	9	3
22. Papier-, Pappe-, Zellstoff- und Holzstoffverwertung	4	—
23. Druck	4	—
24. Papierverarbeitung	4	9
25. Lederindustrie	6	7
26. Textilindustrie	13	55
27. Bekleidungsindustrie	5	22
28. Lebensmittelindustrie	18	11
29. Brauerei und Mälzerei	1	—
30. Zuckerindustrie	—	—
31. Spiritusindustrie	8	—
Reichsgruppe Handwerk:		
51. Reichsinnungsverbände u. selbstständige Fachgruppen; † Handwerk (Sp. 819)		
Reichsgruppe Handel:		
1. Groß-, Ein- und Außenhandel	36	68
2. Einzelhandel	12	—
3. Vermittlergewerbe	6	31
4. Ambulantes Gewerbe	3	29
5. Genossenschaftswesen	—	—
Außerdem 6 selbstständige Fachgruppen, 4 Fachuntergruppen		
Reichsgruppe Banken:		
1. Privates Bankgewerbe	5	—
2. Öffentliche Banken mit Sonderaufgaben	—	—
3. Öffentlich-rechtliche Kreditanstalten	1	—
4. Sparkassen	1	—
5. Kreditgenossenschaften	2	—
6. Kreditunternehmungen verschiedener Art	3	—
Reichsgruppe Versicherungen:		
1. Privatversicherung	8	4
2. Öffentlich-rechtliche Versicherung	7	2
Reichsgruppe Energiewirtschaft:		
1. Elektrizitätserzeugung	—	—
2. Gas- und Wasserversorgung	—	—
Reichsgruppe Fremdenverkehr:		
1. Gaststätten- u. Beherbergungsgewerbe	2	12
2. Selbstständige Fachgruppe Badebetriebe	—	—

5.2.1. Organisation

Das Gesetz vom 27. November 1934 regelte die Organisation und das Funktionieren der Wirtschaftsgruppen. Das Gesetz definierte diese als Gesellschaften (§5); die bestehenden wirtschaftlichen Gesellschaften wurden mit all ihren Forderungen und Verbindlichkeiten (§6) in Wirtschaftsgruppen (91) umgewandelt. Sie wurden in sieben Reichsgruppen zusammengefaßt: Industrie (92), Handwerk, Handel, Banken, Versicherungen, Energiewirtschaft, Fremdenverkehr (§2). Alle Unternehmer und Betriebe waren obligatorisch Mitglieder der Gruppen (§3). Diese waren somit rein kapitalistische Organismen. Die Gruppen einer Region vereinigten sich zu Regionalgruppen. Die regionale Organisation der Industrie und des Handels war in den Wirtschaftskammern repräsentiert. Die Reichsgruppen, die Hauptgruppen und die Wirtschaftskammern wurden gemeinsam in der Reichswirtschaftskammer zusammengefaßt (§7). Jeder Gruppe stand ein Leiter vor, Die Leiter der Reichsgruppen und die der Hauptgruppen der Industrie wurden durch den Wirtschaftsminister, die Leiter der untergeordneten Gruppen entweder durch den Minister für die Wirtschaftsgruppen, oder durch den Leiter der übergeordneten Gruppen ernannt (§ 11).

5.2.2. Funktion

§ 6 war von besonderer Bedeutung; er beinhaltete die Aufgaben der Gruppe. Er verpflichtete die Wirtschaftsgruppe, ihre Mitglieder in allen Belangen ihres Berufsinteresses zu beraten und zu unterstützen. Der Leiter der Gruppe sollte schließlich den Mitgliedern

(91) Eine Verordnung vom 12. Januar 1935 wandelte den Reichsverband der deutschen Industrie, die mächtigste Arbeitsorganisation, ganz einfach in die Reichsgruppe Industrie um.

(92) Die Industrie bildete wieder eine eigene Gruppe; dies zeigt, daß das Großkapital seine Stellung wiedergewonnen hatte, die es außerdem nur auf dem Papier verloren hatte, da der Reichsverband der deutschen Industrie ja faktisch nie aufgehört hatte, zu funktionieren. Die Reichsgruppe Industrie war ihrerseits in sieben Hauptgruppen aufgeteilt: Bergwerke und erzverarbeitende Unternehmen, chemische Fabriken, Maschinenfabriken etc., die selbst wieder in Fachgruppen unterteilt waren, deren Zahl für die Industrie 28 betrug und die wiederum in Untergruppen gegliedert waren. (Vgl. J. Lescure, Régime de liberté et d'autorité, S. 22).

in ihren Geschäften beratend zur Seite stehen, "dem Gesamtinteresse der Industrie und des Staates Rechnung tragend" - zweifellos eine Leerformel. Im Interesse der Gruppe oder der wirtschaftlichen Organisation konnte der Leiter den Mitgliedern Instruktionen zukommen lassen. Diese hatten verpflichtenden Charakter, ihre Nichtbefolgung konnte mit 1000 RM Strafe geahndet werden. Bei Zahlungsverweigerung wurde der Fall in letzter Instanz vom Leiter der Reichsgruppe oder der Hauptgruppe entschieden, d.h. ohne Intervention irgendeines Funktionärs. Um die Rolle der Wirtschaftsgruppen richtig zu beschreiben, muß noch darauf hingewiesen werde, daß das Gesetz von Februar 1934, das die Grundlage dieser Einrichtung bildete, den Gruppen die Markt- und Preisbeeinflussung untersagte und jegliche Kompetenz hierfür den Kartellen überließ. Tatsächlich hatten sich Kompetenzkonflikte zwischen diesen beiden Organisationsformen zur Wahrung der Unternehmerinteressen ergeben; deshalb mußten Präzisierungen hinzugefügt werden. Als erstes unterstrich ein Rundschreiben vom 27. Februar 1935 die Notwendigkeit einer "engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Gruppen und Kartellen". Am 12. November 1936 umriß eine Verordnung des Wirtschaftsministers die Pflichten der Gruppen und grenzte zugleich ihren Zuständigkeitsbereich gegenüber den Kartellen ab. Es war dies die fundamentale Verordnung in dieser Hinsicht (ihr Text ergänzte eine vorhergehende Verordnung vom 7. Juli 1936). Der Text vom 12. November 1936 präziserte: "Die Aufgabe der Gruppen und der Kammern besteht darin, ihre Mitglieder im Sinne einer optimalen wirtschaftlichen Organisation und Produktivität zu erziehen." Auf dieses Ziel hin sollten die Gruppen und Kammern alle nötigen Anstrengungen auf technischem, wirtschaftlichem und statistischem Gebiet auf sich nehmen. (93) Tatsächlich aber übernahmen die Gruppen so die Aufgaben, die den früheren Arbeitnehmerverbänden, ja sogar den Buchhaltungs- oder Verkaufsabteilungen einzelner Betriebe oblagen. Ohne Zweifel waren Vereinfachung, Vereinheitlichung und Einsparungen an Kräften und finanziellen Mitteln das Resultat dieser Organisationsform. So wurden die Gruppen mit Marktanalysen, mit der Aufstellung von Buchführungsdirektiven für ganze Wirtschaftszweige, mit Vereinheitlichung oder Standardisierung (die Anzahl von Typen einzelner Produkte konnte dadurch erheblich vermindert werden) (94),

(93) Die Beiträge der Mitglieder waren die Einnahmequellen der Gruppen und Kammern.

(94) Auf Vorschlag der Gruppe "Automobil" hin wurde am 25. Juli 1939 beschlos-

mit Vergleichen zwischen Unternehmensformen bezüglich der Rendite etc. betraut. Die Verordnung vom 12. November 1936 verdeutlichte, daß die Gruppen und Kammern im technischen Bereich Fragen der Produktion und der Rohstoffeinsparung zu prüfen hatten; in diesem Bereich sollten sie mit den darauf spezialisierten privaten oder öffentlichen Stellen zusammenarbeiten. Auf wirtschaftlichem Gebiet hatten die Gruppen Prinzipien einer einheitlichen Buchführung aufzustellen; das sollte Unternehmern nicht nur erlauben, die Strukturen ihrer eigenen Selbstkostenpreise zu durchschauen, sondern auch, sie mit denen anderer Unternehmen zu vergleichen, zumindest innerhalb derselben Branche, wovon man sich einen Fortschritt in Richtung einer Kostensenkung versprach. Es muß betont werden, daß diese Verordnung den Gruppen auch untersagte, irgendwelche Maßnahmen zur Regulierung des Marktes zu ergreifen, sei es auch nur in Form von Vorschriften. Die Verordnung behielt diese Maßnahme den Dachverbänden und Kartellen vor - mit der Begründung, ein Eingreifen der Gruppen in den Markt würde zu einer allgemeinen Kartellbildung und damit zu einer Preissteigerung führen. Es konnte kaum noch deutlicher werden, daß das den Gruppen auferlegte Verbot, den Markt zu regulieren, sich gegen die nicht in Kartellen zusammengeschlossenen Unternehmen richtete (d. h. die kartellisierten begünstigte), die nicht von der Existenz der Gruppen zur Kontrolle des Marktes und ihrer Produkte profitieren konnten. Die Verordnung sah auch vor, daß, "soweit notwendig," die Funktionen eines Gruppen- und Kammerleiters einerseits und eines Kartelldirektors andererseits (95) auseinandergehalten werden sollten. Ebenso sollten sie statistische und marktanalytische Arbeit leisten und auf dem Gebiet der Produktion und der Rohstoffverwertung forschen (96).

sen, die Anzahl der Typen von Personenwagen von 52 auf 30, von schweren Lastwagen von 113 auf 29, von leichten Lastwagen von 30 auf 3 und von Motorrädern von 150 auf 30 zu beschränken. Die Zubehörteile wurden von dieser Maßnahme ebenso betroffen, und ihre Zahl von 5 381 auf 739 reduziert.

(95) In Wirklichkeit bestand diese "Personalunion" aber nach wie vor.

(96) Praktisch arbeiteten die Gruppen auf diesem Gebiet mit technischen Industrien zusammen, wenn nötig, unter der Leitung einer zentralen Stelle. So interessierte das Problem der Verpackung - wurden Rohstoffe dazu benötigt - jeweils die Gruppen für Eisen, Zink, Zinn, Blei, Aluminium, Glas, Keramik, natürliche Textilien, Kunstfasern, Holz, Kork, Papier, Karton, Gummi etc. Aus diesem Grunde war es nötig, eine Zentralstelle zu schaffen: "Arbeitsgemeinschaft zur Untersuchung der für Verpackung geeigneten Rohstoffe" nannte sie die Frankfurter Zeitung vom 24. Januar 1941. Auf-

Was die wechselseitige Funktion der Gruppen und dieser speziellen Art von Kartellen, die man "Buchführungskartelle" nennt, betrifft, so kann man sagen, daß die Gruppen nur die Anweisungen zur Selbstkostenberechnung richtigzustellen hatten, d.h. sie hatten vor allem das Unternehmen auf seinen Kostenaufwand hin zu untersuchen und nicht die materiellen, sondern die formellen Aspekte der Buchhaltung auszuführen, während das Buchführungskartell zwar nicht den Verkaufspreis, aber doch eine Untergrenze, die das Resultat der Kostenbuchhaltung war, festsetzte (um den Unternehmen, die mit höheren Kosten produzierten, den Fortbestand zu ermöglichen). Man kann sagen, daß die Buchführungsdirektiven die Konkurrenz erhöhen (die bestausgerüsteten Betriebe können voll dem niedrigen Niveau ihrer Kosten dank der exakten Kenntnis, die sie davon erhalten, profitieren), während die Buchführungskartelle die Konkurrenz beschränken, wenn auch in geringerem Maße als die Preiskartelle. Übrigens konnten sich die Gruppen leicht in Buchführungskartelle verwandeln; daher die beständige Furcht, die in den Texten der Verordnungen und Gesetze zum Ausdruck kam, die nicht zusammengeschlossenen Wirtschaftszweige könnten von der Existenz der Gruppen profitieren.

Um die Darstellung der Funktion der Gruppen abzuschließen, bleibt zu bemerken, daß in den dem Reich angegliederten polnischen Gebieten (Ostgebiete), aus denen die Polen vertrieben worden waren, die Gruppen damit beauftragt wurden, die meisten Betriebe ihrer Kategorie funktionstüchtig zu machen. So wurde die Reichsgruppe für Handel beauftragt, die "Gesellschaft für den wirtschaftlichen Wiederaufbau des Ostens" zu gründen, die ihrerseits Zentralgesellschaften gründete, an die gleichzeitig der Groß- und der Einzelhandel übertragen wurde und deren Aufgabe es war, gewissermaßen ihre eigene Funktion aufzuheben, indem sie unabhängige Unternehmen schufen und ausrüsteten.(97) Alle Kräfte wurden für das Errei-

grund von Forschungsergebnissen schlug diese Stelle technische Verfahrenswesen vor, die notfalls den verschiedenen Unternehmen auf dem Weg einer Verordnung aufgezwungen werden konnten (es handelt sich hier um ein Charakteristikum der Kriegswirtschaft). Auf diese Weise wurde eine Serie von Behältern bereitgestellt, die Konservendosen aus Metall und Kanister für Motorenöl ersetzen konnten. Ebenso wurde die Tendenz, dauerhafte Verpackungen (z. B. aus Holz) durch Einwegverpackungen (aus Karton) zu ersetzen, dank der Einrichtung eines Einsammeldienstes für Kisten, der von den Kistenfabrikanten auf die Beine gestellt wurde, gebremst. Es ist unbestreitbar, daß die Gruppen, besonders die Fachgruppen, auf technischem Gebiet eine nützliche Funktion hatten.

(97) Frankfurter Zeitung vom 1. Februar 1941.

chen dieses Zieles eingesetzt. Im vorliegenden Falle handelte es sich um eine Übergangsinstitution, die, übrigens vom Privatkapital gegründet, nur insofern zentral zu funktionieren hatte, als es ihr nicht gelang, einen unabhängigen Wirtschaftsapparat auf die Beine zu stellen. Auf gleiche Weise wurden in den Ostgebieten Gesellschaften für Erdöl, für landwirtschaftliche Maschinen, für Waren zur Versorgung der Landgebiete etc. gegründet. Es handelte sich hier um einen außergewöhnlichen Fall: Den Gruppen kam die Funktion der wirtschaftlichen Führung zu, die aus ihrem gewöhnlichen Aufgabengebiet der Analyse und der Forschung resultierte. Es muß dazu noch bemerkt werden, daß, wie die Frankfurter Zeitung es ausdrückte, sogar dort, wo die Situation eine Kollektivwirtschaft erfordert hätte, nur Übergangsinstitutionen geschaffen wurden, die nicht einmal unter Leitung des Staates und seiner Beamten standen, sondern von kapitalistischen Gesellschaften, nämlich den Wirtschaftsgruppen, geführt wurden, und zwar in der Absicht, dem privaten Unternehmertum den Weg zu bereiten.

5. 2. 3. Der Anteil der Unternehmer an der Aktivität der Gruppen

Aus der Tatsache, daß die Gruppenleiter vom Minister ernannt wurden, darf man nicht schließen, daß dies gegen den Willen der einzelnen Unternehmer geschah. Es waren ja die ehemaligen Unternehmerverbände in Wirtschaftsgruppen umgewandelt worden, samt ihren Leitern und ihrem Betriebsplan. So hatten die einzelnen Unternehmer wieder die Möglichkeit, die Aktivität der Gruppenleiter zu sanktionieren. Dazu nähere Angaben:

Die Verordnung vom 27. November 1934 präsentierte die Rolle und den Aufgabenbereich der Räte und der Versammlungen der Gruppen. (98) Paragraph 18 gab an, daß sich der Rat aus den Leitern der Untergruppen konstituierte. Analog dazu formierte sich der Rat der Reichsgruppe Industrie aus den Leitern der Hauptgruppen und der Regionalgruppen der Reichsgruppe... Der Rat prüfte die Buchführung, legte das Budget der Gruppe und die Höhe der Beiträge fest, entschied über den Kauf von Liegenschaften oder Grundstücken (§19) etc.; Beschlüsse wurden mit der Mehrheit gefaßt, aber in ge-

(98) Die beratenden Versammlungen der Arbeitgeber wurden genau so wieder gebildet, wie sie früher bestanden hatten.

wissen Fällen, konnte der Leiter über Beschlüsse des Rates hinweggehen. Paragraph 21 sah für untergeordnete spezialisierte Gruppen eine Versammlung pro Jahr vor. Die anderen Gruppen konnten ebenfalls Versammlungen abhalten, jedoch nur auf Anregung ihres Leiters. Die hauptsächliche Aufgabe (§22) der Versammlung lag in der Gewährung oder Verweigerung der Entlastung des leitenden Mitglieds. Abstimmungen waren geheim.

Kurz, es zeigt sich, daß die Tätigkeit der zum Leiter der Gruppe gemachten Unternehmer (es waren meist die mächtigsten ihrer Branche) zwar durch die anderen Unternehmer kontrolliert wurde, jedoch nur in beschränktem Maße. Dies wirkte sich ohne Zweifel zugunsten der Position des Großkapitals aus, das den "Kommandoposten" in den meisten Gruppen und Kammern einnahm. (99)

- (99) Während des Krieges zeichnete sich die Tendenz ab, immer mehr Aufgaben, die den Wirtschaftsgruppen oder in weiterem Maße sogar der staatlichen Administration zugekommen wären, ebenfalls "professionellen" zentralisierten Organen wie den Wirtschaftsgruppen anzuvertrauen. Auf diese Weise entstanden die Reichsverbände. Diese Reichsverbände waren private Organe, auf Initiative der Regierung von den Chefs großer Unternehmen und Repräsentanten des Staates konstituiert, und hatten für ihren jeweiligen Bereich (Eisen, Kohle, pflanzliche Fasern etc.) ein gewisses Pensum von Aufgaben zu übernehmen. Eine der wichtigsten war neben der Normierung die Zuteilung (von Rohstoffen). Auf diesem Gebiet waren die Verbände nicht den öffentlichen Stellen untergeordnet, sondern traten an deren Stelle. Die deutsche Presse kommentierte die Gründung der Reichsverbände ausführlich, indem sie vor allem ihre Bedeutung für die freie Entfaltung der Privatinitiative unterstrich.

Der "Reichsverband für Kohle" wurde als einer der ersten gebildet (20. März 1941). Er wurde mit der Zuteilung der Kohle betraut. An seiner Spitze standen einige Konzerndirektoren: von Bohlen (Krupp), Friedrich Flick, Knepper etc.

Der Kompetenzbereich der Verbände wurde zunehmend erweitert, besonders auf dem Gebiet der Preise. So gab eine Verordnung vom 4. März 1943 dem Verband für Kunstfasern und dem Textilverband das Recht, die Preise festzulegen, unter Vorbehalt der Zustimmung des Preiskommissars. Schon vorher waren Entschlüsse dieser Art, doch von geringerer Tragweite, zugunsten anderer Reichsverbände, besonders des Reichsverbandes für Eisen, gefaßt worden.

5.3. DIE ORGANISATION DER LANDWIRTSCHAFT

Bezüglich der Landwirtschaft wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die ihre wirtschaftliche Organisationsstruktur weitgehend modifizierte. Diese Maßnahmen erlaubten es, den Bauernstand wirtschaftlich einzukreisen und erleichterten seine Ausbeutung durch das Großkapital der Agrarprodukte verarbeitenden Industrie. Kaum hatte das Regime den kleinen und mittleren Bauern eine Verbesserung ihrer Verkaufspreise (100) versprochen, wurden die Landwirte in einer Weise "organisiert", die es ihnen unmöglich machte, von dem Aufschwung der Konjunktur zu profitieren. (Nur die Großgrundbesitzer wurden davon nicht betroffen. Es handelte sich dabei oft um Adelige, die meist durch persönliche und familiäre Verbindungen mit den Spitzen der Politik und des Industriekapitals liiert waren). Diese Organisation war der Reichsnährstand. Er war nur dem Namen nach eine Körperschaft: Erstens vereinigte er außer der Landwirtschaft nur die Betriebe und Unternehmer, die landwirtschaftliche Roh- oder Fertigerzeugnisse hervorbrachten; die Arbeiter dieser Betriebe waren ausgeschlossen (101). Zweitens wurde der Reichsnährstand hauptsächlich von Funktionären geleitet und nicht von den Landwirten selbst. Dies erklärt sich aus zwei Gründen:

1. Der Reichsnährstand war im Prinzip ein Instrument zur Organisation und nicht zur Wahrung genossenschaftlicher Interessen (dies unterscheidet ihn von den Wirtschaftsgruppen).
2. Der Reichsnährstand sollte die Basis für eine Kriegswirtschaft bilden und die Lebensmittelversorgung des Reiches gewährleisten, was ohne finanzielle Einschränkungen (solche kamen nicht in Frage, da die Gewinne des industriellen Großkapitals und der Banken dadurch verringert worden wären) nur durch Zwangsmaßnahmen erreicht werden konnte. Im Hinblick darauf richtete der Reichsnährstand in erweiterter Form das Kriegsernährungsamt wieder ein, das im Mai 1916 errichtet worden war und dem im September

(100) In den ersten Monaten des nationalsozialistischen Regimes wurden durch Erhebung von Zollgebühren bestimmte Preiserhöhungen für Produkte der kleineren Landwirtschaftsbetriebe ermöglicht. Von da an blieben diese Preise stabil, während die der Großkulturen (Getreide und Futter) und der Industrie anstiegen. Wir werden im Zusammenhang mit der Preisbewegung für landwirtschaftliche Produkte darauf zurückkommen.

(101) Die Landarbeiter dagegen wurden dem Reichsnährstand zwangsweise eingegliedert, woraus für sie kein Vorteil, sondern nur der Zwang, Beiträge zu zahlen, resultierte.

1916 Batocki das Amt für die Preisbindung von Produkten der Lebensmittelbranche angegliedert hatte. (102) Die Gesetze, die der Schaffung des Reichsnährstandes zugrunde liegen, datierten vom 15. Juli, vom 13. und 26. September und vom 9. Dezember 1933. Um dieses wichtige Element der Wirtschaftsorganisation klarer herauszuarbeiten, werden wir nacheinander Struktur und Funktion des Reichsnährstandes beleuchten.

5.3.1. Die Struktur des Reichsnährstandes

Der Reichsnährstand vereinigte auf lokaler Basis die eigentlichen Landwirte. Auch die Landwirtschaftskammern, die Bauernverbände und die landwirtschaftlichen Dachverbände wurden dieser Organisation einverleibt. Außerdem wurden die Gesellschaften für Landwirtschaftskredite, die Produktions- und Verkaufsgenossenschaften (vor allem für Wein und Milch), der Handel mit Landwirtschaftsgütern, die Mühlen, Molkereien, Käsereien, Schlachthäuser, Schnapsbrennereien, Zuckerraffinerien, Konservenfabriken, Sägewerke und in umfassender Weise alle Industrien zur Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse angegliedert. Der Reichsnährstand gliederte alle diese Betriebe nach Produktkategorien zu sogenannten Verbänden. Wir werden auf diese Verbände im Zusammenhang mit der Organisation des landwirtschaftlichen Marktes noch zu sprechen kommen.

Die lokalen Gruppierungen eines Kreises wurden in eine Kreis-"Bauernschaft" zusammengefaßt. Die Bauernschaften der Kreise waren wiederum in den neunzehn Sektionen des Reichsnährstandes zusammengefaßt. Letztere deckten sich ungefähr mit dem Bezirk eines Reichsgaues. Die Leiter aller Bauernschaften wurden ernannt; viele von ihnen waren Adlige.

(102) Perroux, "Allemagne et Italie", Sondernummer der Revue d'économie politique: De la France d'avant-guerre à la France d'aujourd'hui, S. 562.

5.3.2. Funktion

Auf allen Stufen, vom Reichsnährstand bis hinunter in die lokalen Bauernschaften, waren die Dienstleistungen in drei Abteilungen aufgeteilt: "Mensch", "Hof" und "Markt".

5.3.2.1. Die Abteilung I: "Der Mensch"

Theoretisch hatte diese Abteilung vor allem ein propagandistisches und pädagogisches Ziel. Praktisch bestand ihre Aufgabe in der Hauptsache darin, die Bauern gleichzuschalten und gegen die Landflucht zu kämpfen, d. h. sie hatte den Landwirten, vor allem den großen Landwirtschaftsbetrieben, Lohnarbeiter zu liefern. Der Kampf gegen die Landflucht war umso unerläßlicher geworden, als sich seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten der Ansturm auf die Städte deshalb intensiviert, weil die Landwirte von der Unterstützung der Nationalsozialisten profitiert hatten, um die Arbeitsbedingungen auf dem Land zu verschlimmern. Die Landarbeitergewerkschaften waren im Mai 1934 gesetzlich ebenso aufgelöst worden wie die anderen. Seit September 1933 waren die Landarbeiter von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen. Die Landwirte waren wieder berechtigt, ihren Arbeitern Disziplinarstrafen zu erteilen: Geldstrafen und sogar körperliche Züchtigungen. Die Vergütung von Überstunden war zu lächerlichen Summen zusammengeschrumpft, Die Löhne selbst wurden gesenkt, dank der Komplizenschaft der Arbeitsreichstrehänder. Oft lagen die Löhne um 50 - 70% unter den Bezügen der arbeitslosen Industriearbeiter. (103) Es ist verständlich, daß sich unter solchen Bedingungen die Landflucht beschleunigte. Die Aufgabe der Abteilung "Mensch" bestand also darin, diesen Prozeß zu bekämpfen, der den Autarkiebestrebungen der Landwirtschaft und den Interessen der Landwirte diametral entgegengesetzt war. Auf die Veranlassung dieser Abteilung des Reichsnährstandes hin verbot das Gesetz vom 15. Mai 1934 die Anstellung von Leuten, die in den drei vorhergehenden Jahren in der Landwirtschaft tätig gewesen waren. Und eben diese Abteilung hatte das Dekret vom 25. Februar 1935 beeinflußt, das unter Strafandrohung vorschrieb, die Leute aus den Städten auszuweisen, die vom oben erwähnten Gesetz betroffen wurden. Dieselbe Abteilung empfahl und erreichte es auch,

(103) D. Guérin, op. cit. S. 221.

daß eine wachsende Zahl von Lohnarbeitern mit einem Naturallohn anstelle in Geld bezahlt wurde, um so das Landproletariat an die Güter der Landjunker zu binden (was übrigens dazu beitrug, die Konsumgüter auf dem Markt zu verringern). Schließlich vertrat und erreichte diese Abteilung eine Wiederbelebung des alten feudalen Systems der Tagelöhner, das darin bestand, den Tagelöhnern als Gegenwert für eine beträchtliche Zahl von Arbeitagen, ein kleines Fleckchen Erde zuzugestehen. Das System des Frondienstes wurde vom Nationalsozialismus wiederentdeckt, was ein Leiter der Bauernschaft als "wirksamstes Mittel, die Landflucht zu bremsen und den Tagelöhner an die Scholle zu binden" (104), bezeichnete. Es muß übrigens gleich gesagt werden, daß all diese Maßnahmen in keiner Weise den Exodus aus den Landgebieten verhindern konnten. Von 1933 bis 1939 verringerte sich die Anzahl der Landarbeiter und Waldarbeiter im damaligen Reichsgebiet um 1,45 Millionen, also ungefähr um 10%. (105)

Der Reichsnährstand verstand es, die Flucht der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte wenigstens zum Teil zu kompensieren: einerseits durch eine Verlängerung der Arbeitszeit, andererseits durch die Institution der Landhilfe und des Landjahrs, beides eine Art "Landdienst", der den Landjunkern Arbeitskräfte zur Verfügung stellte, die sie nur durch tägliche Nahrung zu entschädigen hatten. Eine Anordnung, die jedes junge Mädchen, die in der Verwaltung, im Handel oder in gewissen Industrien arbeiten wollte, zu einem Jahr obligatorischen unbezahlten Dienstes auf einem Hof verpflichtete (oder als Hausangestellte in der Stadt) und die bis dahin nur beschränkt angewandt worden war, wurde auf Anfrage des Reichsnährstandes auf alle jungen Mädchen und Frauen unter 25 Jahren ausgedehnt, in welchem Zweig auch immer sie zu arbeiten gedachten. Diese Anordnung wurde am 4. Januar 1939 rückwirkend bis zum 1. März 1938 getroffen. Es wurde dadurch möglich, jedes Jahr 400 000 Land- oder Haushaltshilfen zu rekrutieren. Alle diese Maßnahmen zeigen, daß die Sektion "Mensch" nur die selbständigen Landwirte begünstigte.

(104) Ebd. S. 222.

(105) Dies ist nur ein Durchschnittswert. In gewissen Gegenden war die Landflucht in den sechs ersten Jahren der Nazi Herrschaft viel beträchtlicher: So betrug die Verringerung der Bevölkerung in der Gegend von Frankfurt 21,2 %, in der Gegend um Wiesbaden 25,7 % und in der Gegend von Berlin 41,1 %.

5.3.2.2. Abteilung II: "Der Hof"

Ziel dieser Abteilung war die Verbesserung der technischen Produktionsbedingungen. Sie ersetzte die ehemaligen Landwirtschaftskammern mit ihren Laboratorien und landwirtschaftlichen Schulen und befaßte sich mit der wissenschaftlichen Forschung im Zusammenhang mit Entsumpfung, Bewässerung, Rodung etc. Dies war auf jeden Fall theoretisch ihre Aufgabe, die auch praktisch von gewisser Bedeutung war.

Konkreter diente die Abteilung "Hof" der chemischen und landwirtschaftliche Maschinen produzierenden Industrie als Lokalvertreter. Ihre Tätigkeit zielte darauf, landwirtschaftliche Eigenständigkeit zu fördern (und gleichzeitig die Gewinne der I. G. Farben und der Firmen für landwirtschaftliche Maschinen zu erhöhen).

Der Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen nahm wie folgt zu (in Millionen RM) (106):

Tabelle 19: Übersicht über den Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen (1932–1938)

1932	84	1936	240
1934	134	1938	300

Steigerung des Verkaufs von Düngemitteln (in Millionen Tonnen)(107):

Tabelle 20: Übersicht über den Verkauf von Düngemitteln (1933–1938)

	Synthetischer Stickstoff (N)	Pottasche (KO)	Phosphor- säure(PO_5)	Kalk
1933-34	383	718	471	686
1937-38	632	1 156	690	1 269

(106) Laufenburger, L'Economie allemande à l'épreuve de la guerre, Paris 1939, S. 27.

(107) Ebd.

Wie immer wurde der technische Fortschritt der Landwirtschaft durch die Grenzen des kapitalistischen Marktes gebremst. Die Interessen einer Masse von Bauern wurden jenen der Industriekonzerne und dem Konzept einer Nahrungsmittelbasis im Hinblick auf einen imperialistischen Krieg geopfert.

5.3.2.3. Die Abteilung III: "Der Markt"

Die Organisation des Marktes durch den Reichsnährstand kam nur schrittweise zustande. Im Herbst 1933 sah ein Gesetz zunächst nur die Festlegung eines Minimalpreises für Getreide vor, dessen Preis infolge einer sehr guten Ernte zu sinken drohte (Getreide wurde in Deutschland fast nur von Agrarkapitalisten und Großbauern angebaut). 1934, nach einer schlechten Ernte, bildeten sich "Marktverbände", um die Preise der Agrarprodukte zu erhöhen. Kommissare wurden damit betraut, die Höchstpreise für die Produktion und für alle Ebenen der Versorgung zu erhalten; so wurden die Gewinne der Einzelhändler strikt reduziert, so daß die Einzelhandelspreise für landwirtschaftliche Erzeugnisse nur um 7% stiegen - trotz einer Preissteigerung um durchschnittlich 20% in der Produktion. 1935, nach einer weiteren Mißernte, nahm der Reichsnährstand sich zusätzlich vor, die Preise durch Besteuerung zu stützen (wie es bei den meisten Produkten geschah), vor allem aber durch die Lenkung von Angebot und Nachfrage. Als die Ernte 1936 nochmals schlecht ausgefallen war, trug dies dazu bei, die Lenkung des Angebots durch das System der Pflichtablieferung zu verschärfen.

Die Abteilung "Markt" bediente sich zweier Systeme der Lenkung: Eine rein autoritäre Regelung betraf die "zweitrangigen" Produkte, die von den kleinen und mittleren Bauern erzeugt wurden; die gängigere Regelung (für die anderen Produkte) lief über obligatorische Verbände. Diese waren obligatorische Gruppierungen von Produzenten desselben Erzeugnisses (Weizen, Milch etc.), deren Präsidenten (Landwirte oder Industrielle) ernannt wurden. Bei Ausbruch des Krieges wurden diese Verbände auf der Basis großer Produktkategorien konstituiert und organisierten den Markt auf regionaler Basis; es bestanden 20 regionale Verbände für Getreide; für Milch gab es einen Verband pro Stadt und die umliegenden Landgebiete. Die Regionalverbände für jede Produktkategorie wurden zu Zentralverbänden zusammengefaßt, die den Markt auf nationaler Ebene zu organisieren hatten. Werfen wir einen kurzen Blick auf die Rolle der Zentral- und Regionalverbände.

Die Zentralverbände: Im wesentlichen bestand die Rolle der Zentralverbände darin, eine Angleichung von Angebot und Nachfrage zu ermöglichen und gleichzeitig nach Möglichkeit die Stabilität der Preise zu erhalten. Diese Angleichung kam auf zwei Arten zustande: Im Falle eines übermäßig großen Angebots eines landwirtschaftlichen Produktes hatte der für dieses Produkt zuständige Zentralverband die Lagerung der "überschüssigen" Ware zu regeln. Bei ungenügendem Angebot mußte der Zentralverband den Bedarf an Importgütern beziffern. Die Zentralverbände wurden in ihrer Tätigkeit durch administrative Kräfte unterstützt, denen eigene finanzielle Mittel zur Verfügung standen: die Reichsämter. Sie übernahmen die Verantwortung für die Importe (die Lagerungskosten für Getreide waren sehr hoch, so übernahmen die Reichsämter die Lagerung selbst). Dieses Problem wurde erst 1938 aktuell (1937 war noch ein schlechtes Erntejahr), als die Notwendigkeit deutlich wurde Kriegsvorräte anzulegen (auch durch Importe). Ende April 1939 betrug der Vorrat an Weizen 31 Millionen Doppelzentner, der an Roggen 40 Millionen Doppelzentner.

Die Regionalverbände: Die Funktion der (regionalen) Verbände ist aufschlußreicher als die der Zentralverbände: Sie waren eine neue Einrichtung, ihr Eingriff in die Wirtschaft war von großer Bedeutung. Um die Funktion dieser Organe zu begreifen, müssen wir uns das Gesetz vom 17. April 1936 vergegenwärtigen, das die Produktion, die Industrie und den Handel von Milchprodukten regelte. (es ersetzte das Gesetz vom 27. März 1934). Dieses Gesetz war fundamental, denn nach seinem Vorbild wurden später die Verbände für Getreide, Futter, Saatgut, Vieh und Fleisch, Fette, Eier, Geflügel und Honig, für Weinbauprodukte, Kartoffeln, Brauereiprodukte, für Zucker und Süßwaren, Fisch, Wolle, Seide, Holz und Forste organisiert. Werfen wir einen Blick auf dieses Gesetz: §1 nannte die Betriebe, die sich im Milchverband zusammenschließen mußten: 1. Betriebe, die Milch produzierten; 2. Milchverarbeitende Betriebe; 3. Betriebe, die Milch oder Milchprodukte verkauften. Der Verband umfaßte somit die verschiedenen Stufen der Produktion und des Verkaufs. Auf gleiche Weise umfaßte der Getreideverband die Landwirte, die Müller und die Bäcker; es handelte sich also um eine vertikale und nicht um eine horizontale Verbindung, wie dies in der Industrie der Fall war.

§4 beschrieb die Ziele und Pflichten der Regionalverbände; sie hatten den Markt zu organisieren und die Versorgung der Konsumenten zu gewährleisten. Im Hinblick auf dieses Ziel durften die Verbände auf die Produktion, den Verkauf und den Konsum Einfluß nehmen und ihren Mitgliedern Verpflichtungen in bezug auf Ablieferung,

Kauf und Lagerung auferlegen; sie konnten den Beanspruchungsgrad für Verarbeitungsbetriebe und die Umsatzhöhe der Verteilernetriebe festlegen. Ferner bezeichneten sie die "überflüssigen" Betriebe dieser beiden Sparten, die vorübergehend oder definitiv geschlossen werden sollten; auch lag die Fixierung von Preisen von Preisdifferenzen etc. in ihren Händen. Dieser Paragraph ist von besonderer Bedeutung; er zeigt, in welchem Maß die landwirtschaftliche Produktion gelenkt werden kann. Diese Lenkung basierte auf Lieferverpflichtungen, denen die Landwirte unterworfen waren. Die Höhe der obligatorischen Abgaben war regional verschieden; für das Getreide wurde sie im Verhältnis zur bestellten Oberfläche bestimmt. Für obligatorische Ablieferungen wurden oft niedrigere Preise bezahlt als für die darüber hinaus gelieferte Menge, für die Höchstpreise geboten wurden; gelegentlich wurde dafür auch ein Preis gezahlt, der zwischen dem Höchstpreis und dem für die Pflichtlieferungen gezahlten lag. Diese Regelung hatte zur Folge, daß die Bauern, die dank einer perfektionierten Ausrüstung oder eines guten Viehbestandes hohe Erträge (pro Hektar im Ackerbau, pro Stück Vieh in der Viehzucht) zu verzeichnen hatten, von den Höchstpreisen profitieren konnten. Die anderen mittleren und kleinen Bauern konnten nur ihre Abgabepflichten erfüllen. Es kam sogar vor, daß mittlere und kleinere Bauern zusätzlich zu den geleisteten Abgaben obendrein noch verpflichtet wurden, den Großbauern oder Junkern Produkte abzukaufen (und zwar zu Höchstpreisen), die sie für die Bewirtschaftung ihres Betriebes benötigten (Saatgut, Futter etc.). Ebenso drängte dieses System die Bauern dazu, beträchtliche Summen für den Kauf von Düngemitteln oder landwirtschaftlichen Maschinen auszulegen, um ihren Ertrag pro Hektar zu vergrößern und mehr herauszuholen als die Pflichtabgaben betrug, um das Mehrprodukt dann zu höherem Preis verkaufen zu können. Dieser Kaufzwang (bei der Verarbeitungsindustrie oder im Handel) bildete das Gegenstück zur Lieferverpflichtung. Es muß betont werden, daß die obligatorischen Lieferungen nicht an staatliche Stellen oder an Genossenschaften erfolgten, sondern an Industrien und Einzelhändler. Diese konnten sich außerdem von lästigen Konkurrenten befreien, indem sie deren Betriebe schließen ließen - mit der Begründung, ihre Umsatzziffer sei ungenügend (die großen Brauereien, Mühlen und Zuckerraffinerien vergrößerten auf diese Weise ihren eigenen Umsatz und damit ihre wirtschaftliche Macht beträchtlich). Außerdem erlaubte die Preislenkung den verarbeitenden Industrien, ihre Gewinne zu erhöhen, ohne daß die Einzelhandelspreise davon betroffen worden wären. Die Gewinnspanne der Einzelhändler wurde immer kleiner, ebenso

ihr Einkommen - beides zugunsten des Industriekapitals in seiner Gesamtheit, das sonst unvermeidliche Lohnerhöhungen hätte auf sich nehmen müssen. Schließlich erlaubte die Preissteuerung auch die Entwicklung bestimmter Anbauformen; davon wird nicht die Rede sein. §5 gab an, unter welchen Bedingungen Betriebe, die durch die neue Regelung Schaden genommen hatten, entschädigt werden sollten (vor allem bei ihrer Schließung). Für das Personal dieser Betriebe war keine Entschädigung vorgesehen.

§6 legte fest, daß im Bedarfsfall der Zentralverband anstelle der Regionalverbände bestimmte Anweisungen geben durfte.

§7 ist von besonderem Interesse, weil er den Unterschied zwischen den Verbänden und den Wirtschaftsgruppen, mit denen wir uns oben beschäftigt haben, deutlich macht. In der Tat hielt dieser Paragraph fest, daß gegen sich auflehrende Verbandsmitglieder Polizei eingesetzt werden konnte. Es gab nichts Vergleichbares in der die Wirtschaftsgruppen betreffenden Gesetzgebung. Dort konnte ein solches Bedürfnis gar nicht erst aufkommen, da die Wirtschaftsgruppen ja die Aufgabe hatten, die Interessen ihrer Mitglieder zu wahren. Praktisch ging es darum, den Bauern eine Reihe von Maßnahmen aufzuzwingen, die gegen ihre Interessen gerichtet waren. Im einzelnen war es ihnen z. B. untersagt, ihre Produkte, besonders die Milch, selbst zu verarbeiten, um sie dazu zu zwingen, sie als schlecht bezahlte Rohmaterialien an die Verarbeitungsindustrien zu liefern. Ebenso wurde ihnen verboten, direkt an Konsumenten oder an Einzelhändler zu liefern, was ihnen erlaubt hätte, aus dem Unterschied zwischen dem Großhandelspreis und dem Einzel- oder Zwischenhandelspreis Gewinn zu schlagen; dies geschah wiederum zugunsten der Trusts, im besonderen des Milchtrusts. Der Widerstand der Bauern wuchs so sehr, daß die Gestapo immer wieder eingreifen mußte. §10 sah übrigens vor, daß die Nichtbefolgung der von den Verbänden beschlossenen Maßnahmen mit Gefängnis und einer Geldstrafe bis zu 100 000 RM geahndet werden konnte. Der wahre Charakter dieser Verbände, die das Industriekapital und, in gewissem Ausmaß die adligen Agrarier begünstigten, zeigt sich hier ganz deutlich.

III Staat und Wirtschaft

Die vorausgehenden Seiten befaßten sich mit den charakteristischen Zügen der Wirtschaftsstruktur Deutschlands. Eine vollständige Kenntnis dieser Struktur verlangt jedoch noch eine Erhellung der öffentlichen Betriebe im wirtschaftlichen Leben. Andererseits ist es nicht möglich, die Entwicklung der deutschen Wirtschaft in den Jahren nach der nationalsozialistischen Machtergreifung zu erfassen, ohne die wichtigsten Wesenszüge der staatlichen Intervention in das Wirtschaftsleben dieses Zeitraums zu kennen. Mit diesen beiden Aspekten der Rolle des Staates - sie berühren gleichzeitig Strukturfragen und Fragen der wirtschaftlichen Entwicklung - werden wir uns im dritten Teil unserer Arbeit beschäftigen. Im vierten Teil behandeln wir Fragen, die die ökonomische Entwicklung direkt betreffen: die Entwicklung der staatlichen Aufträge, der Ausgaben und der Einnahmen.

1. DIE INTERVENTION DES STAATES IN DAS DEUTSCHE WIRTSCHAFTSLEBEN

Betrachtet man in einem eigenen Kapitel die Rolle des Staates im deutschen Wirtschaftsleben, so ist die Bedeutung und das Gewicht dieses staatlichen Eingriffs genau zu umreißen. Im allgemeinen bilden gesetzgeberische Maßnahmen die Grundlage für staatliche Eingriffe in das Wirtschaftsleben, da sie die Produktions- und Tauschbedingungen definieren. Der Staat fixiert also die Grundlagen eines bestimmten ökonomischen Systems, indem er das Privateigentum als Grundregel kodifiziert und schützt. Wenigstens erscheint dies so. In Wirklichkeit verhält es sich gerade umgekehrt; denn die Produktion und die Produktionsverhältnisse als Resultat eines bestimmten Grades der technischen Entwicklung drängen sich den Menschen auf, und die rechtlichen Verhältnisse sind nur der systemgerechte Ausdruck dieser Produktionsverhältnisse. Der Eingriff des Staates, der Repräsentant und in seinen Handlungen Vertreter einer Klasse ist, welche die Gesellschaft gerade auf Grund dieser bestehenden Produktionsverhältnisse beherrscht, besteht darin, diesen Produktionsverhältnissen rechtliche Form zu geben. Indiesem relativen Sinn ist das Eingreifen auch eine Verteidigung

gung dieser Produktionsverhältnisse (d.h. der Machtbasis der sozialen Klasse, die der Staat vertritt), während wiederum die Entwicklung der Produktivkräfte diese in Widerspruch zu den bestehenden Eigentumsverhältnissen bringt. Auf diese Weise, nämlich durch die Gesetzgebung selbst, vollzieht sich der Eingriff des Staates in das Wirtschaftsleben. Daraus resultieren die politischen und sozialen Umwälzungen, die die Entwicklung der Produktivkräfte begleiten.

Spricht man indessen von staatlichen Eingriffen ins Wirtschaftsleben, so nicht in diesem weiten Sinne; nicht die gesetzbearisichen Maßnahmen sollen ins Auge gefaßt werden, sondern die direkte Intervention des Staates durch die staatliche Verwaltung. In so eingeschränktem Sinne soll hier die Rolle des Staates behandelt werden.

Nachdem in diesem Kapitel die Bedeutung des Begriffs "staatlicher Eingriff" präzisiert wurde, bleibt das theoretische Gewicht dieses Eingriffs genau zu bestimmen. Es ist klar, daß diese Eingriffe nur von sekundärer Bedeutung sind. Ausschlaggebend ist, welche Eigentumsart (folglich welche soziale Klasse) ihre Interessen vom Staat und seiner Gesetzgebung gewahrt sieht; denn direkt vom Staat auf dem Verwaltungsweg getroffene Maßnahmen können niemals die Zerstörung der Wirtschaftsordnung, die er vertritt und durch seine ganze Gesetzgebung aufrechterhält, zum Ziele haben. Ist die vom Staat unterstützte und durch die Gesetzgebung abgesicherte Wirtschaftsform die kapitalistische, ist die Klasse, deren Interessen (108) er vertritt, die der Monopolka-

- (108) Hier muß auf eine klare Unterscheidung zwischen der Wahrung der Interessen einer sozialen Klasse und der individuellen Freiheit einzelner Vertreter dieser Klasse geachtet werden. Es ist tatsächlich möglich, daß ein zahlenmäßig bedeutender Teil dieser Individuen sich über seine Interessen nicht klar ist und sich gegen eine politische Führung wendet, die letztlich zu seinen Gunsten handelt und entscheidet. Insofern setzen sie sich - in einem autoritären politischen System - Sanktionen und Repressalien aus. Dies erklärt die Tatsache, daß eine Anzahl deutscher Kapitalisten in bedeutenden Stellungen vom Regime verfolgt wurde und außer Landes gehen mußte. Es handelt sich hier um einen besonderen Aspekt des Verhältnisses der herrschenden Klasse zum Staat, eines Verhältnisses von zu komplexer Natur, als daß es in einer Fußnote erschöpfend behandelt werden könnte. Es muß indessen betont werden, daß eine Klasse sogar vom Standpunkt ihrer Interessen her niemals völlig homogen sein kann. Es kann zum Beispiel Unterschiede hinsichtlich der Interessen innerhalb der Klasse der Industriekapitalisten geben, besonders zwischen jenen der führenden Kräfte der Schwer- und der Leichtindustrie. Handelt der Staat nun aufgrund seiner politischen Konzeption zugunsten der ersten der beiden Gruppen, so scheint er gegen die Interessen der zweiten zu handeln. Dagegen muß festgehalten werden, daß Sanktionen der politischen Macht gegenüber Vertretern der herrschenden

pitalisten und Finanzleute, so kann sein direkter Eingriff in die Wirtschaft, auch auf dem Wege der Verstaatlichung, kein anderes Ziel haben, als die Herrschaftsverhältnisse zu erhalten, die er vertritt. (109) Nachdem die sekundäre Bedeutung der Intervention des Staates in die Wirtschaft bestimmt wurde, müssen nun die verschiedenen Bereiche untersucht werden, in denen sich staatliche Interventionen in die Wirtschaft des nationalsozialistischen Deutschlands manifestierte.

1.1 DIE BEDEUTUNG DER ÖFFENTLICHEN UNTERNEHMEN FÜR DIE PRODUKTION

Seit dem letzten Viertel des 19. Jahrhunderts sind Krisenzeiten erfahrungsgemäß durch Verstaatlichungsmaßnahmen gekennzeichnet; der Staat tritt an die Stelle verschuldeter Unternehmer. Umgekehrt folgt wirtschaftlichem Auftrieb wieder eine Reprivatisierung; der Staat zieht sich aus wieder rentabel gewordenen Unternehmen zugunsten der Kapitalisten zurück. Das nationalsozialistische Regime machte in dieser Beziehung keine Ausnahme, obwohl der wirtschaftliche Aufschwung der durch den Staat selbst hervorgerufenen Rüstungskonjunktur zu verdanken war. Im Produktions- und Bankwesen fanden dann auch in immer kürzeren Abständen Reprivatisierungen statt. 1936 - 1937 erreichte dieser Trend sein Maximum. Es waren Jahre, in denen der Staat seine finanzielle Einnahmen zusätzlich vergrößern mußte, um das Haushaltsdefizit zu decken. Auf diese Weise reprivatisierten die Nationalsozialisten die Aktien der Vereinigten Stahlwerke, der Deschimag (Schiffsbaugesellschaft), der Hamburg-Südamerikaa-

Klasse nie gegen die Interessen der Gesamtheit dieser Klasse gerichtet sind. So reichten in Deutschland Sanktionen gegen Industrielle, die sich weigerten, sich nach den Direktiven der politischen Machthaber zu richten, nie bis zur Konfiskation ihres Eigentums durch den Staat (was eine Überführung privaten Reichtums in die öffentliche Hand bedeutet hätte), sondern wirkten sich höchstens dahingehend aus, daß Güter beschlagnahmt oder an die entsprechenden Erben oder Nachfolger übertragen wurden.

(109) Dies hat ein Volkswirtschaftler wie Keynes bestens verstanden, wenn er die Verstaatlichung ganzer Wirtschaftszweige fordert, in der Absicht, den Profit des Privatsektors zu garantieren und zu steigern.

n i s c h e A G und der Gesellschaften, von denen weiter oben die Rede war. Der wertmäßige Umfang dieser Transaktionen war ohne Zweifel beträchtlich, doch ist seine Höhe aus den drei folgenden Gründen nicht genau auszumachen: Das Reich veröffentlichte keine detaillierte und vollständige Übersicht über seine Einnahmen und Ausgaben. Weiter registrierten die Statistiken (wenigstens bis 1936) nur solche öffentlichen Betriebe, an denen der Staat zu mindestens 90 % beteiligt war. Ein großer Teil seiner Aktien war schließlich, obwohl vom Staat finanziert, juristisch gesehen nicht Eigentum des Reichs, sondern befand sich nur als Sicherheit in seinem Besitz.

Nichtsdestoweniger war die Reprivatisierung der rentabelsten Betriebe eine klare Tatsache, die von den führenden Nationalsozialisten keineswegs bestritten wurde. Diese ließen ja seit ihrer Machtergreifung keine Gelegenheit ungenutzt, das Lob der "Privatinitiative" zu verkünden. In nur geringem Maße wurde diese Tendenz durch die Entwicklung von öffentlichen oder halböffentlichen Unternehmen kompensiert, die in unrentablen oder solchen Produktionszweigen angesiedelt wurde, die nur auf Kosten des Monopolkapitals hätten saniert werden können.

In den zwei folgenden Abschnitten sollen die Statistiken der öffentlichen Unternehmen und der wichtigsten Staatskonzerne betrachtet werden.

1.1.1 Die öffentlichen Unternehmen

Vollständige Statistiken über die Unternehmungen des Reiches und der Länder (ehemalige Staaten) wurden erst nach 1936 veröffentlicht. Von 1936 an umfaßt diese Statistik Unternehmer mit Staatsanteilen ab 75 % und gibt außerdem das Kapital dieser Unternehmen an. Wie sich die Zahl dieser Unternehmen veränderte, zeigt die umseitige Tabelle 21.

Solche Zahlen sind natürlich nicht von großer Bedeutung: Einerseits tragen sie den verschiedenen Gründungen und Liquidationen nicht Rechnung (so wurden von 1935 bis 1936 22 Unternehmen liquidiert und 6 gegründet); andererseits gibt es vor allem keine Angaben über das Kapital und die Art der Unternehmen. Es folgt deshalb Tabelle 22, die sich auf die Entwicklung des Gesamtkapitals der Staatsbetriebe bezieht. (Man erinnere sich jedoch, daß auf Grund der verwirrenden wechselseitigen Beteiligungen Doppelzählungen häufig waren.

Tabelle 21: Zahl der öffentlichen Unternehmen (1934–1939)

1934	201	1937	302
1935	207 *	1938	333 ***
1936	285 **	1939	372

* Nach der Rückkehr des Saarlands

** Von diesem Zeitpunkt an wurden auch Betriebe mit mindestens 75 %iger Staatsbeteiligung - bisher nur bei 90 % - erfaßt

*** Mit Österreich und Sudetenland

Tabelle 22: Entwicklung des Gesamtkapitals der Staatsbetriebe I (1936–1938)

1936	17 131 Millionen RM
1937	17 236,3 " "
1938	21 339,6 " " *

* Dieser Anstieg um mehr als 4 Millionen resultiert aus der Übernahme der Eisenbahn und der Post Österreichs und des Sudetenlandes

Zur Übersicht über die Entwicklung des Kapitals der öffentlichen Betriebe für die wichtigsten Produktionszweige (Transportwesen eingeschlossen) siehe nachfolgende Tabelle 23. Wie man sieht, sind Staatsunternehmen bis zu 93 % durch die sogenannten öffentlichen Dienste vertreten, d.h. Eisenbahnen, Post, Wasser- und Energieversorgungsunternehmen. Ebenso wird deutlich, daß in der Periode, auf die sich die Statistik bezieht, (das Transportwesen ausgenommen) nur die Bergbau- und metallverarbeitenden Unternehmen eine geringe Wachstumstendenz aufwiesen, wenn auch ihre Bedeutung relativ gering blieb (2 %).

Wie sich das Gesamtkapital der Staatsbetriebe (Eisenbahn und Post ausgenommen) entwickelte, zeigt schließlich die umseitige Tabelle 24.

Daraus ergibt sich für diese Unternehmen ein durchschnittliches Kapital von ungefähr 6 Millionen RM. Tatsächlich variiert das durchschnittliche Kapital dieser Unternehmen zwischen 90 Millionen in Beteiligungsgesellschaften und 2,7 Millionen in der Landwirtschaft. Dazwischen lagen Werte wie 4,7 Millionen in der Versorgungswirt-

Labelle 23: Entwicklung des Kapitals in den öffentlichen Unternehmen für die wichtigsten Produktionszweige (1936–1938)

	(in Millionen RM)			prozentualer Anteil
	1936	1937	1938 *	
Transport- wesen	15 344,9 **	15 456,4 ***	19 436,6	91 %
Versorgungs- wirtschaft (Wasser, Gas, Elek- trizität)	604,5	611,6	604,0	2,6 %
Bergbau, Steinbrüche, Salinen	303,6	299,6	359,9	1,6 %
Wasserkraft- werke	79,1	79,1	78,2	0,36 %
Metallverar- beitende Be- triebe	71,5	75,4	88,0	0,41 %
Beteiligungs- gesellschaften	355,0	345,0	352,2	2,5 %

Von diesem Zeitpunkt an werden österreichische und sude-
tendeutsche Staatsunternehmen mitgezählt

** Einschließlich der Reichspost

*** Von diesem Zeitpunkt an umfaßt diese Rubrik auch das Stra-
ßentransportwesen, das bisher gesondert geführt wurde

Tabelle 24: Entwicklung des Gesamtkapitals der Staatsbetriebe II (1936–1938)

1936	1,94 Millionen RM
1937	1,98 " "
1938	2,37 " "

schaft (Wasser, Gas, Elektrizität) und 5 Millionen in der Industrie. Dies sind extrem niedrige Zahlen, verglichen mit den großen Privatfirmen.

Da es sich um öffentliche Unternehmen handelt, müssen dem Unternehmenskapital die Verbindlichkeiten gegenübergestellt werden, die diese Unternehmen an ihre Gläubiger binden (die wichtigsten waren die großen Privatbanken). Die Höhe der Schulden nahm konstant zu, wie die folgende Übersicht zeigt:

Tabelle 25: Schulden aller Unternehmen des Reichs (1933–1939)

(In Millionen RM)

1933	4 704,0	1936	7 284
1934	5 215,9	1938	8 539,9

Hier eröffnet sich ein neuen Aspekt des "Ausverkaufs" des Staates und seiner Unternehmen zugunsten des des Privatkapitals. Dieser "Ausverkauf" erscheint noch größer, betrachtet man nur das Kapital und die Verschuldung der Unternehmen, die sich nicht mit dem Transport befaßten (der Staat übernahm zu Ende des Krieges von 1914-18 unmittelbar die Schulden der Transportunternehmen). Macht man diese Unterscheidung, so wird deutlich, daß die Schulden dieser Betriebe bei einem Kapital von 2,37 Milliarden RM 1938 4,7 Milliarden betrugen; das bedeutet eine Verschuldung um 198% ihres Kapitals.

Um den statistischen Abschnitt zu beenden, bleibt anzugeben, auf welchen Prozentsatz sich der Anteil der öffentlichen Körperschaften (Gemeinden und Hansestädte inbegriffen) am Gesamtkapital der Aktiengesellschaften der einzelnen Produktionszweige belief. (110)

Tabelle 26: Anteil der öffentlichen Körperschaften am Gesamtkapital der Aktiengesellschaften der einzelnen Produktionszweige (1938)

Transport	47,54 %
Wasser, Gas, Elektrizität	37,17 %
Rohstoffgewinnung	0,88 %
Industrie	0,40 %

Die äußerst geringe Beteiligung der öffentlichen Unternehmen an der eigentlichen Produktion wird hier noch deutlicher. Da der Großteil dieser Staatsunternehmen in Konzernen zusammengefaßt war, sind kurz noch die wichtigsten staatlichen Konzerne zu behandeln.

1.1.2 Die wichtigsten Staatskonzerne

1.1.2.1 Die Viag

Die Viag (Vereinigte Industrieunternehmungen AG) war im wesentlichen eine Holdinggesellschaft, die Aktien einer großen Zahl von öffentlichen Unternehmen besaß (obgleich das Kapital der Viag sich zu einem großen Teil mit dem der Gesellschaften, deren Aktionär sie war, deckte; ein Phänomen, das man bei der Interpretation der vorangehenden Statistiken berücksichtigen muß. Sie war eng mit der Reichskreditgesellschaft verflochten, die so mit ihrem Kapital zum Viagkonzern gehörte.

Die Viag datierte aus dem ersten Weltkrieg 1914-18 (Beginn der Beteiligung an der Deutsche Industriewerke AG), und entstand aus der Notwendigkeit, die verschiedenen Staatsunternehmen zusammenzufassen. Das Kapital der Viag betrug bei Kriegsbeginn 230 Millionen RM. (111)

Die Viag funktionierte nach privatwirtschaftlichen Prinzipien und war vor allem bestrebt, eine maximale Rentabilität ihrer Unternehmen zu erreichen (d.h. eine hohe Profitrate): Ihre Dividende, die 1935-1936 bei 6 % lag, erhöhte sich auf 6,5 % (1936-37) und erreichte 8 % (1937-38).

(110) Nach einer Statistik von 1937, doch haben sich die prozentualen Verhältnisse seitdem nicht geändert.

(111) Diese Summe erreichte es 1938 (bis dahin betrug das Kapital 180 Millionen RM) durch eine Kapitalaufstockung, die es der Viag ermöglichen sollte, ehemalige österreichische Staatsunternehmen wie Stahl- und Elektrizitätswerke die österreichische Creditanstalt, den Wiener Bankverein etc. aufzukaufen. Ihrer Bedeutung nach rangierten die Unternehmen, an denen die Viag beteiligt war, wie folgt: Die Elektrowerke mit einem Kapital von 110 Millionen RM, dann die Aluminiumwerke mit einem Kapital von 36 Millionen, die Metall- und mechanischen Werke mit einem Kapital von 45 Millionen, die Nitrat- und Kalziumwerke mit einem Kapital von 20 Millionen. Das gesamte Personal des Konzerns setzte sich aus 70 000 Beschäftigten zusammen.

1. 1. 2. 2 Die Hermann Göring-Werke

Die Gründung der Hermann Göring - Werke (Bergbau und Metallverarbeitung) fand im Juli 1937 statt, und zwar auf Grund einer vom 23. Juli datierenden Anordnung im Rahmen der Durchführung des Vierjahresplans. Das Unternehmen wurde mit einem provisorischen Kapital von 5 Millionen RM gegründet, das sich auf 400 Millionen vergrößerte. (Gründungsaktien im Wert von 265 Millionen RM erwarb das Reich, gebundene Vorzugsaktien, d.h. Aktien mit garantierter Dividende im Wert von 130 Millionen wurden an Banken und "interessierte Wirtschaftskreise" abgegeben). Aus den Motiven des Gesetzes und den offiziellen Kommentaren, die seiner Veröffentlichung folgten, geht hervor, daß der Staat mit dieser Gründung dort anstelle der Privatinitiative und der Privatindustrie eingreifen wollte, wo diese selbst das Risiko der Gewinnung und Verarbeitung nicht besonders ergiebiger Eisenerze als zu groß empfand. Die Kommentare betonen gleichzeitig, daß jene Gebiete der Privatinitiative gänzlich überlassen bleiben sollten, auf denen sie in der Lage sei, das vom Vierjahresplan vorgesehene Pensum selbständig und schnell zu erfüllen. "Die Tatsache, daß das Reich, zumindest für den Anfang, die Leitung der neuen Gesellschaft übernimmt, will nicht sagen, daß das Reich aus prinzipiellen oder anderen Überlegungen ein Staatsunternehmen zu gründen wünscht", schreibt die Frankfurter Zeitung. Die Beteiligung war der Privatindustrie offen, im Aufsichtsrat saßen nicht nur Verantwortliche des Vierjahresplanes, hohe Beamte des Finanzministeriums und der Revisionsgesellschaft (Staatsbank), sondern auch Vertreter der Privatwirtschaft.

Diese Fakten zeigen, daß die Hermann-Göring-Werke gegründet wurden, um die schwache private Initiative (mit Rücksicht auf das Produktionspensum des Vierjahresplanes) durch eine staatliche zu ersetzen. Vom theoretischen Standpunkt aus ist diese Maßnahme interessant. Tatsächlich übernehmen die Hermann-Göring-Werke die Ausbeutung bestimmter Eisenerzvorkommen, welche die Privatindustrie, sei es wegen mangelnder Rentabilität oder eines möglichen Defizits, nicht interessierten, da der Selbstkostenpreis der aus Erzen mit geringem Metallgehalt gewonnenen Produkte den Marktpreis überstieg. Dies ist ein häufiges Hindernis für die Entwicklung gewisser Produktionszweige in einer Gegend oder in einem Land und damit ein Zeichen für die - zumindest momentane - Unwirtschaftlichkeit ihres weiteren Ausbaus. Ein bestimmtes Produkt kann so nur mittels überbezahlter Arbeit (verglichen mit den

Produktionskosten in einer anderen Gegend oder im Ausland) hergestellt werden. Doch da der Staat seit dem Entstehen des Kapitalismus durch Subventionen oder noch häufiger durch Zollschutz eingreift, ermöglicht er die Entwicklung solcher Produktionszweige und damit die Bereicherung der Kapitaleigner.

Auf diese Weise, nämlich mit Hilfe von Schutzzöllen, konnte die Produktion von Erdöl und synthetischem Gummi entwickelt werden. Wurden solche Maßnahmen im Falle der Hermann-Göring-Werke nicht getroffen, so deshalb, weil der Staat die Profite der Metallindustrie und der Maschinenbauindustrie schützen wollte. Diese Profite wären durch eine Preiserhöhung und die Erhöhung der Zollgebühren für Eisenerze wesentlich vermindert worden. 2/3 der in diesen Industrien verwendeten Erze kommen aus dem Ausland. Mit anderen Worten: Der Staat gründete die Hermann-Goering-Werke, um die Profite des Großkapitals aufrechtzuerhalten, ohne dabei auf die Ausbeutung "nationaler" Reserven verzichten zu müssen, und sich so nach Möglichkeit in Voraussicht eines imperialistischen Krieges vor den Konsequenzen einer wirtschaftlichen Blockade zu schützen.

Nach 1938 vergrößerten sich die Hermann-Göring-Werke von neuem, und zwar vor allem durch den Rückerwerb metallverarbeitender Betriebe, die zur Viag gehörten. So wurde die Borsig AG (50 Millionen RM Kapital) im Juni 1938 vom Göringkonzern aufgekauft. Dazu erwarb er von der Viag (zum Kurs von 170 %) Borsig-Aktien im Nominalwert von 26,56 Millionen RM. Es handelte sich hier um eine einfache Umgruppierung von öffentlichen Betrieben. (112)

(112) Infolge dieser Veränderungen wurde es vom technischen Standpunkt her notwendig, eine Aufteilung des Konzerns in mehrere Einheiten und eine Umverteilung des Kapitals vorzunehmen. Dies fand im Januar 1941 statt. Von diesem Zeitpunkt an gab es folgende Unternehmen: Die Gesellschaft Reichswerke Hermann Göring (Kapital 250 Millionen RM) an der Spitze des Konzerns; die Gesellschaft für Munition und Maschinen "H. G." (Kapital 80 Millionen RM); die Gesellschaft Bergbau und Hochöfen "H. G." (Kapital 560 Millionen RM); die Binnenschiffahrtsgesellschaft "H. G." (Kapital 12,50 Millionen RM); die Alpenbergbaugesellschaft (Kapital 180 Millionen RM). Wie üblich fanden sich bei diesen Gesellschaften zahlreiche Doppelkonten in der Zusammensetzung ihres Kapitals. Die Aktien spielten hier, wie einer Notiz der Frankfurter Zeitung vom 15. Februar 1941 zu entnehmen ist, eine eher organisatorische als finanzielle Rolle.

1.1.2.3 Kohlefördernde Gesellschaften

Mit dem Ziel, gewisse Haushaltseinnahmen zu sichern, hatte der preußische Staat vor 1914 eine Anzahl von Kohlebergwerken erworben.

So kaufte er vor Beginn des Ersten Weltkriegs zuerst die Mehrheit, dann die restlichen Anteile der Bergbaugesellschaft "Hibernia" auf, die nach privatwirtschaftlichen Prinzipien betrieben wurde, während andere Bergwerke direkt vom Finanzministerium abhingen. 1923 wurde der größte Teil der vom Ministerium verwalteten Bergwerke in eine staatliche Gesellschaft mit 67 Millionen Kapital umgewandelt. Zu diesem Zweck wurde die **Bergwerke AG** (Recklinghausen) gegründet, während die anderen Hochöfen und Bergwerke des preußischen Staates in der **Preussische Bergwerke und Hütten AG** (Preussag) zusammengefaßt wurden. Die Nationalsozialisten haben die sich anbahnende Entwicklung nur weitergeführt. So fusionierten 1934 die Gesellschaft Hibernia (72 Millionen RM Kapital) und die Bergwerke AG von Recklinghausen zur **Bergwerksgesellschaft Hibernia** (150 Millionen Kapital). Ebenso wurde zur Ausbeutung einiger Kohlevorkommen im Saarland die **Aktiengesellschaft für die Saargruben** gegründet.

Dies sind die wichtigsten Angaben über die Beteiligung des Staates an der Produktion. Sie zeigen, daß die Bedeutung des Staates in der industriellen Produktion und in der Rohstoffgewinnung trotz einiger staatlicher Konzerne verschwindend klein war. Ebenso geht daraus hervor, daß die staatliche Beteiligung nur im Bereich der unrentablen Produktion wirklich zunahm (mit dem Ziel, die hohen Profite des Monopolkapitals zu halten), in den florierendsten Zweigen dagegen abnahm (die Reprivatisierungswelle ist der deutlichste Beweis dafür).

1.2.1 Die Reichsbank

1.2.1.1 Staat und Reichsbank

Die heftige Währungskrise, die Deutschland 1922-23 heimsuchte, endete mit dem völligen Verfall der Mark (am 5. November 1923 wurde der Dollar mit 4.200 Milliarden Mark bewertet). Es wurde notwendig, eine neue Währungseinheit zu schaffen. In Erwartung der Reorganisation der Reichsbank wurde eine provisorische Einheit, die Rentenmark, geschaffen (Verordnung vom 15. Oktober 1923). Sie wurde von der R e n t e n b a n k in Umlauf gesetzt, die vom Staat völlig unabhängig war. Sie verfügte über ein Kapital von 3.200 Millionen Rentenmark, das von der Industrie, den Banken und der Landwirtschaft gezeichnet wurde. Da die von ihr ausgegebenen Kredite streng begrenzt waren, was dazu führte, daß Handel und Industrie abgewürgt wurden, gründete die Reichsbank am 15. März 1924 eine Filiale, die G o l d d i s k o n t b a n k , mit einem Kapital von 10 Millionen Pfund Sterling, das von der Reichsbank und einem Konsortium großer Banken (113) beschafft wurde. Schließlich brachte das Gesetz vom 30. August 1924 die Reorganisation der Reichsbank. So wurde die Reichsbank wieder zur Währungsbank; nach den gesetzlichen Vorschriften war sie von der Regierung absolut unabhängig. Die Reichsbank wurde mit einem Kapital von 150 Millionen RM gegründet; 90 Millionen stammten aus alten Aktien, deren Nominalwert um die Hälfte reduziert wurde, der Rest aus der Ausgabe neuer Aktien, die nur gegen Gold oder Golddevisen zu haben waren. Die Reichsbank hatte das Ausgabeprivileg auf 50 Jahre. Die Reichsmark (neue Währungseinheit) war eine Goldwährung, die durch Gold oder Golddevisen und durch kurzfristige handelsrechtliche Forderungen gedeckt wurde. Das Gesetz sah ein Deckungsminimum (40 %) vor und legte die Reichsmark auf 0,3383 g Feingold fest (dies entsprach einer Trillion Papiermark). Der private Charakter der Reichsbank, die profitorientiert arbeitete, war durch das Gesetz bestätigt; in ihrer Funktion als Währungsbank blieb jedoch eine enge Zusammenarbeit mit dem Finanzministerium bestehen.

(113) In der Folge wurden die vom Konsortium gezeichneten Aktien gegen Aktien der Reichsbank selbst ausgetauscht.

Das Gesetz von 1924 mußte im Juli 1931 infolge der Währungskrise modifiziert werden. Diese gesetzlichen Änderungen sind besonders im Hinblick auf das Verhältnis der Reichsbank zum Ausland interessant; davon soll später die Rede sein. Im September 1931 wurde dann, wie schon angedeutet, ein Reichskommissar ernannt mit der Aufgabe, die Aktivität der Geldinstitute zu überwachen. Er arbeitete mit der Reichsbank zusammen. 1933 ergriffen die Nationalsozialisten die Macht. Wie hat dieses Ereignis den Status der Reichsbank beeinflußt? Drei Hauptpunkte sind in diesem Zusammenhang zu notieren:

1. Seit 1933 hatte die Reichsbank das Recht, Staatspapiere aufzukaufen, um ihren Börsenwert zu beeinflussen; es ist dies die Politik des "open market", die in Deutschland beschränkten Umfang beihelt. Die Summe der Staatspapiere im Besitz der Reichsbank stieg von 259 Millionen Ende 1933 auf 556,8 Millionen 1938.
2. Das Gesetz von 1934, das schon besprochen wurde und an das hier nur noch erinnert werden soll, gab der Reichsbank eine Schlüsselstellung in dem von eben diesem Gesetz institutionalisierten Kontrollorgan.
3. Schließlich wurde es kurz vor Ausbruch des Krieges notwendig, die Arbeit der Reichsbank und der Finanzbehörde weitgehend zu koordinieren: Dies wurde Gegenstand des Gesetzes vom 15. Juni 1939, durch das die Reichsbank dem Reichskanzler direkt unterstellt wurde. Dieser konnte von da an den Höchstbetrag der Wertpapiere bestimmen, die die Bank kaufen und verkaufen sollte; auch legte er die Höhe der Vorschüsse fest, die der Finanzverwaltung gewährt werden durften. Er konnte alle monetären Belange regeln. Das Kapital der Bank wurde auf einem Niveau von 150 Millionen RM gehalten, die Dividende definitiv auf 5 % fixiert (als garantierte Dividende). Erlaubte der Gewinn höhere Dividenden, so fiel der Überschuß dem Staat zu (diese Maßnahme erscheint rein demagogisch, betrachtet man die folgenden Anordnungen). Die deutschen Aktionäre erhielten im Tausch gegen 500 RM in alten Aktien (Nominalwert) 500 RM in neuen Aktien und darüber hinaus 500 RM in Schatzbriefen zu 4,5 %, was ihnen (rückwirkend auf den 1. April 1939) eine jährliche Rendite von 9,5 % garantieren sollte. Ausländische Aktionäre bekamen gegen eine Aktie der Reichsbank (Nominalwert 100 RM) eine Vorzugsaktie von 300 RM der Golddiskontbank (ohne Stimmrecht), die vom Geschäftsjahr 1939 an 4 % Zinsen abwarf (also einen effektiven Zins von 8 %). Zusätzlich hatte der ausländische Inhaber Anrechte auf eine Prämie von 1,5 %; die Dividende sowie die Prämie waren übertragbar. Der Wert des Goldes wurde auf 2.784 RM/kg festgelegt (das Gold äquiva-

lent der Währungseinheit wurde also nicht modifiziert). Doch bestand kein realer Zusammenhang mehr zwischen der Menge des zirkulierenden Geldes und den Gold- und Devisenreserven, was den tatsächlichen Zustand der Wirtschaft nur bestätigt. Das Gesetz von 1938 interessiert vor allem hinsichtlich des Verhältnisses der Reichsbank zum Staat. Die eigentliche Bedeutung des Gesetzes bestand darin, daß es dem Staat erleichterte, von der Reichsbank Kapital zu erhalten. Damit wurde der Inflation Tür und Tor geöffnet, da die Reichsbank dem Staat nur Geld vorstrecken (oder Schatzbriefe kaufen) konnte, indem sie Geldscheine druckte. Die beschränkte Bedeutung dieser Reform wird dadurch deutlich, insofern wenigstens, als die Nationalsozialisten aus Furcht vor den wirtschaftlichen und sozialen Folgen keine Inflation wollten. Dagegen änderte das Gesetz die Relation der Reichsbank zur Wirtschaft in keiner Weise, es tastete das Spiel der Rediskontierung überhaupt nicht an.

Um den Einfluß des Staates auf die Reichsbank richtig einzuschätzen, muß nicht so sehr auf die gesetzlichen Bestimmungen als vielmehr auf die wirtschaftlichen Auswirkungen gesehen werden. Kreditinflation und wachsende Liquidität der Wirtschaft sind vom finanziellen und währungspolitischen Standpunkt her die hauptsächlichsten Merkmale der deutschen Wirtschaftskonjunktur nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Als Folge dieser Konjunktur beschränkten die Banken das Rediskontgeschäft (wir werden auf diese Tatsachen zurückkommen). Es geht also um eine Beschränkung der Geschäfte der Reichsbank mit der Wirtschaft. Um ihr Kapital nicht brachliegen zu lassen, wandte sich die Reichsbank natürlich an den Staat, der, von enormen Kriegsausgaben belastet, zum größten Kreditnehmer wurde. Die Lage war somit durch das Bestreben der Reichsbank nach höheren Gewinnen und die Zwangslage des Staates, Kredite aufzunehmen, gekennzeichnet. Die Reichsbank (und ihre Filiale, die Golddiskontbank) sahen auf diese Weise den Bestand ihrer Schuldverschreibungen und Wechselforderungen (nicht Handelswechsel) wachsen.

Im Zeitraum von sieben Jahren verdreifachte sich der Umfang der Wechselforderungen und Schuldscheine im Besitz der Währungsbank und ihrer Tochterbank (nach dem Fühjahr 1939 beschleunigte sich das Zuwachstempo). Dieses Wachstums wurde so groß, daß es eine beträchtliche Vermehrung der Geldscheine, die in Umlauf gesetzt wurden, bewirkte. Auch auf diese Tatsache soll noch näher eingegangen werden.

Tabelle 27: Bestand der Wechselforderungen und Schuldscheine der Reichsbank und der Golddiskonto-Bank (1932–1939)

(in Millionen RM)

Oktober 1932	3 221	April 1938	7 434
Oktober 1936	5 567	April 1939	9 724
April 1937	6 302		

Zusammenfassend ist hervorzuheben, daß sich der Zusammenhang zwischen der Reichsbank und dem Staat immer enger gestaltete, ohne daß dadurch eine strukturelle Veränderung stattgefunden hätte; es handelte sich hauptsächlich um eine engere Zusammenarbeit der Finanzbehörden mit der Reichsbank und darum, daß dem Staat ein wesentlicher, aber zwangsläufig beschränkter Teil der Finanzmittel durch die Währungsbank zur Verfügung gestellt wurde.

1. 2. 1. 2 Die Reichsbank und die deutsche Wirtschaft

Während der Einfluß des Staates auf die Reichsbank immer mehr zunahm, verringerte sich der finanzielle Einfluß der Reichsbank auf die deutsche Wirtschaft eher, und zwar infolge der konjunkturellen Entwicklung; dies zeigt sich aus verschiedenen Perspektiven.

1. Entwicklung der Eigenfinanzierung. - Mit dem enormen Wachstum ihrer Einnahmen verfügten die großen Konzerne mehr und mehr über eigene Finanzmittel und benötigten immer weniger Diskonte und Kredite. (114) Laufenburger schreibt: "Die regulierende Funktion der Währungsbank wird (...) problematisch, da die großen Industrietrusts sich emanzipieren, um zum selffinancing überzugehen." (115)

(114) Man kann sich nur dann einen Begriff vom Aufschwung der Finanzkraft und der Selbstfinanzierung der großen Konzerne unter dem Nationalsozialismus machen, wenn man weiß, daß die Erträge der Aktiengesellschaften, die nicht unter die Aktionäre verteilt wurden, von 175 Millionen 1933 auf 3,42 Milliarden 1938 stiegen.

(115) H. Laufenburger, *L'intervention de l'Etat en matière économique*, S. 234.

2. Die Abnahme der Diskont- und Rediskontgeschäfte. - Man stellt fest, daß die Summe der Diskonte (als Folge der steigenden Liquidität) sich zu verringern begann, nachdem sie über kurze Zeit angestiegen war. Dies ist bei der gegebenen Steigerung des Umsatzes eine unvermeidliche Erscheinung. Nachdem 1937 der Bestand der fünf größten deutschen Banken an Handelspapieren (eine bestimmte Anzahl an Wechselforderungen inbegriffen) 2 658,4 Millionen RM erreicht hatte, fiel er 1939 auf 2 038 Millionen RM (116). Die Abnahme der Rediskontierungen der Reichsbank, die für die Frage, die uns hier beschäftigt, wichtiger ist, zeigt sich noch klarer. Der Umfang der Rediskontverbindlichkeiten der fünf großen Berliner Banken gegenüber der Reichsbank veränderte sich wie folgt:

Tabelle 28: Rediskontverbindlichkeiten der fünf großen Berliner Banken gegenüber der Reichsbank (1934–1939)

(in Millionen RM)

Jahresbeginn 1934	1 003	Jahresbeginn 1938	783
1935	739	1939	869
1936	640		

Die Bedeutung der Rediskontierungen bei der Reichsbank verminderte sich also für das Bankwesen, was zudem schließlich die Handlungsmöglichkeiten des Währungsinstitutes einschränkte. Dies manifestierte sich früher hauptsächlich im Spiel des Diskontsatzes. Dazu wieder Laufenburger: "Die Verminderung der Kreditpapiere in mehreren Ländern schränkte eine wirkungsvolle Diskontpolitik wesentlich ein." (117)

Die obige Übersicht zeigt, wie gering unter diesen Bedingungen die Möglichkeiten der Einflußnahme der Reichsbank auf die Aktivität der Banken (und dadurch auf den Handel und die Industrie) war. Diese Erscheinung findet man in allen kapitalistischen Wirtschaften dieser Zeit. Sie hatte vor allem in den USA und in Großbritannien das Scheitern aller Versuche zur Folge, auf das Wirtschaftsleben durch die Währungsinstitute einzuwirken.

(116) Der Krieg hob die Bedeutung dieses Bestandes wieder leicht, der Ende 1943 2 337 Millionen RM erreicht hatte, wobei diese Ziffer immer noch unter dem Niveau von 1937 lag. Außerdem sank der Anteil des Effektenbestandes in der Bilanz der fünf Großbanken von 1938 bis 1943 von 30,2 auf 8,8 %.

(117) Laufenburger, *L'intervention de l'Etat en matière économique*, op.cit. S. 334.

1.2.2 Die öffentlichen Depositen-, Kredit- und Wechselinstitute

Das Kredit- und das Bankwesen lagen, wie wir gesehen haben, im wesentlichen in privater Hand. Die großen Effekten- und Depositenbanken, die in engster Verbindung mit dem Monopolkapital standen, das letztlich das Wirtschaftsleben kontrollierte und von dem der Staat kreditabhängig war, waren Privateigentum. Der Staat, der einen Teil der Aktien dieser großen Banken besaß, verzichtete sogar auf diese Beteiligung. Die Nationalsozialisten, die vorgaben, das Kreditwesen verstaatlichen zu wollen, "reprivatisierten" die Aktien der Dresdner Bank, der Commerzbank usw. Nur die Banken blieben dem Staat, die für das wirtschaftliche Leben des Landes keine Bedeutung hatten. Sie beschäftigen uns im folgenden Abschnitt. Die Zahl der öffentlichen Banken war in Deutschland beachtlich: sie überstieg 300. Dies erklärt sich aus den politischen Verhältnissen Deutschlands, das nur durch einen langwierigen Prozeß zur nationalen Einheit gelangt war. Jedes "Land", ja jede Region besaß ein eigenes öffentliches Bankwesen: Bayern, Sachsen, Preußen, Württemberg etc. hatten jeweils ihre Staatsbanken, ihre Hypothekenbanken und anderen Banken. Diese hatten nur ein beschränktes Aktionsfeld - sowohl bezüglich ihrer Geschäftstätigkeit als auch in territorialer Hinsicht. Nichts macht die Indifferenz des nationalsozialistischen Regimes ihnen gegenüber und ihre Abhängigkeit vom Finanzkapital deutlicher als die Tatsache, daß das Dritte Reich, das so viele Maßnahmen der politischen Einigung traf, diese Banken in ihrem Zustand der "Zersplitterung" beließ. Dieser Zustand nahm ihnen die geringe Bedeutung, die sie hätten haben können. Dennoch nahmen einige dieser öffentlichen Banken in der deutschen Wirtschaft eine bedeutendere Stellung ein als andere; aus diesem Grund müssen unsere Ausführungen in drei Teile gegliedert werden:

1. Banken von sekundärer Bedeutung
2. Depositen- und Verwaltungsbanken
3. Bürgschaftsbanken

1.2.2.1 Banken von sekundärer Bedeutung

Die Banken oder Kreditinstitute von sekundärer Bedeutung waren die unzähligen öffentlichen Lokalbanken oder Regionalbanken. Hier muß man auch die Banken der Länder aufführen. In ihren Geschäftsbereich gehörten hauptsächlich die Kassenumsätze der jeweiligen lokalen Administration und die Verwaltung der Geldmittel der öf-

fentlichen Unternehmen der Länder und Gemeinden der Region. Sie nahmen übrigens auch Einlagen von anderen Instituten: es handelte sich dabei um

- landwirtschaftliche Kreditbanken, die es den Landwirten ermöglichen sollten, ihre Ernten leichter in Geld umzusetzen, d.h. Vorschüsse darauf zu bekommen;
- die zahlreichen Hypothekenbanken, die oft zu dem Zweck gegründet wurden, den Landwirten (durch Hypotheken) die Mittel zu liefern, sich aus feudalen Pacht- und Abhängigkeitsverhältnissen von "Krautjunkern" zu lösen;
- die Sparkassen. Sie wurden überall gegründet und dazu bestimmt, die Ersparnisse von Bauern, Handwerkern und sogar Arbeitern aufzunehmen, an die eigentliche Banken nicht herankommen konnten. Nach 1937 schuf das Reich zusätzlich die Postsparkasse, die die Spargelder aufnehmen sollte, die man zuvor noch nicht in den Griff hatte bekommen können. Die Gesamtsumme der Kreditkonten erreichte 1939 781 Millionen. Schließlich gehören noch die verschiedenen Verrechnungs- und Überweisungsstellen in diesen Zusammenhang, deren Rolle je doch vor allem technischer Art war.

1. 2. 2. 2 Die Depositen- und Verwaltungsbanken

Die wichtigste Bank dieser Art und die einzige, deren Aktivitätsbereich sich über das ganze Reich erstreckte, war die Reichskreditgesellschaft der Viag, von der oben bereits die Rede war. Es handelte sich dabei um eine Bank ohne Zweigniederlassungen. Im Hinblick auf die Bedeutung ihrer Geschäfte rangierte sie weit hinter den großen Privatbanken mit Zweigstellen. So belief sich 1939 die Gesamtsumme der Kreditkonten der Reichskreditgesellschaft auf nur 559 Millionen RM, während die Bilanz der Deutschen Bank zum gleichen Zeitpunkt 3 237 Millionen und die der Commerzbank 1 266 Millionen aufwies. Die Reichskreditgesellschaft war die einzige öffentliche Bank, die mit ihrem Wirkungskreis das ganze Reich erfaßte, ohne eng spezialisiert zu sein. Daneben muß wohl auch die Bank der Deutschen Arbeit genannt werden, obwohl diese offiziell als private Bank galt. Sie wurde 1935 mit einem Kapital von 20 Millionen RM (das sich 1936 auf 26 Millionen erhöhte) gegründet. Diese Bank, die auch eine allgemeine breite Geschäftstätigkeit aufwies, verfügte über Zweigstellen. Die Gesamtsumme ihrer Kreditkonten erreichte 1939 781 Millionen. Ihre Haupttätigkeit bestand in der Verwaltung des Vermögens der Deutschen Arbeitsfront und der von ihr gegründeten Institutionen (118). Schließlich soll hier

die Deutsche Revisions- und Treuhand AG als Verwalterin der Beteiligungen des Reichs an öffentlichen Unternehmen aufgeführt werden. Diese Bank arbeitete parallel zur Reichskreditgesellschaft. Ihre Vertreter saßen in den Aufsichtsräten der meisten dieser öffentlichen Betriebe und vor allem (wir haben schon darauf hingewiesen) im Aufsichtsrat der Hermann Göring-Werke.

1. 2. 2. 3 Die Bürgschaftsbanken

Damit kommen wir zu den wichtigsten Kreditinstituten des Staates, wichtig nicht so sehr aufgrund der finanziellen Mittel, über die sie verfügten, als aufgrund ihrer wirtschaftlichen Rolle. Diese Rolle bestand in der Praxis darin, den privaten Banken die Realisierung bestimmter Geschäfte mit einem Minimum an Risiko zu ermöglichen. Ihre Bestimmung war also, den Privatbanken unter die Arme zu greifen. Hier wären die Garantie- und Akzeptbank, das Deutsche Finanzierungsinstitut, die Oeffa, die Deutsche Bau- und Bodenbank, die Bank für Deutsche Industrieobligationen etc. zu nennen (siehe Anhang 4).

Diese Banken funktionierten auf ganz spezifische Weise. Sie garantierten die Wechsel, die von den Kapitalisten auf die Verwaltung gezogen wurden, für die sie arbeiteten. Jeder Industrielle, der von einer öffentlichen Stelle, z. B. der Eisenbahn, einen Auftrag erhielt, war berechtigt, einen Wechsel zu ziehen (in diesem Falle auf die Reichsbahn), ohne überhaupt den Auftrag ausgeführt zu haben. Dies unterscheidet dieses Vorgehen von einem im Handelswesen sonst üblichen Wechsel. War der Wechsel gezogen, z. B. auf 3 Monate (die Arbeitswechsel konnten jedoch auf 54 Monate verlängert werden - das ist eine weitere Eigenart), so wurde er von der Akzeptbank, die mit der Belieferung der Reichsbank betraut war, akzeptiert; mit anderen Worten, diese Bank diskontierte den Wechsel nicht, sie bezahlte nicht den Unternehmer, sondern gab für seinen Wechsel nur eine Garantie, die es einer privaten Bank ermöglichen sollte, den Wechsel zu diskontieren und somit die eigentliche Transaktion zu realisieren. Die Wechselbank konkurrierte damit, wenigstens im

(118) Während des Krieges stieg der Umfang der Depoteinlagen der beiden Banken; auf eine analoge ansteigende Entwicklung haben wir in Zusammenhang mit den privaten Großbanken hingewiesen. So erreichten die Kreditkonten der ersten Ende 1943 1 105 Millionen RM, bei der zweiten betrugen sie 4 197 Millionen RM.

allgemeinen, in keiner Weise mit dem privaten Bankkapital, da sie zunächst ihre Bestände überhaupt nicht verminderte. Die Privatbank, die den Vorschuß bewilligte, konnte nach dem Verfall des Wechsels seiner Einlösung sicher sein, da er ja von einer staatlichen Bank garantiert war, und diese Garantie erlaubte es ihr darüber hinaus, beim geringsten Mangel an Liquidität den Wechsel bei der Reichsbank zu rediskontieren. Das hätte sie ohne dieses Verfahren nicht tun können, da die Reichsbank nur kurzfristige Papiere annahm, während die Arbeitswechsel auf 54 Monate verlängert werden konnten. Dieser Mechanismus erlaubte es den Privatbanken, ihr Aktivitätsfeld und damit ihre Gewinne auf Geschäfte zu erweitern, die ihnen sonst untersagt gewesen wären. Es war dies ein Mittel, eine spezielle Form von Inflation zu entwickeln, die Kreditinflation. Tatsächlich zahlte die diskontierende Bank dem Unternehmer die Summe seines Diskonts selten in Bargeld auf; in den meisten Fällen begnügte sie sich damit, das laufende Konto zu kreditieren, das der Unternehmer bei ihr unterhielt. Wurde die Summe des Diskonts zu seinem Kontokorrent geschlagen, so konnte dieser mittels Scheck darüber verfügen, seine Lieferanten durch Überweisungen etc. bezahlen - auf der Ebene bloßer Buchungsvorgänge. Dies schloß für die Bank nicht die Notwendigkeit aus, immer eine ausreichende Summe in der Kasse zu haben, um eventuelle Zahlungsbegehren in Bargeld und Papieren erfüllen zu können, die bei der Reichsbank diskontiert werden konnten, um ihre Bargeldliquidität zu erneuern oder zu vergrößern, wann immer dies notwendig war.

In diesem Verfahren der "Vorfinanzierung" spielten die öffentlichen Banken lediglich die Rolle einer Hilfsinstitution des privaten Bankkapitals. Dank dieser Banken konnte das Kapital über 7 bis 8 Milliarden RM in diskontierten Wechseln zu ziemlich hohen Zinsen verfügen, indem es Wechsel erneuerte. Dank dieser Kreditinflation konnte weitgehend die wirtschaftliche Wiederbelebung in Form einer Rüstungskonjunktur finanziert werden. Wir werden darauf zurückkommen.

Es muß darauf hingewiesen werden, daß gewisse Wechselbanken, insbesondere die ältesten, über einige Mittel verfügten, auch selbst direkte Diskontgeschäfte durchzuführen. Doch blieben solche Operationen Ausnahmen, da die Banken nur in geringem Maße disponibel waren, und zwar umso mehr, als sie mangels genügender Liquidität gezwungen waren, ihre Papiere fast sofort bei der Reichsbank zu rediskontieren, was in kürzester Zeit eine Inflation mit sich zu bringen drohte. (119)

Um das Thema Wechselbanken zu beschließen, bleibt eine Bemerkung zur Golddiskontbank zu machen. Die Golddiskontbank war im eigentlichen Sinne keine Wechselbank, sondern eine Filiale der Reichsbank, die je nach Situation mit verschiedenen Funktionen betraut wurde. Nach dem Eintritt Deutschlands in den Krieg mußte die Golddiskontbank, neben Tätigkeiten, die für den Außenhandel wichtig waren, helfen, die Breschen im Finanzgebäude zu stopfen, durch die eine Inflation hätte eindringen können. Zu diesem Zweck gab die Golddiskontbank spezielle Wechsel heraus, Solawechsel, die direkt bei der Reichsbank diskontiert werden konnten. Die Privatbanken diskontierten diese Wechsel, da eben die Kreditinflation - die Nachfrage nach Diskonten seitens des Handels und der Industrie ließen nach, worauf wir schon hingewiesen haben - sie soweit disponibel machte, daß sie ihre Mittel fruchtbringend nutzen wollten. (120)

- (119) Um zu zeigen, inwieweit dieses Risiko wirklich bestand, muß hinzugefügt werden, daß, während die Rediskontierungen der Privatbanken bei der Reichsbank rückläufig waren (wir haben die entsprechenden Zahlen oben angegeben), die Rediskontierungen der Akzeptbanken zunahmen (Zeichen ihrer prekären finanziellen Lage). Hier als Beispiel die Entwicklung der Rediskontverbindlichkeiten der fünf größten Akzeptbanken gegenüber der Reichsbank:

Tabelle 29: Rediskontverbindlichkeiten der fünf größten Akzeptbanken gegenüber der Reichsbank (1933-1938)

(in RM)

Ende 1933	785		
1934	1 432	Ende 1936	1 453
1935	2 274	1938	1 359

Die rückläufige Entwicklung ab 1936 weist darauf hin, daß diese Banken weitgehend darauf verzichteten, selber Diskonte zu geben.

- (120) Die Zeichnung von Solawechseln durch die Banken verringerte die Liquidität der Wirtschaft; andererseits verwendete die Golddiskontbank das so eingenommene Bargeld für den Kauf von Wechseln bei der Reichsbank, deren Handelsbestände deshalb abnahmen. Das Bargeld, das die Reichsbank auf diese Weise einnahm, wurde dadurch aus dem Umlauf gezogen. Dies war eines der hauptsächlichsten Ziele dieses Vorgehens. Die Gesamtsumme der Solawechsel erreichte Anfang 1939 mit der Summe von 1 893 Millionen das höchste Niveau in Friedenszeiten. Es muß hinzugefügt werden, daß die Banken sich auch um Solawechsel bemühten und zwar aus buchungstechnischen Gründen: Diese Effekten wurden unter den Posten "Handelsbestände" gebucht; wir wissen, daß dieser Posten auf sonderbare Weise abnahm, wenigstens in seiner relativen Bedeutung. Dank dieses Kunstgriffs gelang es den Banken, die Verbreitung dieses Phänomens zu verschleiern.

1. 2. 2. 4 Zusammenfassung

Diese Abschnitte beleuchteten die Struktur des öffentlichen Bankapparates im damaligen Deutschland. Es geht daraus hervor, daß dieser Apparat aus drei Arten von Banken bestand:

1. Institute mit einer sehr beschränkten ökonomischen Funktion, weil ihre Fonds, quantitativ durchaus nicht bedeutungslos, in ihrer Bestimmung jedoch zu genau festgelegt waren, um eine allgemeinere wirtschaftliche Rolle zu spielen;
2. Banken, die die öffentlichen Bankbeteiligungen verwalteten und zusätzlich Einlagen annahmen. Sie standen den großen Privatbanken am nächsten, ihr Umsatz war jedoch viel geringer;
3. gehörten zu diesem Apparat die Wechselbanken, die im Inflationsmechanismus eine wichtige Rolle spielten und die dem Staat erlaubten, wichtige Ausgaben zu finanzieren, ohne ganz offenkundig Anleihen machen zu müssen.

Man muß hinzufügen, daß eine Gesamtübersicht über den öffentlichen Finanzapparat im weiteren Sinne auch die verschiedenen Spielarten von Versicherungskassen mit berücksichtigen muß; die wichtigsten waren die Sozialversicherungen. Hierbei handelte es sich um obligatorische Versicherungen, die rein ökonomisch gesehen eher im Rahmen des Steuer- und Staatshaushalts standen und weniger eigentliche Finanzorgane waren.

Gruppiert man zum Schluß alle diese Organe von verschiedenster Funktion, deren Bedeutung für das Wirtschaftsleben häufig minimal war, so wird deutlich, daß die Gesamtsumme der Beteiligungen der öffentlichen Körperschaften (Gemeindebehörden eingeschlossen) an Institutionen des Bankwesens, des Hypothekenwesens, an Institutionen für landwirtschaftliche Kredite, der Verwaltung, des Sparwesens und der Versicherungen (mit reziproker Beteiligung) ungefähr 20 % des Kapitals der Aktiengesellschaften ausmachte, die sich denselben Aktivitäten widmeten. Das war ein recht bedeutender Anteil, der dem beschränkten Einfluß dieser Körperschaften in keiner Weise entsprach.

1.3 DIE STEUERUNG DER PREISE UND LÖHNE

Einige Angaben über die Preis- und Lohnpolitik wurden schon gemacht. Deshalb berühren wir hier die Frage nur insoweit, als sie den Mechanismus und die Tragweite des Eingriffs des nationalsozialistischen Staates in diesem Bereich beschreibt. Die folgenden Ausführungen gliedern sich in zwei Teile: Der erste behandelt die Preise, der zweite die Löhne.

1.3.1 Die Preise

Die erste Maßnahme zur Regelung der Preise, welche die nationalsozialistische Gesetzgebung auf diesem Gebiet beeinflußt hat, liegt mehrere Jahre vor der nationalsozialistischen Machtergreifung. Es handelt sich um eine Verordnung vom 28. Juli 1930, die Kampfmaßnahmen gegen wirtschaftsfeindliche Preise vorsah. Dieser Begriff bezeichnet "zu niedrige" Preise.

Am 8. Dezember wurde ein Reichskommissar zur Preisüberwachung ernannt, der jedoch kaum Vollmachten hatte und schon Ende 1932 entlassen wurde. Am 29. Oktober 1936, wurde das sogenannte Preisbildungsgesetz erlassen und erneut - im Zusammenhang mit der Verwaltung des Vierjahresplans - ein Reichskommissariat zur Überwachung der Preise geschaffen.

Der Nationalsozialismus hat auf diesem Gebiet keine Neuerungen gebracht. Der Leitgedanke seiner Wirtschaftspolitik hieß **P r e i s - s t a b i l i s i e r u n g**. Dies allein schon offenbart die **p a s s i v e H a l t u n g** des Staats. Er suchte die Preise nicht zu **l e n k e n**, sondern akzeptierte die bestehenden mit einigen Ausnahmen. Seit 1933 bestätigte Hitler mehrfach die Notwendigkeit, die Preise und Löhne zu stabilisieren (die Gründe für diese Haltung wurden schon genannt). In Wirklichkeit stiegen die Preise. Im Herbst 1936 erfolgte eine brutale Preiserhöhung, die so schlimm war, daß sogar schwere ökonomische Auswirkungen zu befürchten waren. Da legte die Verordnung vom 26. November 1936 die Preise grundsätzlich auf dem Niveau vom 17. September 1936 fest. Die Textilpreise bildeten eine Ausnahme; sie wurden auf dem Niveau vom 30. November 1936 gehalten. Diese Verordnung stellte einen Versuch dar, die Steigerung zu bremsen, die ihren Ursprung vor allem in der Kreditinflation und in den Autarkiebestrebungen hatte. Tatsächlich wur-

de der Preisanstieg verlangsamt, dauerte jedoch fort. Er wurde übrigens durch den § 3 der Verordnung vom 26. November 1936 zugelassen, der vorsah, daß Ausnahmen genehmigt werden konnten. (121) Der Staat traf zur Beeinflussung dieses Preisauftriebs, der die Konsumgüter besonders schwer in Mitleidenschaft zog, verschiedene Maßnahmen:

1. Um zu vermeiden, daß die Steigerung der Großhandelspreise die Lebenshaltungskosten zu sehr beeinflusste, wurde die Gewinnspanne des **H a n d e l s** beschränkt. Der Einzelhändler durfte seine Artikel nur mit einem begrenzten Aufschlag auf die Großhandelspreise verkaufen. Dieses System ist in allen Ländern weit verbreitet und wird von den Trusts und Kartellen praktiziert. Letztere verpflichten die Händler, ihre Produkte zu einem bestimmten Preis zu verkaufen (System der Preisbindung). In Deutschland dehnte sich diese Bindung der Einzelhandelspreise auf fast alle Waren aus. Dabei wurde der Gewinnprozentsatz im Einzelhandel zunehmend beschränkt. Die Lage der kleinen Händler wurde immer prekärer, weil sie mehr und mehr durch das Industriekapital ausgebeutet wurden. Während die Profite des Industriekapitals immer mehr anstiegen, nahm der Profit des Einzelhändlers ab. Seit 1936 brachten 75 % der Unternehmen der Lebensmittelbranche ihren Inhabern nur einen monatlichen Ertrag von 80 RM, also weniger als der Lohn eines gelernten Arbeiters. Im industriellen Sektor entsprach die Preisbindung den Wünschen der Unternehmer und brachte ihnen große Gewinne; auf dem Handelssektor lief sie auf eine beträchtliche Ausbeutung des kleinen Einzelhändlers hinaus. Dank dieser Politik erhielt das Industriekapital einen immer größeren Anteil an den Profiten. Dieselbe Preispolitik wurde nach Kriegsbeginn weiter verfolgt; so beschloß eine Verordnung vom 23. November 1940, daß der Einheitsgewinn für jede Ware im **E i n z e l h a n d e l** der **T e x t i l b r a n c h e** um 10 % verringert werden sollte. Die Einzelhändler, deren Umsatzvolumen schon durch die Rationierung beeinträchtigt war, mußten die Last einer Maßnahme tragen, die ihre Ursache in der Erhöhung der Preise des Textilgroßhandels hatte. Die Einzelhändler hatten diese Erhöhungen zum Teil auf ihre Verkaufspreise geschlagen, wie aus dem Index der Einzelhandelspreise in der Bekleidungsbranche hervorgeht, der von 133,6 im August auf 143,6 im Oktober gestiegen war.

(121) Diese Ausnahmen wurden im Prinzip dann gewährt, wenn die Unternehmer beweisen konnten, daß ihre Selbstkostenpreise gestiegen waren. Die Unternehmer konnten diesen Nachweis ihrer Kostensteigerungen im voraus oder auch nachträglich erbringen. Daraus ergab sich das zusehends weiter entwickelte System der "Vorberechnung" oder "Nachberechnung" der Preise.

2. Um eine Kontrolle der Einzelhandelspreise durch die Verwaltung und die Polizei zu erleichtern, wurde zunehmend die Angabe der Kleinhandelspreise verlangt. Schließlich verordnete ein Zirkular des Reichskommissars für die Preisbildung vom 5. Dezember 1940 die Offenlegung aller Preise und Tarife. Dies galt für handwerkliche Kleinbetriebe, Gastwirte, Hoteliers und Garageninhaber.

3. Was die Aufträge des Staates betrifft, so wurde das Preisniveau nur sehr indirekt durch den Markt bestimmt. Die vom Staat gekauften Produkte (vor allem Rüstungsgüter) wurden von einer beschränkten Zahl von Unternehmern geliefert und nicht öffentlich angeboten. Für solche Produkte gab es keinen festgelegten Preis; er wurde in solchen Fällen mittels Ausschreibung fixiert, d.h. er richtete sich nach den Angeboten von Seiten der Industrie. Eine Verordnung vom 21. November 1938 sah vor, daß die Preise für öffentliche Aufträge auf der Basis der Selbstkostenpreise berechnet werden sollten, dem Unternehmer jedoch einen "vernünftigen" Gewinn lassen sollten. Die Modalitäten für die Berechnung des Selbstkostenpreises waren ihrerseits Gegenstand einer sehr komplizierten Reglementierung, die uns hier jedoch nicht interessiert; wichtig ist nur, daß es sich um die Einführung eines Verfahrens handelte, das die Konkurrenz unter den Lieferanten des Staates ausschaltete und dadurch vermied, daß sie sich mit einem zu "mageren" Profit zufrieden geben mußten. Andererseits war man dadurch, daß die Selbstkostenpreise bekannt waren, gegen Absprachen der Zulieferer geschützt, die sich sonst dahingehend hätten einigen können, die Preise nicht unter eine bestimmte Grenze sinken zu lassen, um sich so größere Profite zu sichern.

4. Der § 22 der Verordnung vom 4. September 1939 (Kriegswirtschaftsverordnung) verpflichtete jeden Unternehmer, seine Preise und Tarife auf einem der Kriegssituation angepaßten Niveau zu halten. Es handelte sich dabei um eine "moralische" Verpflichtung, deren Mißachtung Strafmaßnahmen nach sich ziehen konnte, falls es sich dabei um "exzessive" Profite handelte. Die Tragweite dieser Verordnung hing also von der Interpretation des Wortes "exzessiv" ab. In Wirklichkeit ist aber festzuhalten, daß Industrielle und Händler in Bezug auf diesen Text mit zweierlei Maß gemessen wurden. Ebenso hinderte er das Industriekapital und die Banken nicht, ihre Profite während des Krieges zu erhöhen. Dies zeigt, daß, um mit dem Kommissar für Preisüberwachung zu sprechen, der § 22 der Kriegswirtschaftsverordnung vor allem eine "moralische Verpflichtung" darstellte (Frankfurter Zeitung vom 23. Februar 1941). Im März 1941 gab der Reichskommissar für die Preisbildung neue präzisierende Erklärungen zum § 22 heraus. Er betonte, daß es sich

dabei weder um eine Sanktion noch um eine Steuer handle (in Deutschland gab es keine Steuern auf Kriegsgewinne), sondern um eine Maßnahme, die eine bestmögliche Stabilisierung der Preise zum Ziele habe, "auf der die ganze deutsche Wirtschaftspolitik beruhe (...)". Das angestrebte Ziel bestand jedoch darin, die Steigerung der Profite bei bestimmten Produkten (wenn diese Profite auf einer Verminderung der allgemeinen Kosten beruhten) und die Kostensteigerung bei anderen auszugleichen. Die Profite, die die des letzten Friedensjahres (oder eines der vorhergehenden) Friedensjahre überstiegen, mußten von jedem Betrieb dazu verwendet werden, die Preise seiner Produkte, vor allem der gängigsten Konsumgüter, zu senken. War es aus dem einen oder anderen Grund nicht möglich, diese Senkungen zu realisieren, so mußten die zusätzlichen Gewinne an den Fiskus abgeführt werden. Ausnahmen waren möglich. In keinem Fall durften die zusätzlichen Gewinne zu sozialen Zwecken verwendet werden.

5. In diesem Zusammenhang ist eine Maßnahme von Interesse, die in der Textilindustrie getroffen wurde. Sie datiert vom 15. April 1941 und legte die Preise gewisser Standardgüter (besonders Arbeitskleidung) nicht nur für den Einzelhandel, sondern auch für die Produktion fest. In den Preisen für diese Waren war eine geringere Gewinnmarge als bei anderen Waren einkalkuliert. Deshalb wurde beschlossen, daß ein gewisser Prozentsatz des zugeteilten Rohmaterials zur Produktion solcher Standarderzeugnisse reserviert bleiben müsse. Die Industriellen sahen sich so indirekt zur Produktion einer bestimmten Menge dieser Standardprodukte zu niedrigen Preisen gezwungen. Es war das erste Mal, daß eine Verordnung die Preise einer Ware vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt zu binden versuchte. Die Verordnung, die von Maßnahmen hinsichtlich der Rohstoffzuteilung flankiert wurde, zwang dem Unternehmer Entscheidungen auf, die nicht nur vom Gesichtspunkt der Rentabilität bestimmt waren. Es handelte sich also um eine ganz außergewöhnliche Maßnahme, die in der Angst infolge der Hausse der Textilpreise von 1939 bis 1941 wurzelte.

Generell brachte der Krieg eine immer strengere Preislenkung und eine scharfe Kontrolle über die Befolgung dieser Maßnahmen. Die Wirtschaftsgruppen, Reichsverbände und Kartelle (122) (als Organe der "wirtschaftlichen Selbstverwaltung" eingestuft) beteiligten sich im übrigen immer mehr an dieser Lenkung und Kontrolle, und zwar so

(122) Siehe die Rede des Reichskommissars für Preisbildung vom 20. Januar 1943 und die Artikel von Dr. Rentrop, erschienen Anfang Februar 1943 im offiziellen Organ des Reichskommissariats für Preisbildung.

sehr, daß es fast gerechtfertigter wäre, davon im Zusammenhang mit der Wirtschaftsordnung als mit der Intervention des Staates zu sprechen. Überdies wurden während des Krieges die erlaubten Preise für jede Warenkategorie meistens einheitlich (und nicht mehr auf der Basis einer autorisierten Preissteigerung) nach den Produktionsbedingungen eines "guten Unternehmens" festgesetzt. Es wurde sogar eine Aktion zur Preissenkung eingeleitet, indem eine allgemeine Senkung der Verkaufspreise um 5 % angeordnet wurde, mit Ausnahme von zu begründenden Fällen, in denen eine Senkung unmöglich war (Rundschreiben vom 7. April 1943). Solche Maßnahmen konnten nur deshalb mit Hilfe der Repräsentanten der Industrie durchgeführt werden, weil sie sich in den Rahmen einer den industriellen Interessen konformen Politik einfügen ließen. Praktisch visierte die staatliche Intervention in diesem Zusammenhang eine Stabilisierung der Preise an, um ein bestmögliches Funktionieren der Kriegswirtschaft zu gewährleisten und Lohnerhöhungen, Geldentwertung und Inflation mit ihren wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen zu vermeiden. Es handelte sich nicht um eine Steuerung der Preise und noch weniger (außer in Ausnahmefällen) um eine Steuerung der Wirtschaft über die Preise, sondern um einen konstanten Kampf gegen die Konsequenzen der Vermehrung der Zahlungsmittel. Diese allgemeine Ausrichtung auf Stabilisierung schloß in keiner Weise aus, daß die mächtigsten Kapitalisten die Preisregelung zu ihren Gunsten beeinflussen konnten, indem sie nämlich Änderungen sowohl ihrer eigenen Preise als auch der Einzelhandelspreise erwirkten. Wie unsere Analyse der ökonomischen Dynamik zeigen wird, wirkten sich diese Änderungen für das Industriekapital gewinnbringend aus (und ebenso für das eng damit verbundene Finanzkapital), für das Handelskapital aber nachteilig aus. Die Verteilung des Gesamtprofits zwischen diesen beiden Investitionssektoren war dem vorgeschossenen Kapital nicht mehr proportional. Der größte Teil davon floß der Industrie zu, die auf diese Weise mit Hilfe des Staates eine Monopolstellung gegenüber dem Handel bezog.

Im übrigen änderte sich, wie aus den Statistiken hervorgeht, infolge des Verfahrens zur Preisbindung die Aufteilung des gesamten Gewinns innerhalb des Industriekapitals immer mehr zugunsten des Monopolkapitals, folglich zum Nachteil der anderen Industriellen. So kam mit staatlicher Hilfe zustande, was sich in anderen Ländern in geringerem Maße unwillkürlich ergab.

In diesem Sinne kann gesagt werden, daß die Intervention des Staates im Bereich der Preispolitik flexibel und wenig tiefgreifend (da passiv und nicht aktiv), vor allem aber der Verwicklung mon

polkapitalistischer Tendenzen zuträglich war. Diese Eigenschaften der staatlichen Intervention traten auf dem Gebiet der Lohnpolitik noch klarer hervor.

1.3.2 Die Löhne

Wie wir gesehen haben, waren die Löhne nicht mehr durch kollektive Arbeitsvorgänge, sondern durch Einzelverträge festgelegt. Diese Einzelverträge waren das Werk der Arbeitgeber, die verpflichtet waren, sich an die Tarifordnung zu halten, falls es eine gab, vorbehaltlich der Einwilligung des Arbeitstreuhänders. Wie wir ebenfalls gesehen haben, wurden Tarifordnungen mit der zurückgehenden Arbeitslosigkeit und dem daraus entstehenden Bedarf an Arbeitskräften immer häufiger. Ein Erlaß vom 25. Juni 1936 erlaubte den Treuhändern, die Löhne zu senken, da die angewendeten Lohnsätze "geeignet sind, die Erfüllung des Vierjahresplanes zu beeinträchtigen". Die Arbeitstreuhänder hatten immer mehr die Aufgabe, ein Ansteigen der Löhne zu verhindern. Mit anderen Worten, die Intervention des Staates zielte darauf ab, den Arbeitslohn auf dem niedrigstmöglichen Niveau zu halten. In den meisten Fällen konnte dieser staatliche Eingriff sehr oberflächlich bleiben, waren doch die Arbeitgeber selbst daran interessiert, die Löhne, in ihren Unternehmen niedrig zu halten. Ausnahmsweise, wenn ein Mangel an Arbeitskräften einzelne Unternehmer zu Konzessionen zwang, griff der Staat ein und verpflichtete die Unternehmer, die Löhne niedrig zu halten. (123)

Der Arbeitsminister versuchte diese Lohnpolitik zu erklären, indem er ihre zwei Ziele aufzeigte: 1. die Ausführung des Vierjahresplanes zu gewährleisten, d.h. die Rüstung voranzutreiben; 2. die deutschen Preise niedrig zu halten, um mit dem Ausland auf dem internationalen Markt erfolgreich konkurrieren zu können. Waren auch diese Überlegungen maßgebend, so war wohl der Wunsch, die Profite des Großkapitals zu vermehren, das den Nationalsozialisten zur Macht verholfen hatte, von nicht geringerer Bedeutung. Eine Analyse der Entwicklung dieser Profite nach 1933 beweist es.

(123) Mandelbaum betont, daß in gewissen Fällen, bei beginnendem Mangel an Arbeitskräften, die Arbeitgeber versuchten, ihre Rekrutierungen durch Lohnsteigerungen zu verbessern. Um eine solche Umgehung der Wirtschaftspolitik zu unterbinden, wurden die Treuhänder der Arbeit 1938 ermächtigt, Maximallöhne festzusetzen. Der Autor fügt hinzu, daß dies tatsächlich vor dem Krieg in zwei Industriezweigen geschah (S. 192, Anm. 1).

Die Lohnpolitik kam ihrem angestrebten Ziel näher als die Preispolitik - ein Faktum, das sich leicht erklärt. Der offizielle Index des Nominallohnes pro Stunde fiel für männliche und weibliche Bergbau-, Industrie- und Transportarbeiter von 82 (Basis 100:1929) im Jahr 1932, dem Höhepunkte der Krise, auf 80 im Jahre 1939. (124) Die Baisse betrug im Verhältnis zu 1929 20 %; sie war gering gegenüber 1932, doch bestand sie, und dies ist charakteristisch, auch in der Periode des konjunkturellen Aufschwungs. Der Rückgang des realen Stundenlohnes war noch beträchtlicher, wie wir noch sehen werden.

Eine zu Kriegsbeginn erlassene Verordnung (16. Oktober 1939) verbot prinzipiell jegliche Lohnerhöhung (unter dem Vorwand, keiner solle aus dem Krieg Profit schlagen!). In Anwendung dieses Dekrets verbot eine Verordnung vom 23. April 1941 den Arbeitgebern, neuen Arbeitnehmern, denen die vorhergehende Stellung gekündigt worden war, einen besseren Lohn als vormals zu zahlen, auch wenn die neue Arbeit regulär hätte besser bezahlt sein müssen.

Am 1. Oktober trat ein Gesetz in Kraft, das eine Fundamentalrevision der Lohnsätze erlauben sollte, um so zu einem einheitlichen Maßstab für das Reich zu kommen und um die Unterschiede in der Entlohnung zwischen Hilfsarbeitern und qualifizierten Facharbeitern zu vergrößern. Gauleiter Sauckel erläuterte, daß diese Maßnahme keinesfalls zum Ansteigen des allgemeinen Niveaus der Löhne und als Folge davon der Selbstkostenpreise führen sollte, vor allem aufgrund der Lohnreduktion für angelernte Arbeitskräfte. Es ist schwierig zu übersehen, in welchem Maße dieses Gesetz angewendet wurde.

Die staatliche Intervention im nationalsozialistischen Deutschland auf dem Gebiet der Lohnpolitik zielte insgesamt keineswegs darauf ab, die Bedingungen der Arbeiterklasse zu verbessern; doch lief sie aufgrund der Senkung des Realstundenlohnes, die sie nach sich zog, auf eine Expansion des gesamten Profitvolumens hinaus. Wir werden dies noch sehen. Diese Fakten genügen, um die Intervention des Staates auf diesem Gebiet zu charakterisieren und zu zeigen, daß sie, trotz der vom totalitären Staat immer wieder gerühmten "Macht", sich nicht wirksam gegen eine Verteilung des Bruttosozialproduktes entsprechend der Verteilung der Produktionsmittel wenden konnte.

(124) Diese Zahlen und die unmittelbar folgenden sind der Februarausgabe 1940 der *Revue internationale du travail* entnommen. (S. 220).

Dies erstaunt nicht, wenn man weiß, was derselbe Staat alles einsetzte, um diese Verteilung der Produktionsmittel aufrechtzuerhalten (besonders zugunsten der Konzerne). Es wäre widersprüchlich gewesen, die Beibehaltung dieser Verteilung zu akzeptieren, ja zu verteidigen, und gleichzeitig Konsequenzen auf dem Gebiet der Verteilung des Bruttosozialproduktes abzulehnen.

1.4 DIE ORGANE DES VIERJAHRESPLANES UND DIE KRIEGSWIRTSCHAFT

Der Vierjahresplan, "zweiter Vierjahresplan" genannt (der "erste" galt für die Zeit von 1933 bis 1936), begann theoretisch Ende 1936. Seine Zielsetzung war es, die wirtschaftliche Unabhängigkeit des Reichs zu stärken. Die Erfüllung dieses Planes erforderte die Konstituierung spezieller Organe. Diese hatten die Aufgabe, private Firmen für bestimmte Produktionsbereiche zu interessieren, in denen sich der Staat selbst nicht engagieren wollte. Auch hatten sie mögliche Rückwirkungen der Kreditausweitung und der zunehmenden weltwirtschaftlichen Isolierung Deutschlands auf die allgemeine wirtschaftliche Situation zu verhindern. Mit Beginn des Krieges gewannen diese Organe und neue, sogenannte "wirtschaftliche Generalstäbe" noch an Bedeutung. Die Frankfurter Zeitung vom 18. Januar 1941 äußerte sich wie folgt zur Gesamtheit dieser Organe: "In den Generalstäben, den Ausschüssen und den Organen des Vierjahresplanes gestaltete sich eine neue und besonders enge Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Unternehmern. Der Staat bezeichnete die Richtlinien, brachte die Interessenten in Kontakt, beseitigte etwaige Widerstände und sicherte, wenn dies notwendig war, die auf längere Zeit gesehen unerläßliche Rentabilität für jede privatwirtschaftliche Arbeit." Praktisch strebte die Administration des Vierjahresplanes nie eine allgemeine Planung der Wirtschaft an, sondern erlaubte nur die Verwirklichung bestimmter wirtschaftlicher und technischer Aufgaben dadurch, daß sie die Bereitstellung der materiellen, personellen und finanziellen Mittel gewährleistete. Durch ein Dekret vom 23. Oktober 1936 entstand aus dem Reichskommissariat für Devisen und Rohmaterial die Leitung des Vierjahresplans. Ursprünglich bestand die Leitung des Plans aus sechs Abteilungen: 1. Produktion von Ersatzstoffen; 2. Verteilung der Rohstoffe

fe; 3. Einsatz der Arbeitskräfte; 4. Landwirtschaftliche Produktion (soweit für die Erfüllung des Plans von Bedeutung); 5. Preisbildung; 6. Devisen. Dieser ursprüngliche Rahmen erfuhr zahlreiche Modifikationen, da der dringende Bedarf an Devisen und Rohstoffen, den die Erfüllung des Plans mit sich brachte, eine strengere Kontrolle erforderte. Der Chef des Vierjahresplans, Göring, gewann zunehmend mehr Macht über das Wirtschaftsministerium, dem fatalerweise bestimmte Abteilungen der Leitung des Plans eingegliedert wurden (vor allem die Verteilung bestimmter Rohmaterialien). Die Abteilung der Preise indessen wurde als Preiskommissariat, das hierarchisch der Leitung des Plans untergeordnet war, konstituiert. Wie schon erwähnt, hatte das Vierjahresplan-Amt im Prinzip keinerlei wirtschaftliche Führungsfunktionen. Seine Aufgabe bestand darin, die Aktivität bestimmter Unternehmen im Sinne der Planziele zu lenken. Ausnahmsweise geschah dies durch die Gründung von Staatsunternehmen; so entstanden die Hermann Göring-Werke, von denen schon die Rede war; im allgemeinen aber erfolgte dies durch die Vergabe von öffentlichen Aufträgen und durch die Entwicklung eines Verteilungs- und Prioritätssystems für "knappe" Produkte. Das Planungsamt konnte die Anteile nach Beschäftigungszweigen festsetzen (die Reichsverbände, Wirtschaftsgruppen und Kartelle arbeiteten in dieser Sache auf verschiedenen Ebenen zusammen), indem sie in die Preisbindung eingriff, um gewisse Produktionszweige durch höhere Rentabilität zu fördern (in diesem Falle kam der Preisbindung eine aktive Rolle zu). Sie griff in die Devisenzuteilung ein und förderte die Bildung von Interessengemeinschaften unter den privaten Unternehmen, die gewisse Aufgaben als einzelne nicht hätten erfüllen können, usw. Ihre Rolle war also vor allem eine organisatorische; sie hatte den mit militärischen Aufträgen und der Produktion von Ersatzgütern betrauten privaten Unternehmen nach Möglichkeit den Weg zu ebnen.

Es ist hier am Platz, die zahlreichen Mißverständnisse im Zusammenhang mit der nationalsozialistischen "Planung" zu klären. Die Vierjahrespläne bezogen sich nicht auf die Gesamtheit der deutschen Wirtschaft. Im Gegenteil, niemals fehlten dem Staat weitreichende wirtschaftliche Perspektiven so sehr, wie nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten. Die Pläne der Nationalsozialisten zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit bestanden in einer Begrenzung des Gebrauchs von Maschinen; faktisch nahmen Mechanisierung und Rationalisierung einen erstaunlichen Aufschwung. Auch hatten sie einen "Plan", der viele zur Scholle zurückführen sollte; faktisch gaben

1 450 000 Arbeiter ihre Tätigkeit in der Landwirtschaft auf, wie wir gesehen haben. Der beruflichen Betätigung der Frauen sollte ein Ende gesetzt werden; faktisch vergrößerte sich die Zahl der in der Industrie tätigen Frauen und erreichte 1938 32,2 % der gesamten Arbeitskräfte. Die Planung der Nationalsozialisten bezog sich nur auf einen beschränkten Sektor der Wirtschaft. Sie beinhaltete einzig eine Liste der Fabriken für metallurgische Produkte, Kunstkautschuk, für synthetisches Erdöl und der öffentlichen Bauvorhaben etc., denen Staatssubventionen zufließen sollten und die bei der Zuteilung von Rohmaterial, Maschinen und Devisen Priorität genießen sollten. Sie bestimmten die Wichtigkeit der zu erfüllenden Aufgaben, legten die Termine fest, übten jedoch keinen Zwang aus. Die Unternehmen ihrerseits arbeiteten für die Erfüllung des Plans nur um ihres eigenen Profits willen. Dieser Profit blieb auf jeden Fall durch Preissteigerungen und durch gewerbliche Schutzrechte (synthetischer Kautschuk und synthetisches Öl) gesichert. Um Preissteigerungen zu vermeiden, wurden Subventionen gewährt oder defizitäre Sektoren der direkten Verwaltung des Staates unterstellt (Hermann Göring-Werke).

Kurz zusammengefaßt: Die Intervention des Staates auf dem Gebiet der Industrie für Rüstung und Ersatz blieb trotz der Vierjahrespläne rein partiell und schlecht koordiniert (obwohl sie sich in verschiedenen Formen manifestierte und zumindest eine Tendenz zur Organisation der Wirtschaft darstellte). Nirgends wird dies deutlicher, als in der Tatsache, daß noch unmittelbar vor Beginn des Krieges sogar die Staatsaufträge völlig ohne Konzept verteilt wurden; hier wurden Fabriken überlastet, während dort andere unterbeansprucht wurden. Der deutsche Staat war zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht in der Lage, seine Aufträge zu "planen", noch weniger war er fähig, die Volkswirtschaft in ihrer Gesamtheit zu organisieren.

Neben den Organen des Vierjahresplans entstanden andere militärischen Charakters zur Lenkung der Wirtschaft. Es handelte sich um die wachsende Einflußnahme des Generalstabes auf die Erarbeitung wirtschaftlicher Richtlinien (Militarisierung der Wirtschaft) und auf die Bildung einer "Verwaltung für Kriegswirtschaft und Rüstung; in direkter Abhängigkeit von der Armee. Diese Verwaltung konnte nicht direkt eingreifen, doch trug sie die Bedürfnisse der Armee vor und machte Vorschläge zur Lösung dieser Probleme. Diese militärische Einrichtung darf nicht mit den wirtschaftlichen Generalstäben verwechselt werden. Nachdem die militärischen Ausgaben zivile Belange in entscheidender Weise zurückdrängten, indem sie immer größere Kontingente an Menschen, Material und Finanzmitteln anforderten, wurde es notwendig, auf nationaler (nach Beschäf-

tigungszweigen) wie auf regionaler Ebene "Generalstäbe für die wirtschaftliche Führung" aufzustellen, die sich aus Repräsentanten verschiedener Organe mit wirtschaftlicher Funktion zusammensetzten und die Aufgabe hatten, der Privatwirtschaft die Mittel zu sichern, die sie zur Erfüllung der ihr anvertrauten Aufgaben benötigte. Mit Kriegsbeginn wurden sie durch die "Generalstäbe für Kriegswirtschaft" ersetzt. Diese neuen Organe räumten den Repräsentanten der Armee weitreichende Einflußmöglichkeiten ein. Letztere verfügte, wie erwähnt, schon seit langem über ihre eigenen wirtschaftlichen Organe: die Abteilungen für Wirtschaft im Generalstab. Die ganze Entwicklung tendierte letztlich auf eine zunehmende Militarisierung der Wirtschaft, die weit von einer Sozialisierung entfernt war, da sie nur der marktwirtschaftlichen funktionierenden Privatwirtschaft Direktiven erteilte und dieser alle Mittel zur möglichst raschen und effizienten Ausführung gewährleistete. Im folgenden soll eine Entwicklung besonders hervorgehoben werden, da sie parallel zu jener lief, die zur Gründung der "Reichsverbände" geführt hatte. Sie bestand darin, den Vertretern der Privatwirtschaft bei den "Generalstäben für Kriegswirtschaft" Einfluß zu verschaffen. Zwei Artikel des Staatssekretärs Landfried, die in der deutschen Wirtschaftspresse Anfang April 1943 erschienen, kündigten diese Entwicklung an. Es handelte sich um die Errichtung von beratenden Gruppen, die von der Privatwirtschaft gebildet wurden, beim Generalstab. Insgesamt gesehen scheint es, daß die koordinierende Funktion des Staates sich parallel zu den Autarkiebestrebungen und zur Kriegswirtschaft entwickelte; gleichzeitig scheint der Staat, trotz der Entwicklung verschiedener Interventionsarten, dem Privatkapital bewußt ein Höchstmaß an Möglichkeiten der Initiative gelassen zu haben, sei es durch Ansporn mittels freier Preise, Subventionen und Schutzzölle, sei es durch Mitbestimmung in Organen der wirtschaftlichen Führung. Letzteres zeigt, daß in Deutschland, wie in anderen Ländern, gleichzeitig mit der Entwicklung der staatlichen Intervention eine Integration einzelner Kapitalisten (meist der mächtigsten) in den administrativen oder paraadministrativen Apparat der wirtschaftlichen Planung und Führung stattfand. Die wachsende Einflußnahme des Staates auf das Wirtschaftsleben des Reichs resultierte weitgehend aus der Isolierung Deutschlands vom internationalen Markt. Exportschwierigkeiten, ungenügende Reserven an disponiblen Devisen, die Notwendigkeit einer genauen Zuteilung der eingeführten Rohstoffe förderten eine solche Intervention. Es ist deshalb nicht erstaunlich, daß sie sich auch in den Beziehungen Deutschlands zum internationalen Markt manifestierte. Diesem Sachverhalt sollen die folgenden Betrachtungen gewidmet sein.

2. DER STAAT UND DIE BEZIEHUNGEN DEUTSCHLANDS ZUM WELTMARKT

Die staatliche Intervention auf dem Gebiet des Außenhandels ist ein sozusagen "klassisches" Phänomen. Seit der Errichtung moderner Staatsgebilde treiben die Nationen Handelspolitik; die Rolle des Staates erstreckt sich dabei auf die Errichtung von Zöllen und auf den Abschluß von Handelsverträgen. Sogar auf dem Höhepunkt des wirtschaftlichen Liberalismus im 19. Jahrhundert hatte der Staat gewisse Industrielle notfalls vor ausländischer Konkurrenz zu schützen. Dies war damals der Sinn des Protektionismus. Es handelte sich darum, den "protegierten" Kapitaleignern unter die Arme zu greifen, indem ihnen ermöglicht wurde, ihre Preise über das Niveau der Weltmarktpreise zu erhöhen, und damit ihren Profit (auf Kosten der Konsumenten) zu steigern und so die Akkumulation von Kapital zu beschleunigen. Seit es kapitalistische Monopole gibt, und noch deutlicher seit dem Anfang des 20. Jahrhunderts, erfuhr das Phänomen des Protektionismus einen Wandel. Hatte der frühere Protektionismus defensiven Charakter, so ist der moderne offensiv. Wurden vormoder Produktionszweige geschützt, die der Konkurrenz des Weltmarktes nicht standhalten konnten, so werden heute die bestentwickelten Zweige gefördert, die am besten

in der Lage sind, sich gegen die Konkurrenz zu behaupten. Die heutigen Zölle sind zum Schutz der Kartelle und Trusts da; sie ermöglichen ihnen, auf dem Binnenmarkt die Preise immer höher anzusetzen. Damit werden die Monopolprofite erhöht und dem Dumping des Monopolkapitals Vorschub geleistet.

Hinter hohen Zollschränken können die Monopole die Preise erhöhen, soweit es die Aufnahmebereitschaft des Marktes zuläßt. Letztere wächst mit der Kaufkraft des einzelnen Individuums oder mit der Zahl der Individuen innerhalb der Zollschränken. Da das Kapital die Kaufkraft der Massen nur auf seine eigenen Kosten (125) stärken kann, bleibt ihm zur Steigerung seiner Profite nur eine Ausdehnung des nationalen Territoriums. Je stärker die kapitalistischen Monopole werden, desto mehr suchen sie ihren eigenen "nationalen" Markt in der Hand zu behalten, ohne jedoch auch nur im mindesten auf den Weltmarkt zu verzichten; dies gilt sowohl für ihre Absatz- (126) wie für ihre Investitionspolitik. Die Tendenz zur Aneignung des nationalen Marktes ist die reale Basis von "Autarkiepolitik" und nationalistischer Ideologie, während die Tendenz zu Güter- und Kapitalexport dem Phänomen der Internationalisierung des Kapitals und der Bildung internationaler Kartelle zuzuordnen ist.

Nichts entlarvt den wirklichen Charakter des deutschen Staates, die komplette Hörigkeit der Nationalsozialisten dem Finanzkapital gegenüber besser als die Konsequenz, mit der durch die Autarkiepolitik der Binnenmarkt dem Monopolkapital des Reichs reserviert blieb und Anstrengungen unternommen wurden, durch eine Kriegs- und Eroberungspolitik die Aufnahmekapazität dieses Marktes zu vergrößern. Die sukzessive Integration Österreichs, des Sudetenlandes, des Protektorats Böhmen und Mähren und der Ostgebiete (Polen etc.) in die Zollgrenzen des Reichs bezeichnen die Etappen dieser Annexionspolitik.

(125) Wenn der Gesamtprofit als Differenz zwischen dem Gesamtwert des Sozialprodukts (bei Abzug der Amortisierungen und der Kosten für Rohstoffe und für Hilfsmittel, die zur Herstellung eines Produktes aufgewendet werden) und dem Wert der an die Lohnempfänger ausgezahlten Beträge begriffen wird, so reduziert jegliches Ansteigen dieses Wertes - zum Beispiel in Form von Lohnsteigerungen - bei gleichbleibenden Verhältnissen den Umfang des Gesamtprofits.

(126) Dies verhält sich nur dann anders, wenn diese Monopole technisch schlecht fundiert sind, so daß sie es sich nicht erlauben können, sich in die Konkurrenz des Weltmarktes einzuschalten; genau dies entspricht der Lage der meisten französischen Monopole.

Die Bedeutung einer Entwicklung des Exports für die Industrie ist evident. Die Entwicklung des Außenhandels ermöglichte es ihr, die Umsatzzahlen zu steigern, ihre Produktionskraft maximal zu entwickeln, die perfektioniertesten technischen Verfahren anzuwenden (die immer eine große Produktion voraussetzen), und dies alles, ohne den Binnenmarkt mit neuen Produkten zu überschwemmen, was auf die Preise hätte drücken können. Neben dem Export von Gütern gewann auch der Kapitalexport an Bedeutung - und zwar von dem Zeitpunkt an, wo in den fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern wegen der immer beschränkteren Investitionsmöglichkeiten, die aus der Begrenzung des Marktes resultierten, immer rascher Kapital akkumuliert wurde. Dieses Phänomen wuchs mit der Entwicklung des Finanzkapitals, dessen Gewinne immer größer wurden, dessen Absatzmöglichkeiten auf dem Binnenmarkt sich jedoch umso mehr beschränkten, als die erhöhten Preise des Monopolkapitals die Nachfrage dämpften. Daraus erklärt sich, daß das Stadium des Monopolkapitalismus und des Finanzkapitals genau dazu angetan war, mit den steigenden Kapitalexporten die imperialistischen Tendenzen zu verschärfen. Während der Güterexport die frühkapitalistische Phase des freien Wettbewerbs kennzeichnete, wird der zeitgenössische Kapitalismus, in dem die Monopole herrschen, durch den Export von Kapital charakterisiert. Der Kapitalexport resultiert aus dem "Kapitalüberschuß", der in den fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern besteht - ein relativer Überschuß übrigens, der daher rührt, daß das Kapital unfähig ist, die Lebensqualität der Massen zu verbessern. Die Notwendigkeit des Exportes von Kapital folgt aus einer "Überreife" des Kapitalismus in Ländern, wo "vorteilhafte" Anlagemöglichkeiten fehlen. Diese Notwendigkeit wird für die Kapitalisten in dem Falle noch zwingender, wo die Investitionsmöglichkeiten auf den vorteilhaften Gebieten infolge der Produktionsbeschränkungen durch die Monopole extrem beschränkt sind und nicht monopolisierte Zweige eine nur sehr niedrige Profitrate abwerfen. Es zeigt sich demnach, daß die Stufe des Monopolkapitalismus, die man auch als die des Imperialismus kennzeichnen könnte, durch die Entwicklung des Güter- und Kapitalexports charakterisiert ist. Diese beiden Arten von Export bedingen sich gegenseitig, schränken sich aber auch gegenseitig ein. Ersteres ist dahingehend zu verstehen, daß der Export von Waren Gelegenheit gibt, Kapital von einem Land ins andere zu transferieren. Umgekehrt muß Kapital sich in Produktionsmittel verwandeln, die meist (darauf achten die Verleiher) im kapitalexportierenden Land gekauft werden müssen. Dennoch ergeben sich auf lange Sicht Konflikte zwischen den beiden Export-

arten, da die Länder, die mit fremdem Kapital ihre Industrie entwickeln, eines Tages an dem Punkt anlangen, wo sie keine ausländischen Waren mehr benötigen (oder besser, nicht mehr dieselben Waren benötigen) und danach trachten, selbst fertige Produkte auszuführen.

Tatsächlich geht in allen fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern der Staat darauf aus, die Exporte zu vergrößern. Er unterstützt das Kapital in seinem Kampf um neue Absatzmärkte und neue Investitionsgebiete. Die Konkurrenz, die auf dem Binnenmarkt abnimmt, intensiviert sich auf internationaler Ebene. Mischt sich der Staat in diesen Wettbewerb ein, so kann dies zuletzt zu einer Auseinandersetzung auf militärischer Ebene führen. In diesem Sinne hängen Intervention des Staates in die Exportpolitik und Krieg zusammen. Untersuchen wir zuerst die "friedlichen" Formen der vom deutschen Staat praktizierten Intervention.

Zuerst muß daran erinnert werden, daß in Deutschland ~~kein~~ Außenhandelsmonopol bestand. Der Außenhandel war Sache des Privatkapitals, einige Produkte ausgenommen, vor allem Getreide, dessen Preise die Regierung stabil erhalten wollte und das daher von offiziellen Stellen im Ausland gekauft und im Inland zu festen Preisen, sogar mit Verlust, wiederverkauft wurde. Das Außenhandelsgeschäft war also Sache privater Händler, die innerhalb der - übrigens immer enger werdenden - Grenzen der Devisenkontrolle, Exportkontrolle und Zahlungsabkommen operierten.

2.1 DIE DEISENKONTROLLE

Infolge der Bankkrise und des Transfermoratoriums, unter dem Druck des zum Export bestimmten Kapitals (127) und mangels Transfermöglichkeiten wurde es nötig, die Devisengeschäfte unter Kontrolle zu bringen. Verordnungen vom 15. und 18. Juli 1931 zentralisierten alle Wechselgeschäfte bei der Reichsbank; damit mußten alle ausländischen Zahlungsmittel bei dieser Bank hinterlegt werden, ebenso al-

(127) Es handelte sich dabei um spekulative Kapitalexperte (Flucht aus der Mark), die einen Verfall der Währung hervorrufen konnten.

le Forderungen in ausländischer Währung. Termingeschäfte waren von da an untersagt. Die Devisenkontrolle wurde durch die Verordnung vom 1. August 1931 geregelt, die die vorhergehenden Bestimmungen übernahm und sich gleichzeitig zum Ziel setzte, der RM die Goldparität zu erhalten, um die massive Kapitalflucht einzudämmen und die Begleichung ausländischer Forderungen zu kontrollieren. Auf diese Verordnung folgte eine Reihe von Verordnungen und Ausführungsbestimmungen verschiedenster Art, die jedoch das Leitprinzip der Kontrolle nicht modifizierten. Diese weitgehende Reglementierung resultierte aus der außerordentlichen Situation eines Landes, das im Innern über ein bedeutendes Potential an Kapital verfügte - das zum Teil zum Export bestimmt war -, andererseits aber dem Ausland gegenüber so sehr verschuldet war, daß die Überweisungsmittel (ausländische Devisen) nicht ausreichten. Die Zentralisierung der Devisengeschäfte bei der Reichsbank bedeutete den ersten Schritt in die Richtung Devisenkontrolle. Die Privatbanken hatten den Weg der Zentralisation der Devisengeschäfte schon eingeschlagen, als das Gesetz in Kraft trat. Seit November 1921 verfügten die Berliner Banken über ein Zentralorgan, die Devisenabrechnungsstelle, die alle Devisengeschäfte regelte. 1931 galt es dann nur noch, die Befugnisse der Devisenabrechnungsstelle der Reichsbank zu übertragen. Von da an legte die Reichsbank die ausländischen Devisenkurse fest, und zwar aufgrund der Goldparität der Reichsmark. Banken und Exportkaufleute konnten ihre Auslandsforderungen (Devisen) nur über die Reichsbank abwickeln, ebenso konnte sie als einzige den Warenimporteuren oder den Kapitalexporthen die benötigten Devisen verkaufen. (128)

Die Kontrolle sollte ein Defizit des Haushaltes vermeiden; die Schulden im Ausland sollten die Auslandsforderungen nicht überflügeln, um die Stabilität der Reichsmark auf dem Niveau des Goldäquivalentes zu halten. Die Importeure sollten möglichst die Exporte nicht übersteigen, damit keine Schulden in Gold beglichen werden mußten. In Wirklichkeit waren jedoch die Schulden des Reichs so hoch, das trotz der Beschränkung der Zahlungen an das Ausland der Abfluß von Gold unvermeidlich war. (129)

(128) Es war Privatleuten verboten, Devisentransaktionen zu tätigen, d. h., ohne Bewilligung Devisen oder Mark zu importieren oder zu exportieren.

(129) Diese Zahlungen in Gold an das Ausland wurden durch das Ansteigen der Importe trotz drakonischer Restriktionen bei Massen-Konsumartikeln (besonders aus der Textilbranche) infolge der enormen Bedürfnisse der Rüstungsindustrie, vor allem der waffenproduzierenden Branchen, unvermeidbar. Diese Entwicklung und die Notwendigkeit, alte Schulden abzuzahlen, ferner stei-

Die Kontrolle war eine doppelte. Die **E x p o r t e** selbst waren nicht beschränkt (nur während des Krieges war die Ausfuhr von bestimmten Produkten untersagt), die Kontrolle beschränkte sich auf diesem Gebiet auf eine Art **A u f s i c h t**, die die Exporteure zwingen sollte, die Devisen aus ihren Geschäften im Ausland bei der Reichsbank zu hinterlegen.

Bezüglich der **I m p o r t e** kam der Kontrolle eine aktivere Funktion zu. Die Importbedürfnisse waren wirklich sehr groß (dank der Aufrüstung); das Potential an ausländischen Zahlungsmitteln (Devisen) war hingegen quantitativ sehr begrenzt. Diese begrenzte Devisenmenge mußte auf die einzelnen Importeure aufgeteilt werden. Die Verteilung erfolgte nach Prioritätsprinzipien: zuerst wurden die Importeure von Rohstoffen, die für die Produktion von Exportgütern bestimmt waren, berücksichtigt (da der Export von Fertigprodukten einen Überschuß an Devisen schuf), dann wurde der Bedarf der Rüstungsindustrie gedeckt und darauf erst der der übrigen Importbrachen. Auf dieser Grundlage belieferten die **D e v i s e n s t e l l e n**, die dem Wirtschaftsminister unterstanden, interessierte Warenimporteure und Kapitalexporthure. Letztere kamen nur ausnahmsweise zu Devisen, denn tatsächlich erhielt nur das Monopolkapital Devisen, um seine Auslandsinvestitionen voranzutreiben. Auf diese Weise entstanden die Filialen und Beteiligungen der Konzerne und Banken im Ausland. Die Verteilung erfolgte nach einem in Zusammenarbeit mit den **W i r t s c h a f t s g r u p p e n** entstandenen Verteilungsschlüssel. Dank diesem Verteilungsmodus konnten die großen Unternehmen, durch ihre Priorität gegenüber den weniger mächtigen Unternehmen, sicher sein, die nötigen Devisen zu erhalten. Praktisch mußte die Verteilung mehr und mehr der industriellen Leistung entsprochen haben; sie spielte im Verhältnis zu den Entscheidungen der **I m p o r t s t e l l e n** und der **R e i c h s s t e l l e f ü r D e v i s e n b e w i r t s c h a f t u n g** und **R o h s t o f f e** eine untergeordnete Rolle.

gende Zahlungsverpflichtungen an das Ausland, bewirkten die Verringerung der Goldreserven der Reichsbank, die folgende Entwicklung nahmen:

Tabelle 30: Entwicklung der Goldreserven der Reichsbank (1932–1938)

(in Millionen RM)

1932	806,2		
1933	386,2	1936	66,5
1934	79,1	1937	70,6
1935	82,5	1938	70,7

2. 2. DIE ÜBERWACHUNGSSTELLEN FÜR DEN IMPORT

Im März 1934 entschied sich die Reichsbank dafür, ganz allgemein die Devisenkontingente für den Importhandel zur Herstellung ziviler Produkte zu reduzieren und den Einfuhrkaufleuten die nötigen Devisen erst so spät wie möglich zukommen zu lassen. Andererseits ermächtigte ein Gesetz den Wirtschaftsminister - damals Dr. Schacht, gleichzeitig Präsident der Reichsbank -, die Rohstofflieferungen zu überwachen. Zu diesem Zwecke wurden Kontrollstellen für den Import von Baumwolle, Wolle, Nichteisenmetallen, Kautschuk, Holzfasern und Ölsaatgut eingerichtet. Diese hatten die Maximalkontingente für Rohstofflieferungen zu bestimmen und Normen bezüglich des Umfanges der Lagerbestände von Handel und Industrie festzusetzen. Diese erste Maßnahme reichte jedoch nicht aus. Die Importeure begannen an Stelle von Rohstoffen Halbfertigprodukte oder sogar Fertigwaren zu kaufen. Das Devisendefizit Deutschlands bestand weiter. Am 14. Juni wurde von Deutschland ein allgemeines Transformatorium für die mittel- und langfristigen Verbindlichkeiten erklärt. (130) Während des folgenden Monats verlangten die Gläubigerländer Großbritannien, Frankreich, Holland, Belgien und besonders die Schweiz von Deutschland die Unterzeichnung eines Verrechnungsabkommens, nach dem ein Teil der Devisen aus den deutschen Exportgeschäften automatisch für die Rückzahlung der Außenstände Deutschlands genommen werden sollte. Die Verfügungsmöglichkeiten des Reichs über Devisen waren wieder eingeschränkt. Dies erforderte neue Kontrollmaßnahmen auf dem Gebiet der Einfuhr, angekündigt von Schacht am 26. August 1934 bei der Eröffnung der Leipziger Messe. Sie gingen unter dem Namen "Neuer Vierjahresplan" in die deutsche Wirtschaftsgeschichte ein.

Der neue Vierjahresplan beruhte auf dem Prinzip des Gleichgewichts zwischen Einfuhr und Ausfuhr und sollte, wenn möglich, zu einer positiven Handelsbilanz führen. Als Folge davon sollte der Export auf ein Maximum gebracht werden, die Importeure hingegen sollten die Exporte nicht übersteigen. Hätte sich die automatische Beschränkung der Importe auch auf die zu militärischen Zwecken verwendeten Güter bezogen, so hätte dies für die deutsche Aufrüstung eine Katastrophe bedeutet. Deshalb sah der neue Plan vor, das zulässige Gesamtvolumen der Importe auf die verschiedenen Güterka-

(130) Ungefähr 160 Millionen Mark plus 102 Millionen in Devisen.

tegorien nach ihrer Bedeutung für die Wirtschaft aufzuteilen. Die Warenkategorien, die als "lebensnotwendig" erachtet wurden, erhielten die größten Anteile, die anderen nach abnehmender "Lebensnotwendigkeit" weniger. Gleichzeitig wurden so oft wie möglich Handelsabkommen mit den verschiedenen Ländern getroffen, um unangenehme Reaktionen auf das Zurückgehen oder das Ansteigen bestimmter Importe zu vermeiden. Innerhalb des Reichs wurden neue Überwachungsstellen für den Import geschaffen, um das Funktionieren des neuen Systems zu gewährleisten. Ende 1934 gab es 25 solcher Ämter; zu nennen sind jene für Eisen und Stahl, für Nichteisenmetalle, Kohle, Erdöl, chemische Produkte, Industriefette, etc. Diese Stellen legten nicht mehr wie früher für jeden Importeur den generellen Anteil fest, sondern gaben in Abstimmung mit den Wirtschaftsgruppen die Erlaubnis für jedes Importgeschäft und für jede Zahlung an das Ausland. 1939 zählte man 28 Stellen, und es muß ergänzt werden, daß einige von ihnen ausnahmsweise befugt waren, selbst Importgeschäfte zu tätigen, wenn die Preise des deutschen Binnenmarktes durch die Weltmarktpreise beeinflußt zu werden drohten. In solchen Fällen - z. B. bei Weizen - verkaufte die Stelle zu den Preisen des nationalen Marktes, ohne auf den Einkaufspreis Rücksicht zu nehmen. Im Falle eines Defizits wurde die Stelle aus dem Reichshaushalt unterstützt. Die Devisenstellen waren also nicht nur im Hinblick auf die Devisenpolitik von Bedeutung, sondern waren ebenso angetan, das "nationale" Kapital gegen die Konkurrenz von außen zu schützen. Es handelte sich - wie bei den Rationierungsmaßnahmen in Frankreich - um eine neue protektionistische Waffe von größerer Wirksamkeit als die Zollgebühren.

2.3 DIE ZAHLUNGSABKOMMEN

Die Zahlungsabkommen gliedern sich im wesentlichen in zwei Kategorien: Zahlungsabkommen, die auf dem Austausch von Devisen beruhen (oft in Form von Transferabkommen); Abkommen, die ohne Devisenaustausch funktionieren, oder Clearingabkommen. Zahlungsabkommen wie Handelsabkommen oder Handelsverträge werden von Staat zu Staat geschlossen, wodurch jedoch die konstante Einflußmöglichkeit der hauptsächlich Interessierten, nämlich der Kapitalisten, in keiner Weise ausgeschlossen wird.

1. Die Transferabkommen beruhen auf der Zahlung in der Währung eines der beteiligten Länder. So bezahlten vor dem Krieg die englischen Importeure deutscher Waren ihre Schulden bei der Reichsbank. Die Reichsbank zahlte die deutschen Exporteure in Mark und hob die Pfund auf, um sie bei den deutschen Importeuren englischer Waren gegen RM umzutauschen. Dieselbe Vertragsform bestand mit der Schweiz, der UdSSR etc. Dieser Zahlungsmodus war nichts anderes als eine Ergänzung der Devisenkontrolle. Nichtsdestoweniger kam es vor, daß in diese Abkommen Zusatzklauseln eingefügt wurden; so konnte die Reichsbank aufgrund des Abkommens einen Teil der verfügbaren Devisen zurückbehalten, um frühere Schulden Deutschlands (Staats- oder private Schulden) gegenüber dem Abkommenspartner zu tilgen. Bei dieser Maßnahme handelte es sich um Transferierung. Schließlich soll darauf hingewiesen werden, daß der Kurs, zu dem die fremde Währung in deutsches Geld umgewechselt wurde (d.h. die Summe RM, die ein Deutscher für die Einheit der fremden Währung zu zahlen oder zu erhalten hatte), durch das Abkommen festgelegt wurde. Dieser Kurs konnte dem Tageskurs auf dem Devisenmarkt entsprechen oder nach Vereinbarung festgesetzt werden.

2. Die Clearingabkommen klammern jegliche Devisentransaktion aus. Der Mechanismus des Clearing funktioniert auf der Basis des Ausgleichs zwischen Importen und Exporten. Deshalb fallen in den meisten Fällen die auf dem Weg des Clearing abgeschlossenen Exportgeschäfte weder unter die Devisenkontrolle noch unter die Importkontrolle, sie sind also frei. Die Anzahl der Clearinggeschäfte pro Jahr kann beschränkt werden oder nicht, dies hängt ganz von den Vereinbarungen des Abkommens ab. Nachteilige Auswirkungen, welche die völlig freie Abwicklung dieser Geschäfte in Fällen, wo die Exporte und die Importe sich nicht von selbst ausgleichen, mit sich brachte, führten dazu, daß bei der Schließung solcher Abkommen eine Überwachung der Importe und Exporte vorgesehen wurde. In den meisten Fällen wurde diese Aufsicht nicht durch Beamte, sondern durch Industriekapitalisten und Kaufleute ausgeübt. (131)

(131) Das Clearingverfahren funktionierte im allgemeinen folgendermaßen: Nach einem Abkommen zwischen zwei Ländern (sagen wir Deutschland und Rumänien) werden in jedem dieser Länder Ausgleichskassen geschaffen. Von da an zahlen in Deutschland die Importeure rumänischer Waren, anstatt mit ihren RM Lei zu kaufen, um die rumänischen Exporteure zu bezahlen, den Betrag ihrer Schuld in RM bei der Berliner Ausgleichskasse ein. Rumänische Importeure deutscher Waren verfahren in Rumänien ebenso. Umgekehrt werden nun die deutschen Exporteure, die bisher von den rumäni-

2.4 DIE INTERVENTION DES STAATES ZUGUNSTEN DES AUSFUHRHANDELS

Der nationalsozialistische Staat intervenierte auf vielfältige Weise zugunsten der Exporteure, um ihnen ihre Geschäfte zu erleichtern. Gewissermaßen wurde er dazu gedrängt, da Deutschland aus verschiedenen Gründen immer mehr vom Weltmarkt isoliert wurde. Von diesem Standpunkt aus sind diese Maßnahmen ein Aspekt der Bemühungen der deutschen Wirtschaft um Wiedereingliederung in die Weltwirtschaft. Dies war von um so größerer Bedeutung, als die ausländischen Absatzmärkte für einen großen Teil der deutschen Industrie lebensnotwendig waren, da ihre Produktionskapazität die Aufnahmefähigkeit des nationalen Marktes weit überstieg. Zudem hatte die deutsche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit keine andere Möglichkeit, ihre Importe zu bezahlen, als durch hinreichende Verkäufe eigener Produkte an das Ausland. Dennoch wurde die Reintegration durch die enormen Schwierigkeiten infolge der Wirtschaftskrise und des Konjunkturrückganges gehemmt, die eine Auflösung des Weltmarktes und ein beispielloses Währungschaos bewirkten. Um diese Schwierigkeiten zu überwinden und weiter exportieren, ja die Exporte erhöhen zu können, mußte Deutschland trotz der Abwertung der wichtigsten Weltwährungen (die Reichsmark hielt immer noch ihr Goldäquivalent von 1924) und der Maßnahmen zur Rationalisierung und Schutzzollpolitik auf "Surrogate" einer Abwertung und die Clearingabkommen zurückgreifen, deren Abschluß, wie wir gesehen haben, ihm zum Teil von den Gläubigern aufgezungen worden war.

2.4.1 DER ABWERTUNGS-"ERSATZ"

Da das Reich sich nicht erlauben konnte, an die Währung zu rühren, ohne eine Vertrauenskrise zu riskieren, die das ganze Finanzsystem

schen Importeuren mit RM gezahlt wurden - immer noch in RM - durch die Ausgleichskasse bezahlt. Diese regelt die Forderungen der Exporteure mit dem von den Importeuren erhaltenen Geld. Dasselbe geschieht in Rumänien. Wie die theoretische Analyse zeigt, unterscheidet sich dieser Mechanismus nicht grundlegend von jenem des freien Wechselkurses, abgesehen davon, daß er weniger Flexibilität besitzt und leichter Manipulationen zugunsten der Exporteure zuläßt.

bedroht hätte, mußte durch eine indirekte Manipulation der Börsenkurse ein Mittel gefunden werden, die deutschen Preise auf das Niveau der Weltmarktpreise zu bringen. Seit Sommer 1933 waren die deutschen Exporteure befugt, als Bezahlung für einen Teil ihrer Verkäufe im Ausland RM anzunehmen, die sich die Käufer zu bestimmten Bedingungen bei den Gläubigern des Reichs besorgen konnten. Dieses Verfahren funktionierte wie folgt: Das Reich untersagte ab 1931 sukzessive den Transfer seiner hauptsächlichsten Auslandsschulden, doch implizierte ein Transfermoratorium nicht auch ein Zahlungsmoratorium. Anders ausgedrückt: Die deutschen Auslandsschuldner (Private, Industrieunternehmen, Handelsfirmen, Banken etc.) waren weiterhin verpflichtet, regelmäßig ihre Schulden (Kapital oder Zinsen) zurückzuzahlen, doch mußten diese Zahlungen in Devisen, nicht in Mark, erfolgen und wurden nicht direkt an den Gläubiger, sondern über den Schalter einer öffentlichen Kasse, Konversionskasse genannt, entrichtet. Die ausländischen Gläubiger hatten nicht die Möglichkeit, die an die Konversionskasse auf ihren Namen ausbezahlten Reichsmark umzuwechseln. Sie konnten sie nur entweder zu gewissen, gesetzlich bestimmten Zwecken auf dem Binnenmarkt Deutschlands ausgeben oder sie Importeuren deutscher Produkte überlassen. Letztere kauften sie ihnen, bei dem herrschenden relativen Überfluß an solchen gesperrten Mark, nur zu einem Kurs ab, der unter dem offiziellen der freien Mark lag. Entsprechend ihrem beschränkten Anwendungsbereich und ihrem Ursprung erhielt die gesperrte Mark verschiedene Benennungen: Regi-stermark, Effektensperrmark, Kreditsperrmark, etc. Sehr oft standen die Kreditsperrmark und die Effektensperrmark nur noch auf 20 % ihres Nominalwertes. Dank dieser beschränkten Abwertung eines Teiles der den ausländischen Importeuren angebotenen Markmenge profitierten diese quasi von einer Exportprämie. Erwarben ausländische Industrielle billig solche Zahlungsmittel, so kostete sie eine Maschine für 1000 RM, die folglich zum offiziellen Kurs nur für 15.000 Francs hätte gekauft werden können, dank einer Teilzahlung in gesperrten Mark nur 5000 oder 6000 Francs. So übernahmen die Gläubiger Deutschlands teilweise die Kosten eines solchen Geschäfts. (132) Zur selben Zeit, im Jahre 1933, wurde gewissen deutschen Exporteuren zugestanden, nicht mehr die gesam-

(132) Nach Mandelbaum machte es die Festsetzung spezieller Abwertungskurse für die Mark Deutschland möglich, einen Mechanismus der Unterscheidung und Differenzierung der Exportpreise in Gang zu setzen, der es ermöglichte, diese Preise an die Kaufkraft des jeweiligen Marktes anzupassen (op. cit. S. 187).

te Summe der Devisen aus ihren Auslandsgeschäften bei der Reichsbank zu hinterlegen (wie sie dies normalerweise aufgrund der Devisenkontrolle vom Sommer 1931 hätten tun müssen), sondern zum Teil dafür zu verwenden, auf auswärtigen Börsen deutsche Auslandsanleihen zurückzukaufen, die dort niedrig bewertet wurden, da sie nicht mehr gehandelt worden waren. Die Exporteure verkauften dieselben Anleihen in Deutschland an die ausgebenden Körperschaften und zwar beinahe zu pari. Diese amortisierten so ihre Auslandsschulden, ohne Devisen ausgeben zu müssen. Dieses Vorgehen hatte den Vorteil, den Exporteur vom Unterschied zwischen dem ausländischen Kurs und dem Preis, der in Deutschland für die gekauften Papiere gezahlt wurde, profitieren zu lassen. Dieser Gewinn erlaubte ihm, die Preise seiner Exportware erheblich zu senken. Gleicher Natur war die Maßnahme, die den Exporteuren erlaubte, eine bestimmte Summe von Devisen zurückzubehalten, um im Ausland sogenannte "Scrips" zu kaufen. Es handelte sich dabei um Schuldscheine, die durch die Konversionskasse an die Gläubiger Deutschlands ausgegeben wurden und die wie normale Effekten gehandelt werden konnten. Diese "Scrips", im Ausland weit unter pari eingeschätzt (dies noch immer wegen des Transfermoratoriums), wurden durch die Golddiskontbank den Exporteuren zu pari abgekauft. Die Bank verfügte dann über die gesamten Zahlungen der deutschen Schuldner oder der Konversionskasse, wenn diese die Transaktion vollständig abgeschlossen hatte.

Diese Regelungen erlaubten den Exporteuren, die davon profitierten - nämlich jene, die Geschäfte über mindestens 20 000, später über 10 000 Mark tätigten und denen die Gefahr eines ernsthaften wirtschaftlichen Verlustes drohte -, ihre Verkaufspreise wesentlich zu senken. Gleichzeitig hatten sie für Deutschland den Vorteil, die Auslandsschuld wesentlich abzutragen. Dies wirkte sich immer zum Nachteil der ausländischen Gläubiger aus, die genötigt waren, ihre Forderungen zu einem niedrigen Preis abzutreten. Dennoch brachte dieses Vorgehen für die deutsche Wirtschaft einen zweifachen Nachteil mit sich: Einerseits entging ihr ein Teil der Devisen aus den Exportgeschäften, der der Devisenkontrollstelle hätte abgeliefert werden können (dies schränkte im selben Maß die Einfuhrmöglichkeiten ein); andererseits veranlaßten sie die Exporteure, ihre Ausfuhrpreise mehr und mehr zu senken, ohne sich darum zu kümmern, ob sie mit mehr Hartnäckigkeit hätten teurer verkaufen können, waren sie doch sicher, daß ihre wirtschaftlichen Verluste durch zusätzliche finanzielle Leistungen kompensiert werden würden. Man riskierte also eine allgemeine Baisse der deutschen Exportpreise ohne irgendwelchen Gewinn für die deutsche Volkswirt-

schaft. Daher wurden seit Beginn des Jahres 1935 diese Regelungen Ausnahmefällen vorbehalten und im Sommer 1935 eine Art allgemeine Exportsubvention eingerichtet.

Es handelte sich um die Schaffung einer allgemeinen Ausgleichskasse für die Exporte nach dem Vorbild der seit Ende 1934 von der Zement-, Automobil- und Kunstseidenindustrie gebildeten Ausgleichskassen. Die allgemeine Ausgleichskasse für den Export wurde auf Initiative der Reichsgruppe Industrie hin gegründet und von der Golddiskontbank getragen. Von da ab waren alle Industrieunternehmen verpflichtet, dieser Kasse einen gewissen Prozentsatz ihres Umsatzes zu entrichten. Dieser Prozentsatz konnte in bestimmten Fällen bis 8 % erreichen. Die genaue Höhe wurde zu Beginn jedes Jahres für jeden Industriezweig festgelegt. Der Gesamtbetrag dieser Abgaben überstieg zeitweise eine Milliarde Mark pro Jahr, wodurch den Exporteuren massive Subventionen gewährt werden konnten. Daraus ergab sich, trotz eines Preisanstiegs auf dem deutschen Binnenmarkt, eine Preissenkung in der deutschen Exportindustrie; wir werden dieses Phänomen in Teil IV unserer Arbeit näher betrachten. In gewissen Fällen erlaubten die Ausfuhrbeihilfen den Industriel- len sogar, Exportpreise anzubieten, die 2/3 des Selbstkostenpreises des exportierten Produktes ausmachten. Insgesamt betrachtet erlaubte dieser Prozeß, wenigstens auf dem industriellen Sektor, sehr ähnliche Resultate zu erzielen, wie sie eine Abwertung gebracht hätte - und dies, ohne die Währung anzutasten und ohne die umfassenden brutalen Auswirkungen einer eigentlichen Abwertung. Dennoch machten sich auf längere Sicht dieselben Nachteile bemerkbar, nämlich die Belastung der Industrie durch die Abzüge vom Umsatz. Auch wurde das Niveau der Preise in Richtung einer Steigerung beeinflußt, die das Funktionieren des Systems erschwerte. Diese Tendenz, durch den Konjunkturaufschwung infolge der großen Staatsaufträge begünstigt, führte unter anderem zu einer immer strengeren Preisreglementierung.

Auch konnte - wir haben schon darauf hingewiesen - aufgrund der Ausnutzung der Möglichkeiten, die die Clearingabkommen boten, die Außenhandelsoffensive Deutschlands entwickelt werden. Die Hauptaspekte des Verfahrens sollen nun beleuchtet werden.

2.4.2 Die Ausnutzung der Clearingabkommen

Es ist interessant zu zeigen, wie das Reich diese Abkommen zugunsten der Ausweitung seines Außenhandels auszunutzen wußte. Es sind dabei zwei Aspekte zu beachten: die Entwertung der Verrechnungsmark und das Ansteigen der Kaufkraft der Lieferanten.

2.4.2.1 Die Entwertung der Verrechnungsmark

Sie zeigte sich vor allem in den Handelsbeziehungen Deutschlands zu den Ländern Lateinamerikas. So wurden bei Abschluß der Clearingabkommen mit diesen Ländern keine Clearingstellen im Ausland errichtet, sondern die Zahlungen der deutschen Importeure wurden einfach auf den Namen der ausländischen Exporteure auf Sonderkonten bei der Reichsbank gelegt, die "Ausländersonderkonten" ("Aski") genannt wurden.

Die Ausländer konnten die dort auf ihren Namen hinterlegten Summen in Warenkäufe in Deutschland investieren, wodurch ein Ausgleich zustande kam. Statt diesen Ausgleich selbst herbeizuführen, hatten sie auch das Recht, ihre Aski-Guthaben an andere weiterzuverkaufen, die an deutschen Waren Interesse hatten. Die "Aski"-Mark war im Börsenhandel frei zugelassen, ihr Wert lag weit unter dem der Reichsmark. Daraus erwuchs den Käufern dieser Mark ein großer Vorteil. Sie profitierten nämlich so praktisch von einer Währung, die, trotz ihres geringen Wertes im Ausland, in Deutschland genau denselben Wert wie die ordentliche Reichsmark hatte. Die Abwertung der Verrechnungsmark wurde also auch zum Mittel, die deutschen Exporte zu begünstigen. Natürlich hatte diese Regelung den Nachteil, die Importe immer mehr zu belasten, da die ausländischen Exporteure, die an Deutschland lieferten und in Aski-Mark bezahlt wurden, verlangten, einen dem niedrigen Wert dieses Zahlungsmittels entsprechenden Aufschlag auf ihre Preise bezahlt zu bekommen. Man kann also sagen, daß die Exporte durch dieses Vorgehen auf Kosten der Importeure zu günstigen Bedingungen erfolgen konnten; es ist dies eine Eigenart jeder Abwertung. Auch so kam es noch zu einer Steigerungstendenz der Binnenpreise und zur Notwendigkeit einer Preisreglementierung, um nicht die Importe im Verhältnis zu den steigenden deutschen Binnenpreisen immer kostspieliger werden zu lassen. Ende 1935 wurde der Verkehr der Aski-Mark streng reglementiert und eingeschränkt.

2.4.2.2 Die Steigerung der Kaufkraft der Lieferanten in Mark

In ihren Handelsbeziehungen zu den südosteuropäischen Ländern wußte Deutschland ebenfalls aus den Clearingabkommen Gewinn zu schlagen. Es waren dies Abkommen, die sich in ihrer Struktur von den vorhergehenden unterschieden. Sie setzten in Deutschland sowie im Partnerland die Existenz von Clearingstellen voraus, die in der landesüblichen Währung den Exporteuren die geschuldeten Zahlungen mittels des von den Importeuren erhaltenen Geldes leisteten. Bezüglich dieser Länder ging Deutschland davon aus, daß, je mehr es einem Land über das Clearingverfahren abkaufte, die unfreiwilligen Kredite dieses Landes Deutschland gegenüber wuchsen und dieses Land sich zu entschädigen suchte, indem es deutsche Waren kaufte oder solche Käufe seiner Staatsangehörigen begünstigte. Deshalb wurden die Käufe deutscher Firmen in südosteuropäischen Ländern nur minimal reglementiert. In Wirklichkeit war ein bedeutendes Ansteigen des deutschen Handels mit diesen Ländern zu verzeichnen. Sie wurden dazu gebracht, sich immer mehr mit deutschen Waren zu versorgen, um ihre Clearingguthaben auszunutzen, und kauften immer weniger in anderen Ländern. Sie hatten in der Tat auch immer weniger Devisen zur Verfügung, und ihre Binnenpreise neigten immer mehr dazu, die des Weltmarktes zu übersteigen. Dies resultierte aus den massiven Einkäufen Deutschlands und daraus, daß die Beschaffung deutscher Produkte mit zusätzlichen Kosten verbunden war (die Exporte in Clearingländer profitierten weder von Zuschüssen noch von Rabatten). Die Nachwirkungen daraus schlugen sich notwendigerweise auf das allgemeine Preisniveau in diesen Ländern nieder. So gelangten diese Länder zunehmend in eine wirtschaftliche Abhängigkeit gegenüber Deutschland, das ihr Hauptlieferant geworden war, wie die folgenden Zahlen zeigen:

Bulgarien, das 1929 29,8 % seiner Importe aus Deutschland bezog, kaufte 1933 schon 44,4 %, 1937 58,2 % und 1939 65 %. Mit Ausbruch des Krieges ging diese Entwicklung etwas zurück: Unter dem Einfluß der wachsenden Einkäufe Deutschlands in Bulgarien sah dieses Land sich 1940 nicht mehr in der Lage, sich ganz mit deutschen Waren einzudecken (der Krieg zwang Deutschland zu Restriktionen auf dem Exportsektor zu Lasten der Clearingguthaben). Im Mai 1940 mußte die bulgarische Nationalbank, die von da an den bulgarischen Exporteuren Darlehen gewährte, sogar formell auf den Goldstandard ihrer Währung verzichten und erklären, daß ihre Clearingguthaben gesetzliche Deckungsmittel für die im Umlauf befindlichen Bankkonten darstellten. Im Falle Jugoslawiens, das 1933 29,3 %

seiner Importe aus Deutschland bezog, stieg dieser Prozentsatz auf 42,7 % im Jahre 1937. Gleichzeitig stiegen die Verhältniszahlen für die deutschen Importe in Rumänien von 27,8 % auf 40,1 % (auf 50,6 % 1940) und in Ungarn von 39,7 % auf 44,2 % (48,4 % 1939 und 52,9 % 1940). (133)

Die wirtschaftliche Position Deutschlands diesen Ländern gegenüber war um so stärker, als seine Exporte in die einzelnen Länder nur ein geringen Prozentsatz seiner Gesamtexporte ausmachten (1937: 1,2 % an Bulgarien, 2,3 % an Jugoslawien, 2,2 % an Rumänien und 1,9 % an Ungarn).

Diese Zahlen zeigen, wie wenig bedeutend die Geschäfte in Ländern mit gebundener Währung für die deutsche Wirtschaft in ihrer Gesamtheit waren. Die gewichtigen Handelsgeschäfte mit den großen Ländern mit freier Währung, die als einzige über genügende Reserven an wichtigen Rohstoffen verfügten, sollten weitergehen. Doch gerade mit diesen Ländern gestalteten sich die Geschäfte mangels politischer und wirtschaftlicher Übereinstimmung am schwierigsten. Sodann sah sich Deutschland aufgrund seines ungenügenden Bestandes an Devisen gezwungen, eine Einfuhrkontrolle einzurichten. Man kann sich fragen, warum die südosteuropäischen Länder es sich gefallen ließen, in eine letztlich äußerst unvorteilhafte Situation gedrängt zu werden. (134) Auf diese Frage finden sich zwei Antworten: Erstens fehlte diesen Ländern ein auswärtiger Absatzmarkt. Die Ausweitung des Deutschen Binnenmarktes (durch Staatsaufträge finanziert, die selbst nur mit Hilfe von Darlehen vergeben werden konnten) eröffneten ihnen neue Verkaufsmöglichkeiten. Mit anderen Worten: Die Verkäufe der südosteuropäischen Länder an Deutschland wurden indirekt durch Verbindlichkeiten des deutschen Staates finanziert. Das heißt, daß anstelle des "klassischen" Verfahrens,

(133) Ende 1940 bis Ende 1943 wuchsen die Clearingguthaben gewisser Länder, vor allem bestehend aus Schuldforderungen gegenüber Deutschland, beträchtlich an. So waren die Clearingguthaben und assimilierten Devisen Rumäniens von 6 850 Millionen auf 32 300 Millionen Lei gestiegen. Die entsprechenden Guthaben von Böhmen-Mähren stiegen von 7 800 Millionen auf 37 300 Millionen Kronen.

(134) In dem Sammelband: South Eastern Europe, hg. von der Royal Institution of International Affairs, London 1939, S. 199 f., wird der Einfluß der deutschen Handelspolitik auf die Länder Südosteuropas folgendermaßen charakterisiert: "Bis im Frühjahr 1939 brachten die zunehmenden deutschen Einkäufe den südosteuropäischen Ländern vom materiellen Standpunkt aus, betrachtet man vor allem die kurzfristigen Verträge, deutliche Vorteile. Deutschland trug zur Steigerung des Volkseinkommens dieser Länder bei und profitierte nicht von seiner dominierenden Stellung, um die Vertragsbedingungen zu seinen Gunsten zu ändern, so daß die Realeinkommen jener Länder stiegen."

das bis dahin in den südosteuropäischen Ländern angewandt wurde und das darin bestand, daß diese von anderen Ländern Devisen entliehen, eine Methode der indirekten Kreditaufnahme eingeführt wurde, nach der der Käufer der Produkte das Land selbst war, das die Anleihen aufnahm.

Ein anderer Grund für diesen Sachverhalt lag darin, daß diese Abkommen für die ausländischen Vertragspartner Deutschlands einen relativ günstigen Wechselkurs vorsahen. Darin liegt ein Aspekt der gezielten Ausnutzung des Clearingmechanismus durch den deutschen Imperialismus. Die Mittel dazu waren sehr einfacher Art. Es wurde für die Mark ein Clearingkurs festgesetzt, der höher lag, als ihr eigentlicher Wert. Folglich lag die Austauschrelation (die letztlich ein Verrechnungsverhältnis ist) zwischen der Mark und der Währung des Vertragspartnerlandes auf einem höheren Niveau als die Kaufkraftrelation. Dies alles ging so vor sich, als wäre die Währung des Vertragspartnerlandes abgewertet worden, die Mark dagegen aufgewertet. Die Mark wurde auf diese Weise zu erhöhtem Kurs verrechnet, der deutsche Importeur bezahlte eine geringe Summe in Mark, während der ausländische Exporteur eine erhöhte Summe in seiner Landeswährung erhielt. Der deutsche Importeur bevorzugte deshalb die Clearingländer (135) für seine Einkäufe (um so mehr, da er sich dadurch den Kontrollformalitäten entziehen konnte), da diese Länder für ihn, der in Mark bezahlte, billige Einkaufsgelegenheiten boten. Der Exporteur eines Clearinglandes verkaufte mit Vorliebe an deutsche Importeure, weil er dabei in seiner Landeswährung ebenfalls einen erhöhten Preis erhielt. Dies war die Schauseite der Medaille; doch hatte sie auch eine Kehrseite. Diese traf die ausländischen Importeure deutscher Waren. Sie konnten in den Clearingländern nicht wie in den Ländern mit freier Währung von dem günstigen Kurs der Mark profitieren, um ihre Käufe in Deutschland tätigen zu können, sondern waren gezwungen, ihre Zahlungen auf der Basis des Clearingkurses zu leisten, der ja gerade ein überhöhter Kurs war.

Die Quintessenz dieses Verfahrens war, daß die Importhändler, kauften sie zu günstigen Preisen Produkte aus den Clearingländern, diese Preise nicht selbst bezahlten, sondern daß diese zu Lasten der Importeure dieser Länder gingen. Man kann sich fragen, was die ausländischen Importeure dazu brachte, teuer in Deutschland zukaufen

(135) Vor allem jene Länder, für die die Kurse auf diese Weise festgesetzt wurden, was nicht immer der Fall war: Dies zeigt das Clearingabkommen, das vor dem Krieg zwischen Deutschland und Frankreich geschlossen wurde.

fen, was sie billiger in Ländern mit freier Währung sich hätten beschaffen können, zumal ihre Währung im Vergleich zu jenen nicht so sehr an Wert verloren hatte (wenn nicht sogar dank Abwertungen im Ausland wieder relativ an Wert gewonnen hatte). Diese Sachlage erklärt sich durch Devisenkontrollen, die in ihrem eigenen Land die Kaufmöglichkeiten in Ländern mit freier Währung zunehmend beschränkten, je mehr die Exporte in diese Länder abnahmen. Dasselbe galt für den Export der Länder mit freier Währung nach Deutschland. Auf diese Weise konnte Deutschland, indem es seinen Einfuhrhandel entwickelte, dank der Festlegung eines bestimmten Clearingkurses sicher sein, auch seine Exporte entwickeln zu können. Dies stellte ein wesentliches Instrument zur Erweiterung des deutschen Exporthandels dar; wir haben es eben in diesem Abschnitt betrachtet. Es bedurfte der außerordentlichen Situation der Krise von 1929, daß Länder sich Bedingungen unterwarfen, die ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit mehr und mehr einschränkten. Die Konsequenzen dieser Abkommen beschränkten sich nicht darauf, die Exporte der vertraglich gebundenen Länder praktisch auf Deutschland einzuschränken und damit ebenso die Kaufmöglichkeiten auf Deutschland festzulegen, sondern es kam überdies vor, daß diese Länder in Deutschland Produkte kaufen mußten, für die sie keinerlei Bedürfnis hatten (und daß sie dadurch die Importeure subventionierten!), nur damit der Clearingausgleich hergestellt (zumal in den Fällen, wo keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen war) und so ihre eigenen Exporteure bezahlt werden konnten. So kam es, daß die Länder, welche mit Deutschland Clearingabkommen getroffen hatten (136), ihren Bestand an freien Devisen schwinden sahen (und damit auch ihre Aktionsfreiheit) und Deutschland seine Importe durch seine eigenen Exporte finanzieren konnte.

In diesem Sinn kann man hier von einem echten Importimperialismus sprechen. Hinzuzufügen ist, daß dieses System in Verbindung mit der Begünstigung der deutschen Exporteure, die an Länder mit freier Währung lieferten, dazu führte, auch die Exporte Deutschlands in Länder mit freier Währung zu steigern - und zwar zum Nachteil der durch Clearingabkommen an Deutschland gebundenen Länder, die auf die Mark zu erhöhtem Kurs angewiesen waren. Dies wirkte sich folgendermaßen aus: Die deutschen Importeure kauften auf den Märkten Südosteuropas Erzeugnisse, die sie zu relativ niedrigen Preisen an Länder mit freier Währung verkauften. Ein sol-

(136) Soweit die Abkommen einen höheren Kurs als den der Mark vorsahen. Dies traf auf alle Länder Südosteuropas zu.

ches Geschäft brachte Deutschland - bei einer Steigerung der Exportmöglichkeiten in Clearing ländern - Devisenein und war gleichzeitig für die deutschen Importeure vorteilhaft, weil sie die Produkte aus den Clearingländern billig erhielten und in den Ländern mit freier Währung teuer (137) absetzen konnten.

Das Resultat dieser Politik war, wie wir gesehen haben, daß die südosteuropäischen Länder immer mehr in eine Abhängigkeit von Deutschland gerieten, die erst wirtschaftlicher, dann aber auch politischer Natur war.

2. 5 MASSNAHMEN ZUGUNSTEN DES KAPITALEXPORTS

Der Export von Kapital stellte dem deutschen Imperialismus sehr spezielle und komplexe Probleme. Der Kapitalexport ist ein Vorgang, der im allgemeinen z w e i v e r s c h i e d e n e P h a s e n umfaßt. Erstens einmal muß sich K a p i t a l i m a u s f ü h r e n d e n L a n d a k k u m u l i e r e n, und zwar in Form von Geld; so wird in Deutschland akkumuliertes Kapital durch eine bestimmte Anzahl Millionen Pfund etc. verkörpert. Zweitens muß dieses Kapital ins Ausland transferiert werden. Die im Ausland investierten Summen waren in Mitteleuropa zum Beispielnicht in Pfund oder RM investiert, sondern in Pengoes, Lei, Dinaren etc. Die exportierenden Kapitalisten mußten sich diese Devisen also beschaffen, indem sie die RM, Pfund etc. verkauften oder gegen Gold eintauschten.

Praktisch setzt der Kapitalexport ins Ausland also zwei Dinge voraus:

1. das Vorhandensein von Kapital im Innern eines Landes, 2. eine aktive Zahlungsbilanz oder eine Goldreserve, die einen T r a n s f e r ins Ausland überhaupt ermöglichen. Eine aktive Bilanz resultiert wiederum aus einem Übergewicht der Güter- und Dienstleistungsausfuhr (138) gegenüber den Importen.

(137) Teuer für sie, billig für die ausländischen Importeure, die von der Mark zu einem niedrigeren Kurs profitierten.

(138) Zu den Aktivposten der Handelsbilanz werden die Zinseinnahmen aus im Ausland plaziertem Kapital gerechnet, zu den Passiva die Ausgaben zur Bezahlung der Zinsen von im Inland plaziertem ausländischem Kapital.

Daraus können sich, trotz massiver Kapitalakkumulation in einem Land, bei nicht aktiver Bilanz große Schwierigkeiten für den Kapitalexport ergeben (ebenso bei ungenügendem Goldbestand). In genau dieser Situation befand sich Deutschland nach 1918. Von diesem Zeitpunkt an wurden, wenigstens bis 1931, die Auslandsforderungen von den Auslandsschulden aufgezehrt, wenn die letzteren nicht gar überwogen. Es konnte kein nennenswerter Überschuß an Forderungen entstehen. Dieses Phänomen erklärte sich primär aus der Belastung, durch die "Reparationen". Bis 1931 zahlte Deutschland verschieden hohe Reparationen, die oft eine Milliarde Mark pro Jahr überstiegen. Dazu kam, daß Deutschland infolge der Inflation gezwungen war, beträchtliche Summen im Ausland in Form kurzfristiger Bankanleihen zu entleihen. Die Verpflichtung, immer wieder Zinsen für diese Anleihen zu bezahlen, schränkte die Aktivseite der Bilanz stark ein. Kurz, das Kapital, das sich in Deutschland akkumulierte (und dies geschah um so schneller, als die Anleihen bei ausländischen Banken in die Industrie investiert wurden) war nicht transferierbar. Der Staat bemühte sich, dieser Situation entgegenzuwirken. Diesen Maßnahmen wollen wir uns später zuwenden; erst sollen einige Angaben über die Situation auf dem Welt-Kapitalmarkt seit 1931 vermittelt werden.

Die Finanzkrise von 1931 brachte ein Phänomen hervor, das, wenigstens seinem Umfang nach, in der Geschichte des Kapitalismus ohne Beispiel war. Als Folge der katastrophalen Beschränkung der Absatzmärkte und der weltweiten Preissenkung waren die verschuldeten Länder außerstande, die Bezahlung ihrer Schuldzinsen zu gewährleisten. Diese Länder, zu denen (außer Deutschland, das gleichzeitig Darlehensgläubiger war) alle mitteleuropäischen Länder, die Balkanländer und die Staaten Lateinamerikas zu rechnen sind, sahen die hauptsächlichsten Aktivposten ihrer Zahlungsbilanz schwinden. Infolge des Rückgangs ihrer Exporte und der ausbleibenden Geldsendungen emigrierter Arbeiter usw. waren sie nicht in der Lage, ihre Jahresraten und Schuldzinsen zu zahlen. Diese Länder mußten nach und nach auf Zahlungsstundungen, Überweisungsstundungen und Abwertungen ihrer Währungen zurückgreifen. Ihre Gläubiger verloren damals Milliarden. Nach dieser Krise, deren Auswirkungen in Form von Devisenkontrollen und Transfermoratorien weiterbestanden, zögerten die Gläubiger meistens, ihre Darlehensgeschäfte wieder aufzunehmen. Die Kapitalexporte wurden praktisch auf Null reduziert, zumindest in ihrer klassischen Form. Die ungeheuren Mengen an Kapital, die bis dahin in die wirtschaftlich zurückgebliebenen Länder investiert worden waren, um eine Erhöhung der Profitrate zu erreichen (denn die Löhne waren in diesen Ländern

niedrig), wurden nun in sehr kurzfristige internationale Investitionen (außerhalb der Produktion) und in Devisenspekulationen gesteckt. Sie wurden vagabundierendes Kapital genannt.

Das fast gänzliche Ausbleiben neuer Kapitalexporte (ältere Investitionen in den Schuldnerländern blieben bestehen) trug dazu bei, die Desorganisation der Weltwirtschaft zu verstärken. Die Wirtschaft der Balkan- und zentraleuropäischen Länder wurde durch die ungenügende eigene Kapitalakkumulation schwer beeinträchtigt. Andererseits litten auch die für diese Länder bestimmten deutschen Industrieexporte, da ein Teil des vor allem durch Frankreich und Großbritannien diesen Gebieten sonst vorgestreckten Geldes zum Kauf deutscher Waren verwendet wurde. Die deutschen Kapitaleigner hatten auf diese Weise mehr Mühe, ihre Waren auf dem internationalen Markt zu verkaufen. Das Mißtrauen gegenüber Auslandsinvestitionen (Angst vor Konkurs und Geldentwertung) gab zwei spezifisch imperialistischen Tendenzen Auftrieb. Einerseits wurde das Kapital, das sich in den fortgeschrittenen kapitalistischen Ländern akkumulierte, mehr und mehr in eigene Kolonien investiert, um die Risiken einer Geldentwertung und einer "Frustration" aufgrund von Transfermoratorien zu meiden. Darin liegt die materielle Basis für die Ideologie der "imperialistischen Blöcke". Andererseits wurde ein großer Teil des akkumulierten Kapitals an Ort und Stelle in staatliche Vorschüsse für die Rüstungsindustrie investiert. Deutschland, das seine Kolonien verloren hatte, verlegte sich im großen Stil auf diese Methode und bewies dadurch, daß, wenn der Export von Kapital schwierig oder gar riskant wird, den Kapitaleignern immer ein Weg bleibt, den "Wert des Kapitals zu nutzen": die Rüstungsindustrie. Die Rüstungsindustrie hatte in diesem Falle außerdem den Vorzug, das militärische Potential zu stärken, Annexionen zu erleichtern und die vorhergenannte Form von "Kapitalnutzung" vorzubereiten, nämlich den Export in abhängige Länder. In diesem Sinne ist eine Aufrüstung ein geeignetes Mittel, den Kapitalexport zu ersetzen und gleichzeitig vorzubereiten. Doch vermindert diese Nutzung von Kapital, wenn sie den Kapitalisten auch Profit bringt, die Menge der verfügbaren Konsumgüter. Damit wächst die Gefahr sozialer Spannungen und Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft. Deshalb kann sie im größeren Rahmen nur durch eine Diktatur faschistischen Typs verwirklicht werden.

Eine Vergegenwärtigung dieser Sachverhalte war unerläßlich, um die Tatsache hervorzuheben, daß im Zeitraum von 1933 bis zu Kriegsbeginn der Export von Kapital für den deutschen Imperialismus eine relativ sekundäre Rolle spielte, was keineswegs bedeu-

tet, daß darauf verzichtet wurde, sondern nur, daß dieser im kleinen Maßstab und nur in dem Ausmaß erfolgte, als der deutsche Imperialismus sich Substitute für imperialistische Blöcke verschaffen konnte, indem er seinen wirtschaftlichen und politischen Einfluß auf die verschuldeten Länder Zentraleuropas und des Balkans verstärkte.

Hier nun die wichtigsten Maßnahmen, die in Deutschland getroffen wurden, um den Kapitalexport trotz der mangelnden Transfermittel zu erleichtern und zu steigern:

2.5.1 Das Transfermoratorium

Eine erste Maßnahme war durch die Weltwirtschaftskrise bedingt. Diese Krise verringerte die deutschen Exporte um etwa 75 % (ebenso die Importe) und veranlaßte die ausländischen Banken, eine massive Rückerstattung ihrer Darlehen zu verlangen. Diese Forderung, die eine Devisenkrise auszulösen drohte, bestimmte die deutsche Regierung, 1931 ein Transfermoratorium zu erlassen. Später verbesserte sich die deutsche Bilanz, und ab und zu blieb ein Überschußbetrag verfügbar, der, da er (wegen des Moratoriums) nicht zur Tilgung von Auslandsschulden verwendet wurde, in den Kapitalexport investiert werden konnte. Jedoch waren diese Überschußbeträge wegen des Importbedarfs an Rohstoffen in nur bescheidenem Ausmaß vorhanden.

2.5.2 Maßnahmen zugunsten der Warenexporte

Die gesamten Maßnahmen, die zur Förderung des Warenexports getroffen wurden (sie wurden einzeln schon angegeben), ermöglichten, sofern sie eine Erhöhung des Gesamtbetrages der Auslandforderungen bewirkten, zusätzliche Kapitalexporte.

2.5.3 Die Handelskredite

Handelskredite gewährten meistens *Privatbanken*. Sie stellten nur einen kurzfristigen Kapitalexport dar und nicht eine eigentliche Investition. Indessen kam es vor, daß der Staat intervenierte, um die Banken bei der Gewährung solcher Kredite zu unterstützen, indem er ihnen die *Rückzahlung garantierte*. Diese Handelskredite, die seit langem in allen Ländern üblich waren, hatten den Vorteil, *ohne Transfer* auszukommen. Sie wurden durch deutsche Banken an ausländische Kreditnehmer ausgegeben. Dank dieser Kredite konnten diese in Deutschland Waren kaufen.

Die Bank investierte auf diese Weise im Ausland, und zwar mit sehr hoher Zinsrate. Gleichzeitig sahen die deutschen Warenexporteure ihre Gewinne wachsen, da auf diese Weise vorgestreckte Gelder nur in Deutschland verwendet werden konnten.

2.5.4 Die Clearingabkommen

Deutschland nutzte die Clearingabkommen, bald um Kapital vorzustoßen, bald um solches selbst aufzunehmen. Im zweiten Falle genügte es, daß deutsche Kapitaleigner im Rahmen des Clearingabkommens bedeutende Mengen an Waren einkauften. Wurden diese Käufe nicht durch ebenso hohe Verkäufe der Partner ausgeglichen, so befanden sich diese Deutschland gegenüber in der Rolle des Gläubigers. Umgekehrt befand sich Deutschland in der Rolle des Kapitalverleihers, wenn deutsche Industrielle an diese Länder Waren lieferten, die in ihrem Wert höher standen als jene, die in Deutschland gekauft wurden. Dieser Vorgang wurde systematisiert: Deutsche Banken stellten den Exporteuren deutscher Industrieprodukte die erforderlichen Summen vor, um ihre Dispositionsfähigkeit in RM wiederherzustellen. Die in Ländern, die Deutschland gegenüber eine Clearingschuld hatten, niedergelassenen deutschen Gesellschaften benutzten Clearingforderungen, um sich an den Industrieunternehmen dieser Länder beteiligen zu können. Auf dem Wege des Clearing wurde die "klassische" Form des Kapitalexports durch Beteiligung an industriellen Unternehmen wieder eingeführt.

Alles in allem wird deutlich, daß die Strukturveränderungen der deutschen Wirtschaft seit 1933 und die darauf folgende Entwicklung

der staatlichen oder halbstaatlichen Organe (mit wirtschaftlichen Aufgaben), die sich aufgrund dieser wirtschaftlichen Umschichtungen entwickelt hatten, gleichzeitig durch die innere wirtschaftliche Situation Deutschlands und durch die Probleme seiner Beziehungen zum Weltmarkt bedingt waren. Bei näherer Betrachtung der Dynamik der deutschen Wirtschaft wird deutlich, daß die letzteren Probleme bestimmender waren, wenigstens sofern sie auf die innere wirtschaftliche Situation des Reichs einwirkten.

3. GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE ROLLE DES STAATS IN DER WIRTSCHAFT

Wir haben nun die verschiedenen Aspekte der Intervention des Staates in die deutsche Wirtschaft einzeln aufgeführt. Diese Art der Untersuchung zwang uns, gewisse technische Einzelheiten näher zu betrachten, wobei die allgemeinen und theoretischen Aspekte dieses Phänomens notwendigerweise noch im Dunkel bleiben mußten. Die Kapitel des ersten Teils unserer Arbeit haben die dominierende Rolle des Großkapitals und des Finanzkapitals schon deutlich gemacht. Ebenso haben sie gezeigt, daß der Nationalsozialismus nichts unternahm, diese Macht zu mindern, sondern daß sie im Gegenteil zunahm. Diese Fakten unterstreichen den wirklichen Charakter des nationalsozialistischen Staates, der vorgab, "sozialistisch" zu sein. Weiter haben wir festgestellt, daß die Organe der wirtschaftlichen Führung (Wirtschaftsgruppen, Reichsverbände, Zwangskartelle etc.), die ebenso wie die Monopole selbst von den Repräsentanten des Großkapitals gebildet wurden, immer mehr zusätzliche Macht erhielten. Dazu kam die Macht der öffentlichen Gewalt, wenigstens insofern, als die Entscheidungen der Leiter dieser Organe allen Kapitaleignern auf Verordnungs- oder Gesetzesweg und mit Hilfe des staatlichen Gerichts- und Polizeiapparates aufgezwungen werden

konnten. Es gilt nun, die Tragweite der staatlichen Intervention auf den verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens herauszuarbeiten.

3.1 PRODUKTION UND TRANSPORT

In bezug auf Produktion und Transport spielte der Staat eine dreifache Rolle:

Der Staat war **I n h a b e r** von Produktions- und Transportmitteln. In diesem Bereich zeichnete sich eine doppelte Tendenz ab: Die grundlegenden Tendenzen der nationalsozialistischen Politik gingen - wie wir schon festgestellt haben - in Richtung einer **R e p r i v a t i s i e r u n g**; es ist unnötig, nochmals auf die **F a k t e n** zu sprechen zu kommen, doch müssen wir daraus schließen, daß auf dem wichtigsten Gebiet, nämlich dem des **B e s i t z e s** an Produktions- und Transportmitteln, der Faschismus - obwohl er sich als Sozialismus ausgab - keinen Fortschritt zum Kollektiveigentum, sondern eine gegenläufige Bewegung einleitete. Um die Konsequenzen dieses Rückschrittes in einem Moment, wo der zunehmende Einfluß des Staates auf die Wirtschaft eine umgekehrte Entwicklung gefordert hätte, zu kompensieren, wurde es notwendig, Schlüsselstellungen der öffentlichen Gewalt an Repräsentanten der Monopole zu vergeben.

Entsprechend der Entwicklung der **K r i e g s w i r t s c h a f t** und der Autarkiebestrebungen und in der Absicht, dem Privatkapital seine Profite zu erhalten, entwickelte der Hitler-Faschismus bestimmte Sektoren der verstaatlichten Produktion. Es ging dem Staat vor allem darum, die **n i c h t r e n t a b l e n** Zweige der Produktion zu übernehmen. Auf diesem Gebiet nahm das Eigentum der Öffentlichen Hand zu, doch war dieser Fortschritt an die Entwicklung der Kriegswirtschaft gebunden und hatte nur eine beschränkte wirtschaftliche Tragweite, weil sich die Aneignung durch den Staat hauptsächlich auf Kriegspotential erstreckte.

Der Staat griff in die Produktion ein, um sie einzuschränken. In Zusammenarbeit mit den freien oder auch "Zwangs"kartellen wurden Regelungsvorschriften erlassen. So konnte die Erweiterung bestimmter Produktionszweige verboten, die Ausnutzung des Produktionsapparates eines Zweiges auf einen bestimmten Prozentsatz seiner Pro-

duktion reduziert, der Gebrauch von neuen Maschinen untersagt werden usw. Der Staat griff also ein, um die Entwicklung der Produktivkräfte e i n z u s c h r ä n k e n, mit dem Ziel, die "Gefahr eines nicht wirtschaftlichen Wachstums der Produktionskapazität" - so der Wortlaut der Verordnungen und Dekrete - zu bannen. Die Intervention unterstützte die Politik der Kartelle und Trusts, die eine Beschränkung der Produktion anstreben, um die erhöhten Preise beibehalten zu können. Insofern unterstützte die staatliche Intervention den r e g r e s s i v e n Charakter der Aktivität der Monopole. Sie verstärkte die Tendenz zu Parasitismus und Malthusianismus in der Wirtschaft, die dem Imperialismus eigen ist, indem sie die Macht der Monopole stärkte, die Preisfixierung und die Freiheit, sich dem technischen Fortschritt zu verschließen, bejahte. Mit der Entwicklung der Kriegswirtschaft griff der Staat im Sinne einer Lenkung der Produktion ein. Man kann dies, wenigstens formell, als Fortschritt im Vergleich zum liberalen Kapitalismus betrachten, doch war dieser Umstand allein der Kriegswirtschaft zu danken. Es muß außerdem hinzugefügt werden, daß diese Lenkung der Produktion nur auf unvollständige und indirekte Weise erfolgte. Es existierte in keiner Form ein Plan, der die Gesamtheit der Wirtschaft erfaßt hätte. Die deutschen Pläne bezogen sich nur auf Teilgebiete und bewirkten letztlich - weit davon entfernt, die verschiedenen Produktionszweige gleichmäßig zu entwickeln - eine tiefgehende Deformation der Wirtschaft durch das Übergewicht der Schwerindustrie im Dienste der Rüstung. Auch erfolgte diese Lenkung der Produktion, da der Staat meist nicht Eigentümer der Produktionsmittel war, im allgemeinen auf indirekte Weise: über die Preise, die Zinsen und die Profite. Die Folge davon war die Unzulänglichkeit einer solchen Lenkungsmethode, das Auftauchen immer neuer Hindernisse und das beständige Risiko von Krisen.

3.2 DAS KREDITWESEN

Auf dem Gebiet des K r e d i t w e s e n s war die Funktion des Staates noch komplexer. Öffentliche Banken waren häufig, doch nahmen sie, wie wir gesehen haben, in der Bank- und Finanzhierarchie des Reichs eine nur zweitrangige Stellung ein; dies erklärt sich aus der Knappheit ihrer finanziellen Mittel. Dagegen übte der Staat

einen starken Einfluß auf die Kapitalmärkte und die Banken aus, insofern er der wichtigste Schuldner des Reichs war. Der Einfluß der Staatsanleihen war vor allem hinsichtlich der Kapitalverteilung entscheidend. Dank der Staatsanleihen war es möglich, Kapital gewinnbringend anzulegen, ohne es investieren und die Produktion erhöhen zu müssen (denn es war immer zu befürchten, daß diese an die Grenzen der sehr beschränkten Absatzmärkte stieß). Dieses Phänomen ist von zweifacher Bedeutung. Es bezeichnet den Ausverkauf des Staates an das Finanzkapital, da die Verschuldung des Staates bei den Banken von Jahr zu Jahr stieg, und zwar im selben Maße wie das Volksvermögen, das durch die Vermittlung des Staates dem Finanzkapital zufiel. Auch wird in diesem Phänomen ein neuer Aspekt des parasitären Charakters der deutschen Wirtschaft deutlich. Die Akkumulation von Kapital diente nur noch in ganz geringem Ausmaß dazu, die Produktivkräfte zu entwickeln (dies gilt nicht bezüglich der Bedürfnisse der Kriegsindustrie und der Autarkiebestrebungen). (139) Sie führte im Gegenteil dazu, die Schulden des Staates und gleichzeitig die rein parasitären kapitalistischen Renteneinkommen zu erhöhen. Auf diesem Gebiet spielte der Staat eine recht bedeutende Rolle, sofern er die Banken dabei unterstützte, alles flüssige Kapital aus dem Land abzuziehen. Auch hier trug die Intervention des Staates einzig dazu bei, die Macht des Finanzkapitals zu stärken. Schließlich war die Funktion des Staates auf dem Gebiet der Konjunktur von Bedeutung; der Staat begünstigte durch seine Wirtschaftspolitik eine Kreditinflation, die für die deutsche Wirtschaft, auf der schon die Bedrohung einer Krise lastete, äußerst gefährlich war und die eine Krieg- und Rüstungskonjunktur zu finanzieren ermöglichte. Im vierten Teil dieser Arbeit, der der Entwicklung der deutschen Wirtschaft gewidmet sein wird, soll darauf noch zurückgegriffen werden.

(139) Außerdem waren die Autarkiebestrebungen wenigstens im allgemeinen in keiner Weise mit einer Steigerung der Produktivkräfte verbunden, denn die Fabrikation von Ersatzgütern verlangt einen erhöhten Arbeitseinsatz, um zufriedenstellende Resultate zu erreichen. Dies bestätigt die Verringerung der Arbeitsproduktivität in einer autarken Wirtschaft, was ein weiteres regressives Phänomen darstellt.

Hinsichtlich der Preise nahm der Staat, wie wir gesehen haben, eine vornehmlich passive Haltung ein. Praktisch unterstützte er auch auf diesem Gebiet die Verwirklichung imperialistischer Tendenzen. Er ließ zu, daß die Schere zwischen den Preisen der Landwirtschaft und jenen der Industrie sich immer weiter öffnete. Er gestattete den Monopolen hohe Preise für ihre Produkte und begünstigte auf diese Weise überhöhte Monopolprofite. Mit anderen Worten, der Staat kontrollierte die Preise, er lenkte sie nicht. Diese staatliche Kontrolle hatte vor allem zum Ziel, die Preissteigerung zu bremsen, die eine Folge der Kreditinflation war, um eine interne Geldentwertung (die wirtschaftlich und sozial hätte gefährlich werden können) zu vermeiden. Die enge Mitarbeit von Vertretern der großen Gesellschaften an der Preispolitik war eine Versicherung, daß diese sich nicht gegen die wirklichen Interessen des Großkapitals richtete. Der Erfolg der staatlichen Aktion auf dem Preissektor erklärt sich deutlich aus der Zusammenarbeit mit dem Großkapital, dessen Zielrichtung dabei im wesentlichen Rechnung getragen wurde.

Eine enge Zusammenarbeit des Staatsapparates und der Kapitaleigner ermöglichte es, die Löhne niedrig zu halten. Der Kapitalismus tendiert notwendigerweise dazu, die Löhne möglichst niedrig zu halten, um den Gesamtprofit zu vergrößern. Der Faschismus ließ der Verwirklichung dieser Tendenz all seine Kräfte, um das Kapital zu unterstützen. (140) Hier wie auf dem Gebiet der Preispolitik verdankte der Staat seine wirtschaftliche Macht dem Umstand, daß er Instrument des Großkapitals und Verbündeter mächtiger Strömungen war, die die Folge einer bestimmten Aneignungsaart waren.

(140) K. Mandelbaum, op. cit. S.191 stellt im Zusammenhang mit der Zwangsstabilisierung fest: "Die Zwangsstabilisierung der Grundlöhne, die zu einem Zeitpunkt entschieden wurde, als Arbeitslosigkeit noch weit verbreitet war und keine Gefahr bestand, daß öffentliche Ausgaben zu einer Inflation hätten führen können, mußte dem politischen Ziele dienen, das Vertrauen der besitzenden Klassen zu gewinnen."

Die Intervention des Staates bezüglich des Gesamtprofits, sei es nun in Form von Unternehmergewinnen, Zinsen oder Renten (Mieten), blieb von sekundärer Bedeutung.

1. Die Profitrate unterstand keiner direkten Reglementierung; dagegen wurde sie indirekt durch die Reglementierung der Preise und Löhne beeinflusst, die wir eben näher betrachtet haben. Indessen wurde der Anteil des Profits, der auf die Aktionäre aufgeteilt wurde, in den meisten Fällen durch verschiedene Gesetze auf einen bestimmten Prozentsatz des Nominalkapitals festgelegt (wenigstens vorübergehend, und zwar dadurch, daß der Anteil der Dividenden, der 6 oder 8 % überstieg, an einen Anleihefonds ausgeschüttet wurde), doch modifizierten diese Gesetze die Profitrate in keiner Weise und begünstigten die Expansion jener Konzerne, die den zu verteilenden Anteil des Profits beschränkten und ihren Eigenfinanzierungsfonds um so mehr zukommen ließen. (141) Eine besonders wichtige Maßnahme wurde zu Beginn des Krieges getroffen: durch die schon zitierte "Kriegswirtschaftsverordnung". Diese Verordnung sah in ihrem Paragraphen 22 vor, daß sich die Preise während der Dauer des Krieges auf dem Niveau der Friedenszeiten halten mußten. Die Realisierung dieser Beschränkung wurde dem einzelnen Unternehmer überlassen, der wiederum unter der Kontrolle eines Preiskommissars stand. Der letzte Punkt ist von Bedeutung, da er belegt, daß es sich hier nicht um eine Intervention des Staates auf dem Gebiet des Profits (142) handelt, sondern um eine Maßnahme, um die Preissteigerung zu bremsen, und die den Unternehmern auferlegte, ihre Kriegsgewinne zur Gewährleistung der Verkaufspreisstabilität einzusetzen.

2. Der Zinssatz unterstand einem weitergehenden Eingriff des Staates. Einerseits erließen die Nationalsozialisten sofort nach ihrer Macht ergreifung eine Stundung der Hypotheken und eine Reduzierung der Hypothekenzinsen, um ihren Versprechungen gegenüber dem Bauernstand, die sie noch als Oppositionspartei gemacht hatten, wenigstens zum Teil nachzukommen (denn Millionen von Bauern waren von Pfän-

(141) Dasselbe gilt für die Kriegs-Steuerbestimmungen, welche sich auf Dividenden über 6 % bezogen.

(142) Anlässlich einer Konferenz am 18. März 1941 in Berlin hob der Kommissar für Preisbildung hervor, daß dieser Text nicht eine Profitreglementierung beabsichtige, sondern zum Ziele habe, eine neue Preissteigerung zu verhinden (Frankfurter Zeitung, 19. März 1941).

dung bedroht). Es handelte sich dabei eher um eine soziale als um eine wirtschaftliche Maßnahme. Ebenso gewährte ein Gesetz vom 21. Dezember 1933 den Gemeindefinanzen Unterstützung durch eine Zwangskonversion der Gemeindefinanzen, von denen viele 10 bis 11 % Zinsen abwarfen. (143)

Andererseits übte der Staat als Hauptschuldner natürlich einen Einfluß auf den Kapitalmarkt und damit auch auf die Zinssätze aus. In weitergehendem Maße war dieser Einfluß durch seine Politik der Kreditexpansion und der Kriegskonjunktur bestimmt. Tatsächlich waren diese Faktoren von größter Bedeutung. Die Folge davon war bei dem enormen Wachstum der Profite und der geringen Neigung der Kapitalisten, ihre Unternehmen zu erweitern, ein so großes Kapitalangebot, daß der Zinssatz erheblich gesenkt wurde. Wir werden auf diese Tatsache zurückkommen. Im vorliegenden Zusammenhang ist wichtig zu betonen, daß jegliche Beeinflussung des Zinssatzes nur den Verteilungsmodus des Gesamtprofits unter den Kapitaleignern zu ändern vermochte. Alles in allem gilt: Steigt der Zinsfuß, so sinkt der Profitanteil des Unternehmers, sinkt der Zinsfuß, so wächst der Profitanteil des Unternehmers. Diese Feststellung ist sehr wichtig, denn sie unterstreicht die beschränkte Tragweite von Schwankungen des Zinssatzes, die ausschließlich vom Standpunkt der Konjunktur her von Bedeutung sein können.

3. Am häufigsten wurden die Renten, d. h. die Mieten, als eine der Verteilungsarten des Gesamtprofites zum Objekt von Reglementierungen (und zwar schon vor dem nationalsozialistischen Regime). Es handelte sich um die Festlegung der meisten Mietzinse auf Stadtgebiet (Mietengesetzgebung) (144) ebenso wie der Pachtzinse (die entsprechende Gesetzgebung war viel flexibler als die, welche die Stadtmietzinse betraf). Die Reglementierung dieser Zinse wurzelte in "sozialen" Problemen, jedoch lag ihr letztlich der Konflikt zwischen Grundbesitz und Industriekapital zugrunde. Sie war denn auch vom Sieg des Industriekapitals über den Grundbesitz geprägt,

(143) Das Gesetz vom 21. Dezember 1933 ließ den Inhabern (meist Privatleute und keine Banken) die Wahl zwischen einer Umwandlung ihrer Kommunalobligationen in Obligationen zu 4 % oder der Beibehaltung der Zinsrate von 10 % mit einem Moratorium von fünf Jahren. Die Umwandlung wurde von den meisten akzeptiert. Es muß darauf hingewiesen werden, daß anscheinend, da die neuen Obligationen nahezu 1:1 notiert wurden, die Umwandlung nur die Wirkung hatte, die von den Gemeinden gezahlten Zinsen auf das normale Niveau des Kapitalmarkts zu bringen. Ebenso verhielt es sich mit der Umwandlung der Pfandbriefe, die aufgrund des Gesetzes vom 24. Januar 1935 stattfand.

(144) Sie betraf hauptsächlich vor 1914 errichtete Bauten.

da die Festlegung der Mieten die Grundbesitzer daran hinderte, von den günstigen Tendenzen der Konjunktur oder den Preissteigerungen zu profitieren, um ihre Mieten zu erhöhen; denn dies hätte sich auf die finanziellen Bedürfnisse der Lohnabhängigen ausgewirkt. Die Festsetzung der Mieten im Stadtbereich hatte die Stabilisierung eines der wichtigsten Faktoren der Lebenskosten zur Folge. Auf diese Weise mußten die Industriellen die Löhne nicht erhöhen, die Profitrate der Unternehmer konnte um diesen Betrag steigen. Gleich verhielt es sich mit der Gesetzgebung bezüglich der Pachtzinse, insofern sie auf die Preise der Lebensmittel und der landwirtschaftlichen Rohstoffe Einfluß hatten. Dies bedeutete, daß die Mietengesetzgebung eine **P r o f i t ü b e r t r a g u n g** zugunsten des Industriekapitals und zum Nachteil des Grundbesitzes bewirkte. Die Festlegung der Mieten hatte weiter zur Folge, daß Bodeninvestitionen für das Kapital uninteressant wurden und damit die Wohnungsnot schlimmer wurde, was schwere Probleme nach sich zog.

4. Es wurde oft bemerkt, daß die Steuergesetzgebung einen Eingriff des Staates in die Verteilung des Gesamtprofites darstellte (die Steuerlast nahm mit den steigenden Ausgaben des Staates zur Sanierung der deutschen Wirtschaft und zur Vorbereitung und Finanzierung des Krieges zu). (145) Das trifft nur zum Teil zu, da dieser Eingriff nicht Folge einer "Interventionsabsicht", sondern wirtschaftlicher Notwendigkeiten war. Daraus ergibt sich eine gewisse "Neutralität" des deutschen Steuersystems, da es nicht bestimmte Kapitalisten zum Nachteil anderer zu bevorzugen suchte. Dennoch ist folgendes zu bedenken:

a) Die Steuergesetzgebung tendiert dahin, durch Druck auf die Reallöhne den Gesamtprofit zu erhöhen (wenn man logischerweise davon ausgeht, daß das gesamte nicht von den Lohnabhängigen angeeignete Sozialprodukt den Gesamtprofit ausmacht).

b) Die Steuergesetzgebung wirkt darauf hin, jenen Anteil des Gesamtprofites zu reduzieren, über den das Kapital **d i r e k t** verfügen kann; dies kann besonders die Kapitalakkumulation und die Entwicklung der Produktivkräfte hemmen, insofern wenigstens, als der Staat das angeeignete Kapital nicht produktiv, sondern in Konsumausgaben oder sogar zu destruktiven Zwecken investiert.

(145) Schließlich wird jede Steuer- wenn sie nicht die eigentliche Substanz des Reichtums eines Landes selbst angreift - auf den Profit erhoben (auf das Nettoprodukt sagten die Physiokraten). Die Steuern auf Konsumgütern oder auf den Löhnen reduzieren nur das reale Niveau der Löhne, steigern also den Gesamtprofit. Außerdem wird die eigentliche Bedeutung der Lohnsteuer dadurch deutlich, daß diese mehr und mehr an der Quelle einbehalten wird.

c) Die Ausgaben, die der Staat dank seiner Steuereinnahmen machen kann, ziehen gewissermaßen eine Wiederverteilung des Gesamtprofites unter jene, die aus diesen Ausgaben Gewinn schlagen, nach sich. Über diese Ausgaben geht ein sehr kleiner Anteil des Gesamtprofites an Funktionäre, ein weiterer, ganz beachtlicher Teil geht an die Inhaber staatlicher Schuldverschreibungen (Rentenkapitalisten). Man könnte zweifelsohne annehmen, daß zu jenen, die aus den Staatsausgaben Gewinn schlagen - denen dank der Verflechtung "Steuern - Staatsausgaben" ein Teil des Gesamtprofits zukommt -, auch die Empfänger von Staatsaufträgen gezählt werden müßten. Dies ist falsch und richtig zugleich. Falsch ist es insofern, als die Empfänger solcher Aufträge als Gegenleistung für die Summen, die der Staat ihnen zahlt, Waren liefert, die dem Wert des erhaltenen Geldes entsprechen (oder wenigstens als äquivalent angesehen werden). Ebenso wird der Staat durch besagte Aufträge prinzipiell nicht ärmer, da der Anteil des Profites, der diesen Aufträgen entspricht und der von da an nicht mehr durch flüssiges Geld, sondern durch Straßen, Flugplätze, Kasernen oder Kanonen materialisiert wird, in seinen Händen bleibt.

Richtig ist die obige Annahme insofern, als die Staatsaufträge ihren Empfängern zusätzliche Absatzmärkte und die Möglichkeit eröffnen, aus ihren Geschäften mit dem Staat neue Gewinne zu schlagen. (146) Zusammenfassung: Die Wiederverteilung des Profits, die auf der Ebene des Steuersystems erfolgt (sieht man vom relativ bescheidenen Anteil der Funktionäre ab) läßt einerseits das in staatliche Schuldverschreibungen investierte Kapital, andererseits dem Staat selbst, dessen Aktivbilanz dadurch wächst, Gewinn erzielen. Tatsächlich sind die meisten Erzeugnisse, mit denen der Staat sich "bereichert", ohne hohen Marktwert und größtenteils nicht zur Befriedigung von gesamtgesellschaftlichen Bedürfnissen bestimmt, sondern dazu, in den Dienst imperialistischer Tendenzen gestellt zu werden, die den Interessen des Finanzkapitals entsprachen. In diesem Sinne ist es völlig richtig, daß die Hauptsache des staatlich angeeigneten Profits dazu bestimmt ist, die Macht des Finanzkapitals zu stärken.

(146) Einen Teil dieser zusätzlichen Gewinne wird der Staat sich aufgrund des Steuersystems wieder aneignen können. Man muß sich darüber klar sein, daß die fraglichen Profite im Prinzip nicht daher stammen, daß der Staat an seine Auftragnehmer einen Teil des Profits übertrug, den er sich über Steuern angeeignet hatte, sondern daher, daß bei der an den Aufträgen interessierten Industrie ebenso wie bei anderen zwischen dem Verkaufspreis und den Herstellungskosten eines Produkts eine Spanne liegt, die genau die Quelle jeden Profits ist.

Die Steuerpolitik der Nationalsozialisten, speziell die Verwendung der Steuereinnahmen des Staates, zeigte keineswegs "antikapitalistischen" Charakter - wie oft glaubhaft gemacht werden will -, sondern offenbart die imperialistische Linie dieses Systems.

3.5 DIE INTERNATIONALEN WIRTSCHAFTSBEZIEHUNGEN

Auf diesem Sektor fiel dem Staat vor allem die Rolle zu, die Spitzenkräfte eines Tätigkeitsbereichs, der weitgehend den einzelnen Kapitalisten überlassen blieb, zu organisieren. Er nahm hier nur Einfluß, um die Währungsstabilität nach außen zu erhalten, die Grundlagen der Kriegswirtschaft zu festigen und vor allem imperialistische Tendenzen zu verwirklichen. Der Staat griff ein, um den Export von Fertigprodukten, den Kapitalexport und den Import von Rohstoffen zu unterstützen. In all diesen Maßnahmen erwies er sich als Verbündeter des Großkapitals. Am deutlichsten wurde dies bei der Ratifizierung von Handelsverträgen, wo der Staat sich bereit erklärte, die Außenhandelsansprüche des Monopol- und Bankkapitals militärisch zu unterstützen.

Es wird schließlich deutlich, daß die vielgerühmte Macht des Staates unter dem nationalsozialistischen Regime ihren Grund nicht in der Opposition gegen das Finanzkapital, sondern in der engen Verbindung mit diesem hatte. Die Koppelung der wirtschaftlichen Macht des Monopol- und Bankkapitals mit der politischen, militärischen und polizeilichen Macht des Staates bot letzterem die Aktionsgrundlage. Doch konnte dieses Bündnis - wie wir schon gesehen haben und wie das Folgende noch bestätigen wird - nur aufgrund der Unterordnung der wirtschaftlichen und politischen Interessen Deutschlands unter die des Finanzkapitals zustandekommen. Diese Unterordnung konnte um so leichter aufrechterhalten werden, als die Macht des Kapitals dank der nationalsozialistischen Politik ständig zunahm (aufgrund der steigenden Verschuldung des Staates, der Entwicklung der Konzerne, der Konzentration im Bankwesen etc.). Diese Politik war vollständig von den Schwierigkeiten der Produzenten beherrscht, die sich einem zu engen Binnenmarkt und der zunehmenden Isolierung Deutschlands vom Weltmarkt gegenübersehen. Damit stoßen wir auf zentrale Phänomene der deutschen Wirtschaft, denen wir uns nun zuwenden wollen.

IV Die Entwicklung der deutschen Wirtschaft unter dem Nationalsozialismus

Von allen Aspekten der deutschen Wirtschaft ist es sicher ihre Dynamik, die Beobachter am meisten beeindruckt hat. Man staunte über die rasche "Wiederbelebung" der deutschen Wirtschaft. Deshalb soll ihre Entwicklung seit 1933 näher untersucht und ihre wirkliche Tragweite erforscht werden. Dies wollen wir im Laufe der folgenden Kapitel versuchen.

1. DIE WIRTSCHAFTSPOLITIK DES NATIONALSOZIALISMUS UND DIE INDUSTRIELLE ENTWICKLUNG

1.1 DIE ERSCHLIESSUNG NEUER INTERNER ABSATZMÄRKTE DURCH DEN STAAT

Das zentrale Problem, das sich bei der Wiederbelebung der deutschen Wirtschaft stellte, war - wir haben es gesehen - die Erschließung neuer Absatzmärkte. Die enge Verflechtung zwischen dem nationalsozialistischen Regime und dem Großkapital machte eine Erhöhung der Löhne als Mittel zur Schaffung zusätzlicher Absatzmärkte für die Industrie unmöglich. So wurden denn auf die klassische Maßnahme zurückgegriffen: es wurden öffentliche Arbeiten vergeben. Doch wurde die Wirksamkeit dieser Maßnahme sehr schnell durch die steigende Bedeutung der Rüstungsaufträge und die durch die Ausweitung der Autarkiepolitik notwendig gewordenen Investitionen übertroffen. Auf den folgenden Seiten werden wir der Entwicklung der Ausgaben für öffentliche Arbeiten, für Rüstungsaufträge und für die Autarkiebestrebungen nachgehen.

1.1.1 Öffentliche Aufträge

Die eigentlichen öffentlichen Aufträge verschlangen beträchtliche Summen, die dennoch bescheiden erscheinen im Vergleich mit den Ausgaben, die folgen sollten.

Den bedeutendsten Posten dieser Ausgaben machte der Bau der Autobahnen aus, der 1 612 Millionen RM verschlang; darunter rangierten die Kosten für die Instandsetzung von privaten und öffentlichen Gebäuden (200 Millionen RM), für die Regulierung der Binnenwasserwege, den Bau von Brücken, Kanälen usw. (350 Millionen RM) und Arbeiten zur Verbesserung und Urbarmachung des Bodens (mehr als 700 Millionen RM). Zusammengerechnet ergab dies für die öffentlichen Aufträge eine Summe von 3 267 Millionen RM, plus 500 Millionen RM für die Instandsetzung von Wohnungen Ende 1933. Das heißt, daß innerhalb weniger Monate öffentliche Aufträge für ungefähr 3 700 Millionen RM vergeben wurden. Rechnet man zu dieser Summe die ca. 500 Millionen RM Ausgaben, die von der Bahn 1933 und 1934 für Unterhalt und Erneuerung ihrer Anlagen (d.h. für Arbeiten, die seit mehreren Jahren nicht mehr ausgeführt worden waren), und die 600 oder 700 Millionen RM Subventionen oder Steuererlasse (die Lohnsteuern fielen nicht unter diese Erlasse), die den Privatunternehmern, welche diese Instandsetzungen oder Neugestaltungen von Gebäuden ausführten, gewährt wurden, so erhält man eine Totalsumme der Ausgaben für die großen Aufträge von ungefähr 5 Milliarden RM für die Zeitspanne von ungefähr 2 Jahren. Diese Aufträge bildeten großenteils die Grundlage der Erhöhung des Volkseinkommens, die sich nach 1933 abzeichnete. Tatsächlich erreichte das Volkseinkommen 1933 46,5 Milliarden und 1934 52,7 Milliarden (1932 betrug das Volkseinkommen 45,2 Milliarden). Die Erhöhung betrug 1933 also 1,3 Milliarden und 1934 6,2 Milliarden. Es ist übrigens interessant, festzustellen, daß die Summen, die für Löhne und Gehälter ausgegeben wurden, keineswegs proportional anstiegen. Sie betrugen 1933 wie 1932 26 Milliarden und stiegen erst 1934 auf 29,2 Milliarden. Trotz dieser Tatsache ging die Zahl der Arbeitslosen von 5 579 000 im Jahre 1932 auf 4 733 000 1933 und 2 657 000 1934 zurück; dies hängt mit der sehr schlechten Bezahlung der für diese Aufgaben eingesetzten Arbeitskräfte zusammen (die Lohnsätze waren nur um wenig höher als die Sätze der Arbeitslosenunterstützung) und auch damit, daß manchmal die Arbeitskräfte in Lagern nicht als Arbeitslose gezählt wurden (dies war seit dem 31. Juli 1933 der Fall).

In den folgenden Jahren, bis 1936, wuchsen die Ausgaben für die

großen Bauarbeiten weiter. 1935 beliefen sie sich auf 4 710 Millionen RM und 1936 auf 5 093 Millionen. Danach nahmen sie stark ab; 1934 wurden sie übrigens von den Ausgaben für Rüstungsaufträge überflügelt und standen nur noch an zweiter Stelle.

1.1.2 Die Rüstungsaufträge

Sah der Nationalsozialismus die Hauptaufgabe im sozialen Bereich darin, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, so gab er im nationalen Bereich dem Wiederaufbau der Streitmacht als unerläßlichem Machtinstrument zur Eroberung von "Lebensraum" den Vorzug. Der Paragraph 22 des nationalsozialistischen Programms von 1920 unterstrich, daß es die erste Aufgabe der Partei sein werde, "die Truppe von Söldnern durch eine nationale Armee zu ersetzen", und tatsächlich sah seit Januar 1933 der vom Reichskanzler Hitler dem Marschall Hindenburg vorgelegte Vierjahresplan vor, die Arbeitslosigkeit durch eine massive und schnelle Entwicklung der Rüstungsproduktion aufzufangen.

Abgesehen von den finanziellen Problemen, auf die wir später eingehen werden, wurde ein solches Programm durch drei günstige Umstände ermöglicht:

1. Bis zu diesem Zeitpunkt war das Reich praktisch unbewaffnet: eine neue massive Produktion lief also nicht Gefahr, sich neben früher produzierten Waffen zu stapeln. Im Gegenteil: eine Produktionsexpansion mußte so schnell wie möglich stattfinden, um die Zeit der Verwundbarkeit des Reichs und das Risiko einer fremden Intervention unter dem Vorwand der Verletzung der Abrüstungsklausel des Versailler Vertrags so gering wie möglich zu halten.
2. Der Generalstab der Reichswehr hatte schon Fabrikationsunterlagen vorbereitet, die Modelle waren schon gebaut, die Kader waren bereit (in den deutschen Rüstungswerken im Ausland ausgebildet), es mußten also nur noch die Aufträge erteilt werden.
3. Schließlich verfügte der Produktionsapparat der Schwerindustrie über enorme Reserven an Produktionskraft, da seine Kapazität nur zu 30 % ausgenützt war (von diesem Standpunkt her war die Krise in ihrem ganzen Ausmaß der deutschen Rüstung zuträglich). Er mußte nur wieder auf volle Touren gebracht werden, brauchte also weder eigens aufgebaut noch in seiner Produktion anders ausgerichtet zu werden. Als Folge dieser Tatsachen konnte die Produktion von Gußeisen und Stahl sich wie folgt steigern:

Tabelle 31: Übersicht über die Produktionssteigerung bei Gußeisen und Stahl (1932–1935)

	Gußeisen	Stahl
	(in Mio. Tonnen)	
1932	3 936	5 772
1933	5 268	7 584
1934	8 736	11 880
1935	12 540	16 104

So wurde von 1932 bis 1935 unter dem Impuls der Staatsaufträge der Apparat der Schwerindustrie angekurbelt. Die Produktion von Gußeisen wurde um das 3,2-fache vervielfacht, die Stahlproduktion um das 2,8-fache. Das Produktionsniveau von 1927–1929 wurde fast wieder erreicht, 1936 wurde es überschritten. Wir werden später die Verhältniszahlen von Produktion und Arbeitslosigkeit aufführen.

Welchen Umfang nahmen die Rüstungsaufträge an? Da seit 1934 keine Zahlen aus dem Budget des Reichs mehr veröffentlicht wurden, ist man auf Schätzungen angewiesen (die nur aufgrund der Veröffentlichung der Steuereinnahmen und der Staatsschulden möglich sind).

Nach dem englischen Magazin *The Banker* vom Februar 1937 verhielten sich die Gesamtausgaben Deutschlands zu den Rüstungsausgaben von 1932–33 bis 1936–37 wie folgt:

Tabelle 32: Verhältnis der Rüstungsausgaben zu den Gesamtausgaben Deutschlands (1932–1937)

	Gesamtausgaben	Rüstungsausgaben
	(in Mrd. RM)	
Geschäftsjahr 1932–33	6,7	3,0
1933–34	9,7	5,5
1934–35	12,2	6,0
1935–36	16,7	
1936–37	18,8	12,6

Die Militärausgaben für das Geschäftsjahr 1937-38 werden auf 15 Milliarden RM geschätzt und für 1938-39 mindestens auf 17 oder 18 Milliarden. Man errechnet so eine Totalsumme der Rüstungsausgaben von 63 oder 64 Milliarden. Eine Erklärung Hitlers vom Jahr 1939 scheint diese Schätzungen zu bestätigen: Danach sollen sich die Ausgaben des Reichs zur Wiederaufrüstung auf 90 Milliarden RM belaufen haben (doch möglicherweise wurde diese Zahl aufgerundet und bezog sich ohne Zweifel auch auf nicht spezifisch militärische Ausgaben, welche die Autarkiebestrebungen erforderten). Die Ausgaben für die Rüstung nahmen nach 1934-35 größere Ausmaße an als die der öffentlichen Aufträge. Dies wird erst recht deutlich (und erklärt die Ankurbelung der Wirtschaft, die daraus resultierte), wenn man die Gesamtsumme der ausgezahlten Löhne und Gehälter zum Vergleich heranzieht. 1933 betrug diese 26 Milliarden (13mal den Betrag der Rüstungsausgaben von 1933-34); 1938 belief sie sich auf 42,7 Milliarden (kaum die zweieinhalbfache Summe der Rüstungsausgaben von 1938-39). Für dieses letzte Jahr machten die Rüstungsausgaben ungefähr ein Viertel des Volkseinkommens aus. Diese Vergleichszahlen verdeutlichen das Ausmaß der zusätzlichen Absatzmärkte, die der deutschen Wirtschaft durch die Rüstungsbestrebungen eröffnet wurden; 1938-39 betrugen die rein militärischen Ausgaben allein 69,2 % der 1933 ausbezahlten Löhne und Gehälter und für die ganze Zeitspanne 1933-34 bis 1938-39 machte die Summe der Rüstungsausgaben 246 % der im Jahre 1933 ausbezahlten Löhne und Gehälter aus. Außerdem bestand Hoffnung, mittels der in der Rüstungsindustrie und in den davon abhängigen Betrieben zusätzlich ausbezahlten Löhne ebenso wie durch die Profite dieser Industrien dem gesamten industriellen Apparat einen neuen Markt zu erschließen. Trotzdem war die durch diese Politik erreichte Ausweitung des Binnenmarktes noch nicht ausreichend, den deutschen Wirtschaftsapparat in vollem Gang zu halten. Es man gelte an großen Investitionen von privater Seite, zusätzlich bestand die Möglichkeit einer Dämpfung der Rüstungsbestrebungen. Die Autarkiepolitik sollte nun der deutschen Industrie neue Absatzmärkte gewährleisten.

1.1.3 Die Autarkiepolitik

Ende 1936 war, von möglichen äußeren Konflikten, die dann tatsächlich auftraten, abgesehen, ein Ende der deutschen Aufrüstung zu erwarten. Ist einmal ein bestimmtes militärisches Potential erreicht, so ist es in Friedenszeiten unnötig, Material anzuhäufen, das sehr schnell vom technischen Fortschritt überholt zu werden droht. Ist diese Stufe einmal erreicht, so müssen dennoch der Rüstungsindustrie immer noch laufend Aufträge erteilt werden, um das Material auf dem Stand der neuesten technischen Erfordernisse zu halten. Dennoch blieb bei der damaligen Situation der deutschen Wirtschaft die Bedeutung dieser Aufträge notwendigerweise weit hinter den Anforderungen zurück, die die Aufrüstung einer fast gänzlich unbewaffneten Großmacht gestellt hatte. Deshalb mußte für den Fall der Abnahme der Rüstungsaufträge die Organisation von Arbeiten, die Deutschland eine gewisse wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern sollten, vorgesehen werden. Es besteht außerdem kein Zweifel, daß dieses Verlangen nach Unabhängigkeit auch von militärischen Überlegungen und der Erinnerung an die Blockade, unter der die mitteleuropäischen Mächte während des Krieges von 1914-18 schwer gelitten hatten, geleitet wurde. Doch beruhte die Autarkiepolitik ebenso auf dem Interesse, die deutsche Wirtschaft in Gang zu halten; dies bestätigte Hitler in seinen Nürnberger Reden. Er erklärte anläßlich des Parteikongresses im Herbst 1936: "In vier Jahren muß Deutschland vom Ausland völlig unabhängig sein, und zwar auf allen Gebieten, auf denen der deutsche Genius auf diese oder jene Art zu produzieren fähig ist, vor allem in unserer chemischen Industrie, unserer Maschinenbauindustrie, sowie im Bergbau. Der Aufbau dieser grossen, deutschen Rohstoffindustrie wird die Massen, die die Rüstungsindustrie entläßt, in wirtschaftlich sinnvoller Weise beschäftigen." Die Ausgaben, die in die Autarkiepolitik gesteckt wurden, sind schwer zu schätzen. Es wird dadurch erschwert, daß diese Politik mit den steigenden Rüstungskosten parallel lief (der Bau des Westwalls forderte 5 bis 10 Milliarden RM, während die Eingliederung Österreichs und des Sudetenlandes bedeutende Militärausgaben mit sich brachte). Eine weitere Schwierigkeit bei der Schätzung hängt damit zusammen, daß diese Ausgaben bis zu einem gewissen Grad durch private Unternehmen und Banken gedeckt waren, da das Reich Rentabilität und Amortisierung dieser Investitionen garantierte; deshalb erschienen längst nicht alle diese Ausgaben unter den öffentlichen Ausgaben. Es ist möglich, daß Staatsgelder in einer Höhe von ca. 20 Milliarden RM zu Zwecken der Autarkiepolitik aufgewendet wur-

den. Die Höhe der dafür eingesetzten privaten Gelder könnte nur durch langwierige Forschungen ermittelt werden, die den Rahmen dieser Arbeit sprengen würden. Um die Höhe der Investitionen im Rahmen der Autarkiepolitik zu kennen, reicht es nicht, auf die öffentlichen Aktien- und Obligationenausgaben zu verweisen, welche die mit der Realisierung dieser Politik betrauten Privatunternehmen vornahmen, da diese Unternehmen (dank einer Garantie seitens des Reichs) von Bankkrediten profitieren konnten, die ihr Geschäftsvermögen oft überstiegen. So erhöhten von Ende 1938 bis Ende 1941 regionale Zellwollfabriken ihr Aktienkapital um 179 Millionen RM, während die Banken ihnen 147 Millionen RM vorschossen. Ende 1941 betrugen die Kredite, die diesen Unternehmen gewährt wurden, 82 % ihres Aktienkapitals und in gewissen Fällen sogar über 100 % (184 % für Zellwolle Lenzing und 126 % für Kurmärkische Zellwolle). Außerdem waren viele dieser Unternehmen an schon bestehende Konzerne gebunden, die sie auf verschiedenen Wegen finanzierten, so daß die Summen, die im Spiel waren, nicht genau ausgemacht werden können.

Wie dem auch sei, es besteht kein Zweifel, daß der Aufbau einer nationalen Rohstoff- oder Ersatzindustrie den Eisen- und Stahlindustrien, den Maschinenbau- und chemischen Industrien Deutschlands neue und bedeutende Märkte eröffnete, obwohl diese bei weitem nicht die Ausmaße der Rüstungsabsatzmärkte annahmen und ohne daß die dafür aufgewendeten Ausgaben eine Entwicklung der Produktivkräfte zur Folge gehabt hätten. Es war eher eine Regression der Produktivkräfte zu verzeichnen, denn Deutschland beschaffte sich auf diesem Wege die fehlenden Produkte (oder analoge von oft geringerer Qualität) nur mit höherem Arbeits- und Kapitalaufwand. Wir werden die auf dem Gebiet der Autarkiepolitik erreichten Resultate später untersuchen.

Dies waren die wichtigsten Ausgaben, die der Staat auf sich nehmen mußte, um die Maschinerie der deutschen Industrie wieder in Gang zu bringen. Diese Ausgaben konnten nur durch Anleihen und vor allem durch die Inanspruchnahme des Geldmarkts finanziert werden, da zum Zeitpunkt der Machtergreifung der Nationalsozialisten die Staatskassen leer waren und keine Steuern eingingen, waren doch weite Schichten der Bevölkerung völlig verarmt. Dies machte eine enge Zusammenarbeit zwischen Staat und Banken unerläßlich.

Auf den vorhergehenden Seiten haben wir gezeigt, wie die Kriegsaufträge die Produktion von Gußeisen und Stahl ankurbelten; doch nahm indirekt die gesamte industrielle Produktion in den Jahren nach 1933 einen erstaunlichen Aufschwung. Dieser erklärt sich durch die starke Verminderung der Arbeitslosigkeit, welche die Beschäftigung bei öffentlichen Arbeiten, an Kriegsaufträgen und im Zusammenhang mit den Autarkiebestrebungen mit sich brachte. Wenden wir uns erst der Entwicklung der gesamten industriellen Produktion bis zum Beginn des Krieges zu:

Tabelle 33: Indizes der industriellen Produktion (1932–1939)

(Basis 100 für das Jahr 1928)

	Gesamtindex	Produktionsgüter *	Investitionsgüter **	Konsumgüter
1932	59	46	35	78
1933	66	54	45	83
1934	83	77	75	85
1935	96	99	102	91
1936	107	113	117	98
1937	117	126	128	103
1938	125	136	140	107
Juni 1939	133	147	152	113

* Rohstoffe, Maschinen, Werkzeuge etc.

** Nur Maschinen und Werkzeuge

1. 2. 1 Die Entwicklung des Gesamtindex

Die Aufstellung zeigt, daß die deutsche Produktion gegen 1936 das Niveau von 1928 erreichte. Während der Zeitspanne von 1932 bis 1936 betrug die durchschnittliche jährliche Zuwachsrate des Index um die 16 %. Im Laufe der folgenden Periode hielt die Progression

an, verringerte sich jedoch auf eine durchschnittliche Jahresrate von 9 %, da von 1936 an der Produktionsapparat zu 100 % ausgelastet war und jede Erweiterung der Produktion eine vorläufige Entwicklung der Produktivkräfte, d. h. neue Investitionen, verlangte. Insgesamt gesehen wurde 1939 das Niveau von 1928 um 33 % überschritten. Zwischen den beiden Daten wuchs die Bevölkerung durch territorialen Zuwachs und normales Wachstum um 12,5 %. Verglichen mit 1932 betrug die Progression der Produktion 125,4 %, doch illustriert dieses Zahlenverhältnis vor allem das Ausmaß der wirtschaftlichen Depression von 1932.

1. 2. 2 Die Produktion von Produktionsmitteln

Ebenso bemerkenswert wie die Entwicklung des Gesamtindex ist jene der Indizes für die Herstellung von Produktions- und Bedarfsgütern. Sie bestätigte die erwähnten Merkmale der deutschen Wirtschaftsstruktur.

Die Herstellung von Gütern höherer Ordnung umfaßte die Gewinnung von Grundstoffen und Energie und die Produktion von "Investitionsgütern", Bauten inbegriffen. Diese Produktion ist jedoch weit davon entfernt, die Ausmaße der Anlageinvestitionen deutlich zu machen, da sie zum großen Teil dazu bestimmt war, militärische Bedürfnisse zu decken (Artillerie, Motorisierung der Armee, Luftwaffe, etc.). Es ist jedoch unmöglich, da ausreichende Unterlagen über diese Bedürfnisse fehlen, zwischen Produkten, die auf dem zivilen Sektor genutzt wurden, und andern zu unterscheiden, die zum militärischen Zwecken eingesetzt wurden. Außerdem wäre eine solche Aufschlüsselung weitgehend künstlich, da ein großer Teil der eigentlichen Investitionen in die Kriegsindustrie nur sehr schwer zu nicht militärischen Zwecken nutzbar gewesen wäre. Im Juni 1939 hatte die Produktion von Gütern höherer Ordnung ihr Niveau von 1928 um 47 % und jenes von 1932 um 220 % überstiegen. Bedeutender noch war die Steigerung der Produktion von "Investitionsgütern"; sie betrug 52 % gegenüber 1928 und 334 % gegenüber 1932. Zieht man in Betracht, daß 1935 der Gesamtbetrag der Investitionen um 17 % unter dem von 1928 lag, während der Index der Produktion von Investitionsgütern das Niveau von 1928 schon überstiegen hatte, so sieht man die Diskrepanz zwischen der Entwicklung der verwirklichten Investitionen und jener der Produktion von "Investitionsgütern".

1.2.3 Die Produktion von Konsumtionsmitteln

Ganz unterschiedlich zum vorhergehenden Fall entwickelte sich die Produktion von Bedarfsgütern. 1939 stand der repräsentative Index dieser Produktion nur 13 % über dem Niveau von 1928 und 45 % über dem von 1932. Trägt man dem Wachstum der Bevölkerung, das, wie wir schon gesehen haben, für die Zeit von 1928 bis 1939 12,5 % betrug und außerdem der Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion, der Steigerung der Importe von Lebensmitteln und Fertigwaren und schließlich den militärischen Bedürfnissen in Form von Konsumgütern (Kleider, Schuhe, usw.) Rechnung, so erklärt sich die Stagnation des Lebensstandards der Zivilbevölkerung.

1.2.4 Die industrielle Struktur

Wie schon erwähnt, verstärkte diese Entwicklung, die für die Erweiterung des deutschen Kriegspotentials von Vorteil war, die schon festgestellten Strukturmerkmale der deutschen Industrie. Diese war vor allem durch die dominierende Stellung der Produktionsmittelindustrie gekennzeichnet. Letztere lieferte 1929 mehr als 60 % der industriellen Gesamtproduktion (1932 nur 140 %). 1939 nahm dieser Industriezweig nicht nur wieder den ersten Platz ein, sondern lieferte auch 65,4 % der Gesamtproduktion; 34,6 % entfielen auf Konsumgüter.

1.2.5 Die deutsche Industrie und die internationale Industrie

Deutschland nahm schließlich, als Folge dieser Entwicklung, wieder einen bedeutenderen Platz in der weltweiten industriellen Produktion ein. Es überflügelte damit Großbritannien und belegte wieder den 3. Platz hinter den USA und der UdSSR. Seine Produktion am Vorabend des Krieges wird auf ungefähr 11 % der Weltproduktion geschätzt. (147)

(147) 1937, mitten in der Krise, betrug dieser Anteil fast 15 %; doch war damals die Weltproduktion geringer als sie hätte sein können, wenn der Produktionsapparat voll eingesetzt worden wäre.

Zusammenfassung: Im industriellen Bereich führte die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik zur Wiederbelebung des Produktionsapparates und zur Verringerung der Arbeitslosigkeit. Der künstliche Ansporn der durch Anleihen ermöglichten öffentlichen Aufträge gab der deutschen Industrie ihren bedeutenden Platz in der Weltproduktion zurück. Die Konsumenten jedoch profitierten nicht von dieser Entwicklung. Um sie kümmerten sich die nationalsozialistischen Führungskräfte wenig. Ihre enge Bindung an das Großkapital erlaubte keine nur einigermaßen relevante Konsumexpansion; dies hätte wiederum eine Erhöhung der Löhne erfordert, die von den Großindustriellen strikt abgelehnt wurde. Wir wollen nun unsere Aufmerksamkeit gerade diesem Problem der wirtschaftlichen Entwicklung widmen.

1.3 LÖHNE, PREISE UND PROFITE

1.3.1 Die Arbeitslosigkeit

Die Verringerung der Arbeitslosigkeit in den Jahren nach der Machtergreifung durch die Nationalsozialisten erstaunte außenstehende Beobachter ebenso wie die Deutschen selbst. In Wirklichkeit hatte dieses Phänomen seinen Grund nicht nur in der Ankurbelung der Wirtschaft, sondern ebenso in der Einrichtung eines obligatorischen Arbeitsdienstes und des Militärdienstes. Folgende Zahlen geben eine Übersicht:

Tabelle 34: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen (1932–1939)

Zahl der Arbeitslosen (Jahresdurchschnitt)

1932	5 575 492	1936	1 592 655
1933	4 804 028	1937	912 312
1934	2 718 309	1938	429 461
1935	2 151 039	1939 (Ende Juli)	38 379

Indessen brachte, wie wir noch sehen werden, diese Reduktion der Arbeitslosigkeit und die bedeutende Beschäftigungszunahme, die daraus resultierte, keine eigentliche Verbesserung der Lage der Arbeiterklasse. Der Hauptgrund dafür war die Stabilisierung der Sätze für die Nominallöhne, während die Preise im Steigen begriffen waren.

1.3.2 Die Lohnsätze

Nach 1933 war die Lohnbewegung nicht nur durch eine relative Stabilität - wie dies auch bei den Preisen der Fall war - gekennzeichnet, sondern durch eine gewissermaßen absolute Stabilität. Die Tatsache, daß in einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges, der zunehmenden Beschäftigung, der Steigerung der Lebenskosten und des Profitwachstums keine Spur einer Steigerung der Löhne entdeckt werden kann, bleibt in der Geschichte der Arbeiterbewegung ohne Beispiel. Dieses Phänomen war überhaupt nur infolge der Auflösung aller Arbeitnehmerorganisationen möglich. Letztere wurden durch eine offizielle Organisation, die Arbeitsfront, ersetzt, welche von Funktionären geführt wurde und hauptsächlich Propagandaaufgaben zu erfüllen hatte. In der umseitigen Tabelle 35 bringen wir - nach offiziellen Statistiken - eine Übersicht über die Entwicklung der Sätze für drei Stundenlöhne (es handelt sich dabei um Bruttolöhne ohne irgendwelche Abzüge).

Nach einer Zeit der Stabilität (148) und sogar momentanen Senkungen bis 1937/38 konnten die Tariflöhne nach 1938 eine leichte Steigerung verzeichnen, die jedoch der Preissteigerung für Konsumgüter keineswegs vergleichbar war (siehe dazu die umseitige Tabelle 36).

Die Steigerung der Bruttonominallöhne pro Stunde betrug von 1933 bis 1939 14 % und von 1938 bis 1942 9 %. Wir werden sehen, daß die Steigerung der Lebenskosten (nach offiziellen Statistiken), die massiven Abzüge von den Löhnen etc., diese Steigerung der Nominallöhne ausglich, die Verlängerung der Arbeitszeit eingerechnet, die eher die Wochenlöhne als die Stundenlöhne anhebte.

(148) Trotz dieser sogenannten Stabilität war eine Steigerung der effektiv ausbezahlten nominalen Bruttostundenlöhne zu verzeichnen. In der Tat gab es gewisse individuelle Arbeitsverträge, die höhere Löhne als die tariflich festgesetzten vorsahen (dies wurde eher aufgrund der Maßnahmen von 1936 als wegen des Kriegsbeginns immer öfter verboten, um die Effektivlöhne einzufrieren); diese Entwicklung resultierte aus Änderungen in der Verteilung der Arbeitskräfte auf die verschiedenen Industriezweige etc.

Tabelle 35: Entwicklung der durchschnittlichen Stundenlöhne nach anerkannten Tarifen für die bestbezahlten Altersklassen in 17 Industriezweigen (1928–1942)

	(in Reichspfennigen)			
	qualifizier- te Männer	ungelern- te Männer	qualifizie- zierte und spezialisier- te Frauen	ungelern- te Frauen
1928 (Durchschn.)	95,9	75,2	60,3	49,8
1933 "	70,5	62,3	58,7	43,4
1936 "	78,3	62,2	51,6	43,4
1937 "	78,5	62,3	51,5	43,4
1938 Dezember	79,0	62,6	51,5	44,0
1940 "	79,2	63,0	51,5	44,1
1941 "	80,0	63,9	51,9	44,5
1942 Oktober	80,8	64,1	52,3	44,6

Tabelle 36: Index der Bruttostundenlöhne (1929–1942)

(Reichsdurchschnitt - 1936 = 100)			
1929	129,5	1940	111,2
1933	94,6	1941	116,4
1936	100,0	1942	118,2
1939	108,6		

1.3.3 Die Preise

Die Preise bewegten sich nach 1933 regelmäßig nach oben, trotz all der Maßnahmen, die gegen eine solche Entwicklung unternommen wurden, die in zweifacher Hinsicht für gefährlich gehalten wurde. Man fürchtete für die deutschen Exporte ebenso wie für die innere wirtschaftliche Konkunktur, besonders im Hinblick auf die Risiken

einer Rückwirkung dieser Steigerung auf die Löhne. Über die Preisentwicklung von 1933 bis 1938 haben wir schon einige Angaben gemacht, wir werden hierzu nicht auf Details zurückkommen, sondern werden einfach die allgemeine Preisentwicklung bis Anfang 1943 verfolgen.

Tabelle 37: Indizes der Großhandelspreise (1928–1943)

(1913 = 100)

	Agrarprodukte	Industrielle Rohstoffe u. Halbwaren	Fertigprodukte, industrielle Betriebsmittel	Konsumartikel
1928 (Durchschn.)	134,3	134,1	137,0	174,9
1933 "	86,4	88,4	114,2	111,7
1936 "	107,5	94,0	113,0	127,3
1937 "	106,0	96,2	113,2	133,3
1938 "	105,9	94,1	113,0	135,4
1939 August	108,8	94,9	112,8	136,1
1941 Januar	111,2	99,6	113,3	146,8
1942 "	113,7	102,2	113,5	147,0
1943 "	118,6	102,4	113,8	149,6

Die Preissteigerung für Konsumgüter geht deutlich aus diesen Zahlen hervor; dagegen blieben die Preise für Produktionsmittel extrem stabil. Die Produktionsmittelindustrie nämlich, deren Steigerungsrate 1933 sehr gering war, konnte ihre festen Kosten dank der öffentlichen Aufträge auf eine beträchtlich angewachsene Produktion verteilen. Die Rohmaterialien, die bis 1937 empfindlich im Preis gestiegen waren, erlitten im Laufe des Jahres 1939 eine Preissenkung. Dies geschah unter dem Einfluß der Weltkriege und der Kursenkung auf den internationalen Märkten, doch zeichnete sich im gleichen Jahr wieder eine Aufwärtsbewegung ab. Bezüglich der Preise für die Produkte der Landwirtschaft werden wir nicht mehr auf die Entwicklung der Preise bis 1938 zurückkommen, dagegen ist es wichtig festzuhalten, daß die Preissteigerung von 1938 bis 1943 auf diesem Gebiet unter dem Druck der durch die Kriegssituation stark ge-

stiegenen Selbstkostenpreise beträchtlich war; d. h. jedoch nicht, daß dadurch eine wirkliche Verbesserung der Verhältnisse in der Landwirtschaft eintreten mußte.

1.3.4 Die Profite

Aus der divergierenden Entwicklung der Preise und der Löhne mußte sich unvermeidlich eine Profitsteigerung ergeben - um so mehr, als, wie wir gesehen haben, eine Steigerung der industriellen Produktion stattfand. Diese Profitsteigerung war hier eindeutig das Werk des Staates. Es ist übrigens schwierig, genau einzuschätzen, in welchem Maße die Nationalsozialisten eine Steigerung der Profite des Industriekapitals und ab und zu auch des Handelskapitals erreichten. Wie man weiß, gehören die Profitstatistiken zu den anfechtbarsten und liegen dazu noch unter den wirklichen Werten. Hier dennoch die Profitentwicklung (149) nach den offiziellen Statistiken:

Tabelle 39: Profite der Industrie und des Handels (1933–1938)

(in Mrd. RM)

1933	6, 6,	1936	12, 2
1934	7, 9	1937	14, 2
1935	9, 2	1938	15

(149) K. Mandelbaum, op. cit. S. 195, Anm. 3 und 4 gibt folgende Übersicht;

Tabelle 38: Entwicklung der Arbeitsproduktivität und Anteil der Profite an der industriellen Nettoproduktion (1925–1937 bzw. 1929–1937)

	Produktion pro Arbeits- stunde in der Industrie (1928 = 100)	Anteil der Profite an der Netto-Industrieproduktion (in %)
1925	90	
1929	105	61, 8
1932	114	69, 9
1933	115	67, 5
1934	110	68, 0
1936	115	69, 11
1937	114	69, 5

Für den Zeitraum von 1933 bis 1938 machte die Steigerung der durch die Statistik erfaßten Profite 8,4 Milliarden, also 127 % aus. Die Steigerung der Reserven, die in einer solchen Statistik nur unvollkommen zum Ausdruck kommen kann, war also beträchtlich. Sie erweist sich als noch größer, zieht man die Kapitalgewinne und die von Gesellschaften nicht verteilten Gewinne innerhalb derselben Periode in Betracht. Mußten die Gesellschaften 1931 eine Milliarde von ihren Reserven abziehen, so führten sie diesen vor dem Krieg offiziell gegen 3 Milliarden pro Jahr zu. In Wirklichkeit waren die stillen Reserven noch viel bedeutender, wie die beträchtlichen Summen zeigen, die durch das unter Einbeziehung von Reserven anwachsende Kapital erreicht wurden.

Die Analyse der Bilanzen der großen Industrieunternehmen zeigt, daß vor allem die wichtigsten Firmen von dieser Gewinnsteigerung profitierten. Wir geben auf der nächsten Seite eine Übersicht wieder, die die Entwicklung der Bruttoeinnahmen einer Anzahl der größten deutschen Konzerne festhält (wir haben vorgezogen, die Bruttoeinnahmen beizubehalten, da die sich auf die Nettoeinnahmen beziehenden Zahlen noch viel strittiger sind, da sie bewußt niedrig gehalten werden):

Auf diese Weise bereicherte sich das Privatkapital, während der Staat verarmte und in Schulden geriet. Es muß außerdem gesehen werden, daß dies die unausweichliche Konsequenz des Verbleibens der Produktionsmittel in privater Hand war. Natürlich mußte der Staat, um seine Kriegsaufträge bezahlen zu können, über die entsprechenden Finanzmittel verfügen und deshalb seine Einkünfte dementsprechend erweitern. Doch dies war ihm nur auf dem Wege der Schuldaufnahme möglich und dazu mußte er die Entwicklung der Reserven begünstigen, die geeignet waren, in repräsentative Staatsanleihen investiert zu werden. Diese Reserven konstituierten sich vornehmlich aus den Gewinnen der Industrie und des Handels. Wir werden im Zusammenhang mit der Finanzierung der nationalsozialistischen Handelspolitik darauf zurückkommen.

In seinem Kommentar zur Entwicklung der Reallöhne und der Profite kommt der Autor zu folgendem Schluß: "Betrachtet man alle Veränderungen während der Epoche, die mit 1929 beginnt, so stellt sich heraus, daß die deutsche Politik im wesentlichen in Richtung einer Senkung des Anteils der Löhne und einer Steigerung der Profitanteile am Gesamteinkommen steuerte." (S. 196).

Tabelle 40: Entwicklung der Bruttoeinnahmen einer Anzahl der größten deutschen Konzerne (1932–1939)

	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1939
Deutsche Waffen- u. Munitionsfabri- ken AG	2, 6	3, 8	11, 9	21, 7	29, 7	31, 7	41, 5	44, 9
Bayer. Motoren- werke AG	10, 7	16, 1	20, 7	22, 4	23, 6	23, 3	29, 5	32, 5
Orenstein u. Koppel AG	7, 0	7, 4	15, 5	18, 4	21, 3	18, 6	22, 7	25, 5
Philipp Holz- mann AG	9, 5	10, 8	26, 7	39, 8	45, 8	40, 0	61, 5	72, 8
Friedr. Krupp AG	116, 0	130, 0	192, 0	246, 0	287, 8	316, 6	331, 5	395, 0
Illseder Hütte	9, 1	14, 5	25, 8	32, 6	38, 5	-	-	46, 6
Kali-Chemie	13, 5	16, 9	17, 9	19, 3	22, 2	20, 7	25, 9	25, 6
Ges. f. Elektr. Un- ternehmungen	6, 2	6, 3	10, 0	12, 8	15, 6	15, 8	15, 0	26, 2
IG Farben	470, 0	491, 3	565, 1	611, 9	704, 6	535, 0	698, 9	786, 3
Mannesmann-Röh- renwerke	45, 4	50, 4	64, 9	82, 6	104, 5	121, 3	136, 1	150, 2
Wanderer-Werke	8, 4	9, 5	17, 2	23, 6	29, 8	31, 1	34, 8	-
Vereinigte Stahlwerke	-	107, 8	105, 6	141, 0*	192, 0	193, 0	215, 0	222, 0
Bremer Woll- kämmerei	11, 2	14, 1	12, 5	17, 7	12, 5	-	-	12, 6
Gruschnitz								
Textilwerke	7, 6	6, 0	8, 3	9, 0	9, 0	10, 1	7, 6	8, 0
Stöhr & Co. AG	7, 0	9, 0	9, 5	9, 8	9, 9	9, 8	9, 8	9, 3
AEG	142, 1	167, 0	141, 5	138, 8	172, 1	226, 4	207, 5	266, 5
Siemens- Schuckert	154, 2	119, 9	168, 0	-	-	313, 0	278, 0*	340, 0*
Siemens & Halske	144, 0	107, 8	138, 0	-	-	212, 0	191, 0*	234, 0*
Siemens insg.	298, 2	227, 7	306, 6	-	-	525, 0	469, 0	574, 0

* Veränderung der Rechnungs-basis

* Veränderung der Rechnungs-basis

2. DIE LAGE DER LANDWIRTSCHAFT UND IHRE BEDEUTUNG

Nach der Wirtschaftskrise von 1929 befand sich die Landwirtschaft in einer außerordentlich schlechten Situation. Dies galt nicht so sehr für die landwirtschaftliche Produktion als vielmehr für die Preise und Einkünfte der Landwirte. Die erste Zielsetzung der Nationalsozialisten auf dem Gebiet der Landwirtschaft bestand darin, die Versorgung mit Lebensmitteln zu gewährleisten. Sie wollten Deutschland ermöglichen, sich im Kriegsfall mit eigenen Mitteln versorgen oder zumindest nur in geringem Maße landwirtschaftliche Produkte einführen zu müssen. Bei diesen Autarkiebestrebungen auf dem Lebensmittelsektor blieben wirtschaftliche Erwägungen zweitrangig, so daß die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erträge im Gesamten für die Landwirte wenig vorteilhaft war. In den letzten Vorkriegsjahren kam es sogar zu schwerer Ausbeutung der Bauern. Wir werden die Entwicklung der landwirtschaftlichen Produktion Schritt für Schritt verfolgen, ebenso die der Preise und der bäuerlichen Einkünfte.

2. 1. DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE PRODUKTION

Welche Ergebnisse zeitigten die Bestrebungen zur Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion? Die folgenden Zahlen werden die Frage beantworten:

Tabelle 41: Übersicht über die Ernte von Brotgetreide (1930–1939)

	(in Mio. Tonnen)	
	Weizen	Roggen
1930-1934 (Durchschnitt)	4 650	7 840
1933	5 765	8 727
1934	4 676	7 608
1935	4 790	7 475
1936	4 523	7 386
1937	4 576	6 917
1938	5 852	8 606
1939	5 584 *	9 455 *

* Österreich und das Sudetenland eingerechnet; 1938 belief sich die österreichische Ernte auf 441 000 Tonnen Weizen und 591 000 Tonnen Roggen.

Im näher betrachteten Zeitraum waren alle Ernten von Brot-Weizen weniger ergiebig als die Ernte von 1933 und lagen sogar unter dem Durchschnittswert der Jahre 1930 bis 1934. Ausnahmen bildeten die beiden Jahre 1938 und 1939, die beide gute Erntejahre waren. Die Anstrengungen zur Steigerung der Produktion, die die Getreidepreise im Verhältnis zu denen anderer landwirtschaftlicher Produkte mehr steigen ließen, indem der Einsatz von Maschinen und chemischen Düngemitteln durch ein System obligatorischer Lieferungen gefördert wurde, zeitigten im Hinblick auf die Qualität der Ernten keine Erfolge. Der Mißerfolg erklärt sich durch die erhebliche Reduktion der bestellten Flächen, die für den Weizen von 2 317 530 Hektar 1933 auf 2 120 829 Hektar 1939 (ohne Österreich und Sudetenland) und von 4 524 182 Hektar auf 4 248 360 Hektar für den Roggen zurückgingen. Dieser Rückgang bezieht sich nicht nur auf die Brotgetreidesorten, sondern traf auf eine große Zahl von Anbausparten zu und

erklärt sich aus der allgemeinen Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzflächen infolge des Baues von Kasernen, Militärübungsplätzen, Sportplätzen, Befestigungen, Autobahnen, etc. 1936 schätzte der Reichsminister für Landwirtschaft, daß der Landwirtschaft auf diese Weise 612 000 Hektar Nutzland entzogen wurde; diese Zahl erhöhte sich von 1936 bis 1939 nochmals um ungefähr 300 000 Hektar. Eine derartige Entwicklung konnte natürlich nur schwer durch die Urbarmachung von Heiden und sumpfigen Gebieten und durch die Erhöhung der Erträge pro Hektar kompensiert werden. Tatsächlich stiegen bzw. fielen letztere für den Weizen von 21,5 Ztr. auf 26,6 Ztr. von 1932 bis 1936 und von 18,8 Ztr. auf 18 Ztr. für den Roggen.

Die Ernten anderer Getreidesorten entwickelten sich auch nicht zum besten, wie die folgenden Zahlen zeigen:

Tabelle 42: Übersicht über die Ernte von anderem Getreide (1930–1939)

	(in Millionen Tonnen)	
	Hafer	Gerste
1930/1934	6 205	3 391
1933	6 952	3 468
1936	5 618	3 399
1937	5 919	3 638
1938	6 360	4 256
1939	6 877 *	4 262 *

Österreich und Sudetenland eingerechnet. Die österreichischen Ernten beliefen sich 1938 auf 435 000 Ztr. Hafer und 305 000 Ztr. Gerste.

Die Entwicklung der Kartoffel- und Zuckerrübenproduktion war hingegen zufriedenstellend. Die Kartoffelernte stieg von 44 071 000 Tonnen im Jahre 1933 auf 50 894 000 Tonnen und schließlich auf 56 280 000 Tonnen 1939 (die österreichische Ernte von 1938, die sich auf 3 256 000 t belief, eingerechnet). Die Zuckerproduktion stieg von 1 285 000 t 1933 auf 1 911 000 t 1938 und auf 2 088 000 t 1939 (wovon ungefähr 105 000 t in Österreich geerntet wurden). Die Erzeugung von Ölpflanzen wurde durch relativ hohe Preise gefördert und nahm deshalb stark zu. So stieg die Rapsproduktion von

ungefähr 50 000 t 1934 auf fast 130 000 t 1938, wobei sich die Anbaufläche für Raps fast verdoppelt hatte. Generell hatten die Erträge pro Hektar bedeutend zugenommen, dank intensiver Bepflanzung, die aber gleichzeitig mehr Arbeitsaufwand mit sich brachte. Der Düngemittelverbrauch pro Hektar Kulturland nahm bedeutend zu. Er stieg pro Hektar Kulturland von 11,7 auf 22,2 kg für die stickstoffhaltigen Düngemittel (in der Zeit von 1925/26 bis 1937/38), für die phosphathaltigen Düngemittel von 13,6 auf 24,3 kg und für die Düngemittel auf der Basis von Pottasche (150) von 21,5 auf 40,5 kg. Auf dem Gebiet der Viehzucht schließlich waren keine wesentlichen Fortschritte zu verzeichnen. Hier einige Zahlen:

Tabelle 43: Entwicklung des Viehbestandes (1933–1939)

(in Millionen)

	Rinder	Schafe	Schweine	Ziegen
1933	19,7	3,4	23,9	2,6
1937	20,5	4,7	23,8	2,6
1938	19,9	4,8	23,5	2,5
1939 *	19,9	4,9	25,2	2,3

Ursprüngliches Territorium

Ein merklicher Fortschritt zeigte sich nur in der Schaf- und Schweinezucht. Der Rindviehbestand hingegen blieb stabil, doch war eine Erweiterung des Kuhbestandes zu verzeichnen, der eine Erhöhung der Milch- und Butterproduktion zur Folge hatte.

Die Lebensmittelversorgung: Insgesamt erscheint die "Produktionsschlacht", die sich in quantitativer Hinsicht nicht ungünstig auswirkte, nicht sehr erfolgreich. Die Unmöglichkeit, das Kulturland zu erweitern oder die Verluste durch Zweckentfremdung wettzumachen, sowie der Mangel an Arbeitskräften erklären die Schwäche des Resultats. Infolgedessen stieg die Eigenversorgungsrate nach deutschen Statistiken (151) von 81 % 1933 auf 83 % 1939, und es hat den Anschein, daß dieser Anstieg der Eigenversorgungsrate mehr

(150) Diese Gewichtsangaben beziehen sich auf reinen Stickstoff, K_2O und P_2O_5 .

(151) Besonders Hans von der Decken und Hans Liebe, Vierteljahrshefte für Wirtschaftsforschung, Nr. 12, Oktober 1940.

den Import- und Konsumrestriktionen als einem Fortschritt der Produktion zu verdanken war. Von diesem Standpunkt aus könnte man sogar sagen, daß die Lage Deutschlands 1913 besser war als 1939. Andererseits war auch der Konsum bestimmter Grundlebensmittel im Vergleich zu 1913 zurückgegangen.

Tabelle 44: Entwicklung des Pro-Kopf-Verbrauchs von Weizenmehl, Trockengemüse und Kartoffeln (1909–1937)

	(1909–1913) (Durchschnitt)	1937
	(in Kilo)	
Weizenmehl	118	111
Trockengemüse	4,6	2,3
Kartoffeln	200	190

Andererseits verminderten sich die Produktionsreserven oder -möglichkeiten für die Gesamtheit der Produkte und speziell für die Viehbestände absolut oder in der Relation zur Bevölkerung.

Tabelle 45: Bevölkerung und Kulturfläche (1913–1939)

	Bevölkerung*	Landwirtschaftlich genutzte Fläche**	Kulturland***
1913	67,0	34,8	25,5
1939	79,7	34,7	22,5

* In Millionen

** Weide und bebaubares Land in Millionen Hektar

*** Bebaubares Land in Millionen Hektar

So verringerte sich trotz eines Bevölkerungszuwachses von 19 % die landwirtschaftliche Nutzfläche leicht und die bebaubare Fläche um fast 13 %. Ebenso nahm der Viehbestand ab bzw. - in Relation zur

Bevölkerung - nur geringfügig zu. Dies wiederum im Vergleich mit 1913:

Tabelle 46: Prozentsatz des Wachstums bzw. der Verminderung des Viehbestandes (1913–1939)

Prozentsatz des Wachstums (+) oder der Verminderung (-) des Viehbestandes von 1913 bis 1939

Rinder	+ 7,5 %	Schafe	- 3,0 %
Schweine	+ 11,4 %	Ziegen	- 28,6 %

2.2. DIE LANDWIRTSCHAFTLICHEN PREISE

Die Preisentwicklung in der Landwirtschaft ist bezeichnend für die Art und Weise, wie die Nationalsozialisten das Bauernproblem angingen. Sie zeigt ganz deutlich, daß der Nationalsozialismus die Industrie auf Kosten der Landwirtschaft begünstigte und daß er innerhalb der Landwirtschaft wiederum den Ackerbau zum Nachteil der Viehzucht (d. h. große Anbaubetriebe zum Nachteil der kleinen und mittleren Bauern) förderte. Diese Vorgehensweise wird, wie wir noch sehen werden, ihre Auswirkung auf die Entwicklung der industriellen Absatzmärkte haben.

Übersicht über die Entwicklung der Großhandelspreise für landwirtschaftliche Produkte und industrielle Verbrauchsgüter bilden die Indizes der Großhandelspreise für landwirtschaftliche- und Konsumgüter (siehe die umseitige Tabelle 47).

Diese Übersicht zeichnet ein charakteristisches Bild. Sie zeigt, daß nur die Preise für Schlachtvieh unter dem Niveau von 1913 lagen, während die Preise für alle anderen Produkte darüber lagen. Die Preise für industrielle Konsumgüter waren um mehr als 35 % gestiegen, die für pflanzliche Nahrungsmittel um ca. 16 %. Es handelt sich um das Phänomen der sich öffnenden Schere zwischen den landwirtschaftlichen und industriellen Preisen. Gewiß gab es zwischen 1933 und 1938 eine leichte relative Annäherung; doch das Phänomen

Tabelle 47: Indizes der Großhandelspreise für landwirtschaftliche Güter und für Konsumgüter (1933–1938)

	Basis 100 für 1913			
	Schlacht- vieh	Futter	Pflanzliche Nahrungs- mittel	Industrielle Konsumgüter
1933	64,3	86,4	98,7	117,7
1934	70,9	102,0	108,7	117,3
1935	84,3	104,6	113,4	124,0
1936	89,4	107,5	114,1	127,3
1937	87,2	106,0	115,0	133,3
1938	88,6	107,2	115,9	135,4

bestand weiterhin in nicht geringerem Maß und wog um so schwerer, als mit den Bestrebungen für eine Versorgungsautarkie die landwirtschaftlichen Selbstkostenpreise stärker als die Verkaufspreise stiegen, wie aus der defizitären Bilanz der Landwirtschaft hervorgeht.

2.3. DIE ERTRÄGE DER LANDWIRTSCHAFT

Nach Unterlagen des Statistischen Reichsamts betrugen die Erträge aus Land- und Forstwirtschaft:

Tabelle 48: Erträge aus Land- und Forstwirtschaft (1929–1938)

(in Milliarden RM)			
1929	5,5	1936	5,5
1933	3,9	1937	5,6
1934	5,0	1938	5,8
1935	5,55		

Aufgrund dieser Statistik wäre 1935 das Niveau von 1929 wieder erreicht gewesen, und von da an hätte sich eine leichte Progression bemerkbar gemacht. Indessen hat diese Aufstellung den Nachteil, daß sie nicht zwischen den Erträgen der Forstwirtschaft und jenen der Landwirtschaft unterscheidet; letztere nämlich soll sich weniger günstig entwickelt haben. Vor allem aber hat sie den Mangel, die gesamten Betriebskosten nicht einzubeziehen. Zwei andere Statistiken sind weit genauer, doch wurden sie nur für das Jahr 1937/38 erstellt. Die erste wurde vom Institut für Konjunkturforschung in Berlin ausgearbeitet. Aus ihr ergibt sich ein Reinverlust von 4,3 Milliarden RM. Die zweite entstand durch Studiengruppen des Reichsnährstandes (Ständeorganisation der Landwirtschaft) und gibt einen Nettoverlust von 4,5 Milliarden an. Diese Bilanz war das Resultat der Selbstversorgungspolitik, die der deutschen Landwirtschaft aufgezwungen wurde. Aus diesem Konzept heraus wurde eine Steigerung der Erträge in Naturalien auch gegen eine wirtschaftliche Rentabilität angestrebt. Die Konsequenz dieses Sachverhaltes bestand darin, daß die Industrie (sieht man von den zwei Industriezweigen ab, die von den Bestrebungen nach Versorgungsautarkie profitierten, nämlich die Hersteller chemischer Düngemittel und Landwirtschaftsmaschinen) in der Landwirtschaft einen immer beschränkten Absatzmarkt fand, der nicht mehr in der Lage war, sein Material und seine Gebäude zu unterhalten und zu erneuern. Die Summe dieser Rückstände von Unterhalts- und Erneuerungsausgaben, die keine Neuinvestitionen enthält, wurde durch Statistiker des Reichs auf 40 Milliarden RM geschätzt. (152) Die Landwirtschaft konnte also gewissermaßen durch Selbstaufzehrung bestehen, was auf lange Sicht nur zu einer Beeinträchtigung ihrer Produktivkräfte führen konnte.

(152) Vergleiche vor allem den wirtschaftlichen Leitartikel der Frankfurter Zeitung vom 9. Mai 1943.

3. DIE REALEN BINNENMÄRKTE

Mit dem zunehmenden Fortschreiten von Geld- und Kreditinflation in allen Ländern muß zwischen "realen" und "fiktiven" Absatzmärkten unterschieden werden. Reale Absatzmärkte bilden die Käufer, die ihre Einkäufe aufgrund eigener Einkünfte ohne Verschuldung begleichen können. Im Falle von fiktiven Absatzmärkten hingegen können Käufer nur durch Erhöhung ihrer Verschuldung ihre Einkäufe finanzieren, und ihre Lage läßt keinen Zweifel, daß diese Schulden nie zurückgezahlt werden können. Dies traf zunehmend bei öffentlichen Aufträgen zu, die durch Staatsschulden finanziert wurden, da die Staatsschuld fast immer Proportionen annahm, die eine Rückzahlung von vornherein unmöglich erscheinen ließen. Ein Ausweg aus dieser Situation wurde, wie die Geschichte zeigt, immer wieder in einer offenen oder heimlichen Abwertung gesucht. Wir werden darauf zurückkommen müssen; der wirtschaftliche Aufschwung der deutschen Wirtschaft unter dem Nationalsozialismus war hauptsächlich mit dem Aufschwung fiktiver Märkte verbunden, d. h. mit der steigenden Verschuldung des Staates. Die realen Absatzmärkte dagegen, die den tatsächlichen Einkünften der Bevölkerung entsprachen, nahmen nicht an Umfang zu, wenn auch die durch die Krise bedingten wirtschaft-

lichen Schwierigkeiten immer den Hintergrund der offenkundigen Wirtschaftsentwicklung bildeten. Die Binnenmärkte eines Landes werden einerseits aus den Einkünften gebildet, die in den Kauf von Konsumgütern fließen, und andererseits aus den öffentlichen und privaten Investitionen, die wiederum den Absatzmarkt der Industrien darstellen, die Produktionsmittel produzieren. Werden öffentliche Investitionen auf dem Weg einer nicht amortisierbaren Verschuldung finanziert, so bilden sie im oben erläuterten Sinne keinen realen Absatzmarkt. Deshalb werden wir im Folgenden nur den privaten Investitionen Rechnung tragen und müssen also einerseits die Entwicklung der Löhne und der landwirtschaftlichen Einkünfte, andererseits der privaten Investitionen untersuchen.

3.1. LÖHNE UND EINKÜNFTE

Es soll hier nicht wiederholt werden, was im Zusammenhang mit der Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen bereits gesagt wurde. Es muß nur unterstrichen werden, daß diese Entwicklung dem Wachstum der realen Binnenmärkte der Industrie nur abträglich sein konnte. Infolgedessen muß die Entwicklung der Reallöhne analysiert werden.

Eine Steigerung des Einkommens aus der Lohnarbeit wurde, wie wir gesehen haben, von der Regierung systematisch gebremst. Auch ist zu bemerken, daß die Durchschnittshöhe der Stundenlöhne in der Industrie 1938 viel niedriger lag als 1929 (-18 %) und nur wenig über dem Niveau von 1932 (+ 19 %). Trotz Zunahme der Beschäftigung (die Zahl der wirklich beschäftigten Arbeiter und Angestellten betrug 1929 17,6 Millionen, 1932 12,4 Millionen und 1938 20,4 Millionen) und Verlängerung des Arbeitstages war die Gesamtsumme der Löhne und Gehälter, die 1938 ausgezahlt wurden, geringer als die von 1929. Bekanntlich war schon damals, als die Arbeiter noch weniger zahlreich und ihre Arbeitszeit kürzer war, der Binnenmarkt zu eng, um den Absatz der Produktion zu gewährleisten (siehe die umseitige Tabelle 49).

Um die wirkliche Entwicklung des Reallohns der Lohnarbeiter einschätzen zu können, muß der Entwicklung der Lebenshaltungskosten, den verschiedenen Abzügen (Steuern, offizielle und halboffizielle Beiträge etc.), die direkt oder indirekt von den Arbeitseinkünften ab-

Tabelle 49: Gesamtsumme der ausbezahlten Löhne und Gehälter (1929–1938)

(in Mrd. RM)

1929	43	1936	35,6
1933	26	1937	38,8
1934	29,2	1938	42,7
1935	32,2		

gingen, sowie den Einkünften, die die Arbeiter aus unterschiedlichen Quellen erhielten, Rechnung getragen werden. Betrachtet man diese verschiedenen Komponenten für den Zeitraum von 1932 bis 1938 näher, um festzustellen, in welchem Maß die tatsächliche Nachfrage nach Konsumgütern auf dem Binnenmarkt durch eine Verbesserung der Einkünfte der Lohnabhängigen beeinflußt werden konnte, so kommt man zu folgenden Resultaten:

Zwischen 1932 und 1938 wurden zahlreiche obligatorische und - zumindest theoretisch - freiwillige Sozialabgaben eingeführt. Im August 1936 wurden diese Abzüge bei einer Sitzung der Reichswirtschaftskammer auf durchschnittlich 20 % der Löhne geschätzt, wobei nicht einmal alle Beträge, die die Arbeiter zahlen mußten, berücksichtigt wurden. Für die folgenden Jahre kann man eine weitere Steigerung dieses Anteils um 3 % feststellen. Diese 23 % von den 42,7 Milliarden, die 1938 ausgezahlt wurden, machen immerhin eine Summe von 9,8 Milliarden aus. (153)

Schließlich muß man, um ein Bild von der Entwicklung des Nominal-einkommens der Lohnabhängigen zu geben, die Verringerung der Einkünfte aus Versicherungen und Sozialfürsorgemitteln (insbesondere Arbeitslosenunterstützung) mit berücksichtigen. Diese Aufwendungen verringerten sich folgendermaßen:

Tabelle 50: Übersicht über die Sozialausgaben (1932–1937)

(in Milliarden RM)

1932	2,8	1935	1,3
1933	2,3	1936	0,9
1934	1,4	1937	0,4

(153) Vgl. J. Kuczynski, *Germany under Fascism 1933 to the present day*, London 1943, S. 102 bis 108 und S. 174; *Wirtschaft und Statistik*, 1942/2.

Für 1938 besitzen wir keine Angaben, doch wir nehmen an, daß von 1937 auf 1938 keine weitere Verringerung eintrat, d. h., daß sie 1938 ebenfalls bei 0,4 Milliarden RM lagen.

Man kann die angeführten statistischen Daten insgesamt folgendermaßen zusammenfassen: 1932 betrug die Einkünfte der Lohnarbeiter $26 + 2,8$ Milliarden = 28,8 Milliarden, wovon man 3 Milliarden Abzüge abziehen muß - Schlußsumme also 25,8 Milliarden. 1938 betrug eben diese Einkünfte $42,7 + 0,4 = 43,1$ Milliarden, von denen man 9,8 Milliarden abziehen muß - insgesamt also 33,3 Milliarden.

Das Nominaleinkommen der Lohnabhängigen in seiner Gesamtheit wuchs also von 1932 bis 1938 nur um 7,5 Milliarden, d. h. um 29%. Dabei muß aber noch die Steigerung der Lebenshaltungskosten mit einbezogen werden. Nach offiziellen Angaben, die nur die notwendigsten Ausgaben einbeziehen, entwickelten sich die Lebenshaltungskosten folgendermaßen:

Tabelle 51: Index der Lebenshaltungskosten (1932–1938)

(Basis 100 für 1913–1914)

1932	120,6	1936	124,5
1933	118,0	1937	125,0
1934	121,1	1938	125,6
1935	123,0		

Nach diesen Angaben erhöhten sich die Lebenshaltungskosten (154) zwischen 1932 und 1938 um 4,1 %, während die Großhandelspreise für industrielle Konsumgüter um ungefähr 15 % stiegen. Betrachtet man die Preissteigerungen für Lebensmittel und ihren besonders hohen Anteil an den Ausgaben der Arbeiter, so ergibt sich eine Steigerung der Lebenshaltungskosten von mindestens 7 %. (155) Daraus folgt, daß das gesamte Realeinkommen der Lohnabhängigen (offiziell mehr als 50 % des Nationaleinkommens) von 1932 bis 1938 nur

(154) Die Unzulänglichkeit dieses Index als Beweis für das Ansteigen der Lebenshaltungskosten wurde sogar von offizieller Seite anerkannt (besonders durch die Vierteljahreshefte für Wirtschaftsforschung, 1939–1940, Nr. 1, S. 14).

(155) Vgl. J. Kuczynski, op. cit. S. 106. Der Autor gibt an, daß nach den Angaben des Statistischen Reichsamtes das Existenzminimum 1937 bei 40 Mark pro Woche lag, während der Nettolohn in der Industrie 22.50 RM betrug (S. 108).

um 20 % gestiegen war. (156) Trotz der durchaus anfechtbaren Basis für diese Berechnungen bleibt die Tatsache bestehen, daß der Binnenmarkt für Konsumgüter auf der Seite der Lohnabhängigen in keiner Weise sichtbar erweitert werden konnte; daraus erklärt sich sehr deutlich der Mangel an "Privatinitiative" und die Tatsache, daß die Unternehmer keine neuen Investitionen mehr vornahmen. (157) Diese Stagnation der Lohneinkommen findet im Scheitern des Versuchs einer langfristigen Massenproduktion von Konsumgütern ihre Bestätigung. Das nationalsozialistische Regime unternahm zwei Versuche in dieser Hinsicht, nämlich die Entwicklung des "Volkswagens" und den Vertrieb der sogenannten Volksempfänger. In beiden Fällen konnten die Fabrikationsprogramme mangels ausreichender Absatzmärkte nicht realisiert werden.

3. 2. DIE PRIVATINVESTITIONEN

Wie oben bereits ausgeführt, bildeten letztlich Privatinvestitionen den realen Absatzmarkt der Produktionsmittelindustrie. Daher müssen wir die Entwicklung der Privatinvestitionen möglichst genau analysieren: Die Anstrengungen der Nationalsozialisten schlugen - ebenso wie auf dem Gebiet der Konsumgüterindustrie - auch bei der Erschließung eines realen Absatzmarktes für die deutsche Produktionsmittelindustrie letztlich fehl.

Die Entwicklung der Investitionen ist sehr schwierig zu verfolgen. Wir geben - mit einigen Vorbehalten - in der umseitigen Tabelle 52 eine Übersicht aus einem Bericht der Reichskreditgesellschaft wieder.

In dieser Übersicht werden die öffentlichen Investitionen wesentlich durch Verwaltung (unter Einschluß der Armee und des Transportwe-

(156) 1932 betrug das Gesamt-Volumen der Löhne und Gehälter nur 60 % des Volumens von 1929.

(157) Diese Folgerung zieht auch Oppenheimer-Bluhm in seinem Werk *The Standard of Living of German Labour under Nazi Rule*, New York, 1943: "(...) die Situation der Arbeiter verschlechterte sich unter der nationalsozialistischen Herrschaft, doch variiert der Rückgang des Lebensstandards je nach den verschiedenen Arbeiterklassen (...). Die Industriearbeiter verloren nur wenig von ihrer Kaufkraft, für die Beamten jedoch verringerte sie sich um bis zu 20 %."

Tabelle 52: Private und öffentliche Investitionen (1928–1938)

	(in Millionen RM)							
	1928	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938
1. Verwal- tung u. Transport- wesen	4590	1705	2180	4050	6450	7600	8500	9800
2. Wohnungs- bau	2825	760	875	1350	1570	1900	2000	2500
3. Elektri- zität, Gas, Wasser	1020	220	200	290	390	500	600	700
4. Land-, Forstwirt- schaft etc.	245	550	600	725	774	850	900	1000
5. Industrie	2615	440	555	1070	1660	2100	2500	3300
6. Handwerk, Handel etc.	1680	550	650	700	750	850	900	1000
	12975	4225	5060	8185	11594	13800	25400	18300

sens) repräsentiert; einen hohen Anteil hat noch der Wohnungsbau, während die öffentlichen Dienste sowie Land- und Forstwirtschaft und Industrie einen relativ geringen Anteil besitzen. Praktisch kann man die Rubriken 1, 2, und 3 als öffentliche Investitionen ansehen, die Rubriken 4, 5 und 6 als private. Unter diesen Voraussetzungen erlaubt die Übersicht folgende Feststellungen:

1. Erst im Jahre 1936 überstieg das gesamte Investitionsvolumen die Investitionen von 1928. Genau in diesem Jahr lief der Produktionsapparat der Schwerindustrie auf vollen Touren, und neue produktive Investitionen wurden notwendig. Außerdem erforderte von 1936 an der Aufschwung der "Ersatzindustrie" neue Investitionen. Einen großen Teil dieser Investitionen übernahm die Privatindustrie, doch wurden sie mit Staatsgarantien realisiert.

2. Für die ganze Periode von 1933–1938 erreichte die Gesamtsumme der Investitionen 72,3 Milliarden (d. h. nur 42,3 Milliarden, zieht man in Betracht, daß 30 Milliarden dafür aufgewendet wurden, verbrauchtes Material zu ersetzen); 59,1 Milliarden davon entfielen auf die letzten 4 Jahre, während für die letzten 4 Jahre des "Wohl

standes", 1926 bis 1929, das Investitionsvolumen rund 54 Milliarden betrug.

3. Von der Gesamtsumme der Investitionen, entfällt nur ein geringer Teil auf die vor allem produktiven Privatinvestitionen (158); sie erreichten 21,9 Milliarden, bildeten also gegenüber 50,4 Milliarden Staatsinvestitionen 30,2 % der Gesamtinvestitionen.

4. Trotz der Steigerung ihrer absoluten Höhe wurde der Anteil der Privatinvestitionen an den Gesamtinvestitionen immer geringer. 1933 und 1934 machten sie 32,1 % der Gesamtsumme aus, 1937 und 1938 29,5 %. Verglichen mit 1928 sind diese Zahlen niedrig; damals bildeten die Privatinvestitionen 38,5 % der Gesamtinvestitionen, und außerdem hatten auch die öffentlichen Investitionen selbst zu einem großen Teil produktiven Charakter: 45,2 % der öffentlichen Investitionen, mehr als 3,8 Milliarden, wurden 1928 in die Elektrizitäts-, Gas-, und Wasserversorgung und in den Wohnungsbau investiert; 1938 waren es 26,5 % bzw. 3,2 Milliarden.

5. Während das Investitionsvolumen auf dem Gebiet von Handel und Handwerk, der Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgung und des Wohnungsbaus das Niveau von 1928 im Jahre 1938 nicht erreichte - das Volumen der Industrieinvestitionen erreichte trotz der enormen Summen, die in die Autarkiebestrebungen investiert wurden, das Niveau von 1928 gerade erst 1938 -, überstiegen von 1935 an die Investitionen auf dem Sektor Verwaltung und Transportwesen die Vergleichswerte von 1928.

Alles in allem überstiegen die von uns zu den Privatinvestitionen gerechneten Sparten erst 1938 das Niveau von 1928. Das zunehmende Gewicht der Rüstungsaufträge erforderte die Entwicklung der entsprechenden Industriezweige, und auch die Autarkiebestrebungen waren Ursache relativ bedeutender industrieller Investitionen.

Alle diese Faktoren zeigen, daß der wirtschaftliche Aufschwung Deutschlands konstant auf der Ausweitung der unproduktiven öffentlichen Ausgaben begründet war. Wenn auch die Investitionsgüterindustrie mit voller Auslastung arbeiten konnte und ihren Produktionsapparat sogar erweitern mußte, so war dies vor allem den Rüstungsaufträgen und den durch Staatssubventionen (159), öffentliche Kredi-

(158) Die Investitionen auf dem Verwaltungs- und dem Rüstungssektor können nicht als wirtschaftlich produktiv angesehen werden.

(159) Der Staat investierte bedeutende Summen in Privatunternehmen aller Produktionszweige, die wegen ihrer Abhängigkeit von der Rüstungskonjunktur für die Privatindustrie zuviel Risiko implizierten. Diese Investitionen wurden der Privatindustrie im Rahmen von Kredit- und Lizenzverträgen zur Verfügung gestellt. Erst im Verlauf des Krieges wurde dieses System modifiziert, und zwar im Hinblick auf die erhebliche Belastung der öffentlichen Finanzen. Auf-

te und Schutzzölle unterstützten wirtschaftlichen Autarkiebestrebungen zu verdanken. Die in diesem Zusammenhang betrachteten Jahre brachten keine wirkungsvolle Lösung der wirtschaftlichen Probleme Deutschlands: Die Ankurbelung des Wirtschaftsapparates mit Hilfe von öffentlichen Aufträgen, die das Volkseinkommen nicht wachsen ließen sondern - da sie nur aufgrund von Anleihen zustande kommen konnten - eine wachsende Verschuldung und damit eine Verarmung des Staates nach sich zogen, bildete keine Lösung. Während dieser Zeitspanne fand auch keine Entwicklung der Produktivkräfte im eigentlichen Sinn statt, sieht man von begrenzten Sektoren in der Schwerindustrie ab; im Grunde handelte es sich sogar um eine Regression, und zwar insofern, als im Zusammenhang mit den Autarkiebestrebungen Ersatzindustrien von schwacher Produktivität aufgebaut wurden.

Besonders deutlich geht die Tatsache, daß produktive Investitionen in der erwähnten Zeitspanne relativ schwach waren, aus dem Abnehmen des Nominalkapitals der Aktiengesellschaften insgesamt hervor. Die folgende Übersicht zeigt diese Kapitalentwicklung:

Tabelle 53: Nominalkapital der Aktiengesellschaften (1932-1936)

(in Mrd. RM)

		Neues Reich* Altes Reich		
Ende 1932	22, 26	Ende 1937	18, 70	18, 70
Ende 1933	20, 63	Ende 1938	18, 74	18, 65
Ende 1934	19, 79	Ende 1939	20, 33	19, 48
Ende 1935	19, 56	Ende 1940	41, 49	19, 96
Ende 1936	19, 2	Ende 1941	24, 90	22, 54

* Das "Neue Reich" umfaßte außer dem alten Territorium die sukzessive besetzten Gebiete: Österreich, das Sudetenland, Danzig, Oberschlesien, die Gegend von Memel, Eupen-Malmedy etc.

grund einer Verordnung vom 28. März 1943 des Rüstungsministers wurde festgelegt, daß das Reich nicht weiter in private Unternehmen investieren würde; letztere sollten die ihnen geliehenen oder vermieteten Maschinen zum Zeitwert ankaufen und für notwendige Investitionen, die sich durch neue Aufträge ergaben, selbst aufkommen. Als Ausgleich sagte der Staat den Industriellen für Investitionen dieser Art, die nicht amortisiert und deshalb wirtschaftlich nicht genutzt werden konnten, eine Entschädigung zu.

So verringerte sich (zieht man die territoriale Erweiterung nicht in Betracht) das Nominalkapital der Aktiengesellschaften bis Ende 1938: Zu diesem Zeitpunkt lag es um 3,6 Milliarden unter dem Niveau von Ende 1932.

Zu Beginn des Krieges ist ein Ansteigen des gesamten Nominalkapitals zu verzeichnen. Dies war 1939 besonders deutlich, flachte 1940 ab und verstärkte sich 1941 von neuem, vor allem aufgrund des Einsatzes von Reserven. Es handelte sich also dabei um eine rein buchhalterische Kapitalvermehrung ohne Auswirkung auf den Finanzmarkt und ohne jeglichen Investitionscharakter. Eine solche Entwicklung ist im höchsten Maße charakteristisch für eine echte wirtschaftliche Stagnation. Sicher bedeutet sie nicht unbedingt ein Abnehmen der Produktivkräfte (160), denn die Produktionsmittel der sich auflösenden oder ihr Kapital reduzierenden Gesellschaften wurden dadurch nicht vernichtet; doch zeigt diese Entwicklung, daß zu

- (160) Dennoch ist nicht absolut sicher, ob die Produktivkräfte in Wirklichkeit nicht doch abnehmen, zumindest in bestimmten Branchen, wie die folgende Statistik zu belegen scheint, die im Statistischen Jahrbuch von 1938 veröffentlicht wurde. Leider endet sie 1934. Sie entstand durch Abziehen der normalen Amortisation von der Gesamtsumme der Investitionen in neue oder Ersatzeinrichtungen:

Tabelle 54: Nettoinvestitionen (1929–1934)

	(in Millionen RM)					
	1929	1930	1931	1932	1933	1934
1. Industrie (ohne industrielle Bauten)	+ 399	- 42	- 642	- 881	- 743	- 233
2. Wasser, Gas, Elektrizität	+ 756	+ 406	+ 59	- 104	- 118	- 11
3. Private Transporte	+ 691	+ 450	+ 12	- 235	- 58	+ 289
4. Land- und Fortwirtschaft etc.	+ 259	+ 169	+ 7	- 86	- 54	+ 77
5. Wohnungsbau	+ 1721	+ 1255	- 4	- 436	- 330	+ 136
6. Verwaltung	+ 1500	+ 1008	+ 625	+ 395	+ 700	+ 2200
7. Andere Sektoren der Wirtschaft	+ 522	+ 245	+ 18	- 255	- 150	- 100

jener Zeit in Deutschland jegliche bedeutende wirtschaftliche Kreativität fehlte, da die Gründungen von Aktiengesellschaften (auch die öffentlichen Unternehmen waren ihrer Form nach Aktiengesellschaften) nicht ausreichten, das Verschwinden anderer durch Liquidierung, Fusion, Eingliederung, Änderung der Rechtsform etc. zu kompensieren, außer auf rein buchhalterischer Ebene. Ein letzter Beweis für die Stagnation der produktiven Investitionen findet sich in der Entwicklung der Obligationenausgabe privater Unternehmen (die in Deutschland schon immer von geringerer Bedeutung gewesen war als die Ausgabe von Aktien).

1928 betrug die Obligationenausgabe 294 Millionen; im Jahre 1933 umfaßte sie nur 2 Millionen, 1934 4 Millionen und 1935 3 Millionen. Von diesem Zeitpunkt an ist ein gewisser Anstieg zu verzeichnen: 47 Millionen, 58 und 107 Millionen in den Jahren 1936, 1937 und 1938. Zu keinem Zeitpunkt der Friedensjahre erreichten die Anleihen der Privatunternehmen die Bedeutung, die sie noch 1928 hatten. Betrachtet man in einzelnen das Gesamtgewicht der angelegten Gelder, die in Form von Darlehen den Industrieunternehmen vom Finanzmarkt zur Verfügung gestellt wurden, so zeigt es sich, daß diese Darlehen von 1930 an regelmäßig abnahmen. Damals betrug die Gesamtsumme der im Umlauf befindlichen Industrieobligationen 4 708 Millionen RM. Ende 1936 fiel sie infolge von Rückzahlungen und Amortisationen auf 2 578 Millionen, 1938 stieg sie wieder auf 2 859 Millionen und 1939 auf 3 239 Millionen. Ende 1940 mußte sie ungefähr 4 Milliarden erreicht haben (berücksichtigt man die territoriale Erweiterung des Reichs). Die Zahlen, welche die Operationen auf dem Finanzmarkt betreffen, sind von geringerer Signifikanz als jene, die sich auf die Investitionen beziehen, und zwar aufgrund des Aufschwungs der Eigenfinanzierung.

Auf welche Indizes auch immer man sich beziehen mag, in jedem Fall wird deutlich, daß der wirtschaftliche Auftrieb, den die bedeutenden öffentlichen Aufträge bewirkten, bei der gegebenen wirtschaftlichen Struktur des Reichs kein gleichzeitiges Ansteigen der privaten Investitionen erlaubte, die als einzige wirklich produktiv gewesen wären. Es bleibt uns nun, nach den Gründen für dieses schwerwiegende Phänomen zu fragen, das der Notwendigkeit widerspricht, daß die Investitionsgüterindustrie, die für das Wirtschaftsleben Deutschlands entscheidend war, auf einer gesunden Basis volle Aktivität entwickelt hätte.

3.3. GRÜNDE FÜR DIE STAGNATION DER ABSATZMÄRKTE

Die Gründe für die Stagnation der Binnenmärkte sind nach erfolgter Analyse der grundlegenden Tendenzen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik nicht besonders schwer zu fassen. In diesen Tendenzen sind die Widersprüche deutlich geworden, in die die Nationalsozialisten sich als Handlanger des Großkapitals verstrickten. Der Stillstand der Löhne erklärt sich aus dem Bestreben der Nationalsozialisten, die Profite der Großindustriellen so schnell wie möglich zu steigern. Letztere wuchsen umso schneller, als die Löhne niedrig gehalten wurden, die Preise stiegen, und die Gewinnspannen infolgedessen ständig zunahmen. Die wirtschaftlichen Tendenzen der nationalsozialistischen Politik erklären sich durch die von uns in den ersten zwei Teilen dieser Arbeit analysierten Wirtschaftsstrukturen.

Auch die Entwicklung der landwirtschaftlichen Erträge ist auf dasselbe Phänomen zurückzuführen und vor allem auf die Bestrebungen, die Lebenskosten nicht durch steigende Lebensmittelpreise steigen zu lassen, da ein ernsthaftes Ansteigen der Lebensmittelpreise langfristig ohne Zweifel eine Angleichung der Nominallöhne nach sich gezogen hätte. Andererseits wurden die landwirtschaftlichen Erträge und Preise vom NS-Regime niedrig gehalten, um der deutschen Industrie landwirtschaftliche Rohstoffe an Ort und Stelle zu möglichst günstigen Preisen zur Verfügung zu stellen.

Das Problem der Stagnation der privaten Investitionen ist komplexer. Es ist bekannt, daß die "klassische" wirtschaftliche Entwicklung verlangt, daß jeglicher Profitanstieg von einem entsprechenden Anstieg der industriellen Investitionen begleitet wird. Wie wir gesehen haben, traf dies im Falle des durch die nationalsozialistische Politik bewirkten wirtschaftlichen Aufschwungs nicht zu. Darin lag der eigentliche Grund für das Scheitern dieser Politik. Man kann sich vorstellen, daß der Wirtschaftsapparat, wenn die privaten Investitionen von einem gewissen Zeitpunkt an die öffentlichen Investitionen "abzulösen" vermocht hätten, aus eigenem Antrieb funktioniert hätte, natürlich vorbehaltlich wirtschaftlicher Krisen, mit denen immer gerechnet werden muß. Wie erklärt sich nun dieser Stillstand der privaten Investitionen? Unserer Meinung nach handelt es sich hier um eine Interferenz bestimmter Faktoren, deren wichtigster ohne Zweifel im Anwachsen der Staatsschuld und in der Entwicklung immer umfassender werdender Rüstungsbestrebungen des Reichs im Zusammenhang mit seiner unmittelbaren Kriegsvorbereitung zu sehen ist. Zur Präzisierung dieser These nun einige Zahlen-

angaben zu den verschiedenen Elementen, die dazu beitrugen, die Entwicklung der Privatinvestitionen zu bremsen.

3.3.1 Die Enge des Kapitalmarkts

Das Fehlen privater Investitionen in bedeutendem Ausmaß erklärt sich zuerst aus der Eingengtetheit des Kapitalmarktes und aus dem hohen Zinsfuß. 1932 betrug der langfristige Zinssatz, der sich zum Beispiel in der effektiven Rendite von Obligationen zu 4,5 % ausdrückte, 8,38 %; 1933 und 1934 betrug er noch 7,15 und 6,57 %. Der Kapitalmarkt konnte 1933 nur für 1 122 Millionen RM neue Kapitalanlagen aufnehmen, 1934 und 1935 waren es 481 und 1 802 Millionen RM (gegenüber 2 496 Millionen 1928). Darin liegt ein die privaten Investitionen bremsender Faktor, doch reicht diese Erklärung für die Zeit nach 1936 nicht mehr aus. Die effektive Rendite der Obligationen zu 4,5 % fiel 1935 auf 5,08 %, dann auf 4,67 % und 1938 auf 4,54 %, um schließlich 1938 unter 4,5 % zu sinken - zu einer Zeit, als der Kapitalmarkt dank der Steigerung der Profite der Großindustrie in der Lage war, neue Kapitalien aufzunehmen, deren Summe jene von 1928 weit überstieg. Sie betrug 3 113 Millionen 1936, 3 741 Millionen 1937 und 8 673 Millionen 1938. In diesem Zusammenhang ist ein deutlicher Erfolg festzustellen: Der Markt war in höherem Maße mit neuem Fremdkapital versehen, als dies je der Fall gewesen war. 1938 war eine bemerkenswerte Kapitalakkumulation zu verzeichnen, die mit 11 Milliarden RM beziffert wird, wenn man auch nicht direkt auf dem Markt befindliches akkumuliertes Kapital berücksichtigt. Diese 11 Milliarden machten bei Abzug der Personalsteuer 17 % des nationalen Jahreseinkommens aus.

3.3.2 Die Bedeutung der Staatsanleihen und die internationale Situation

Man kann nicht behaupten, daß von 1936 an ein Mangel an neuem Fremdkapital oder eine Kapitalteuerung die relative Stagnation der Privatinvestitionen erklärten. Vielmehr muß auf die Konkurrenz des Staates gegenüber der Privatindustrie auf dem Kapitalmarkt hingewiesen werden, die in der folgenden Übersicht deutlich zum Ausdruck kommt:

Tabelle 55: Summe der ausgegebenen Anleihen (1928–1938)

(in Mio. RM)

	Ausgabe von Staatsanleihen*	Ausgabe von pri- vaten Anleihen**	Gesamt- summe
1928	863	1 633	2 496
1932	511	160	671
1933	1 029	93	1 122
1934	334	147	481
1935	1 643	159	1 802
1936	2 671	438	3 113
1937	3 150	591	3 741
1938	7 744	989	8 673

* Länder, öffentliche Körperschaften, Reichspost, Reichsbahn etc.

** Aktien und Obligationen

Diese Aufstellung zeigt, daß bei zunehmendem Kapitalzufluß immer die Staatsanleihen die neuen Fremdkapitalien anzogen (85 bis 91 %), während die Gesamtsumme der privaten Anleihen konstant unter dem Niveau von 1928 blieb.

Dies ist jedoch eher eine Feststellung als eine Erklärung: Der kontinuierliche Anstieg der Ausgabe von Staatsanleihen war nicht eine Folge des wachsenden Defizits des ordentlichen Haushaltsplans, das durch Anleihen gedeckt werden mußte, sondern war weitgehend die Folge der internationalen politischen und wirtschaftlichen Situation. Wie oben erläutert, war diese Entwicklung der öffentlichen Anleihen im wesentlichen an die Kriegsrüstung Deutschlands gebunden, die in dem Maße beschleunigt und erweitert wurde, als die deutschen Führungskräfte die Wiederintegration Deutschlands in die Weltwirtschaft nur noch mit Waffengewalt realisieren zu können glaubten. Einen der letzten Versuche der nationalsozialistischen Führungskräfte, die deutsche Weltwirtschaft einzugliedern, bilden die Bestrebungen von Schacht während des Sommers 1936: Besuch Schachts beim französischen Regierungschef im August 1936; bei diesen Gesprächen kamen vor allem wirtschaftliche Probleme zur Sprache, doch hatte dieser deutsche Vorstoß keinen Erfolg. Die Konsequenzen dieses Scheiterns wurden auf politischer Ebene im September 1936 gezogen, als Hitler erklärte, daß Deutschland weiter um

seine "wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit" kämpfen werde, vor allem durch den Aufbau einer mächtigen Ersatzstoffindustrie. Praktisch bedeutete dieser diplomatische Mißerfolg für die deutsche Wirtschaft nicht nur Schwierigkeiten bezüglich der Versorgung mit Rohstoffen, sondern hatte ebenso zur Folge, daß jeder auswärtige Absatzmarkt mit wirtschaftlichen oder sogar militärischen Mitteln erkämpft werden mußte. Das bedeutete die Notwendigkeit der ausschließlichen Investition in Unternehmen der Kriegsrüstung und die Nutzlosigkeit privater Neuinvestitionen, einer der Gründe für das Fehlen privater Investitionen in größerem Maßstab und die Beibehaltung der staatlichen Politik der öffentlichen Aufträge und der Kreditaufnahme. Nicht wegen der Verschuldung des Staates konnte die Industrie nicht investieren, sondern umgekehrt: Da die Industrie nicht in der Lage war zu investieren, mußte der Staat Schulden machen. Allerdings darf der reziproke Charakter der beiden Phänomene nicht übersehen werden.

Dennoch liegt in diesen Tatbeständen nur ein Aspekt des Problemkomplexes. War die internationale Situation so, daß es Deutschland unmöglich war, neue Außenhandelsmärkte zu gewinnen, so muß man sich fragen, welche Hindernisse für eine Entwicklung der Binnenmärkte (die für Deutschland immer von entscheidender Bedeutung gewesen sind) außer auf dem Weg der öffentlichen Aufträge bestanden.

3.3.3 Die Stagnation der Verbrauchermärkte

Es ist offenkundig, daß einer der hauptsächlichsten Gründe für den Stillstand der privaten Investitionen in der Stagnation der Binnenmärkte der konsumgüterproduzierenden Industrie gesucht werden muß. In dem Maße, in dem diese Industrie ihr Umsatzvolumen nicht steigern konnte, unterblieben auch ihre Aufträge an Unternehmen der Investitionsgüterindustrie über Maschinen und Einrichtungen für die Produktion. In der Stagnation der Verbrauchermärkte muß also ein weiterer schwerwiegender Grund für die Tatsache gesehen werden, daß die Privatinvestitionen die öffentlichen Aufträge nicht "entlasten" konnten (wie die Nationalsozialisten dies gehofft hatten). Es handelt sich hier um ein ökonomisches Phänomen, das nicht spezifisch deutsch war, sondern für die volkswirtschaftliche Situation der meisten großen Staaten (die UdSSR ausgenommen) kennzeichnend war und die Stagnation der Produktivkräf-

te selbst zur Folge hatte; es wurde zwar Kapital in Form von Geld akkumuliert, das eingespart" war, aber nicht investiert werden konnte. Es blieb flüssig, wurde gehortet, kurzfristig auf eine Bank gelegt oder in Staatsanleihen angelegt, die ihren Inhabern wohl Zinsen brachten, jedoch nichts zur Steigerung des Nationaleinkommens beitrugen, sondern es sogar durch eben diese Zinsen belasteten. Das Phänomen der Stagnation der Binnenmärkte hat jedoch noch tiefere Ursachen. Die einfachste Erklärung besteht darin, der ungenügenden Privatinitiative die Schuld zu geben. Man erinnere sich an die an und für sich recht schlüssige Tatsache, daß während der vorausgegangenen Wirtschaftskrisen die Schaffung neuer Absatzmärkte durch die Wiederbelebung der privaten Investitionen gewährleistet wurde, die selber wieder ihre eigenen Märkte durch das Wachstum des Volkseinkommens, zu dem sie beitrugen, finanzierten; denn sie bewirkten eine Erweiterung des Arbeitsmarktes, eine Erhöhung der Löhne, Auszahlung von Zinsen, Dividenden etc. Im vorliegenden Fall ist es nicht die Stagnation der Binnenmärkte, die das Fehlen von größeren Investitionen erklärt, sondern das Fehlen von Investitionen im größeren Rahmen erklärt im Gegenteil die Stagnation der Märkte. Diese Umkehrung der Perspektive geht keineswegs völlig an der Sache vorbei, weil sie eine wichtige reziproke Wirkung klarwerden läßt, die keinesfalls außer acht gelassen werden darf. Das erklärt den unzweifelhaft vorhandenen Mangel an Privatinitiative jedoch noch nicht.

Das Fehlen von Privatinitiative innerhalb der deutschen Wirtschaft ist zuerst einmal auf die internationale Situation zurückzuführen, auf die nicht mehr eigens eingegangen werden muß. Weiter hängt es wiederum mit einem Phänomen von internationalem Charakter zusammen, das insofern bestimmend war, als es selbst die internationale Situation bestimmte. Es handelt sich um die Aktivität der großen Wirtschaftsmonopole (Konzerne, Kartelle, Verbände etc.), die hohe Preise festigten, hohe Gewinnmargen und die Stabilität ihrer Position gewährleisten wollten. Im Hinblick auf diese Ziele bremsen sie nach Möglichkeit den Aufschwung der Produktion in ihrem jeweiligen Sektor, versuchten vor allem auch neue produktive Investitionen zu verhindern und erstickten in diesem Sinne alle Initiativen, die den Aktionsbereich der Wirtschaft erweitert hätten. Im einzelnen erklärt sich die unzureichende Privatinitiative in der deutschen Wirtschaft durch die Tatsache, daß trotz der gestiegenen wirtschaftlichen Aktivität, die eine Folge der öffentlichen Aufträge war, der Konsumgütermarkt nicht entscheidend erweitert wurde. Dieser Punkt soll nun präzisiert und damit die Funktion der großen Wirtschaftsmonopole näher beschrieben werden.

Die großen Wirtschaftsmonopole wurden durch die nationalsozialistische Regierung aufgrund der politischen Konjunktur, die sie bei der Machtergreifung vorgefunden hatte, begünstigt. Diese Konjunktur verlangte zwingend - wie wir schon gesehen haben - die enge Zusammenarbeit mit den Spitzen der deutschen Wirtschaft. Doch mußte die Aktionsfreiheit der großen Monopole auch aus strukturellen Gründen gewahrt und gefördert werden: Nur mit ihrer Hilfe konnte entscheidend auf das Wirtschaftsleben Einfluß genommen werden, und nur dank ihrer Existenz bestand die Hoffnung auf eine schnelle Profitakkumulation, die der Staat benötigte, um den Kapitalmarkt ausreichend zu versorgen. Es handelt sich hier um einen besonders wichtigen Aspekt der Zusammenarbeit des Staates und der Industrie. Diese Zusammenarbeit äußerte sich durch Maßnahmen wirtschaftlicher Organisation, die den Führern der großen Konzerne neue Positionen garantierten, insbesondere durch das schon erwähnte Gesetz über die Zwangskartelle, welches auch den Wirtschaftszweigen die Organisationsform des Kartells aufzuzwingen erlaubte, in denen die Mehrheit der Unternehmer einer genügend starken andersdenkenden Minorität gegenüberstand.

Die unverändert weiter bestehende Enge des Konsumgütermarktes hängt mit der Tatsache zusammen, daß der neue Aufschwung wirtschaftlicher Aktivität nicht von einem Anstieg der hauptsächlich zum Konsum bestimmten Gewinne (Löhne und landwirtschaftliche Einkünfte) begleitet war. Dies resultierte aus der Kollaboration zwischen Staat und Industrie, die einerseits ein Einfrieren der Löhne auf dem tiefstmöglichen Niveau - praktisch auf dem Niveau der Krisenjahre - andererseits eine Hausse der industriellen Preise, die jene der landwirtschaftlichen Preise überstieg, mit sich brachte.

Will man diese Analyse der Entwicklung der Binnenmärkte zusammenfassen, so kann man sagen, daß diese Märkte, sofern es sich um reale Märkte handelte, durch das zweifache Einwirken einerseits der wirtschaftlichen Monopole, die die Entwicklung ihrer Investitionen bremsten, und andererseits des Staates selbst, der durch seine Kriegsrüstung sein verfügbares Kapital mehr und mehr aufzehrte, erstickt wurden.

4. DEUTSCHLAND UND DER WELTMARKT

Im Laufe des ersten Teils dieser Studie haben wir gesehen, daß die Wirtschaftskrise von einem Zusammenbruch des deutschen Imports und Exports begleitet war. Wir wollen hier nur einige Zahlen in Erinnerung rufen. Zwischen 1929 und 1933 fiel der Gesamtwert der deutschen Importe von 13 447 Millionen auf 4 204 Millionen. In derselben Zeit sank der Wert der deutschen Exporte von 13 483 Millionen auf 4 871 Millionen. Während dieser Krisenjahre wurden die eigentlichen Exportmärkte abgewürgt. Man sieht, daß eine der Hauptanstrengungen des Nationalsozialismus, der ein Wiederaufleben der deutschen Wirtschaft anstrebte, sich unter diesen Bedingungen auf die Entwicklung der Außenhandelsmärkte erstrecken mußte. Diese Anstrengung mußte umso hartnäckiger sein, als es den Nationalsozialisten, wie wir gesehen haben, nicht gelang, die Binnenmärkte weiterzuentwickeln. Die wichtigsten Voraussetzungen der - ambivalenten und zum Teil sehr schwierig zu analysierenden - Beziehungen des nationalsozialistischen Deutschland zur Weltwirtschaft können folgendermaßen umrissen werden: Das Fehlen eines Binnenmarktes von ausreichendem Umfang und die Notwendigkeit umfangreicher Rohstoffimporte zur Deckung der Bedürfnisse der Kriegsrüstung andererseits verlangten von deutscher Seite beträchtliche Anstren-

gungen, Positionen auf ausländischen Märkten zu halten oder zu übernehmen.

Im dritten Abschnitt dieser Arbeit haben wir die Methoden kennengelernt, die angewandt wurden, um die Entwicklung der Importe und Exporte zu gewährleisten. Es bleibt nun zu untersuchen, inwiefern diese Methoden Früchte zeigten. Zuerst werden wir den Gesamtkomplex der Import- und Exportgeschäfte Deutschlands während der Zeit von 1933 bis 1939 untersuchen.

4. 1. IMPORTE UND EXPORTE

Tabelle 56: Wert der Importe und Exporte (1933–1939)

(in Millionen RM)

	Importe	Exporte	Handelsbilanz
1933	4 204	4 871	+ 667
1934	4 451	4 167	- 284
1935	4 159	4 270	+ 111
1936	4 218	4 768	+ 550
1937	5 468	5 911	+ 443
1938	5 449*	5 257*	- 192*
....	5 052**	5 619**	- 433**
1939	3 194***	3 314***	+ 120***

* Ehemaliges Reich

** Großdeutschland

*** Bis Ende Juli.

Aus dieser Übersicht ergeben sich folgende Feststellungen: Während der Krise und der "Talsohle" der Konjunktur gingen die Importe sehr stark zurück, viel stärker jedenfalls als die Exporte, was einen bemerkenswerten Anstieg der Außenhandelsbilanz bewirkte, deren Überschuß von 36 auf 1 072 Millionen wuchs; wir haben oben schon auf diese Tatsache hingewiesen.

1. Nach 1933 änderte sich die Situation. Die Importe nahmen nur noch in geringem Maße ab, die Exporte jedoch gingen rapide zurück, was einen starken Rückgang des Überschusses zur Folge hatte. Die Erklärung für diesen Umschwung ist einerseits in der Tatsache zu suchen, daß es die öffentlichen Aufträge der Exportindustrie künftig möglich machten, auf dem Binnenmarkt zu günstigeren Preisen zu verkaufen, andererseits (und vor allem) aber in dem von der Entwertung des Dollars beeinflussten Preissturz für Fertigprodukte, die den Hauptanteil der deutschen Exporte ausmachten. Diese Tendenzwende wurde 1934 noch deutlicher, da die Importe stiegen und einige Länder sich über die Wiedereinführung von Zollprotektion und Ausfuhrbeschränkungen immer mehr gegen ausländische Produkte abschlossen. Die Handelsbilanz wurde mit 284 Millionen defizitär.
2. 1935 und 1936 war unter dem Einfluß des "Neuen Plans" von Schacht eine Verbesserung der Situation zu verzeichnen. Die Importe wurden streng gedrosselt und die Exporte stiegen wieder. Die Handelsbilanz wies wiederum einen Überschuß auf, der 1936 sogar 500 Millionen überstieg. 1937 nahmen Importe und Exporte stark zu, die Importe jedoch stärker als die Exporte - der Überschuß ging entsprechend zurück.
3. 1938 konnten die deutschen Exporte nicht auf dem bisherigen Niveau gehalten werden, und es kam wieder zu einer defizitären Handelsbilanz, war besonderes Gewicht gewinnt, wenn man den gesamten Außenhandel Großdeutschlands betrachtet. In diesem Zusammenhang wird der negative Aspekt der Annexionen deutlich: Die annektierten Gebiete brachten nur einen Exportzuschuß von ungefähr 350 Millionen, während der Importzuschuß 600 Millionen überschritt. Die wirtschaftliche Abhängigkeit des Reiches wuchs. Anfang 1939 hatte sich die Situation wieder normalisiert, die Handelsbilanz war wieder positiv, dank einer rigorosen Einschränkung der Importe.
4. Kann man zwischen 1933 und 1938 eine fast regelmäßige Progression des gesamten Außenhandels feststellen, der von 9 075 auf 10 706 Millionen (+ 18 %) anstieg, so muß darauf hingewiesen werden, daß der Außenhandel seinen Platz im Weltmarkt, den er bis zur Krise 1929 eingenommen hatte (damals belief sich der Gesamtwert auf 26 930 Millionen), nicht mehr erreichen konnte.

Betrachtet man diese Entwicklung, so darf die Rolle der Preisbewegungen nicht außer acht gelassen werden. Deshalb ist es notwendig, kurz einen Blick auf die Entwicklung des deutschen Außenhandelsvolumens (auf der Preisbasis von 1932) zu werfen.

Tabelle 57: Volumen der Importe und Exporte (1929–1938)

(in Mio. RM, Preisbasis 1932)

	Importe	Exporte
1929	6 485	9 650
1932	4 667	5 739
1933	4 469	5 384
1934	4 703	4 807
1935	4 289	5 177
1936	4 133	5 712
1937	4 843	7 114
1938*	5 063	6 594

* Ehemaliges Reich

Aus dieser Übersicht lassen sich folgende Feststellungen treffen:

1. Die Quantität der effektiv importierten Produkte nahm in viel geringerem Maße zu, als der Wert der Importe. Dies bedeutet, daß Deutschland seine Importe immer teurer bezahlen mußte. So mußte es 1938 5 449 Millionen RM für Produkte zahlen, die zu den Preisen von 1932 5 063 Millionen gekostet hätten; die Importpreisssteigerung betrug also 7 %, während die Goldpreise auf dem Weltmarkt leicht zurückgingen. Wir haben gesehen, daß diese Situation des deutschen Handels damit zusammenhing, daß Deutschland mangels Devisen und internationalen Kredits seine Importwaren nicht an den günstigsten Stellen einkaufen konnte, sondern sie vor allem dort beziehen mußte, wo es aufgrund eigener Exporte über Disponibilitäten verfügte. Im Zeitraum von 1933 bis 1938 bezahlte Deutschland insgesamt 27 949 Millionen für Waren, die es für 27 505 Millionen hätte erwerben können, wenn es von den Preisen von 1932 hätte profitieren können (ohne die Preissenkung auf dem Weltmarkt einzubeziehen); der Ertragsausfall belief sich also auf 444 Millionen.
2. Die Quantität der effektiv exportierten Produkte nahm mehr zu als der Wert der exportierten Ware, was bedeutet, daß Deutschland seine Ware zu immer niedrigeren Preisen verkaufen mußte. So erhielt es 1938 nur 5 267 Millionen RM für Waren, die ihm zu den Preisen von 1932 6 594 Millionen eingebracht hätten; die Preissenkung betrug damit 21 % und überstieg so die Baisse des Weltgoldpreises bei weitem. Wir haben gesehen, daß diese Verhältnisse damit zu-

sammenhängen, daß Deutschland auf immer niedrigere Preisangebote eingehen mußte - indem es sich verschiedener Verfahren der Ausfuhrsubvention bediente -, um die Hindernisse, die sich seinen Produkten in Form von Abwertungen im Ausland, immer höheren Zollabgaben und Ausfuhrbeschränkungen entgegenstellten, zu beseitigen. Von 1933 bis 1938 erhielt Deutschland 29 224 Millionen für Waren, die es zu den Preisen von 1932 für 34 788 Millionen hätte verkaufen können; dies entspricht einem Ausfall von 5 544 Millionen RM. Bei der Steigerung der deutschen Inlandspreise in dieser Periode mußte der Staat die Exportindustrie für die zunehmende Reduktion der Gewinne im Exportgeschäft entschädigen. Diese Entschädigungen konnten nur aus bestehenden Gewinnen finanziert werden; man kann sagen, daß die Exportmärkte nur durch eine Reduktion der Binnenmärkte aufrechterhalten werden konnten. (161)

3. Die Steigerung des Gesamtvolumens des deutschen Außenhandels im Vergleich zu 1933, eine Folge der beträchtlichen Senkung der Exportpreise, war von ausgeprägter Wirkung als die Steigerung des Gesamtwertes. Während letzterer um 18 % stieg, vergrößerte sich das Gesamtvolumen um 20 %. Dennoch erreichte der deutsche Handel in beiden Sparten einen bestimmten Rang im Welthandel, wie folgende Tabelle zeigt:

Tabelle 58: Anteil Deutschlands am Welthandel (1929–1937)

	W e r t		V o l u m e n	
	Importe	Exporte	Importe	Exporte
1929	9,1	9,9	9,1	9,9
1932	8,1	11,0	8,4	8,1
1934	8,9	9,1	9,5	6,3
1935	9,2	9,2	7,4	6,5
1936	7,8	9,3	7,0	6,9
1937	8,1	9,4	7,2	7,2

(161) Nach Howard Ellis wurde der Kurs der Mark nach 1933 im Vergleich zum Sterling mit 45 bis 75 % überbewertet: "Diese Überbewertung wurde durch Beihilfen und Differentialsätze nur unvollständig ausgeschaltet, so daß die Ausländer für deutsche Waren 10 bis 20 % mehr bezahlen mußten als für britische Waren. Es ist möglich, daß die unterschiedlichen Preise, zu denen Deutschland auf verschiedenen Märkten verkaufte, entweder höher oder nied-

Um die konkrete Bedeutung dieser Angaben zu erfassen, ist es sinnvoll, Art und Ursprung der deutschen Importe und Art und Bestimmung der wichtigsten deutschen Exporte kurz zu analysieren.

4.3. HAUPTSÄCHLICHE KATEGORIEN UND URSPRUNG DER IMPORTE

1937 (Durchschnittsjahr) machten Lebensmittel 37,4 % der Importe aus, Rohstoffe 36,5 %, Halbfabrikate 17,9 % und Fertigprodukte 7,38 % (+ 0,9 % nicht spezifizierte Waren). Die geringe Relevanz der Fertigprodukte und der große Anteil der Rohstoffe und Halbfabrikate lassen die bestimmende Rolle der deutschen Industrie deutlich werden, die in hohem Maße Rohstoffe benötigte und hauptsächlich den Binnenmarkt belieferte. Die Situation von 1937 war außerdem das Resultat von Bemühungen um eine Organisation der Importe. Diese Bemühungen tendierten dahin - wir haben das schon in Teil III untersucht -, den Rohstoffen und Halbfabrikaten, die die für öffentliche Aufträge (vor allem Rüstungsaufträge) arbeitende Industrie benötigte, den größten Anteil einzuräumen, zum Nachteil der Lebensmittel und Fertigprodukte. Dies ergibt sich deutlich aus einem Vergleich der Zahlen von 1937 und 1938 mit denen von 1939, 1932 und 1933.

Tabelle 59: Aufteilung der Importe nach Kategorien (1929–1938)
(in % der Gesamtimporte)

	Lebensmittel	Rohstoffe	Halbwaren	Fertigprodukte
1929	40	29,2	17,7	13,1
1932	45,7	27,3	15,1	11,9
1933	39,8	31,5	16,7	12,0
1937	37,4	36,5	17,9	8,2
1938	38,7	34,0	20,0	7,3

riger waren als das unter den Bedingungen eines monopolistischen Handels erreichbare Optimum, so daß der bei Rechnungsabschluß erreichte Ertrag geringer sein konnte, als er bei Verkauf zu Einheitspreisen erzielt worden wäre." (Howard Ellis, Exchange Control in Germany, Quarterly Journal of Economics, Nachträge Band 54, 2. Teil).

Die deutschen Importe waren im wesentlichen europäischer Herkunft: Europa lieferte 55,6 % der Importe. Zieht man jedoch vom Anteil Europas die Importe aus Großbritannien (5,6 % vom Gesamtanteil), Irland (0,3 %), Island (0,1 %), den britischen Besitzungen im Mittelmeerraum (0,3 %) und der UdSSR (1,2 %) ab, so wird deutlich, daß jene Länder, zu denen Deutschland während des Krieges - zumindest den größten Teil über - Beziehungen unterhielt, ihm auch 1937 48,1 % seiner Importe lieferten. Dieser Anteil ist erheblich, doch darf nicht vergessen werden, daß eine große Zahl wichtiger Produkte des industriellen wie des Lebensmittelsektors von überseeischen Ländern geliefert wurden. Dies traf für Getreide, Ölpflanzen, Wolle, Baumwolle, Kautschuk, Manganerze, Kupfer, Blei, Treibstoffe und Schmieröle sowie für Kupfermetall zu. Die wichtigsten Lieferanten Deutschlands waren in der Reihenfolge ihrer Bedeutung: Großbritannien (5,6 % des Gesamtimports) und sein "Empire" (10 %), Argentinien (5,4 %), USA (5,2 %), Schweden (4,2 %), Italien (4 %), Holland (3,9 %), Belgien (3,6 %), Brasilien (3,4 %), Rumänien (3,3 %) und Frankreich (2,9 %).

4.4. DIE WICHTIGSTEN EXPORTKATEGORIEN UND IHRE BESTIMMUNGEN

1937 machten Lebensmittel 1,5 % der gesamten deutschen Exporte aus, Rohstoffe 9,8 %, Halbfabrikate 9,2 %, Fertigprodukte 79,5 %. Deutlicher als im Bereich der Importe zeigt sich hier die bestimmende Rolle der Industrie und die untergeordnete Rolle der Landwirtschaft in der deutschen Wirtschaft. Die Entwicklung der relativen Bedeutung der hauptsächlichsten Exportkategorien erhellt die Tatsache, daß die deutschen Exporte sich auf dem Weltmarkt nur mit Hilfe von Zuschüssen halten konnten, welche die Exporteure direkt oder indirekt bezogen. Nur die Exporteure von Fertigprodukten konnten diese Beihilfen in Anspruch nehmen und sahen damit ihre Verkäufe an das Ausland steigen, während die anderen immer weniger in der Lage waren, der Konkurrenz der Produzenten aus Ländern mit abgewerteter Währung zu widerstehen. Die folgende Statistik gibt einen Überblick über diesen Sachverhalt:

Tabelle 60: Aufteilung der Exporte nach Kategorien (1929–1938)

	(in % des Gesamtexports)			
	Lebensmittel	Rohstoffe	Halbfabrika- te	Fertigpro- dukte
1929	6,5	11,7	11,8	70,0
1932	4,5	10,1	9,7	75,7
1933	4,6	10,6	9,7	75,1
1937	1,5	9,8	9,2	79,5
1938	1,0	9,5	7,3	82,2

Diese Zahlen verdeutlichen, daß die deutschen Produkte, deren Export nicht systematisch unterstützt wurde, in zunehmendem Maße vom Weltmarkt eliminiert wurden.

Weiter ist es wichtig, die Verteilung der Exporte nach Empfängerländern mit den Importen zu vergleichen. Man stellt in diesem Zusammenhang fest, daß auf dem Gebiet des wirtschaftlichen Austausches innerhalb Europas ein starkes Übergewicht zugunsten Deutschlands bestand. Daraus folgt, daß Deutschland mehr in europäische Länder exportierte, als es aus ihnen importierte. Diese Exporte betrugen 1937 69,3 %. Sogar wenn man von den Exporten nach Großbritannien und seinen europäischen Besitzungen und in die UdSSR, absieht, belief sich der Anteil Europas an den deutschen Exporten auf 59,7 %. Die hauptsächlichsten Abnehmer Deutschlands waren (1937): Holland (7,9 % der Exporte), Großbritannien (7,3 %), das britische "Empire" (6,2 %), Frankreich (5,3 %), Italien (5,3 %), Belgien und Luxemburg (4,9 %), Schweden (4,7 %), Schweiz (3,9 %), Dänemark (3,6 %), USA (3,5 %) und Brasilien (3 %).

Aus diesen Zahlen lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

1. Trotz eines neuen wirtschaftlichen Aufschwungs, der die Zeit von 1933 bis 1938 kennzeichnete, blieb der Gesamtwert des deutschen Außenhandels weit unter jenem von 1929. Deutschland konnte deshalb seinen Bedarf an Importen nicht mehr in dem Maße befriedigen wie vor der Krise, und der Weltmarkt bot ihm deshalb weit geringere Absatzmöglichkeiten als vor 1929.

2. Weil der Bedarf der rohstoffverarbeitenden Industrie zumindest auf dem Niveau von 1929 lag, wurde es notwendig, ihr einen immer größeren Anteil an den Importen zuzugestehen, während der Mangel an Devisen (der aus der Verschuldung dem Weltmarkt gegenüber re-

sultierte) Deutschland mangels internationaler Kredite dazu zwang, die anderen Importe auf ein Minimum zu reduzieren. Eine Regelung der Importe wurde, wie wir gesehen haben, bei der bestehenden wirtschaftlichen Lage unerlässlich.

3. Die steigende Divergenz zwischen den deutschen Preisen und den Welthandelspreisen machte ebenfalls eine staatliche Unterstützung der Exporteure notwendig, ohne die Deutschland nicht genügend Ware an das Ausland hätte verkaufen können, um seine Importe zu bezahlen. Praktisch kam diese Unterstützung vor allem der Industrie zugute, vor allem der Schwerindustrie, und blieb nicht ohne restriktive Auswirkungen auf den Binnenmarkt.

4. Wir haben gesehen, daß Europa eine bedeutende Rolle für den deutschen Export spielte, während die überseeischen Länder für den Import entscheidend waren. Wir wollen nicht auf diesem Sachverhalt insistieren, weisen jedoch darauf hin, daß diese Situation erhebliche Schwierigkeiten mit sich brachte, da der Austausch auf dem Weg der Verrechnung geregelt wurde, wie dies bei den Clearingabkommen der Fall war.

5. DIE FINANZIERUNG DER WIRTSCHAFTSPOLITIK

Mit der Frage nach der Finanzierung der Wirtschaftspolitik des Dritten Reiches sind wir an einem fundamentalen Punkt der nationalsozialistischen Wirtschaftsführung angelangt. Unter großem finanziellen Aufwand wurden künstliche Märkte geschaffen, die der deutschen Wirtschaft einen neuen Start und eine weitere Expansion erlaubten. Wir haben schon gesehen, mit welchem komplexem Finanzierungsmechanismus das Exportpotential des Reiches gesteigert wurde. Wir haben vor allem die Tatsache hervorgehoben, daß die Finanzierung der Exporte, d. h. die Finanzierung der Erweiterung des Auslandsmarktes, auf Kosten der ausländischen Gläubiger des Reichs vor allem durch die Anwendung von Clearingabkommen realisiert wurde. Wir wollen in diesem Zusammenhang nicht auf das Problem der Finanzierung des Auslandsmarktes zurückkommen und werden uns darauf beschränken, die Finanzierung des Binnenmarktes zu untersuchen. Diese Finanzierung wurde durch die beträchtlichen Aufträge des Staates an die deutsche Industrie notwendig. Wir haben vom Umfang dieser Aufträge schon gesprochen; nun gilt es, die Mittel und Wege herauszuarbeiten, durch die sie realisiert werden konnten. Es wird auch zu zeigen sein, inwiefern die Ausdehnung des Bin-

nenmarktes, den man in diesem Zusammenhang mit dem Volkseinkommen gleichsetzen kann, eng mit dem Anwachsen der Staatsausgaben verquickt war.

Die Parallelität des steigenden Volkseinkommens und der anwachsenden öffentlichen Ausgaben ist eine frappierende Tatsache: sie erklärt letztlich das Scheitern der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik, da das Volkseinkommen nicht mehr zunehmen konnte, als es die Kredite der öffentlichen Hand zuließen. Die folgende Übersicht zeigt, daß das deutsche Volksvermögen sich zwischen 1932 und 1938 um ungefähr 104 Milliarden erhöhte, was im wesentlichen der Steigerung der öffentlichen Ausgaben während derselben Periode entsprach.(162)

Tabelle 61: Entwicklung des deutschen Nationaleinkommens (1932–1938)

	Nationaleinkommen (In Milliarden RM)	Zuwachs im Vergleich mit 1932
1932	45,17	0
1933	46,51	1,34
1934	52,71	7,33
1935	58,66	13,49
1936	64,88	19,71
1937	72,88	27,71
1938	79,72	34,55
Gesamthöhe des Zuwachses		104,14

Der eigentliche Grund für den Mißerfolg liegt in der Stagnation der zum Konsum bestimmten Einkünfte (Löhne und Einkünfte der kleinen und mittleren Eigentümer und Angestellten). Diese Stagnation erklärt sich aus den Maßnahmen, die auf dem Lohn- und Preissektor getroffen wurden und die sich bei der bestehenden ökonomischen und sozialen Struktur des Reiches, die das Einkommen des Arbeiters

(162) Nach Mandelbaum belief sich die Steigerung der öffentlichen Ausgaben während der Periode 1933/34–1938/39 im Vergleich zu dem Niveau von 1932 auf 40 Milliarden Mark. Die Steigerung der Staatsschuld machte ungefähr 18 Milliarden (verdeckte Schulden eingerechnet) aus. Die Gesamtsumme der öffentlichen Ausgaben in diesem Zeitraum dürfte 115 Milliarden betragen haben. (Op. cit. S. 183, Anm. 2).

nicht einfach als Lohn, sondern als einen der entscheidenden Angriffspunkte zur Ausweitung des Binnenmarktes begriff, zwangsläufig ergaben.

Eine Folge davon mußte das Ansteigen der Staatsschuld sein, d. h. eine Umwandlung von Kapital in Form von Geld nicht in Produktionsmittel, sondern in staatliche Schuldscheine, die weder das Volkseinkommen noch die Produktivkräfte erhöhten. Auf längere Sicht hatte dies zur Folge, daß die Finanzierung öffentlicher Ausgaben sich immer mehr auf den Geldmarkt stützen mußte und immer weniger auf den Finanzmarkt (wir haben darauf schon hingewiesen und werden auf diesen Sachverhalt nicht noch einmal eingehen). Weiter ergab sich daraus, daß die Finanzierung der öffentlichen Ausgaben immer mehr auf Anleihen beruhte und immer weniger auf Steuereinnahmen.

5. 1. DER RÜCKGRIFF AUF DEN GELDMARKT UND DIE ZUSAMMENARBEIT DES STAATES MIT DEN BANKEN

Seit ihrer Machtergreifung konnten die Nationalsozialisten davon profitieren, daß ihr Aufstieg durch das Finanzkapital begünstigt worden war. Dies half ihnen, die Banken dafür zu gewinnen, ihnen einen ersten Versuch eines wirtschaftlichen Wiederaufbaus zu finanzieren. Der Rückgriff vor allem auf den Geldmarkt - nach der Konzeption nationalsozialistischer Wirtschaftswissenschaftler von 1933 - schien durch die Vorstellung gerechtfertigt, daß diese Maßnahme nur von kurzer Dauer sein und sich an dem Tag durch einen Konsolidierungsvorgang auszahlen werde, an dem der wirtschaftliche Aufschwung eine entsprechende Höhe erreicht haben werde. In Wirklichkeit erlaubte es der Umfang der Staatsausgaben niemals, die kurzfristigen Schulden wesentlich zu reduzieren.

Neu an diesem von den Nationalsozialisten eingeführten Finanzierungsmodus waren sein Umfang und die verschiedenen Formen seiner Anwendung. Zum letzten Punkt muß hinzugefügt werden, daß während der ersten Periode der Rückgriffe auf den Geldmarkt die Ausgabe von staatlichen Schuldverschreibungen von geringerer Bedeutung war, während die Sonderwechsel (in Teil III dieser Arbeit war davon bereits die Rede), die nicht vom Staat ausgegeben wurden, sondern von mit öffentlichen Aufträgen betrauten privaten Unterneh-

mern, die hauptsächlichliche Form der Finanzierung darstellten. Es muß deshalb zwischen zwei Formen des Rückgriffs auf den Geldmarkt unterschieden werden: zwischen Sonderwechseln und eigentlichen kurzfristigen Anleihen.

5. 1. 1. Die Sonderwechsel

Die Sonderwechsel (oder Arbeitsbeschaffungswechsel bzw. Arbeitsschatzanweisungen) wurden, wie erwähnt, von Unternehmern, die mit der Vergabe öffentlicher Arbeiten beauftragt waren, auf öffentliche oder halböffentliche Körperschaften ausgestellt, die diese Wechsel, die außerdem vom Reich garantiert waren, akzeptieren mußten. Die meisten dieser Körperschaften waren Banken (Deutsche Bau- und Bodenbank, Deutsche Verkehrskreditbank, Bank für Deutsche Industrieobligationen, Oeffa, Bank der Deutschen Arbeit usw.). Einige waren schon unter den Regierungen Papen und Schleicher gegründet worden - schon damals wurde auf diesen Modus der Finanzierung zurückgegriffen, doch in kleinerem Rahmen - andere wurden erst nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten geschaffen. Diese Finanzierungsweise durch Sonderwechsel war für den Staat und den diskontierenden Bankier gleichzeitig von Vorteil. Für den Staat gewährleistete sie größere "Diskretion" als die Ausgabe von Anleihepapieren. Während die ausgegebenen Anleihepapiere im wesentlichen im Rahmen der Summe der lang- oder mittelfristigen Staatsschuld blieben, deren Betrag regelmäßig veröffentlicht wurde, wurde die Gesamtsumme der im Umlauf befindlichen Sonderwechsel nicht publiziert, und nur in gelegentlichen Erklärungen wurde auf sie Bezug genommen. Für den Staat hatte dieses Finanzierungssystem in gewisser Weise geheimen Charakter. Diese Tatsache erschwerte unter anderem die Erforschung seiner Verbreitung. Vom Standpunkt der Banken auslag der Vorteil dieses Systems in einer gewinnbringenderen Wiederverwendung ihrer Liquiditäten, als dies Anleihepapiere ermöglicht hätten; darüber hinaus erschienen diese Wechsel aufgrund ihres "nichtkommerziellen" Charakters nicht direkt in den Bilanzen. (163)

(163) Da das System der Sonderwechsel gleichzeitig dem Staat und den Banken Vorteile brachte, war es ausgesprochen gut geeignet, eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen ihnen einzuleiten. Um diese Zusammenarbeit zu vervollständigen, war es unerlässlich, dieses System einem Mann unterzuordnen, zu

In welchem Umfang wurden Sonderwechsel ausgegeben? Diese Frage ist bei der für den Umlauf dieser Effekten charakteristischen Diskretion schwer zu beantworten. Für die Zeit von 1933 bis 1936 jedoch, die für diese Art der Finanzierung entscheidende Epoche, liegt eine offizielle deutsche Statistik bezüglich des Umlaufs von Handels- effekten und Sonderwechseln neben verschiedenen mehr oder minder offiziellen Erklärungen vor. Wir werden deshalb zwischen der Periode zwischen 1933 und 1936 und jener zwischen 1936 und 1939 unterscheiden, um anschließend kurz einen Blick auf die Zeit von 1939 bis 1943 zu werfen.

In der Zeit von 1933 bis 1936 entwickelte sich der gesamte Umlauf der Handelswechsel und Sonderwechsel wie folgt:

Tabelle 62: Umlauf der Handels- und Sonderwechsel (1932–1936)

(in Millionen RM)					
	1932	E n d e A p r i l			1936
		1933	1934	1935	
Gesamtumlauf	11 327	10 223	11 736	14 818	15 150
1) Anteil der Banken*	6 703	7 118	8 505	10 203	12 173
a) Anteil der Reichsbank	3 172	3 149	3 193	3 888	4 423
b) Anteil der 5 großen Berliner Banken**	1 613	1 699	1 790	2 178	2 374
2) Bankunabhängiger Umlauf	4 624	3 105	3 231	4 558	2 997

* Ebenso Sparkassen, Staatsbanken usw.

** Deutsche Bank, Dresdner Bank, Berliner Handelsgesellschaft, Commerzbank, Reichskreditgesellschaft.

dem die Bankiers volles Vertrauen hatten, denn Kredite waren nicht leicht zu bekommen, wie Hitler ganz richtig erkannte. Deshalb plante er seit seiner Machtergreifung, Dr. Schacht an die Spitze der Reichsbank zu setzen, und nachdem das Schicksal des amtierenden Präsidenten durch seine Ernennung zum Botschafter in Washington geregelt worden war, übernahm Dr. Schacht am 17. März 1933 die Leitung des Ausgabeinstitutes. Gleichzeitig wurde er zum Präsidenten der Kommission zur Kontrolle der öffentlichen Ausgaben ernannt. Dies war nur ein erster Schritt, denn am 30. Juli 1934 wurde

Wir wissen nicht, wieviel die Anteile der reinen Handelswechsel und der Sonderwechsel insgesamt gesehen ausmachten, doch scheint der Anteil der letzteren nach verschiedenen Erklärungen des Reichsfinanzministers überwogen zu haben. Am 6. Mai 1934 schätzte der Minister den Gesamtwert der Sonderwechsel auf 4 Milliarden und im September 1935 auf ungefähr 6 Milliarden. 1933 bis 1934 betrug die Umlaufsteigerung nur 1,5 Milliarden und von 1933 bis 1935 nur ungefähr 4,6 Milliarden. Aufgrund dieser Angaben ist man zu schließen geneigt, daß der Unterschied mit der Reduktion des Umlaufs der reinen Handelseffekten zusammenhängen muß. Auf jeden Fall hat es den Anschein, daß diese Finanzierungsweise es dem Reich bis 1936 ermöglichte, Ausgaben in Höhe von ca. 8 Milliarden RM zu decken (bezieht man die zurückgezählten Wechsel mit ein). Der größte Anteil dieser Finanzierungsbestrebungen kam den Banken zugute, da 1936 der bankunabhängige Umlauf geringer war als 1933. Dennoch war er zu gewissen Zeitpunkten stark angewachsen (1935 betrug die Steigerung des bankunabhängigen Umlaufs ungefähr 50 % des Umlaufs von 1933). Der Bestand der Banken wuchs regelmäßig: 1936 war er um 70 % höher als 1933. An dieser Steigerung hatte wiederum die Reichsbank einen wesentlichen Anteil - obwohl man den Rücklauf zum Ausgabeinstitut nach Möglichkeit verhindern wollte -, da ihr Bestand 1933 bis 1936 um 43 % anstieg und immer größer war als der Bestand der fünf Berliner Großbanken.

Allerdings - während die Reichsbank nur Effekten im Wert von 1 274 Millionen RM absorbierte, nahm das gesamte übrige Banksystem Effekten im Wert von 3 781 Millionen auf; dies bedeutet eine Steigerung des Effektenbestandes um fast 95 %. Bemerkenswerterweise sank der Anteil der Berliner Großbanken am gesamten Bestand von 44 % 1933 auf 30 % 1936; dies zeugt von einer weitgehenden Verteilung der Effekten über das Banksystem.

Mit welchen Mitteln konnten die Banken zu solchen Beständen an Sonderwechseln kommen? Sie griffen auf verschiedene Mittel zurück:

1. frühere Liquiditäten;
2. Rückzahlung von Krediten, die sie vor der Wirtschaftskrise Unternehmen gewährt hatten, die diese mit dem wirtschaftlichen Aufschwung nach und nach hatten zurückzahlen können;

Dr. Schacht überdies Wirtschaftsminister, indem er die Nachfolge von Dr. Schmidt antrat. Erst Ende Januar 1939 mußte er die Direktion der Reichsbank abgeben, nachdem er zwar ein Vertrauensverhältnis zwischen dem neuen Regime und den Banken zustande gebracht hatte, es ihm jedoch nicht gelungen war, die deutsche Wirtschaft auf friedliche Weise in die Weltwirtschaft zu integrieren, worin seine zweite Aufgabe bestanden hätte.

3. bisher stillliegende Einlagen;
4. Verringerung der zu diskontierenden Handelspapiere;
5. Einzahlung der Gewinne von Industrien, die von öffentlichen Aufträgen profitiert hatten;
6. Erhöhung der Spardepots;
7. Vergrößerung des Bankgeldvolumens, indem die Kredite der Wechselempfänger, die davon durch bargeldlose Übertragungen und Verrechnungen profitierten, um den Wechselbetrag erhöht wurden (164);
8. Erweiterung des Geldumlaufes durch Rediskontierungen (auf letzteres soll später genauer eingegangen werden).

1936 bis 1939 ging die Verwendung von Sonderwechseln zunächst stark zurück, da ihre weitere Verwendung gefährlich erschien, als der Produktionsapparat schon auf vollen Touren lief. Dies hatte eine Steigerung der disponiblen Kaufkraft zur Folge, die sich stark auf die Preise auszuwirken drohte, falls man darauf nicht durch eine sofortige Produktionssteigerung reagieren konnte. Dies war aber bei einem voll ausgelasteten Produktionsapparat nicht möglich. So schien es angezeigt, auf die Ausgabe von kurz- und mittelfristigen Staatsanleihen zurückzugreifen; diese Anleihen stellten vor allem ein weniger kostspieliges Finanzierungsinstrument dar als die Sonderwechsel.

Dennoch waren die wirtschaftlichen Verhältnisse des Reiches seit dem Sommer 1937 so, daß von Neuem auf diese Art der Finanzierung zurückgegriffen werden mußte, diesmal jedoch parallel zur Ausgabe von staatlichen Anleihen. Nach der Annexion Österreichs und des Sudetenlandes wurden neue Sonderwechsel ausgegeben. Insgesamt entwickelte sich der Bestand der Banken an Handelswechseln und Sonderwechseln wie aus der umseitigen Tabelle 64 ersichtlich.

(164) Der Umfang der Einlagen bei allen Handelsbanken stieg wie folgt an :

Tabelle 63: Einlagen bei allen Handelsbanken (1933–1936)

(in Millionen RM):

1933	9 717	1935	10 836
1934	10 309	1936	11 637

Tabelle 64: Bankwechsel und Sonderwechsel (1936–1939)

(in Millionen RM)

	Ende Oktober		Ende April	
	1936	1937	1938	1939
Reichsbank*	5 565	6 302	7 434	9 724
Andere Banken	7 283	8 324	9 200	11 233
Summe	12 850	14 626	16 634	20 957

* und Golddiskontobank

Schließlich betrug die Steigerung von 1936 bis 1939 mehr als 8 Milliarden (mehr als 61 %). Auch wenn man zugibt, daß der Anteil der reinen Handelseffekten diese Steigerung einigermaßen beeinflusste - was insofern nicht sicher ist, als die erzielten Profite die Unternehmen immer weniger auf Handelskredite zurückgreifen ließen und es einigen sogar erlaubte, eine bedeutende (doch nicht bekannte) Summe in Sonderwechseln aufzunehmen - so bleibt doch die Tatsache, daß diese Finanzierungsform in dieser Periode noch ungefähr 7 Milliarden Bankgeld schuf. Damit belief sich die Gesamtsumme der durch Sonderwechsel geschaffenen Gelder ohne Zweifel auf mindestens 16 Milliarden RM, wenn man von den zurückgezahlten Wechseln absieht und den nicht von Banken gehaltenen Bestand auf 2 Milliarden RM veranschlagt. Es ist interessant, festzustellen, daß die Reichsbank während der zweiten Periode einen höheren Anteil hatte als die anderen Banken. Während in der ersten Periode die Steigerung des Bestandes der Reichsbank 43 % betrug, wogegen sich die Steigerung der anderen Banken auf 95 % belief, stieg der Bestand der Reichsbank in der zweiten Periode um 73 % gegenüber einer Steigerung von nur 53 % bei den Banken. Diese Zahlen spiegeln die prekäre Situation auf dem Geldmarkt, der immer weniger in der Lage war, die große Menge von Effekten, die diskontiert werden sollten, zu absorbieren. Damit hing die steigende Notwendigkeit der Zusammenarbeit mit dem Ausgabeinstitut zusammen.

Seit Kriegsbeginn nahm die Verwendung von Sonderwechseln neuen Aufschwung, wie aus der schon erwähnten Tatsache zu ersehen ist, daß der Bestand der fünf Berliner Großbanken sich von 1939 bis 1943 um mehr als 300 Millionen RM vergrößerte. Wie diese Ent-

wicklung genau vor sich ging, läßt sich aus Tabelle 65 entnehmen:

Tabelle 65: Bestand der fünf Berliner Großbanken an Sonderwechseln (1939–1943)

(in Mrd. RM)

1939	2 038,7	1942	2 365,9
1940	2 167,5	1943	2 337,5
1941	2 165,7		

Die Steigerung betrug demzufolge 15 %, was bei Annahme derselben Steigerung für das gesamte Bankwesen mit Ausnahme der Reichsbank auf eine Erweiterung des Bestandes an Bankwechseln in der Größenordnung von 3 Milliarden RM schließen läßt.

5.1.2 Kurzfristige Staatsanleihen

Nicht nur der Umfang der Finanzierung durch Sonderwechsel ist schwierig auszumachen und eigentlich nur zu schätzen, sondern ebenso das Ausmaß der Finanzierung mittels Staatsanleihen, da in unbekanntem Umfang Rüstungsanleihen zusätzlich zu den in den offiziellen Statistiken aufgeführten Anleihescheinen ausgegeben wurden. Nur die statistisch registrierten Ausgaben sind bekannt. Mangels einer Schätzungsgrundlage für die anderen werden wir uns nur auf die offiziellen Angaben beziehen. Zur Vereinfachung unserer Analyse unterscheiden wir 2 Perioden: 1933 bis 1938 und 1938 bis 1942.

1. Von 1933 bis 1938 nahmen den Statistiken zufolge kurzfristige Kreditaufnahmen nur in sehr geringem Umfang zu:

Tabelle 66: Kurzfristige Anleihen (1933–1938)

(in Mio. RM)

31. 3. 1933	1 514	31. 3. 1936	2 899
31. 3. 1934	1 932	31. 3. 1937	2 383
31. 3. 1935	2 404	31. 3. 1938	2 345

Eine stärkere Zunahme fiel in das Jahr 1938; sie betrug ungefähr 1 380 Millionen, doch von 1936 an war es möglich, diesen Teil der Schuld zu reduzieren, so daß von 1934 bis 1938 der Umfang der durch kurzfristige Kreditaufnahmen finanzierten Ausgaben nur noch etwas mehr als 400 Millionen betrug. Die Banken übernahmen auf der anderen Seite auch einen ganz beträchtlichen Anteil der kurz- und mittelfristigen Anleihen. Es ist schwierig, die von den Banken, Sparkassen und Versicherungsgesellschaften dem Staat in dieser Form gebotene Hilfe einzuschätzen, doch muß sie sich auf 14 oder 15 Milliarden belaufen haben, wie indirekt aus einer Statistik, mit der wir uns im Zusammenhang mit der Periode von 1938 bis 1943 noch befassen werden, hervorgeht. Die kurzfristigen Anleihen, die hauptsächlich für die Banken bestimmt waren, nahmen in der Zeit von 1933 bis 1938 relativ schneller zu als andere Formen von Verbindlichkeiten, so daß die letzteren, die 1933 noch 88 % der Staatsschuld betrugen, 1938 nur noch 85,3 % ausmachten.

2. Ab 1938 änderte sich der finanzielle Bedarf des Reichs wesentlich. Er war schon in den vorhergehenden Jahren enorm gewesen und steigerte sich ab März 1938 noch mehr. Der Umfang der kurzfristigen Anleihen stieg in schwindelnde Höhen, dasselbe geschah mit anderen Formen von Verbindlichkeiten; darüber hinaus erschienen neue Arten der Finanzierung. Letztere brachten vor allem die Disponibilität der industriellen Unternehmen ins Spiel; es wird später davon die Rede sein.

Über die Bedeutung der Zunahme der kurzfristigen Anleihen wird die folgende Übersicht Aufschluß geben:

Tabelle 67: Kurzfristige Anleihen (1938–1944)

(in Mrd. RM)

31. 3. 1938	2, 35	31. 3. 1940	18, 05	31. 12. 1942	88, 01
31. 3. 1939	6, 53	31. 12. 1940	36, 45	31. 12. 1943	142, 30
31. 8. 1939	9, 09	31. 12. 1941	64, 27	30. 4. 1944	159, 40

Diese Übersicht ist sehr aufschlußreich, denn sie zeigt, daß bezüglich der Finanzlage des Reichs seit 1938 eine weitgehende Umschichtung stattfand. Durch diese Umschichtung rückten die kurzfristigen Anleihen, und zwar die Anleihen bei den Banken, an erste Stelle. Während vom März 1933 bis März 1938 die sehr kurzfristigen Anleihen um weniger als 800 Millionen gestiegen waren und ab 1936 so-

gar eine Regression stattgefunden hatte, expandierte nun die schwebende Schuld innerhalb weniger Monate um mehrere Milliarden (4 Milliarden vom März 1938 bis März 1939 und fast 7 Milliarden vom März 1939 bis zu Beginn des Krieges). Damit wuchs die relative Bedeutung der schwebenden Schuld noch mehr. Sie stieg von 11,9 % der gesamten öffentlichen Schuld am 31. III. 1938 auf 21,2 % am 31. 3. 1939 und auf 24,3 % am 31. 8. 1939. Alles in allem erreichten die Nationalsozialisten die Finanzierung von Ausgaben im Werte von 7,8 Milliarden RM mit Hilfe von kurzfristigen Anleihen. Diese Summe entsprach ungefähr der Hälfte der Finanzierungssumme durch Sonderwechsel, die jedoch bis dahin überwogen.

5.1.3. Die finanzielle Situation der Banken

In Teil II unserer Untersuchung haben wir gezeigt, in welchem Maße das nationalsozialistische Regime dem Finanzkapital Gelegenheit gab, seine Position zu stärken. Was wir eben zum Thema der Verschuldung des Staates gegenüber den Banken aufgeführt haben, enthüllt den Mechanismus dieser Konsolidierung der Position des Finanzkapitals. Konkret verdeutlicht sich die Situation durch die beachtliche Steigerung der Bruttoeinnahmen der Banken. (165) Die Bruttoeinnahmen der fünf Berliner Großbanken beliefen sich 1935 auf 282 Millionen Mark. 1939 waren es 371 Millionen, 1940 386 Millionen und 1943 420 Millionen. 1935 bis 1943 betrug die Steigerung demnach 140 Millionen, d. h. mehr als 50 %.

5.2. DIE STEUERN

Stützten sich die ersten Bestrebungen zur Finanzierung der Staatsschuld auf den Geldmarkt, so ist klar, daß dieses Mittel nach den Vorstellungen seiner Initiatoren nicht nur für den Augenblick konzi-

(165) Wiederum tragen wir den Nettogewinnen nicht Rechnung, da diese durch bestimmte Buchungsmethoden leicht verschleiert werden können.

piert war. Sie hofften, daß der aus den massiven Ausgaben des Staates resultierende wirtschaftliche Aufschwung eine ausreichende Steigerung der Steuereinnahmen bewirken und Möglichkeiten für langfristige Anleihen eröffnen würde, um der Expansion der schwebenden Schuld ein Ende zu bereiten. Wir wissen, daß dies nicht gelang, dennoch ermöglichte dieser Aufschwung der wirtschaftlichen Aktivität aufgrund der öffentlichen Ausgaben auch die Erhöhung der Steuereinnahmen und so wenigstens teilweise die Abdeckung der immer weiter gestiegenen Staatsausgaben. Wir werden uns nun der Entwicklung der gesamten Fiskaleinnahmen zuwenden, um den Anteil der öffentlichen Aufträge herauszuarbeiten, die durch Steuern finanziert wurden. Dann werden wir die Entwicklung der Steuereinnahmen mit jener der öffentlichen Schuld vergleichen, was die ständig angespannte Finanzlage deutlich machen wird. Schließlich soll noch kurz auf die Steuerpolitik eingegangen werden.

5. 2. 1 Die Finanzierung der öffentlichen Aufträge durch Steuereinnahmen

Die Steuereinnahmen des Reichs, der Länder und Gemeinden entwickelten sich 1932 bis 1939, wie aus der folgenden Tabelle 68 ersichtlich.

Tabelle 68: Steuereinnahmen des Reichs, der Länder und der Gemeinden (1932–1939)

	(in Mrd. RM)	Steigerung im Vergleich zu 1932/33
1932/33*	10, 2	-
1933/34	10, 6	0, 4
1934/35	11, 8	1, 6
1935/36	13, 3	3, 1
1936/37	15, 5	5, 3
1937/38	18, 9	8, 7
1938/39	23, 0	12, 8
Gesamtsumme der Steigerung		31, 9

* Vom April bis zum 31. März des folgenden Jahres

Nimmt man als gegeben an, daß die nicht für öffentliche Aufträge notwendigen Ausgaben 1932-33 bis 1937-38 stabil blieben, so geht aus dieser Übersicht hervor, daß die Steuermehrerträge bis Ende 1939 eine Summe von 32 Milliarden RM ausmachten. Ende August 1939 mußte sich diese Summe auf ca. 40 Milliarden belaufen, d.h. sie war ungefähr jener Summe äquivalent, die wir für die Zunahme der Schuld des Reichs während derselben Periode annehmen konnten. Die Steuermehrerträge und die Verminderung der Sozialausgaben (siehe Tabelle 50) ermöglichten es, einen Anteil der öffentlichen Aufträge zu finanzieren, der etwa ebenso hoch war wie der Anteil, der durch Kreditaufnahmen des Reichs finanziert wurde. Es ist kaum wahrscheinlich, daß dieses Gleichgewicht stark modifiziert wurde, rechnet man neben den eigentlichen Steuereinnahmen auch mit den Mehrbeträgen der Einnahmen aus öffentlichem Eigentum und der öffentlichen Betriebe sowie mit den Einnahmen durch Beiträge, Sammlungen (166), Lotterien etc. und neben den Schulden des Reichs auch mit jenen anderer öffentlicher Körperschaften und Unternehmen. Die Zunahme der öffentlichen Schuld und der Steuermehrerträge beliefen sich ohne Zweifel je auf ungefähr 50 Milliarden RM.

5.2.2. Die Anspannung der Finanzlage und ihre weitere Verschärfung

Wir haben schon davon gesprochen, daß das Volkseinkommen nur in dem Maße zunahm, als die öffentlichen Aufträge der Industrie einen zusätzlichen Markt schufen, und daß in Korrelation dazu private Investitionen in einem etwas weiteren Maßstab fehlten. Diese beiden Faktoren hatten zur Folge, daß sich die Finanzlage von dem Tage an verschärfte, von dem an der Produktionsapparat voll ausgelastet war (wenigstens auf den für öffentliche Aufträge interessanten Sektoren). Ebenso konnte allein durch eine gesteigerte Ausnutzung der bestehenden Produktionsmittel keine Erhöhung des Volkseinkommens erreicht werden. Dieses Phänomen war umso mehr unvermeidlich, als die öffentlichen Aufträge ihr Niveau keineswegs hielten, sondern unter dem Druck der steigenden Bedürfnisse der Armee und angesichts der immer gespannten internationalen Situation von Jahr zu Jahr zunahmen.

(166) Vom 1. April 1933 bis zum 31. März 1939 zahlte die Winterhilfe mehr als 2,5 Milliarden RM aus.

Ab 1936 wurde die prekäre Finanzlage dadurch deutlich, daß die jährliche Zunahme der Verschuldung die jährliche Steigerung der Steuereinnahmen überstieg. Folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Steuererträge des Staates gegenüber der Entwicklung der Staatsschuld (Sonderwechsel und Rüstungsanleihen nicht eingerechnet).

Tabelle 69: Steuereinnahmen und Staatsschuld (1932–1939)

	Steuererträge des Reichs		Schuld des Reichs	
	Absoluter Betrag	Steigerung im Vergleich zum Vorjahr	Absoluter Betrag	Steigerung im Vergleich zum Vorjahr
(In Millionen RM)				
1932-33	6 647		11 690	
1933-34	6 846	199	11 793	103
1934-35	8 224	1 388	12 452	659
1935-36	9 654	1 430	14 372	1 920
1936-37	11 482	1 828	16 058	1 686
1937-38	13 964	2 482	19 098	3 040
1938-39	17 712	3 748	30 676	11 578

Bis 1934-35 wuchs die Schuld des Reichs langsamer als die Steuereinnahmen; von diesem Zeitpunkt an bestand ein Gleichgewicht zwischen den beiden Zuwachsraten; vom April 1937 an jedoch nahm die öffentliche Schuld schneller zu als die Steuereinnahmen. 1938-39 war die Zunahme der öffentlichen Schuld dreimal so hoch als die Zunahme der Steuereinnahmen und entsprach 68 % der gesamten Steuereinnahmen. Schwerer wog die Tatsache, daß die Staatsschuld höher war als die jährliche Steigerung des Volkseinkommens - um 6,9 Milliarden im Jahr 1938. Die prekäre Finanzlage erklärt den massiven Appell an den Geldmarkt und die Kreditierungs-Notbehelfsmaßnahmen, auf die man wieder zurückgriff.

Der Krieg und die damit verbundenen Ausgaben bestätigten diese Entwicklung. Die Steuereinnahmen des Reichs erreichten 1939-40 23,5 Milliarden, 1940-41 27,7 Milliarden und 1941-42 32,3 Milliarden, das sind Steigerungen von 7,8, von 3,7 und 5,1 Milliarden, wohingegen die Schuld des Reichs 1939-40 auf 51,2 Milliarden,

5. 2. 3 Die Steuerpolitik

Einerseits hoffte der Staat, der Wirtschaft nur einen ersten Impuls geben zu müssen, und zählte auf die Privatinitiative; auf der anderen Seite rechnete er damit, in Anbetracht seiner gerüsteten Armee (Frühjahr 1936) wieder einen gewissen Rang in der Weltwirtschaft einnehmen zu können; daraus resultierte eine Tendenz zu Steuerbegünstigungen. Als Ende 1936 jedoch deutlich wurde, daß bei der bestehenden wirtschaftlichen Isolierung des Reichs die Privatinitiative unzureichend bleiben mußte und daß die Reintegration Deutschlands in die Weltwirtschaft nur noch mit den Waffen zu erreichen war, wurden die steuerlichen Bedingungen wieder härter und die Vergünstigungen rückgängig gemacht.

Die Tendenz zu Steuerbegünstigungen und Steuerbefreiung kam vor allem den Inhabern großer Gewinne und der Industrie zugute. Die Summe der erlassenen Steuern belief sich 1933 auf 500 Millionen RM. Ebenso profitierte die Automobilindustrie von der Aufhebung der Verkehrssteuer auf neue Wagen. Auch andere Steuern wurden reduziert oder aufgehoben. Man schätzt die Summe der Steuererlasse 1934-35 auf 400 Millionen RM.

Aus den oben erwähnten Gründen änderte sich die Tendenz von 1936 an. Die Steuerkontrollen wurden immer strenger, um Hinterziehungen auf ein Minimum zu beschränken. Auch kam es zu erheblichen Steuererhöhungen. Ende 1936 wurde der Steuersatz auf Gewinne von Gesellschaften für das Geschäftsjahr 1936 von 20 auf 25 % und für das Geschäftsjahr 1937 auf 30 % erhöht; im Juli 1938 wurde dieselbe Steuer auf 35 % für das Geschäftsjahr 1938 und auf 40 % für das Geschäftsjahr 1939 erhöht, und während des Krieges wurde sie noch weiter heraufgesetzt. Ab 1937 wurden neue Steuern erhoben und zudem die Befreiungen bei bestehenden Steuern erheblich reduziert; besonders betraf dies die Lohnsteuern. Im Februar 1939 wurden unverheirateten Steuerzahlern und verheirateten ohne Kinder hohe Zusatzsteuern aufgebürdet. Wir haben oben auf die Erhebung einer Steuer auf Gewinnüberschüsse im März 1939 hingewiesen; während des Krieges wurde diese Steuer aufgehoben, dagegen wurde eine Anzahl von Konsumsteuern eingeführt. All diese steuerlichen Maßnahmen konnten das Gleichgewicht zwischen Steuern und Schulden nicht wiederherstellen, da der Anteil der letzteren an der Finanzierung der öffentlichen Schulden dauernd stieg. 1940-41 auf 90 Milliarden und 1941-42 auf 141,7 Milliarden stieg; die Zuwachsraten betrugen demnach 21,5, 37,9 und 51,7 Milliarden.

5.3 DER RÜCKGRIFF AUF DEN KAPITALMARKT UND DIE ZUSAMMENARBEIT DES STAATES MIT DEM INDUSTRIE-KAPITAL

Die Begünstigung der industriellen Profite durch die Nationalsozialisten gegenüber den Industriellen war eine unausweichliche Notwendigkeit ihrer gesamten Wirtschaftspolitik. Dabei rechneten sie damit, auf dem Finanzmarkt entsprechende Summen aufnehmen zu können, um ihre Politik der öffentlichen Aufträge und der Ausrüstung weiterentwickeln zu können. Doch konnten sie an Summen von diesem Umfang nur unter der Bedingung gelangen, daß die Industrie Gewinne von solchem Ausmaß verzeichnen konnte, daß sie langfristiges Kapital auf dem Markt anbieten konnte. Die folgenden Zahlen werden zeigen, inwieweit dieses Ziel erreicht wurde.

5.3.1 Staat und Kapitalmarkt

Die festgestellte Steigerung der sehr kurzfristigen Anleihen zwischen 1933 und 1939 (und danach), sowohl in Form von Sonderwechseln wie von Staatsanleihen, beweist allein schon, daß der zuallererst entworfene Plan, nach gewisser Zeit zur Konsolidierung der schwebenden Schuld zu gelangen, nicht realisiert werden konnte. Zu gewissen Zeitpunkten konnte die schwebende Schuld zwar leicht reduziert werden, nämlich als die langfristigen Schulden zunahmen, doch konnte alles in allem keine Konsolidierung im größeren Rahmen verwirklicht werden. Dies bedeutet nicht, daß der Kapitalmarkt dem Staate keine Unterstützung hätte gewähren können, sondern daß diese Unterstützung dem Staat auch dazu verhalf, seine enormen Ausgaben zu decken. Dies werden die Zahlen bezüglich der kurz-, mittel- und langfristigen öffentlichen Schuldaufnahmen zeigen (siehe die umseitige Tabelle 70).

Es wird deutlich, daß die längerfristigen Kreditaufnahmen auch weitgehend dazu beitrugen, die Schulden des Staates zu decken. Vom März 1933 bis März 1939 brachten sie mehr als 14 Milliarden, bei rapider Zunahme nach 1936. Während der neun letzten Monate des Jahres 1939 und Anfang 1940 ergab der Kapitalmarkt keine ebensogroße Summe wie im vorhergegangenen Geschäftsjahr, doch von Frühjahr 1940 an konnte er wiederum bedeutende Anleihen aufnehmen. Ende 1942 betrug die Zunahme der länger-

Tabelle 70: Mittel- und langfristige Verschuldung des Reichs (1933–1943)

(in Mrd. RM)

31. III. 1933	10, 12	31. VIII. 1939	25, 11
31. III. 1934	9, 86*	31. III. 1940	29, 90
31. III. 1935	10, 05*	31. XII. 1940	43, 05
31. III. 1936	11, 47	31. XII. 1941	62, 42
31. III. 1937	13, 67	31. XII. 1942	87, 62
31. III. 1938	16, 75	31. XII. 1943	110, 75
31. III. 1939	24, 21		

* Die Abnahme gegenüber 1933 hängt mit der Verminderung der Auslandsschuld des Reichs zusammen, sowie mit der Reduktion der früheren Schulden, die die Inflation überdauert hatten. Die erstere belief sich 1933 auf 3 Milliarden, 1934 auf nur noch 2,02 Milliarden und 1935 auf 1,77 Milliarden. Die letzteren fielen von 4,42 Milliarden 1933 während der folgenden Jahre auf 4,24 und 3,42 Milliarden. Während der folgenden Jahre setzte sich die Abnahme fort, doch betrug sie weniger als die Zunahme der neuen Inlandsschulden. Im März 1939 betrug die Auslandsschuld 1,26 Milliarden und die ehemaligen Schulden 3,3 Milliarden. Die Zuwachsrates der neuen längerfristigen Inlandsschulden war also bedeutender, als dies aus der Übersicht zu erkennen ist.

fristigen Anleihen mehr als 63 Milliarden im Vergleich zum März 1939 und mehr als 77 Milliarden im Vergleich zu 1933. Es wird damit offensichtlich, daß die Unterstützung des Staates durch den Kapitalmarkt, die vor allem - obwohl nicht ausschließlich - durch die Gewinne der Industrie (167) ermöglicht wurde, beträchtlich war. Dennoch reichte sie nicht aus, auch nur eine relative Reduktion der schwebenden Schuld zu erreichen, geschweige denn eine

Tabelle 71: Anteil der längerfristigen Verschuldung an der Staatsschuld insgesamt (1933–1943)

31. III. 1933	88, 0 %	31. XII. 1940	54, 1 %
31. III. 1938	85, 3 %	31. XII. 1941	48, 4 %
31. III. 1939	78, 5 %	31. XII. 1942	47, 2 %
31. III. 1940	57, 4 %	31. XII. 1943	43, 8 %

absolute Reduktion. Der Anteil der nicht sehr kurzfristigen Schuld (also kurz- und mittelfristige Schulden) nahm ab, wie aus Tabelle 71 hervorgeht.

Diese Entwicklung zeigt, daß trotz der beträchtlichen Unterstützung durch den Kapitalmarkt diese nicht ausreichte, den Anteil der schwebenden Schuld auf dem geringen Niveau von 1933 zu halten. Dies weist auf eine teilweise gescheiterte Zusammenarbeit zwischen Industrie und Staat hin, was einerseits durch den für die Industriellen geringen Anreiz erklärt wird, ihr Kapital zu festen Erträgen anzulegen, was wiederum mit der Inflation und der internationalen politischen Situation zusammenhing. Andererseits erklärt es sich durch den Umfang der Staatsausgaben selbst. Es darf nicht übersehen werden, daß das enorme Ausmaß der Staatsausgaben selbst damit zusammenhing, daß die Industriellen - wie wir eben gesehen haben - ein Ansteigen der öffentlichen Aufträge nicht durch eine Ausdehnung ihrer Investitionen gewährleisten konnten. Das eben angesprochene Scheitern war allerdings keineswegs total. Nicht nur die Großindustrie konnte einen bedeutenden Teil der Emissionen im Wert von 77 Milliarden, die 1933 bis 1939 in Form von längerfristigen Anleihen gemacht wurden, aufnehmen, auch die Rückzahlung der Schulden der Industrie bei den Banken, die Zunahme der Bankdepots der Industrie etc. erlaubten den Banken, die Wirtschaftspolitik des Staates wirkungsvoll zu unterstützen. Es handelte sich also um ein Teilversagen, das jedoch ausreichte, den Staat dazu zu bringen, gewisse Maßnahmen der Reglementierung zu treffen, die sich außerdem eher zum Nachteil der kleinen Aktionäre und Sparer als zum Nachteil der Industriellen auswirkten, und auch auf Notmaßnahmen im Bereich des Kredit- und Steuerwesens zurückzugreifen.

5.3.2 Reglementierungsmaßnahmen

Die Reglementierungsmaßnahmen bestanden vor allem in:

1. Den Gesetzen vom 29. März und vom 4. Dezember 1934, die schon erwähnt wurden. (168)

(167) Die entscheidende Bedeutung der Einkünfte der großen Gesellschaften für die öffentlichen Anleihen hängt damit zusammen, daß nach einer Schätzung von 1939 92 % der staatlichen Effekten im Besitz der Wirtschaft waren (Industrie-, Handels- und Bankgesellschaften) und nur 8 % in Händen von Privatleuten.

(168) Diese Gesetze dürfen weder ihrem Ursprung noch ihrem Ziel nach mit dem Gesetz vom 21. Juni 1941 verwechselt werden, das für Dividenden, die 6

Diese Gesetze wurden zeitlich beschränkt angewendet und ergaben außerdem nur geringe Ressourcen für das Staatsvermögen: 35 bis 40 Millionen, wobei die Führungsspitzen der großen Gesellschaften es vorzogen, ihre Dividenden auf das vorgeschriebene Maximum zu limitieren. Die praktische Konsequenz der beiden Gesetze bestand vor allem darin, die Position der Geschäftsführung gegenüber den Aktionären zu bestärken (diese Position wurde kurz vorher durch den Artikel 103 des Gesetzes von 1937 über die Aktiengesellschaften bestärkt, das die Kompetenz der Hauptversammlung der Aktionäre bezüglich der Festlegung der Dividenden stark einschränkte), den Betrag der in der Bilanz aufgeführten Nettogewinne zu verringern und die Selbstfinanzierung zu begünstigen.

2. In Restriktionen bezüglich der Ausgabe von industriellen Schuldverschreibungen aufgrund eines Gesetzes, das schon 1931 erlassen wurde und das die Ausgabe von industriellen Wertpapieren von der vorherigen Zustimmung des Wirtschaftsministers abhängig machte. Dieses Gesetz ermöglichte es, daß während einer gewissen Zeitspanne - bis etwa 1937 - der Finanzmarkt praktisch für die Emission von Staatsanleihen reserviert blieb. Die Anwendung dieses Gesetzes mußte jedoch in dem Maße gemildert werden, als man hoffte, die Privatinitiative würde eine Zunahme der Staatsaufträge gewährleisten; darüber hinaus machte die Vollbeschäftigung der Investitionsgüterindustrie und die Schaffung einer Ersatzindustrie die Emission von industriellen Wertpapieren notwendig. Außerdem erschien der Markt mitunter von öffentlichen Anleihen so übersättigt, daß der Staat darauf verzichtete, neue Anleihepapiere auszugeben, und damit den Markt den privaten Emissionen reservierte; dies traf auf die acht ersten Monate des Jahres 1939 zu, nach dem Mißerfolg einer großen Emission von langfristigen Staatspapieren Ende 1938. Wir werden auf diese Emissionen der Industrie bei der Behandlung der Privatinvestitionen zurückkommen.

oder 8 % des Nominalkapitals überstiegen, sehr hohe Abzüge festlegte. Gesetz zielte darauf ab, Gesellschaften, die über maßgebliche - vor allem stille - Reserven verfügten, dazu zu bringen, ihr Kapital durch die Verteilung von Gratisaktien der tatsächlichen Höhe ihrer eigenen Mittel anzupassen. Dies sollte einerseits dazu führen, etwas mehr Ehrlichkeit in die Bilanzen der deutschen Gesellschaften zu bringen, und andererseits den Effektenbörsen zusätzliches "Material" liefern. Die Nachfrage war während des Krieges fast immer sehr viel höher als das Angebot, was vielleicht einen für den Geldwert gefährlichen Kursanstieg hervorrief.

3. In Restriktionen gegenüber bestimmten Investitionen, die als wirtschaftlich "schädlich" empfunden wurden. Diese Restriktionen konnten nicht nur aufgrund von Maßnahmen zur Verteilung von Rohstoffen (diese Maßnahmen wurden immer zahlreicher, je mehr die deutsche Wirtschaft zu einer Wirtschaft der Kriegsvorbereitung wurde) verwirklicht werden, sondern zusätzlich durch die Anwendung des Gesetzes über die Zwangskartelle vom 15. Juli 1933. Mittel, die sonst investiert worden wären, waren disponibel, und es bestand die Aussicht, daß sie zur Zeichnung von Staatsanleihen investiert wurden.

4. In Verwendung von "Liquiditätsanleihen", die mehr oder weniger obligatorisch bei Sparkassen, Sozialversicherungskassen etc. plziert und deren Liquiditätsprozentsatz eine bestimmte Summe überstieg. Dieses Vorgehen war vor allem davon abhängig, wie diese Institute, die die Geldmittel der kleinen Sparer verwalteten, mit dem ihnen anvertrauten Kapital umgingen. Es konnte den Nachteil haben, den Liquiditätsprozentsatz von Institutionen über Gebühr zu reduzieren, die selbst großen Rückzahlungsforderungen Folge leisten mußten.

5.4 BEHELFSLÖSUNGEN AUF DEM GEBIET DES KREDIT- UND DES STEUERWESENS

Das Versagen der eben beschriebenen Maßnahmen in der Praxis hing damit zusammen, daß die Industrie letztlich die Herrschaft über ihre Profite behielt und es nicht möglich war, die Industrie dazu zu zwingen, diese Profite in öffentliche Anleihen zu investieren, selbst wenn man sie in diese Richtung lenken konnte. Daraus ergab sich für den Staat die Notwendigkeit, eine Anzahl von Behelfslösungen auf dem Gebiet des öffentlichen Kredit- und Steuerwesens zu schaffen. Die zwei wichtigsten Beispiele für solche Lösungen waren die "Steuergutscheine" und die Immobilisierungsfonds.

Kurz nachdem Schacht als Direktor der Reichsbank demissioniert hatte, kündete sein Nachfolger Funk durch Gesetz vom 20. März 1939 einen neuen Finanzplan an. Dieses Gesetz sah einerseits den Verzicht des Staates auf die Ausgabe von lang- und mittelfristigen Anleihen (wir haben darauf schon hingewiesen), andererseits die Einführung eines neuen Zahlungssystems für vom Reich erteilte Aufträge durch Steuergutscheine und schließlich die Erhebung einer Steuer auf Einkommensüberschüsse vor. Wenden wir uns dem Zahlungsverfahren durch Steuergutscheine zu.

Aufgrund der Einrichtung der Steuergutscheine wurde bestimmt, daß das Reich und bestimmte öffentliche Körperschaften erhaltene Lieferungen zu 60% in Geld und zu 40% in Steuergutscheinen bezahlen konnten. Diese Scheine wurden nicht vergütet, sondern konnten nach einer bestimmten Frist zur Zahlung von Steuerschulden verwendet werden. Diese Frist war für die Kategorien der Scheine verschieden. Die Scheine der Kategorie 1 wurden nach 7 Monaten 1:1 angenommen, jene der Kategorie 2 nach 37 Monaten zu 112% ihres Nominalwertes. Der Staat bezahlte seine Schulden jeweils zur Hälfte mit Scheinen der Kategorie 1 und 2. Wurden die Scheine von ihren Inhabern nicht zur Begleichung ihrer Steuern verwendet, konnten sie diese bei ihren Aktivposten behalten und sie als Zahlungsmittel gebrauchen. Im letzteren Fall waren ihre Lieferanten aus der Industrie verpflichtet, sie für 40% der geschuldeten Summe als Zahlung anzunehmen. Dabei wurden Scheine der Kategorie 1 zu pari, die der Kategorie 2 zu pari plus einer Vergütung in der Höhe von 1/3% pro Monat vom 2. Monat ihrer Ausgabe an verrechnet. Behielten die Inhaber sie bei den Aktivposten, so genossen sie, handelte es sich um Scheine der Kategorie 1, große steuerliche Vorteile (die in der Möglichkeit bestanden, investiertes Kapital schneller zu amortisieren).

In Wirklichkeit stellten diese Steuergutscheine gleichzeitig eine zusätzliche Geldausgabe sowie eine Art von ziemlich gewinnbringenden Zwangsanleihen dar, die der Industrie, die von Staatsaufträgen profitierte, auferlegt wurden. Diese Ausgabe dieser Scheine war von beträchtlichem Umfang: Der Höhepunkt des Umlaufs wurde im November 1939 erreicht (von diesem Zeitpunkt an wurde die Ausgabe von Steuergutscheinen definitiv eingestellt). Von da an hatten die Beträge, die dem Reich von der Industrie auf diese Weise geliehen wurden, eine Höhe von 4834 Millionen erreicht, was etwas weniger als ein Achtel der gesamten Staats-

schuld ausmachte. Danach wurden sie immer weniger häufig; dies beweist, daß die Industriellen nicht besonders viel Wert darauf legten, sie im Portefeuille zu behalten. Ende 1942 waren nur noch Scheine im Umfang von etwa 1,2 Milliarden im Umlauf, vor allem Scheine der Kategorie 1, die bedeutende Steuervorteile brachten.

5.4.2 Sperrkonten der Unternehmen (Immobilisierungsfonds)

Auf eine Verordnung vom 31. Oktober 1941 hin entstanden gleichzeitig die "eiserne Reserve" (169) und die Sperrkonten der Unternehmen. Die erste Institution hatte, wie in der Fußnote ausgeführt wird, zum Ziel, die Einkünfte stillzulegen, die mangels Waren nicht in Konsumgütern angelegt werden konnten. Bei der zweiten Maßnahme hingegen handelte es sich nicht nur darum, sondern sie diente gleichzeitig dazu, dem Fiskus Mittel zufließen zu lassen. Zu diesem Zweck wurde die Einrichtung der Immobilisierungsfonds folgendermaßen ausgestaltet: Die Industriellen, die dem Fiskus auf ein Sperrkonto bestimmte Summen einzahlten,

(169) Die "eiserne Reserve" bestand aus dem Anteil der Löhne, die Arbeiter monatlich als Ersparnis zurücklegen wollten (es bleibt offen, inwieweit es sich dabei um eine freie Entscheidung handelte; Fritz Reinhardt, Staatssekretär im Finanzministerium, erklärte auf jeden Fall, daß die eiserne Reserve keine erzwungene Ersparnis sein sollte). Dieser Lohnanteil, der übrigens eine bestimmte Summe nicht übersteigen durfte, wurde sodann vom Arbeitgeber auf den Namen des Lohnempfängers bei einer Bank oder Sparkasse hinterlegt. Das so gesparte Einkommen war ebenso wie die Zinsen dieser Ersparnisse von jeder Steuer ausgenommen. Hingegen konnte keine dieser auf Sparkonten angelegten Summen früher als 12 Monate nach Beendigung der Feindseligkeiten abgehoben werden. Es gibt wenig Angaben über den Umfang der auf diese Sperrkonten eingezahlten Summen. Es hat den Anschein, daß sie bei weitem nicht die Bedeutung erreichten, die man bei Verkündung der Verordnung erwartete (man sprach damals von 3 Milliarden pro Jahr, was einen Steuerminderertrag von ungefähr 500 Millionen RM zur Folge gehabt hätte). Das Ziel dieser Einrichtung scheint nicht darin bestanden zu haben, dem Reich eine neue Anleihequelle zu eröffnen - in Wirklichkeit wäre der größte Teil der Summen, die der eisernen Reserve zufließen, ohnehin gespart worden; unter dem Druck der kriegsbedingten großen Knappheit an Konsumgütern mußte ein großer Teil der sonst für Konsumgüter ausgegebenen Einkünfte ohnehin "gespart" werden. Dies beweist die Tatsache, daß die Einlagen der öffentlichen Sparkassen während der ersten zwei Kriegsjahre von 21,6 auf 35 Milliarden, also um 67 % stiegen. Das eigentliche Ziel dieser Einrichtung bestand wohl darin, die drohenden massiven Rückzahlungsforderungen der riesigen Summen, die aufgrund der Knappheit gezwungenermaßen noch beiden Sparkassen hinterlegt wurden, vom Finanzsystem abzuwenden.

sollten nach dem Krieg mit diesen Summen abschreibungsfähiges Material erwerben können, dessen Anschaffungskosten dann von den steuerpflichtigen Unternehmensgewinnen abziehbar sein sollten. Spätere Verordnungen dehnten diese Verfügungen auf den Handel und das Handwerk aus und schufen gleichartige Fonds für Warenvorräte, die zur Zeit nicht zu beschaffen waren. Der Erfolg dieser Einrichtung war recht gering: Die Summen, die so gesperrt wurden, beliefen sich Ende 1942 nur auf 800 Millionen RM, das war weniger als 1% der gesamten Staatsschuld.

Letztlich brachte die Zusammenarbeit von Staat und Industrie der Industrie(vor allem der Großindustrie) den Vorteil einer beträchtlichen Steigerung ihrer Einnahmen, Nettogewinne und ihres Eigenkapitals (offene oder stille Reserven). Für den Staat zahlte sie sich durch eine wichtige finanzielle Unterstützung von seiten der Industrie aus (die übrigens hoch vergütet wurde); indessen reichte diese Unterstützung schon vor dem Krieg nicht aus, die enormen Ausgaben zu decken. Außerdem wurde sie in den meisten Fällen nur indirekt wirksam, nämlich durch die Banken, die die Verwaltung der unentwegt steigenden disponiblen Mittel der Industrie innehatten. Diese wollte ihr Kapital nur zu einem relativ geringen Teil in öffentlichen Papieren stillegen. Dasselbe Phänomen kennzeichnete die Phase des Krieges; die Disponibilitäten tendierten zu den Sichteinlagen oder kurzfristigen Einlagen oder wurden in Wertpapiere zu variablem Gewinn angelegt, deren Kurs, trotz einer außerordentlich strengen Dämpfung zu Beginn des Jahres 1943, um fast 70% gestiegen war, verglichen mit dem Kurs von Kriegsbeginn, so daß von Anfang 1943 an der Kurs gestoppt werden mußte. Daraus ergaben sich für diese Wertpapiere geringere Renditen als für die Staatsanleihen, deren Vergütung immer einigermaßen hoch blieb, trotz einer empfindlichen Baisse der Zinsrate. Die Rendite betrug durchschnittlich 3,5% auf dem Finanzmarkt und etwas über 2,5% auf dem Geldmarkt.

Alles in allem kann man feststellen, daß die Finanzierung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik weitgehend aufgrund von kurz-, mittel- und langfristigen Kreditaufnahmen, das heißt dank der Verschuldung des Staates, verwirklicht werden konnte. Es handelt sich hier um ein theoretisch außerordentlich wichtiges Phänomen. Privates Kapital wurde extrem rasch akkumuliert, doch bewirkte diese Akkumulation nur in geringem Maße eine Steigerung der Produktivkräfte, da das Kapital,anstatt in Produktionsmittel investiert zu werden, in die Staatskassen floß. Dies bedeutet, daß die nationalsozialistische Politik in Wirklichkeit für das

Problem der Märkte für Waren und Kapital nur eine vorläufige und kurzfristige Lösung geben konnte. Für die Waren schuf der Staat den Absatzmarkt seiner Aufträge, dem Kapital eröffnete er den Markt seiner Anleihen. So fanden Probleme ihre vorläufige Lösung, die schwer auf der deutschen Wirtschaft gelastet hatten. Die Probleme des Waren- und Kapitalexports wurden durch das Eingreifen des Staates gelöst, indem dieser künstliche Binnenmärkte schuf. Es steht außer Frage, daß eine derartige Politik nicht lange hätte weitergeführt werden können, da sie schließlich dazu führen mußte, die Staatsschuld, das heißt jenen Teil des Volkseinkommens, den der Staat einziehen sollte, um ihn in Form von Zinsen den repräsentativen Trägern von Staatsanleihen zurückzahlen zu können, zu erhöhen. Deshalb mußten die nationalsozialistischen Wirtschaftspolitiker einen Weg finden, um den Waren und dem Kapital des Reiches reale Absatzmärkte bieten zu können. Da sie nicht in der Lage waren, diese innerhalb ihres Landes zu schaffen, mußten sie auf Märkte außerhalb Anspruch erheben und damit eine kriegerische Lösung anstreben. Mit anderen Worten: Selbst die Finanzierungsmethoden der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik mußten zum finanziellen Zusammenbruch und zum Krieg führen, und zwar ohne Zweifel zu beidem. Es ist außerdem klar, daß bei der gegebenen wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Reichs, die die Nationalsozialisten erhalten und festigen wollten, eine Wirtschaftspolitik nicht entscheidend anders laufen konnte, als dies die bei der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik der Fall war. Es bleibt nun zu zeigen, wie das Funktionieren dieser Finanzierungsweise durch Kreditaufnahme und Steuern sich immer schwieriger gestaltete und wie damit der Inflation im eigentlichen Sinne zunehmend Tür und Tor geöffnet wurde.

5.5 BARGELDUMLAUF UND INFLATION

Wie die umseitige Tabelle 72 zeigt, nahm der Bargeldumlauf von 1933 an beträchtlich zu. Diese Übersicht ist insofern sehr instruktiv, als sie die Finanzierungsetappen der öffentlichen Ausgaben ganz deutlich aufzeigt. Bis zum Jahr 1935 steigerte sich der Umlauf nur sehr langsam (1932 bis 1935 nahm er um weniger als 700 Millionen RM zu, also um 22%, während die industrielle

Tabelle 72: Notenumlauf der Reichsbank (1932–1943)

(in Mio. RM)

Ende 1932	3 560	Ende Febr. 1940	11 877
Ende 1933	3 645	Ende Okt. 1940	12 101
Ende 1934	3 901	Ende Mai 1941	13 976
Ende 1935	4 285	Ende April 1941	14 046
Ende Okt. 1936	4 713	Ende April 1942	20 047
Ende Dez. 1936	4 980	Ende Aug. 1943	25 442
Ende Okt. 1937	5 275	15. August 1943	28 046
Ende Okt. 1938	7 744	Ende Dez. 1943	33 683
Ende Okt. 1939	11 000		

Produktion um 77% zunahm). Nach 1935 änderte sich die Situation. Wie schon erwähnt, arbeitete die Industrie 1936 mit voller Kapazität. Infolgedessen konnte die Produktion nur noch langsam zunehmen, und dies nur dank neuer Investitionen. Genau zu diesem Zeitpunkt wuchs der Bargeldumlauf rapide, da die finanziellen Bedürfnisse des Staates ebenso rapide zunahmen. Von Ende 1935 bis Ende 1936 wuchs der Umlauf um 700 Millionen - um ebensoviel wie in den drei vorhergehenden Jahren. Von Oktober 1936 bis Oktober 1937 betrug die Progression mehr als 500 Millionen, im Jahr darauf betrug sie 1 500 Millionen und von Oktober 1938 bis Oktober 1939 ungefähr 3 300 Millionen. Im Zeitraum von Ende 1932 bis zum zweiten Kriegsmonat hatte sich der Umlauf mehr als verdreifacht und überstieg ab 1937 das Niveau von 1929 (5 044 Millionen). Dazu muß gesagt werden, daß sich das deutsche Territorium in der Zeit um das Saarland, Österreich und das Sudetenland vergrößert hatte.

Der Krieg brachte zuerst keine Beschleunigung des Umlaufrhythmus mit sich. Im Gegenteil, er verlangsamte sich unter dem Einfluß der steigenden Liquidität der Wirtschaft, die wiederum mit der Aufzehrung der Lagerbestände zusammenhing. So betrug von Ende Oktober 1939 bis Ende Mai 1941 die Steigerung ungefähr drei Milliarden, wovon der größte Teil (ca. 2 Milliarden) in die Zeit von Oktober 1940 bis Mai 1941 fiel. Der deutsch-russische Krieg brachte eine enorme Zunahme des Umlaufs: Sie betrug von Mai 1941 bis April 1942 6 Milliarden, vom April 1942 bis im April 1943 fast 5,5 Milliarden. In diesen zwei letzten Jahren war die jährliche Steigerung höher als der Umlauf des Jahres 1932. Es handelt

sich hier um ein inflationäres Phänomen, da gleichzeitig die Produktion von Marktartikeln rückläufig war. Alles in allem wuchs der Umlauf von Ende 1932 bis zum April 1943 um fast 22 Milliarden oder mehr als 600%.

Wie kamen die neuen Noten in Umlauf? Vor allem geschah dies auf dem Weg der Rediskontierung von Wechseln und staatlichen Schuldverschreibungen bei der Reichsbank. Dank dieser Rediskontierungen konnten die Banken ihre Kredite mehr und mehr ausdehnen, wobei sie sich selbst einer Kreditinflation aussetzten. Dieses Phänomen bewirkte die Aufblähung des Effektenbestandes der Reichsbank, der sich in zunehmendem Maße aus öffentlichen Effekten zusammensetzte (Sonderwechsel und Staatsanleihen). Der Effektenbestand der Reichsbank stieg von 2 946 Millionen Ende 1932 auf 41 342 Millionen Ende 1943. Die Etappen dieser Steigerung gleichen jenen der Steigerung des Bargeldumlaufs.

Neben der eigentlichen Währungsinflation muß auch die Kreditinflation erwähnt werden, deren Ausmaß wir im Zusammenhang mit der Behandlung der beträchtlichen Zunahme der Kreditkonten der großen deutschen Banken in Teil II unserer Arbeit bereits gesehen haben. Diese Kreditinflation, die für die Finanzierung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik notwendig geworden war, stellte eine ständige Bedrohung für die Währung dar, denn jederzeit bestand für die Banken das Risiko, daß ein Teil der Kunden ihr Giralgeld in Bargeld umtauschen wollte. Diese Situation bewirkte in Deutschland ein steigendes Mißtrauen der Währung gegenüber, das sich durch eine Flucht in reale Werte manifestierte. Das System des Preisstops, dessen relative Wirksamkeit wir kennengelernt haben, hatte außerdem zur Folge, daß die Währung, stärker entwertet, als dies die offiziellen Preise erkennen ließen, ihrer Rolle als Tauschinstrument immer weniger gerecht zu werden vermochte. Am besten werden die Zustände durch die offizielle Errichtung von speziellen Stellen der Gemeinden gekennzeichnet, wo Privatleute Waren tauschen konnten. Die offizielle Einführung des Tauschhandels war gleichzeitig Eingeständnis des Zusammenbruchs der Währungsfunktion der Mark.

Prüft man, auf welche Weise die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik zu positiven Ergebnissen kommen konnte, so entdeckt man, daß diese Politik sich hauptsächlich auf eine "gesteuerte Inflation", die als "Kreditexpansion" bezeichnet wurde, stützte. Dank dieser Inflation konnte der Staat seine enormen Ausgaben, die den Industrieapparat in Bewegung hielten, finanzieren. Als vorübergehend anwendbare Methode kann ein solches Vorgehen jedoch langfristig nur zu einer Zersplitterung des Währungs- und Finanzsystems

führen. Dies betonte auch Schacht, als er nach dreijähriger Anwendung dieses Finanzierungsmodus dessen Aufgabe empfahl. Letzteres hätte jedoch eine neue Wirtschaftskrise bedeutet, nämlich die Lähmung des Industrieapparates, da, wie wir gesehen haben, die Privatinitiative nicht in der Lage war, die politischen Aufträge zu ersetzen. Den Nationalsozialisten blieb also die Wahl zwischen einer sofortigen wirtschaftlichen und sozialen Krise und einer späteren Finanz- und Währungskrise, wobei sie sich für den zweiten Weg entschieden. Ab 1939 waren die Symptome dieser Finanz- und Währungskrise schon zu erkennen. Das Reich war gezwungen, immer häufiger auf neue finanzielle Notlösungen zurückzugreifen (Steuerergutscheine, neuerliche Ausgabe von Sonderwechseln etc.). In gewisser Weise mußte der Krieg das Ausbrechen einer solchen Krise hinauszögern, da er eine strengere Steuerpolitik, Maßnahmen zur wirksameren Schließung des Geldkreislaufes, die Freisetzung eines zunehmend höheren Teils des Kapitals, das in nicht erneuerbaren Warenlagern und Werkzeugen investiert war, etc. ermöglichte. Andererseits beschleunigte der Krieg, der auch die öffentlichen Ausgaben in die Höhe trieb, den Prozeß der finanziellen und währungstechnischen Desorganisation, der schon vor Ausbruch des Konflikts abzusehen war.

Eine Analyse der Finanzierung der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik erlaubt auf diese Weise das "Erfolgsgeheimnis" dieser Politik zu durchschauen: es bestand darin, das Ausbrechen einer Wirtschaftskrise, die bei der objektiven wirtschaftlichen Situation (Widerspruch zwischen Produktivkräften und Absatzmärkten), unvermeidbar war, hinauszuschieben, indem - im Rahmen einer stark kontrollierten Wirtschaft - eine "Kreditkonjunktur" aufgebaut wurde, die unausweichlich zum Bankrott führen mußte, auch wenn der militärische Zusammenbruch nicht stattgefunden hätte.

V Schlußfolgerung

Auf den vorangehenden Seiten haben wir versucht, die hauptsächlichsten Aspekte des nationalsozialistischen Wirtschaftsexperimentes darzustellen. In dieser Absicht haben wir Tatsachen von oft beträchtlich historischer Bedeutung beiseite gelassen - so zum Beispiel den Machtzuwachs Deutschlands aufgrund seiner militärischen Expansion über weiteste Teile Europas (170) - da sie nicht direkt in den Bereich unserer Untersuchung fielen. Vor allem sollten die Bedingungen herausgearbeitet werden, unter denen der Nationalsozialismus an die Macht gelangen konnte, die ökonomischen Widersprüche, denen er sich gegenüber sah, und die Unmöglichkeit, diese zu überwinden. Wir werden nun an Stelle einer eigentlichen Zusammenfassung in relativ schematischer Art und Weise die Bedeutung und die Tragweite unserer Analyse zu ergründen suchen.

Anfang 1933 stellten sich Deutschland zwei Probleme, die im Grunde zusammenhingen: Einschränkung des Binnenmarktes und Beschränkung des Exportmarktes. Die Lösung des ersten Problems war dringlicher als die des zweiten. Die Lösung des ersten bedeutete das Wiederingangsetzen des Wirtschaftsapparates, Beendigung der Arbeitslosigkeit und Beseitigung des Überschusses an Anlagekapital. Indessen verstärkte die - künstliche - Lösung des ersten Problems die Dringlichkeit des zweiten.

Um den Wirtschaftsapparat voll auszulasten, wurden Rohstoffe aus dem Ausland benötigt, und um diese Rohstoffe zu beschaffen, mußte Deutschland selbst in entsprechendem Ausmaß exportieren. In dieser Situation machte sich die Beschränkung des Exportmarktes (im Verhältnis zu den bestehenden Produktionsmöglichkeiten und den Importbedürfnissen) mit besonderer Härte bemerkbar. Von diesem Moment an stellte sich in dieser oder jener Form das Problem der Reintegration in den Weltmarkt.

Die Tatsache, daß die nationalsozialistische Wirtschaft durch die Beschränkung ihres Binnenmarktes beeinträchtigt wurde, wird im allgemeinen nicht erkannt. Sie wird sogar bestritten - und die ersten, die dies bestritten, waren die Nationalsozialisten selbst, die erklärten, Deutschland habe nach ihrer Machtübernahme keine Überproduktionskrise durchgemacht. Die Nationalsozialisten und ihre Handlanger im Ausland beriefen sich auf diese Tatsache, um zu beweisen, daß die nationalsozialistische Wirtschaft das Problem der zyklischen Krisen und der Beschränkung des kapitalistischen Marktes bewältigt hätte - in der Tat ein "Argument" für die pseu-

(170) Diese Expansion impliziert natürlich auch einen wirtschaftlichen Aspekt, dessen Analyse von großem Interesse ist, die jedoch den von uns festgelegten Rahmen der Arbeit sprengen würde.

dosozialistische Demagogie der Hitleranhänger. Die Wirklichkeit war anders, viel komplexer. Beschränkung des Marktes heißt in diesem Falle, daß die Konsumkapazität, die nicht nur durch die Bedürfnisse, sondern auch durch die Einkünfte bestimmt ist, geringer ist als die Produktionskapazität. Diese Beschränkung des Marktes wirkt sich in einer kapitalistischen Wirtschaft, in der freie Konkurrenz herrscht, durch eine Überproduktion von Konsumgütern aus, die sich auf brutale Weise in den zyklischen Krisen manifestiert. Ebenso hatte diese Beschränkung eine partielle Nichtausnutzung des Produktionsapparates und die Akkumulation von Geldkapital zur Folge, das im Inland nicht produktiv investiert werden konnte. Daraus resultierten die Kapitalexperte einerseits und die öffentliche Schuld andererseits. Das nationalsozialistische Deutschland ignorierte insgesamt gesehen das Phänomen der Überproduktion, doch erklärt sich dies nicht durch den Anstieg des Konsums. Der Konsum, repräsentiert durch den Effektivwert des Absatzvolumens des Einzelhandels, blieb immer weit unter dem Niveau von 1928. Bestand keine Überproduktion, so hatte dies seinen Grund in der nur partiellen Ausnutzung des Marktes zugunsten des Produktionsapparates für Konsumgüter. Diese Teilausnutzung war bis 1937 offensichtlich, da bis zu diesem Zeitpunkt der Index der industriellen Produktion von Konsumgütern unter dem Niveau von 1929 (171) blieb. Während der letzten Vorkriegsjahre, als das Niveau von 1929 überschritten wurde, war sie weniger deutlich. Doch müssen in diesem Zusammenhang zwei Dinge in Betracht gezogen werden: Ab 1929 (vor der Krise) war der Produktionsapparat nur zum Teil ausgelastet (172); zudem produzierte die Konsumgüterindustrie mit der Intensivierung der Kriegsvorbereitung immer weniger für den Markt, (obwohl sie immer mehr produzierte), da ein immer größerer Anteil der Produktion (Textilien, Kleider, Schuhe, Lebensmittel, Konserven etc.) für Armee und Kriegsvorräte bestimmt war. Diese Produktion wurde infolgedessen nicht durch die Einkünfte der Bevölkerung, sondern durch Kapital getragen, das der Staat in Form von Krediten aufgenommen hatte. Der Rückgang der Produktion von für den Markt bestimmten Konsumgütern kann

(171) In diesem Jahr erreichte die Produktion auf diesem Sektor einen Höhepunkt.

(172) 1929 betrug der Prozentsatz der Ausnutzung der Produktionskapazität in der deutschen Industrie 71 % in der Textil-, 60 % in der Schuhbranche, 61 % in der chemischen Industrie, 40 % in der Leinenindustrie etc.

zum Teil der Kriegswirtschaft und der Kriegsvorbereitung angelastet werden; vor allem aber entsprach sie dem Bestreben der Monopole - die dabei von Staat unterstützt wurden - die Grenzen des Marktes nicht zu überschreiten, um eine Überproduktion und eine damit verbundene Preissenkung zu vermeiden.

Auf diese Weise schlug sich die Begrenzung des Konsumgütermarktes, das heißt des Endmarktes (da die Produktionsmittel selbst wiederum zur Produktion von Konsumgütern bestimmt waren), vor allem in einer nur teilweisen Nutzung auch des Marktes des Produktionsapparates nieder. Diese Situation spiegelt sich im Inhalt der meisten Abkommen und Kartellabsprachen wider, die die Aktivität der beteiligten Unternehmen auf einen gewissen Prozentsatz ihrer Produktionskapazität reduzierten. Dies bedeutet, daß diese Absprachen die Aufteilung der Märkte und ebenso die Einschränkung der Produktion auf ihre Absatzmöglichkeiten zum Ziel hatten; dasselbe traf für die Zwangskartelle zu. Im Gegensatz zu den Versicherungen der nationalsozialistischen Theoretiker, auch der Befürworter von Absprachen ganz allgemein, wird hier deutlich, wie wenig die deutsche Wirtschaft unter diesen Bedingungen eine gelenkte war: Immer noch "lenkte" der Markt die Wirtschaft. Es war auch ein kapitalistischer, am Profit orientierter Markt, da sich nach ihm die Produktion richten mußte. Die Nationalsozialisten waren unfähig, diesen Markt zu kontrollieren, d. h. wirklich zu beleben, obwohl sie Monopolprofite verboten hatten.

Der Unterschied zwischen einer gelenkten kapitalistischen Wirtschaft und einer Wirtschaft des freien Wettbewerbs ist geringfügiger, als oft angenommen wird. Es gibt einen Unterschied, der von nicht geringer Bedeutung ist; er liegt darin, daß mit dem Verschwinden der Konkurrenz die Beschränkung des kapitalistischen Marktes sich nicht a posteriori und punktuell in den Krisen der Überproduktion (die durch Perioden der Expansion getrennt waren) restriktiv auf die Produktion auswirkte, sondern a priori und beinahe kontinuierlich. So breitete sich eine gleichsam chronische Lähmung des Marktes aus (zu deren hervorstechendsten Eigenschaften dauernde Arbeitslosigkeit gehörte), die nur durch die künstliche wirtschaftliche Expansion im Zusammenhang mit der Kriegsrüstung kaschiert wurde. Indem apriorische restriktive Maßnahmen (die die französische Wirtschaft seit langen Jahren kennt) (173), an die Stelle der Restriktion a poste-

(173) In Frankreich bezeichnete man sie als "malthusianisme économique".

r i o r i traten, wie sie sich in den zyklischen Krisen (174) manifestierte, änderte sich nichts an der Unterordnung des wirtschaftlichen Lebens unter die Marktgesetze, doch modifizierten sich die Konsequenzen bezüglich der wirtschaftlichen Dynamik. In der Tat verlangsamte diese a p r i o r i s c h e Anpassung den technischen Fortschritt (175), sie bremst die Produktivinvestitionen, nimmt dem Kapitalismus die Progressivität, die ihm der Wettbewerb verleiht, ist Grundlage regressiver Tendenzen, die für die moderne kapitalistische Wirtschaft charakteristisch sind, liegt auch der Akkumulation von Kapital in Geldform zugrunde, das sich produktiven Investitionen auf dem Binnenmarkt "versagt", und begründet die Phänomene des Kapitalexports und die Entwicklung der öffentlichen Schuld. In Deutschland brachte diese Weigerung zu investieren, die als Unfähigkeit der Privatinitiative, die Staatsaufträge zu ersetzen, erscheint, den Staat dazu, unentwegt sein Programm der öffentlichen Anleihen und Ausgaben zu verfolgen, um mit seinen Mitteln und Krediten die privaten Investitionen zu stützen, sofern sie die Sektoren der Kriegswirtschaft und der Autarkiepolitik betrafen. Im Zusammenhang mit unserer Analyse der deutschen Wirtschaftsentwicklung haben wir darauf hingewiesen, daß die Einschränkung des Marktes im Verhältnis zu den Produktionsmöglichkeiten zum Zeitpunkt der Machtergreifung der Nationalsozialisten durch die Lähmung des Produktionsapparates manifest geworden war, was zur Folge hatte, daß dieser nur Profit in geringem Ausmaß abwerfen konnte. Es ist deshalb verständlich, daß die ersten Maßnahmen zum Ziele hatten, die Profitakkumulation zu fördern, und zwar vor allem zugunsten des Staates, damit dieser seine finanziellen Bedürfnisse decken konnte. (176) Als der Wirtschaftsapparat wie-

- (174) Diese Restriktionen reichen übrigens nicht aus, die zyklischen Krisen zu vermeiden, wenn sie nicht zusätzlich durch Staatsaufträge kompensiert werden, doch bereiten diese bei Verschuldung des Staates dessen Bankrott vor oder beschleunigen die Abwertung.
- (175) Die Ansätze zu einer a p r i o r i s c h e n Anpassung stellen einen Versuch zur Planung der Wirtschaft dar (auch dies lieferte der pseudo-sozialistischen Demagogie der Nationalsozialisten Argumente), doch handelte es sich um eine sehr unvollständige, unzureichende Planung, da sie sich nicht auf die H a u p t s a c h e, die A b s a t z m ä r k t e, erstreckte.
- (176) Zu diesen Maßnahmen müssen die schon erwähnten Gesetze vom 29. März und vom 4. Dezember 1934 gerechnet werden, welche die an die Aktionäre auszuzahlenden Dividenden auf 6 oder 8 % begrenzten und festlegten, daß der Überschuß der effektiven Dividenden an einen staatlichen Anleihefond ausgeschüttet werden mußte, um nach vier Jahren den Aktionären wiedererstattet zu werden. Die Gesellschaften begrenzten darauf ihre Dividendenauszahlungen so, daß die infolge dieses Gesetzes dem Staatsfond zugeflossenen Gelder die äußerst geringe Summe von 25 bis 40 Millionen pro Jahr nicht über-

der auf vollen Touren lief, brachte der jährlich erzeugte und akkumulierte Profit aufgrund der Marktbeschränkung und der Politik der Monopole das Problem der Geldfülle mit sich. Angesichts der Beschränkung der industriellen Investitionen veranlaßte die Geldfülle (177) die Inhaber von "überschüssigem" Kapital, sich der Börse zuzuwenden, um dort Wertpapiere (der Industrie oder des Staates) zu erwerben und ihr Geld nicht ruhen zu lassen. Von da an wurde es notwendig, ein System zur Preisdrosselung einzuführen (Preissteigerungen sollten nur bis zu einem bestimmten Prozentsatz erlaubt werden), die vor allem die Industrieaktien, doch auch die Verteilung der Wertpapiere unter die Interessenten betreffen sollte. Während des Krieges erreichte dieses System seine weiteste Verbreitung. Indessen waren es vor allem die Staatsanleihen, die einen großen Teil des Geldüberschusses absorbieren konnten. Wie wir schon gesagt haben, konnten diese Anleihen bis zu einem gewissen Grad als "Ersatz" für den Kapitalexport angesehen werden; zugleich sollten sie ein Mittel sein, die Schaffung eines Raums für diesen Kapitalexport mit Waffengewalt vorzubereiten. Der Kapitalexport wurde damals in Deutschland durch die besonderen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Devisenknappheit begrenzt, die sich aus den Hindernissen, die dem Warenexport entgegenstanden, und aus den fehlenden Deviseneingängen in Form von Zinsen und Zahlungen von Rückständen ergab.

stiegen. Praktisch bewirkten diese Maßnahmen nur eine Zunahme der Selbstfinanzierung und die Stärkung der Kompetenzen der Aufsichtsräte. Als diese Maßnahmen aufgehoben wurde, da sie finanzpolitisch nicht mehr notwendig waren, wurde ein Gesetz erlassen, das die Zuständigkeit der Aufsichtsräte gegenüber den Hauptversammlungen der Aktionäre besonders für den Bereich der Dividendenfestsetzung offiziell erweiterte.

Im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Zentrierung und Lenkung des Geldkapitals muß auch ein bereits 1931 erlassenes Gesetz genannt werden, das jegliche Ausgabe von industriellen Wertpapieren ohne vorher eingeholte Erlaubnis untersagte. Zu Beginn des nationalsozialistischen Regimes wurde dieses Gesetz noch strikt angewandt. Es wurden wenig Ausnahmegenehmigungen erteilt, um gleichzeitig den Markt für staatliche Papiere freizuhalten und um die Gründung neuer Unternehmen zu verhindern. Ab 1937 wurde, wie wir gesehen haben, der Markt nach und nach der Ausgabe von Industrieaktien und -obligationen geöffnet.

- (177) Das Hamburger Fremdenblatt vom 18. 2. 1944 gibt an, daß die monetäre Kapitalbildung sich 1943 auf ungefähr 65 Milliarden Mark gegen 55 Milliarden Mark im Vorjahr belaufen habe; die beiden Summen entsprechen ungefähr der jeweiligen Verschuldung des Reichs. Von den 65 Milliarden stammten 55 Milliarden aus der Selbstfinanzierung der Industrie und dem Zuwachs der Einlagen; 14 % betrug die Zuwachsrate des Notenumlaufs der Reichsbank.

Nach innen wußten die Nationalsozialisten die dem Monopolkapitalismus inhärenten Widersprüche nicht zu lösen, da sie Helfershelfer des Finanzkapitals waren. Ebenso hatte der Nationalsozialismus unmittelbar zum regressiven Charakter des Monopolkapitalismus beigetragen. Dieser regressive Charakter kam in einem Land wie Deutschland besonders zum Tragen, da dieses erst spät den Rang einer Großmacht erreicht und deshalb sich nie ganz in die Weltwirtschaft integrieren können. Nicht nur auf kulturellem und moralischem Gebiet manifestierte sich dieser regressive Charakter, sondern vor allem durch die Unterstützung der Monopole durch den Staatsapparat. Es muß übrigens betont werden, daß auf wirtschaftlichem Gebiet der regressive Charakter des von der Staatsmacht getragenen Monopolkapitalismus (dies ist die zutreffende "Form" für den Nationalsozialismus) sich nicht direkt durch einen Rückgang der Produktivkräfte oder die Verminderung der Arbeitsproduktivität äußerte. Ein solcher Rückgang war in keiner Weise ausgeschlossen und fand zu Beginn des Hitlerregimes ab und zu statt (Verbot, für bestimmte Arbeiten Maschinen zu verwenden, Investitionsverbot etc.), doch verdeckte die **K r i e g s w i r t s c h a f t** - die höchste Form des internationalen Wettbewerbs und letzte "progressive" Kraft des Kapitalismus - die regressiven Tendenzen. Diese manifestierten sich vor allem in den langsamen und nur bruchstückhaften Fortschritten auf Sektoren, die durch die Kriegswirtschaft betroffen waren, zu einer Zeit, als der Fortschritt der modernen Wissenschaft schon eine echte Revolution der industriellen und landwirtschaftlichen Technik erlaubt hätte.

Wir haben gesehen, daß der regressive Charakter des Monopolkapitalismus bzw. insbesondere der nationalsozialistischen Wirtschaft sich dadurch erklärt, daß die Monopole zum Teil die Möglichkeit hatten, **M a r k t v e r e n g u n g e n** vorauszusehen und ihr ihre Produktion und ihre Investitionen **i m v o r a u s** anzupassen. Daher rührte die Tendenz zur Stagnation der Produktivkräfte, zur chronischen Arbeitslosigkeit etc., die durch die Phänomene der Kriegswirtschaft oder der Kriegsrüstung nur verschleiert wurden. Der Kapitalismus des freien Wettbewerbs war dagegen nicht in der Lage, die Verengung des Marktes vorauszusehen, und entwickelte die Produktion, ohne darauf Rücksicht zu nehmen (was eine relative Belebung des Marktes zur Folge hatte).

Man kann vielleicht argumentieren, die Verengung des deutschen Binnenmarktes sei Zufall gewesen und habe ihren Grund in einer "schlechten Organisation" der Ertragsverteilung gehabt. Das ist richtig und falsch. Richtig ist es in dem Sinne, daß eine andere "Organisation" der Verteilung durch Ausdehnung der Einkünfte der Ar-

beiter und Bauern natürlich erlaubt hätte, den Konsumgütermarkt zu beleben und die Geldfülle durch Verringerung der Profite zu reduzieren. Falsch ist dieses Argument insofern, als die Verteilung der Einkünfte nicht in sich "geregelt" werden kann, sie ist nicht, um es mathematisch auszudrücken, eine "variable unabhängige Größe", sondern im Gegenteil eine Resultante, d.h. eine Funktion der vorläufigen Verteilung des Eigentums. Eine bestimmte Verteilung des Eigentums (darin liegt der strukturelle Aspekt der Frage, den wir in Teil II dieser Studie zu klären versuchten) hat auch eine bestimmte Verteilung der Einkünfte in Form von Löhnen, Profiten, Zinsen, Renten, Monopolprofiten etc. zur Folge. Es ist völlig utopisch zu glauben, ein Staat, der sich bemüht, die gegebene Eigentumsverteilung zu erhalten, könnte sich einer daraus resultierenden Einkommensverteilung widersetzen. Allgemeiner gesagt: Der Glaube an die Möglichkeit einer modifizierten Einkommensverteilung und an den Entwurf eines Plans für eine solche Verteilung auf der Grundlage des Privateigentums ist in sich ein Widerspruch. Es ist in der Tat nicht möglich, eine soziale Einkommensverteilung zu konzipieren, die auf einer privaten Eigentumsverteilung beruhen soll. Darin liegt der wunde Punkt, aller Planungsversuche unter der Herrschaft des Privateigentums. Dies bedeutet, daß diese Versuche nur dazu führen konnten, die wirtschaftlichen Tendenzen, die sich aus der Verteilung des Eigentums ergaben, zu systematisieren. Unserer Ansicht nach ist dies eine der wichtigsten Lehren, die wir aus den wirtschaftlichen Erfahrungen des Nationalsozialismus ziehen können. Die Analyse der Wirtschaft des nationalsozialistischen Deutschland weist uns noch auf eine andere Tatsache hin. Diese Wirtschaft enthält in ausgeprägteste Form, was andere kapitalistische Wirtschaftsformen nur mehr oder weniger deutlich offenbaren. Da wäre die obligatorische Organisation der Industriellen (Zwangskartelle) hervorzuheben, die Bedeutung, welche die berufsständischen Organisationen für sich beanspruchten, die dominierende Rolle der Monopole, die beträchtliche Unterstützung der Wirtschaft durch den Staat (in Form von zahlreichen Aufträgen, Kreditgarantien etc.), die Entwicklung der Preisgesetzgebung, die offensive Politik bezüglich des Verhältnisses zum Weltmarkt (Dumping, Handhabung der Clearingabkommen usw.). Diese Übereinstimmungen sind nicht zufällig. Sie weisen darauf hin, daß der zeitgenössische Kapitalismus grundsätzlich auf dem Nationalsozialismus analogen Strukturen basiert. Mit anderen Worten, um eine aggressive "Neuaufgabe" des nationalsozialistischen Phänomens unter einem anderen Namen, unter anderen politischen Erscheinungsformen und vielleicht nicht

in Deutschland definitiv auszuschließen, müssen grundlegende Modifikationen der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der wirtschaftlich weit entwickelten Länder erfolgen.

Deutschland selbst ist durch den Fehlschlag des Nationalsozialismus geprägt. Das heißt jedoch nicht, daß die Probleme, die in Deutschland zur Entstehung des Nationalsozialismus geführt haben, inzwischen gelöst worden wären. Diese Schwierigkeiten bestehen grundsätzlich weiter. Gewiß reduzierte der Krieg durch seine Zerstörung Deutschlands Produktivkräfte, doch zeigt die Erfahrung, wie schnell - erfreulicherweise - der Wiederaufbau vorangehen kann. Gewiß kann die Herrschaft der Besatzungsmächte diesen Wiederaufbau bremsen, doch wird die Besatzung offensichtlich nur beschränkt andauern. Auch kann man damit rechnen, daß es Deutschland untersagt sein wird, seine Industrie über ein gewisses Maß hinaus zu entwickeln, doch wird sich daraus eine chronische Arbeitslosigkeit für einen mehr oder weniger großen Teil des deutschen Proletariats ergeben. Man kann Deutschland mehr oder weniger hohe Reparationslasten auferlegen und so den Anteil seiner auf dem Binnenmarkt auszuschüttenden Produktion verringern, doch wird man damit ohne Zweifel die Schwierigkeiten des Weltkapitalismus (178) steigern, der sehr bald vor einer Absatzkrise stehen wird.

Wie man das Problem auch wenden mag, immer ergeben sich dieselben Schwierigkeiten. Die Lösung des Binnenmarktproblems bedingt letztlich eine wirtschaftliche und soziale Umschichtung in Deutschland. Das Problem des Exportmarktes dagegen hängt nicht von Deutschland allein ab - der Krieg hat den Versuch einer Lösung "im Alleingang" gezeigt. Eine definitive Lösung kann nur auf internationaler Ebene gefunden werden. Erklärungen über den offenen Zugang aller Länder zu den Rohstoffquellen bleiben leere Phrasen, da dieser "freie Zugang" völlig umsonst ist, wenn nicht alle Länder über die nötigen internationalen Zahlungsmittel verfügen. Die Errichtung einer internationalen Clearingstelle oder Bank bringt auch keine Lösung, denn kein Kredit und kein Kunstgriff können die Notwendigkeit für jedes Schuldnerland aufheben, alles in allem soviel Waren und Dienstleistungen zu exportieren, wie importiert werden. Es handelt sich also um ein Exportproblem, das gelöst werden müßte, und zwar im größeren, europäischen Maßstab. In die-

(178) Für die UdSSR stellt sich die Frage ganz anders, ihre Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur erlaubte es, ohne Krisenrisiko beliebige Mengen von Waren aufzunehmen; dies erklärt zusätzlich zu den Zerstörungen, die dieses Land erlitten hatte, die Bedeutung seiner Reparationsforderungen.

sem Sinne sagten wir zu Beginn unserer Arbeit, daß die deutschen Erfahrungen zwischen den beiden Weltkriegen sich in gewisser Weise in Zukunft im europäischen Rahmen wiederholen könnten. Das zentrale Problem betrifft das Gleichgewicht des internationalen Austausches und die Integration aller Länder in eine ausgewogene Weltwirtschaft. Diesbezügliche Fragen haben wir an dieser Stelle nicht zu lösen, doch wollen wir zum Schluß hervorheben, daß diese beiden zentralen Fragen, die sich aus den Erfahrungen Deutschlands zwischen den beiden Kriegen ergaben, für die ganze Welt Bedeutung gewonnen haben.

VI Anhänge

1. DIE WICHTIGSTEN KONZERNE

1. Hier muß unmittelbar nach IG-Farben der Konzern **Vereinigte Stahlwerke AG** genannt werden, der seinen Sitz in Düsseldorf hatte. Diese Gesellschaft mit einem Gründungskapital von 460 Millionen RM verfügte 1940 über Reserven in Höhe von 131,6 und 147,2 Millionen RM. Ihre Aktiva umfaßten Investitionen im Wert von **mehr als eineinhalb Milliarden**, Beteiligungen, die sich auf 685 Millionen beliefen, Forderungen in Höhe von 200 Millionen (mit Tochtergesellschaften und abhängigen Gesellschaften). Ihre Einnahmen beliefen sich auf 292 Millionen; aus der umseitigen Tabelle 73 ergibt sich, wie sich diese Einnahmen auf die wichtigsten Tochtergesellschaften verteilten(1938).

In der Bilanz dieses Konzerns ist das Investitionsvermögen sowie das der einzelnen Betriebe zusammengefaßt, während das umlaufende Kapital bei den Tochtergesellschaften bilanziert ist. Deren wichtigste waren die **Gelsenkirchener Bergwerks-AG** und die **August Thyssen-Hütte AG**. Diese erschienen als einfache Pächter der Betriebe, so daß ihre Umsätze in vollem Umfang an die Muttergesellschaft weitergeleitet wur-

Tabelle 73: Einnahmen der Vereinigten Stahlwerke AG und ihrer Tochtergesellschaften (1938)

Gelsenkirchener Bergwerks-AG	62,25 Millionen
August Thyssen-Hütte AG	29,4 "
Dortmund-Hörder Hüttenverein AG	19,3 "
Bochumer Verein für Gußstahlfabrikation AG	11,9 "
Deutsche Eisenwerke AG	11,6 "
Deutsche Röhrenwerke AG	25,9 "
Hüttenwerke Siegerland AG	9,7 "
Westfälische Union AG	5,6 "
Bandeisenwalzwerke AG	6,0 "
"Wurag" Eisen- und Stahlwerke AG	1,3 "
Siegener Eisenbahnbedarf AG	0,8 "

den. Die Struktur der Vereinigten Stahlwerke wird somit durch eine Verbindung von Konzentration und Dezentralisation gekennzeichnet. In der Bilanz der Muttergesellschaft wurden die Investitions- und Beteiligungswerte erfaßt, während die Verwaltung der verschiedenen Betriebe durch die Tochtergesellschaften erfolgte, denen sie vor ihrer Eingliederung in den Konzern angehört hatten. Zu den Faktoren, welche die Macht der Vereinigten Stahlwerke AG in jenen letzten Jahren verstärkten, muß in erster Linie die "Reprivatisierung" eines Aktienpaketes im Werte von 100 Millionen RM gerechnet werden, das bis 1937 in den Händen des Staates gelegen hatte. Der Verkauf fand auf dem Markt statt, während die Vereinigten Stahlwerke an der Börse ein Aktienpaket von gleichem Wert zusammenkauften. Die Mittel für diesen Kauf beschaffte sich der Konzern hauptsächlich durch den Verkauf von Aktien und Obligationen der Essener Steinkohlenbergwerks AG aus seinem Aktivbestand. Sie wurden vom Flick-Konzern aufgekauft, der damit seinen Einfluß auf die Steinkohlenindustrie verstärken konnte. Mit dieser Erwerbung brachten die Vereinigten Stahlwerke ihr Anfangskapital auf 460 Millionen RM. Weiter war die Ausgabe einer 5%igen Anleihe im Umfang von 55 Millionen RM durch die Gelsenberg-Benzin AG (Tochtergesellschaft der Gelsenkirchener Bergwerks-AG) für den Machtzuwachs der Vereinigten Stahlwerke von einiger Bedeutung. Diese Anleihe war für die Er-

richtung einer Fabrik zur Hydrierung von Steinkohle (Verfahren der IG-Farben) bestimmt, deren Kosten zum Teil durch Bankkredite gedeckt wurden.

Um die wirtschaftliche Macht der Vereinigten Stahlwerke AG ermessen zu können, muß schließlich die Beteiligung dieses Konzerns an den wichtigsten Verkaufskartellen der Eisen- und Stahlindustrie ermittelt werden. In Tabelle 74 finden sich die wichtigsten Angaben. (179) Aus dieser Tabelle geht hervor, daß die Vereinigten Stahlwerke zwischen 30 bis über 50 % des Marktes der wichtigsten Eisenprodukte belieferten. Dieser Markt stand selbst voll und ganz unter der Kontrolle privater Kartelle, die von den Konzernen der eisenverarbeitenden Industrie gegründet worden waren.

2. Unter den einflußreichsten Konzernen muß auch dem Kalikoncern Salzdettfurth AG Beachtung geschenkt werden. Die drei wichtigsten Gesellschaften der Kaliindustrie wurden während der letzten Jahre durch Einverleibung der Kaliwerke Aschersleben und der Consolidirten Alkaliwerke Westeregeln in die Salzdettfurt AG zusammengefaßt, deren Kapital von 16 auf 44 Millionen stieg. Die eigentliche Kaliproduktion wurde einer neuen Tochtergesellschaft überlassen, der Vereinigte Kaliwerke Salzdettfurth AG (36,4 Millionen RM Kapital). Die Muttergesellschaft Salzdettfurth AG besaß von da an außer einem kleinen Grundvermögen (Immobilien und Grund) nur noch Beteiligungen an Tochtergesellschaften. Diese verteilten sich auf: die Kali-Gruppe, die Metall-Gruppe und die Kohlegruppe, zu denen Unternehmen wie die wichtige Mansfeld AG für Bergbau und Hüttenbetrieb kamen. Die Kohlegruppe umfaßte auch Kraftwerke und Braunkohlebergwerke, und die Metallgruppe umfaßte die wichtigsten Handelsfirmen des Konzerns.

3. Eine vollständige Übersicht über die Konzerne erforderte auch eine Analyse der Konzerne Mannesmann (Kapital: 159 Millionen RM), Rheinische Stahlwerke (150 Millionen), Wintershall (125 Millionen), AEG (120 Millionen), Hamburger Hochbahn (108 Millionen), Klöckner (105 Millionen), Hoesch (101 Millionen) usw., doch würde eine solche Untersuchung den Rahmen dieser Arbeit sprengen und dabei nichts fundamental Neues bezüglich der Konzentrations-

(179) F. Haussmann, Konzerne ..., op. cit. S. 368.

Tabelle 74: Beteiligungen der Vereinigten Stahlwerke AG an den wichtigsten Verkaufskartellen der Eisen- und Stahlindustrie (30. IX. 1936)

Kartelle	Anteil aller Gesellschaften in 1 000 t	Anteil der Vereinigten Stahlwerke AG in 1 000 t	in %
Roheisen:			
Verkauf	2 152	843	39,2 %
Verbrauch	678	349	50,8 %
Gesellschaften für Produkte:	5 338	1 854	34,7 %
Halbfabrikate	1 471	520	35,3 %
Hochbau	2 448	1 080	47,1 %
Gegossene Artikel	1 418	254	17,9 %
Stabeisen:			
Deutschland	3 595	988	27,5 %
Ausland	1 180	321	27,2 %
Universelles Eisenkartell:			
Deutschland	343	128	37,5 %
Ausland	95	52	54,7 %
Bandeisen:			
Deutschland	970	339	34,9 %
Ausland	323	103	31,8 %
Rohes Eisenblech	1 866	672	36,0 %
Mittleres Eisenblech:			
Deutschland	278	34	12,1 %
Ausland	116	14	11,5 %
Feinblech	1 344	352	26,2 %
Export von Feinblech	139	52	37,0 %
Kartell für Galvanisierung	-	-	38,5 %
Walzdraht	1 703	471	27,7 %
Kartell für Drahtproduktion	963	212	22,0 %
Dachverband für Röhrenproduktion	-	-	45,4 %

struktur der deutschen Wirtschaft vermitteln. Es ist jedoch wichtig, kurz einen Blick auf die Konzerne zu werfen, die im Gegensatz zu den eben erwähnten von ihrem Aufbau her Personen - oder Familienunternehmen sind.

4. In diesem Zusammenhang wäre zuerst der Konzern Henkel und Co. Düsseldorf zu erwähnen, dessen Macht sich unter dem nationalsozialistischen Regime erheblich vergrößerte. Die Muttergesellschaft dieses Konzerns wurde 1870 gegründet und stellte Sodaverbindungen her. Dann dehnte das Unternehmen seine Produktion auch auf die Herstellung von Wasch- und Putzmitteln aus. Schließlich besaß die Henkel und Co. GmbH (Kapital 24 Millionen), welche die Düsseldorfer Unternehmen, die wichtigsten des Konzerns, leitete, Beteiligungen und eine Finanzierungsgesellschaft. Zu den von ihr abhängigen Produktionsgesellschaften zählten: Die Henkel und Co. GmbH Genthin (Kapital: 1,5 Millionen), die den Markt im Zentrum und im Osten Deutschlands versorgte, die Henkel und Co. AG Hanau (5 Millionen), im wesentlichen eine Immobilienhandelsgesellschaft, und die Verkaufsstelle der Henkel und Co. (1 Million), die der Muttergesellschaft eine feste Dividende von 10 % gewährte. Weiter müssen rohstoffverarbeitende Gesellschaften wie die Matthes und Weber AG (1,5 Millionen) und sogenannte flankierende Beteiligungen besonders an der Norddeutsche Hafenindustrie AG, an der Deutsche Gold- und Silberscheideanstalt, an der Gladbacher Wollindustrie AG, an der Holzwerke Zapfendorf AG, an der Papierfabrik Inden Jülich etc. in diesem Kontext erwähnt werden. Das Kapital der Muttergesellschaft, die bis zu 15 % Dividende verteilte, war zu Kriegsausbruch im Besitz der drei Kinder des Konzerngründers Fritz Henkel.

5. Der Flick-Konzern ist ein typisches Beispiel eines großen Bergwerkskonzerns unter persönlicher Leitung; Leitung und Besitz lagen in den Händen des Gründers und Firmenchefs Friedrich Flick. Die Muttergesellschaft, in Form einer Holding, war lange die Siegener Eisenindustrie AG (Kapital: 25 Millionen) gewesen. 1937 war diese fast alleinige Inhaberin der Mitteldeutsche Stahlwerke AG (50 Millionen), die ihrerseits wiederum über 80 % des Kapitals der Eisenwerk-Gesellschaft Maximilianshütte (26,5 Millionen) verfügte. Diese Gesellschaft besaß wiederum 51 % des Kapitals der Harpener Bergbau AG (ursprüngliches Kapital: 90 Millionen; es wurde später durch eine partielle Umwandlung von Aktien in Obligationen auf 60 Millionen reduziert).

Letztere war Eigentümerin von Minen der Bergwerksgesellschaft Mont Cenis; ebenso hatte die Mitteldeutsche Stahlwerke AG 51 % Anteil am Ruhrbergbau-Syndikat. Andererseits umfaßt die Bilanz der Sieger-Eisenindustrie AG auch die mehrheitliche Beteiligung an den Stahl- und Walzwerken Henningsdorf, die ihrerseits wiederum mit der Mitteldeutsche Stahlwerke AG verbunden waren.

Nach 1937 änderten sich die Verhältnisse etwas: Die Sieger-Eisenindustrie AG wurde in eine Personalgesellschaft umgewandelt, und zwar in die Kommanditgesellschaft Friedrich Flick. Zu derselben Zeit wurden die in Brandenburg gelegenen Fabriken der Mitteldeutschen Stahlwerke von dieser Gesellschaft aus- und in die Kommanditgesellschaft eingegliedert. Die Mitteldeutschen Stahlwerke wurden für diesen Kauf mit eigenen Aktien im Wert von 12 Millionen RM (Nominalwert) entschädigt. Auf diese Weise war zu Beginn des Krieges nur noch eine kleine Anzahl unabhängiger Aktionäre der Mitteldeutschen Stahlwerke übrig. Die Gesellschaft Friedrich Flick ließ ihnen durch ein Bankkonsortium den Eintausch ihrer Aktien gegen solche der Maximilianshütte anbieten und gab dabei eine Dividendengarantie von 8 %. Nach all diesen Umwandlungen gab es nur noch ein Privatvermögen der Familie Flick, an der Spitze die Kommanditgesellschaft Friedrich Flick und einige außerhalb stehende Aktionäre der Maximilianshütte. So entstand schließlich ein reiner Familienkonzern auf der Grundlage des Zusammenschlusses der Eisenhütten mit den Kohlebergwerken. Diese Form von familieneigenem Konzern war das Ergebnis einer langwierigen Entwicklung, in deren Verlauf die Beteiligung Flicks an den Vereinigten Stahlwerken eine gewisse Rolle gespielt hatte.

6. Weit einfacher als der Flick-Konzern war der mächtige Krupp-Konzern aufgebaut. Seiner Form nach war er ein Mittelglied zwischen Familienkonzern und normalem Konzern. Ursprünglich war auch dieser Konzern ein reiner Familienkonzern, doch wurde die Firma nach dem Tod ihres Gründers, Friedrich A. Krupp, am 22. April 1903 nach dem letzten Willen des Verstorbenen in eine F. A. Krupp AG umgewandelt. Das Kapital betrug 160 Millionen und blieb als Ganzes Eigentum der Familie Krupp, doch wurde nur der älteste Erbe mit der Leitung betraut; so wollte es das Testament des Verstorbenen. Auf diese Weise ging das Vermögen auf die Tochter Krupps über, die zuerst sämtliche Vollmachten dem

Aufsichtsrat der Gesellschaft übertrug. Doch nach ihrer Verheiratung mit von Bohlen gingen die Posten des Präsidenten des Aufsichtsrates und des Konzerndirektors wieder an die Eigentümer zurück. So kann man diesen wichtigen Faktor der deutschen Wirtschaft trotz seiner Form als Aktiengesellschaft als einen Familienkonzern bezeichnen. Während des Krieges wurden übrigens verschiedene Maßnahmen getroffen, um den Charakter eines Familienunternehmens zu wahren, denn Krupp gehörte zu den vom Hitlerregime protegierten Firmen.

7. Der Siemens-Konzern, wie Krupp der Form nach nur zum Teil ein Familienkonzern, war sehr komplex strukturiert und verfügte über wichtige internationale Verbindungen. Bei näherer Betrachtung dieses Unternehmens zeigt sich, wie das deutsche Großkapital und an seiner Seite das internationale Kapital unter dem Nationalsozialismus die gesamte deutsche Wirtschaft beherrschte. Der Siemens Konzern wurde aus zwei Gesellschaften mit reziproken Mehrheitsbeteiligungen gebildet, nämlich aus der Siemens & Halske AG und der Siemens-Schuckert GmbH.

Siemens & Halske, wie Siemens-Schuckert eine Fabrikationsgesellschaft, schuldete zu Beginn des Krieges der International General Electric Co. Inc. New York (Tochtergesellschaft der General Electric Co. Inc. New York) 10 Millionen Golddollar. Ihre Tochtergesellschaften waren: die Siemens Bauunion, eine Bau-gesellschaft mit minderheitlicher Beteiligung der Siemens-Schuckert, die Industrie-Unternehmungen AG, kurz "Inag" genannt, die Siemens Reiniger-Werke AG, die Heraeus-Vacuum-schmelze AG, die Telephonapparate-Fabrik E. Zwietsch und Co. GmbH, die Protos-Telephon GmbH (mit Fabriken in Berlin, Breslau und Düsseldorf), die Niedersächsische Telephon GmbH, die Ozon-GmbH, die Telefunken GmbH (180), die Polizeiruf GmbH, die Norddeutsche Seekabelwerke AG, die wiederum folgende Filialen hatte: Felten und Guillaume, Siemens Apparate und Maschinen GmbH, Siemens Planawerke AG (Kohle). Andererseits war Siemens & Halske an der Osram GmbH (an

(180) Die Beteiligung an Telefunken lag bei 50 %, die anderen 50 % besaß die AEG.

der auch die A E G und die International General Electric Co. Inc. beteiligt waren), an der Deutschen Betriebsgesellschaft für Drahtlose Telegraphie GmbH (25 % bei der A E G), an den Vereinigten Bayerischen Telephonwerken und etwa zehn anderen Gesellschaften minderheitlich beteiligt.

Ihrer Bedeutung wegen muß hier auch die Beteiligung an der Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen Berlin genannt werden, an die Siemens & Halske durch einen Vertrag gebunden war. Sie ist deshalb wichtig, weil die Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen folgende Tochtergesellschaften hatte: Cassirer und Co., Stock und Co AG Berlin und Gesellschaft für Elektrizitätswerke (eine schweizerische Holding, welche die spanische Gesellschaft CHADE (Compania Hispano-Americana de Electricidad S. A.) und die belgische Sidro beherrschte). Außerdem war die Elektrische Licht- und Kraft-Anlagen in Deutschland an einer Holding zur Fabrikation elektrischer Geräte beteiligt, weiter an einer Trambahngesellschaft und elf Elektrizitäts-Verteilergesellschaften.

Schließlich war Siemens & Halske an der Compagnie Générale de Télégraphie et de Téléphone de Paris, an Siemens Brothers and Co. Ltd. London, an der Elektro-Techna AG Prag, der Olap S. A. Milano, der Sirti Milano, der Griechischen Telephon AG Athen (Mehrheit), an Opticolor AG Schweiz, der Fernkabel GmbH Prag, der Compania Internacional de Telefonos Buenos Aires (Mehrheit) beteiligt.

Zu Siemens-Schuckert gehörten folgende Tochtergesellschaften: Heliowatt Elektrizitäts-AG (über die Elektrische Licht und Kraft-Anlagen); Siemens Elektrowärme-GmbH; Isaria Zählerwerke AG (Rechenmaschinen); Protos GmbH (Elektrische Haushaltsgeräte); Ruths-Speicher GmbH; Siemens-Lurgi-Cottrel Elektrofilter GmbH (50 % und 50 % Beteiligung der Metall-Gesellschaft AG). Ebenso war Siemens-Schuckert an Bergmann Elektrizitätswerke AG und sieben Verteilergesellschaften und schließlich an den Österreichischen Starkstrom-Werken Wien (mehr-

heitlich) beteiligt. Letztere Firma besaß ihrerseits Anteile an: Siemens Elektrizitäts - AG Prag; Starkstrom - Elektrizitäts - AG Budapest; Elektrizitäts - AG Siemens Sofia; Siemens AG in Jugoslawien; Rumänische Elektrizitäts - Gesellschaft S. S. AG Bukarest; Polnische Kabelfabrik Warschau; Fuzi, Denki, Seizo K. K. Tokio; Sociedad Electrica Metalurgica Argentina Buenos Aires; Benson Patent - Verwertungs - AG Zürich (50 %); Jungstromturbinen Union AG Basel; Virumaa Elektr. S. A. Talinn (Mehrheit); Siemens Industria Electrica S. A. Madrid (Mehrheit).

Die unheimliche Macht dieses Konzerns in den Händen der Familie Siemens kommt in dieser Aufzählung deutlich zum Ausdruck. Er beherrschte die Elektroindustrie in Deutschland und kontrollierte zahlreiche Nebenbranchen nicht nur in Deutschland, sondern auch im Ausland.

2. DIE BRABAG UND DIE KONTINENTAL-ÖL-AG

In großen Zügen soll im folgenden Entstehung und Funktion der B r a b a g (Braunkohlen-Benzin-AG), und der K o n t i n e n t a l - Ö l A G dargestellt werden:

1. Die B r a b a g wurde durch Erlaß vom 23. Oktober 1934 (er beruhte auf einer Verordnung vom 28. September 1934) gegründet, und zwar durch die Errichtung einer "Pflichtgemeinschaft der Braunkohleindustrie", die aus ihren Mitteln die Brabag finanzieren sollte (Kapital 100 Millionen RM), welche in Form einer Aktiengesellschaft die Produktion von Treibstoff und Schmierölen aus Braunkohle aufnahm.

Dieser Erlaß war auf Anfrage der großen Braunkohleunternehmen (besonders der Rheinischen AG für Braunkohlenbergbau und Brikkettfabrikation und der Braunkohlen- und Brikkettwerke Roddergrube AG) ergangen, die danach strebten, sich hier einen neuen Absatzmarkt zu schaffen, jedoch nicht wagten, selbst die gesamten Mittel dafür vorzuschießen. Schon früher hatten diese großen Unternehmen zwei Versuche unternommen, in Deutschland eine Industrie zur Herstellung von synthetischem Treibstoff aufzuziehen (ein entsprechendes Kartell löste sich wieder auf, bevor es überhaupt

seine Tätigkeit aufgenommen hatte, und die L e u n a w e r k e versuchten sich im gleichen Bereich, erlitten dabei jedoch so große Verluste, daß der Staat zu ihrer Stützung eingreifen mußte). Der dritte Versuch schließlich war von Erfolg gekrönt. Dank des staatlichen Eingreifens - Zölle auf importiertem natürlichem Treibstoff, Subventionen und obligatorische Beteiligung der gesamten Braunkohlenindustrie an der B r a b a g - konnte diese B r a - b a g funktionieren und sogar ein sehr rentables Unternehmen werden. So führte die Intervention des Staates zur Entstehung eines neuen P r i v a t k o n z e r n s, über den er allerdings gewisse Kontrollbefugnis behielt. Diese bestand in einer Art V e t o r e c h t des Wirtschaftsministers gegen "Entscheidungen und Anordnungen der Aktionärshauptversammlung und des Aufsichtsrates im Interesse des Reichs und des Volkes".

In Wirklichkeit spielte der Gründungserlaß der B r a b a g nur eine sekundäre Rolle für den Aufbau dieses Konzerns; von entscheidender Bedeutung war vor allem der Z o l l p r o t e k t i o n i s m u s nach der - seit Colbert immer wieder praktizierten - klassischen Methode und nicht im Sinne eines Dumping-Protektionismus. Der Beweis für diese Behauptung findet sich in der freien Entwicklung der konkurrierenden Konzerne. So bildeten im Februar 1937 sieben rheinische Braunkohleunternehmen aus freien Stücken eine gemeinsame Gesellschaft zur Herstellung von synthetischem Treibstoff, die "U n i o n" R h e i n i s c h e B r a u n k o h l e n - K r a f t s t o f f A G mit einem Kapital von 45 Millionen RM. Die Hauptaktionäre waren die R h e i n i s c h e A G f ü r B r a u n k o h l e n b e r g b a u u n d B r i k e t t f a b r i k a t i o n (mit Aktien im Wert von 19,22 Millionen) und die bereits angeführte R o d d e r g r u b e A G (mit 14,81 Millionen), die fünf anderen Unternehmen besaßen nur kleine Aktienpakete. Diese "U n i o n", ein reiner Privatkonzern, entwickelte sich beträchtlich. Neben seinem Kapital verfügte er zu Beginn des Krieges über Reserven im Umfang von 45 Millionen, über 105 Millionen, die von Obligationeninhabern (181) vorgeschossen wurden, und über kurzfristige Anleihen, die sich 1938 auf 20 Millionen beliefen. Schließlich muß hervorgehoben werden, daß die "U n i o n" 1938 für 26,3 Millionen Aktien der B r a b a g kaufte. Sie verfügte also zu diesem Zeitpunkt über mehr als ein Viertel der Brabag-Aktien. Außerhalb der "U n i o n" bildeten sich andere Gesellschaften

(181) Es gab zwei Emissionen an der Börse, eine im Februar 1937 für 45 Millionen zu 5 %, die andere im August 1940 für 60 Millionen zu 4,5 %.

für die Produktion von synthetischem Kraftstoff. Es waren vor allem: Die Chemischen Werke Essener Steinkohlen AG, gemeinsame Filiale der Essener Steinkohlenbergwerk AG und der Harpener Bergbau AG (die zum Flickkonzern gehörte), die Gelsenberg-Benzin AG, Tochter der Vereinigten Stahlwerke, die Hydrierwerke Podlitz AG (kontrolliert von der IG-Farben-Industrie und zusätzlich von der Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft) und die Krupp Treibstoffwerke GmbH (Krupp-Tochtergesellschaft). Diese Tatsachen zeigen, daß die Intervention des Staates bei der Formation der Brabag nur eine beiläufige Rolle spielte, da zahlreiche andere große Privatgesellschaften zur Produktion von synthetischem Treibstoff auf private Initiative hin gebildet werden konnten. Der Staat intervenierte also nur, um den zwei größten Braunkohleproduzenten ausreichende Mittel zur Ausführung ihres Projektes zu verschaffen; der gesamte Gewinn des Geschäftes blieb in privater Hand.

2. Während des Krieges wurde mit Unterstützung und Beteiligung des Staates die Kontinental Öl AG gegründet, eine Interessengemeinschaft der deutschen Ölgesellschaften mit einem Kapital von 50 Millionen. Der Aufsichtsrat dieser Gesellschaft war unter anderem aus Vertretern des Staates, der Hersteller von synthetischen Treibstoffen, der Steinkohle- und Braunkohleindustrie und der Banken zusammengesetzt. Die wichtigsten der in diesem Gremium vertretenen Firmen waren: Die Deutsche Erdöl-AG (DEA), die IG-Farben-Industrie, Braunkohlenbenzin Gelsenkirchen, die Deutsche Bank, Dresdner Bank, Berliner Handelsgesellschaft etc. Das Hauptziel der Gesellschaft war der Erwerb von Beteiligungen an ausländischen Ölgesellschaften. Sie war hauptsächlich ein Instrument im Dienst der Expansionsbestrebungen des deutschen Kapitals.

3. DIE GROSSBANKEN

3.1 DIE COMMERZBANK

Auf dem Banksektor gibt uns das vorhandene Zahlenmaterial - und diese Zahlen sind die wichtigsten brauchbaren Angaben - nur einen rudimentären Begriff von der Aktivität und der wirtschaftlichen Macht der verschiedenen Banken. Es reicht nicht aus, um genauer zu verfolgen, in welchen Industriezweigen sie ihre Aktivität entwickelten; man kann sich in gewissen Fällen höchstens auf Teilangaben stützen, um dies zu eruieren. So weiß man, daß die Commerzbank an der Rohstoff- und der chemischen Industrie und insbesondere an der Kaliindustrie interessiert war.

Im Laufe der Krise war die Commerzbank schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Der Staat mußte eingreifen, um das Unternehmen zu stützen. Bei dieser Gelegenheit hatte er sich an dem Kapital der Bank beteiligt. 1937 erstattete die nationalsozialistische Regierung dem Privatkapital den damals "nationalisierten" Teil des Bankkapitals zurück. Unmittelbar vor Ausbruch des Krieges betrug das Aktienkapital der Commerzbank 80 Millionen RM. Im März 1941 hatte es 100 Millionen erreicht.

Tabelle 75: Kreditkonten der Commerzbank (1932–1940)

(in Millionen RM)

1932	992	1938	1 112
1933	926	1939	1 266
1934	962	1940	1 764
1935	971	1941	2 284
1936	996	1942	2 581
1937	1 059	1943	3 164

Es ist bekannt, daß die Leistungsfähigkeit einer Bank nicht so sehr von der Höhe ihres Kapitals als vom Umfang ihrer Kreditkonten abhängt, da sie mit dem Geld ihrer Kunden arbeitet. Aus Tabelle 75 wird ersichtlich, wie sich die Kreditkonten der Commerzbank entwickelten. Die bei der Commerzbank hinterlegten Summen stiegen von 1933 bis 1943 (Spardepots und Sichteinlagen nicht eingeschlossen) um 242 %. Man stellt fest, daß während der sechs Jahre von 1933 bis 1939 die Zunahme der Kreditkonten 37 % betrug, während sie im Laufe der Kriegsjahre um fast 150 % stiegen. Dies weist auf die Bedeutung der Kreditinflation für den Leistungsanstieg der Banken hin.

Nach und nach modifizierte sich die Bilanzstruktur der Commerzbank, wie die aller Banken, grundlegend; dies weist auf Veränderungen in der Wirtschaft unter dem Einfluß des Krieges hin.

So stieg der "Effektenbestand" (182) der Commerzbank von 225 Millionen 1933 auf 400 Millionen 1939 und auf 454 Millionen 1943. Ab 1939 ist nur noch eine langsame Progression im Vergleich zu den schneller steigenden disponiblen Mitteln der Bank zu verzeichnen. So machte dieser Bestand, der sich 1933 noch auf 24 % der Summe der Kreditkonten und 1939 ungefähr auf 30 % dieser Summe belaufen hatte, 1943 nur noch 14 % aus. Die Summe der Staatsanleihen hingegen, die die Commerzbank innehatte, stieg von 105 Millionen 1933 auf 370 Millionen 1937 und auf 2 298 Millionen 1943, das heißt, sukzessive auf 11 %, 29 % und 72 % der Summe der Kreditkonten.

(182) Dieser Bestand umfaßte Handelseffekten und eine Anzahl staatlicher kurzfristiger Wertpapiere; in welchem Verhältnis sie zueinander standen ist nicht bekannt.

So nahmen die Forderungen der Bank gegenüber dem Staat (183) in immer schneller werdendem Rhythmus zu, während jene gegenüber Industrie und Handel (184) nur langsam stiegen. Darin zeigt sich die zunehmende Abhängigkeit des nationalsozialistischen Staates vom Banksystem. Dieses Phänomen ist von größter Bedeutung und steht in Korrelation zur Bereicherung der Privatindustrie und zu der gleichzeitigen Verschuldung des Staates.

3.2. DIE DRESDNER BANK

Die Dresdner Bank, bedeutender als die Commerzbank, befand sich während der Krisenjahre ebenfalls in Schwierigkeiten. Sie wurde vom Staat unter denselben Bedingungen wie die Commerzbank saniert und profitierte 1937 ebenfalls von den von der nationalsozialistischen Regierung beschlossenen Reprivatisierungsmaßnahmen. Die Dresdner Bank nahm vor allem in der Häute- und Lederindustrie sowie in der Holzverarbeitenden Industrie eine bedeutende Position ein. Ebenso wie die Commerzbank verfügte sie über zahlreiche Zweigstellen.

Die Dresdner Bank war auch in höherem Maße als die Commerzbank am Kapitalexport beteiligt. Zu den wichtigsten Filialen und ausländischen Beteiligungen, die der Dresdner Bank unmittelbar vor Beginn des Krieges gehörten oder die sie während des Krieges erwarb, gehörten: In Österreich die Länderbank (die zahlreiche Industrie- und Bankgeschäfte in ganz Zentraleuropa kontrollierte und die aus der Fusion von zwei großen Wiener Banken, der Z e n t r a l e u r o p ä i s c h e n B a n k und der M e r k u r -

(183) In Wirklichkeit setzte sich der "Effekten"bestand bei weitem nicht nur aus Forderungen gegenüber Handel und Industrie zusammen (vgl. Anm. 182). Vielmehr bestanden Forderungen dieser Art in Passivkonten und Vorschüssen auf gelagerte Waren. Es ist dabei eine analoge Entwicklung zu der Entwicklung des "Effekten"bestandes zu verzeichnen; 1933 bis 1939 gingen die "Debitoren" sogar ihrem absoluten Wert nach zurück; sie fielen von 706 auf 652 Millionen RM, 1940 bis 1943 jedoch nahmen sie zu; sie stiegen von 522 auf 932 Millionen (30 % und 29 % der Kreditkonten). Vorschüsse auf gelagerte Güter eingerechnet.

(184) Ein Teil der Schuldforderungen wurde auch unter dem Titel "Wertpapiere" geführt, doch werden wir nicht alle diese Zahlen analysieren.

Tabelle 76: Kreditkonten der Dresdner Bank (1932–1938)

(in Millionen RM)

1932	2 505	1938	2 035
1933	2 175	1939	2 389
1934	2 038	1940	3 156
1935	1 782	1941	3 690
1936	1 805	1942	4 121
1937	1 860	1943	4 666

Bank, hervorgegangen war); in der Tschechoslowakei die Böh-mische Escompte-Bank mit einem Kapital von 100 Millionen Kronen, woran die Dresdner Bank mit 66 % beteiligt war; in Rumänien die Rumänische Bankanstalt; in der Slowakei die Deutsche Handels- und Kreditbank, die im Dezember 1940 ihr Kapital von den ursprünglichen 3,75 auf 30 Millionen Kronen gebracht und die Zipser Bank und die Gerehater Bank aufgekauft hatte; in Luxemburg die Banque internationale du Luxembourg; im Elsaß die Banque centrale d'Alsace (Straßburg, Metz, Sarrebourg etc.); in Belgien die Continentale Bank S. A.; in Holland die Handels-trust West N. V.; in Südamerika die Deutsch-Süd-amerikanische Bank; zwei Filialen in Ägypten etc.

Nach der Eroberung Polens eröffnete die Dresdner Bank Zweigstellen in Kotowitz, Teschen, Lodz, etc. (185).

Im April 1941 wurde dem Aufsichtsrat der Dresdner Bank zugestanden, das Aktienkapital von 150 auf 200 Millionen RM zu erhöhen, doch auch hier, wie im Falle der Commerzbank, wird uns die Entwicklung der Kreditkonten näher interessieren. Ihre Entwicklung zeigt Tabelle 76. Die Zahlen lassen eine annähernd analoge Entwicklung erkennen, wie wir sie bei der Commerzbank feststellen konnten, mit dem Unterschied, daß der Gesamtumfang der Kreditkonten während längerer Zeit abnahm und mehr Zeit brauchte, um

(185) Es wären hier noch folgende Filialen zu erwähnen: Die Südbank (Belgrad), die Böhmisches Escomptebank die Ostbank (Posen), die Kommerzialbank (Krakau), die Kroatische Handelsbank (Agram), die Griechisch-Deutsche Bank, die Finanzierungsgesellschaft, die Ungarische Allgemeine Kreditbank.

das Niveau von 1932 wieder zu erreichen. Dieser Unterschied in der Entwicklung hängt ohne Zweifel mit den verschiedenen industriellen Wirkungsbereichen der beiden Kreditinstitute zusammen.

3. 3. DIE BERLINER HANDELS-GESELLSCHAFT

Die Berliner Handels-Gesellschaft, eine Kommanditgesellschaft mit einem Kapital von 28 Millionen RM, war von weit geringerer Bedeutung als die beiden oben erwähnten Banken. Dennoch wird sie gewöhnlich zu den Großbanken gerechnet. Tabelle 77 zeigt die Entwicklung ihrer Kreditkonten. Auch hier war 1934 und 1935 ein Rückgang der Kreditkonten zu verzeichnen, doch wurde von 1936 an das Niveau von 1933 überschritten.

Die Gesamtsumme der Kreditkonten, die von den privaten Großbanken verwaltet wurden, stieg von 5 915 Millionen 1933 auf 7 160 Millionen 1939 und auf 14 835 Millionen 1943.

Tabelle 77: Kreditkonten der Berliner Handelsgesellschaft (1932–1939)

(in Millionen RM)

1932	253	1938	239
1933	204	1939	268
1934	199	1940	338
1935	198	1941	428
1936	207	1942	469
1937	217	1943	482

4. DIE BÜRGSCHAFTSBANKEN

Eine der ersten Bürgschaftsbanken, die bereits 1934 von der Bildfläche verschwand, war die *Garantie- und Akzeptbank*, die im Juli 1933 gegründet wurde. 1933 nannte sie sich *Akzeptbank* und verfügte über ein Kapital von 200 Millionen RM, von denen 80 vom Reich gezeichnet waren, 12 vom preussischen Staat und der Rest von privaten und öffentlichen Großbanken. Faktisch hielt der Staat die Mehrheit an diesem Unternehmen, das für Kredite der Großbanken bürgte, so daß die Wechsel bei der Reichsbank diskontiert werden konnten.

Ebenfalls in der Absicht, den Staat einen Teil der Kredite der Privatbanken stützen zu lassen, wurde eine Bank wie das *Deutsche Finanzierungsinstitut (Definag)* mit einem Kapital von 30 Millionen, gezeichnet von der *Akzeptbank*, der *Golddiskontbank* und der *Oeffa* gegründet; ebenso die *Tilgungskasse (Tilka)* oder Amortisationskasse für Industriekredite (eine Kasse, die übrigens nicht einmal mehr der juristischen Form einer Bank entsprach). An der Spitze der Definag und der Tilka stand einer der Direktoren der Reichsbank.

Während die eben erwähnten öffentlichen Institute die Aufgabe hatten, für alte schuldrechtliche Forderungen von Banken zu bürgen, waren diese auch noch so zweifelhaft, so hatten andere Institute die Funktion, privaten Banken Bürgschaften für Kredite zu leisten, die diese erst gewähren wollten. Sie spielten eine wichtige Rolle im Mechanismus der Kreditinflation, die sich in diesem Falle als Vorfinanzierung darstellt. Unter den Banken mit dieser Zielsetzung waren einige älter als das nationalsozialistische Regime, so zum Beispiel die Oeffa (Bank für Öffentliche Arbeiten), deren Kapital sich bei Ausbruch des Krieges auf 150 Millionen RM belief und die von der Schleicher-Regierung gegründet worden war. Andere entstanden erst zur Zeit des Nationalsozialismus, so die Bank der Deutschen Arbeit, die ursprünglich vor allem die Funktion einer Bürgschaftsbank wahrnahm.

Alles in allem existierte ungefähr ein Dutzend solcher Banken: die Deutsche Bau- und Bodenkbank, die Deutsche Verkehrskreditbank, die Bank für Deutsche Industrieobligationen etc. Eine besonders wichtige Rolle spielten die drei Akzeptinstitute, die mit der Kreditbeschaffung für die Bahn, die Post und den Autobahnbau betraut waren.

5. TABELLENANHANG

Die Tabellen 78–83 wurden mit freundlicher Genehmigung der C.W.Leske-Verlags. Opladen, übernommen aus:
Wolfram Fischer, Deutsche Wirtschaftspolitik 1918–1945, Opladen 1968.

Tabelle 78: Die öffentlichen Ausgaben im Deutschen Reich (1913 und 1926–1938)

	1913	1926	1929	1932	1935	1938
Staatsausgaben insgesamt Mrd. M/RM	7,5	17,9	24,3	17,7	22,0	37,2
davon in v. H. Reich	41	46	51	49	64	79
Länder	25	22	19	20	14	8
Gemeinden	34	32	30	31	22	13
davon in v. H. Verteidigungsausgaben	24	4	3	4	16	43
Kriegsfolgelasten	–	10	10	3	.	.
Sozialleistungen	37	59	61	65	.	.
Schuldendienst	6	1	2	3	3	.
Staatsausgaben je Einwohner M/RM	125	285	379	273	328	542
Staatsausgaben in v. H. des Bruttosozialprodukts	15	27	31	37	35	42

Quelle: Suphan Andic, Jindrich Veverka, The Growth of Government Expenditure in Germany since the Unification, in: Finanzarchiv, N.F., Bd. 23, Tübingen 1963/64, S. 243ff. Etwas abweichende Zahlenangaben in: Wirtschaft und Statistik, H. 9, Sept. 1965, S. 607–610.

Tabelle 79: Entwicklung der Reichsschuld (1926–1945)

(Stand am Ende des Fiskaljahres)

Werte in Mrd. RM

31. März	Lang- und mittelfristige Verschuldung					Kurzfristige Verschuldung			Ver- schuldung insgesamt (Sp. 1 u. 6)	
	Insgesamt (Sp. 2-5)	Alt- schulden (vor dem 1. 4. 1924)		davon		Insgesamt (Sp. 7-9)	Meto- wechsel	Arbeits- beschaf- fung*- schuld*		
		Auslands- schulden (inkl. Umlauf)	Steuer- rutscheine (Umlauf)	Restliche Inlands- ver- schuldung	Restliche kurzfristige Ver- schuldung					
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1926	8,4	7,4	0,9	-	-	0,1	-	-	0,1	8,5
1927	8,6	7,3	0,9	0,4	0,4	0,2	-	-	0,2	8,8
1928	8,4	7,0	0,9	0,5	0,5	0,2	-	-	0,2	8,6
1929	8,8	6,6	0,9	1,2	1,2	0,9	-	-	0,9	9,7
1930	8,8	5,7	1,1	2,0	2,0	1,7	-	-	1,7	10,5
1931	11,0	5,5	3,3	2,2	2,2	1,2	-	-	1,2	12,2
1932	11,0	5,3	3,2	2,5	2,5	1,2	-	-	1,2	12,2
1933	11,4	5,1	3,0	2,8	2,8	1,5	-	0,0	1,5	12,9
1934	11,1	4,9	2,0	1,4	2,8	3,3	-	1,4	1,9	12,4
1935	10,4	4,0	1,8	1,2	3,4	6,0	2,1	1,5	2,4	16,4
1936	11,7	3,8	1,7	0,9	5,3	8,9	4,9	1,1	2,9	20,6
1937	13,8	3,7	1,4	0,6	8,1	12,5	9,3	0,8	2,4	26,3
1938	16,8	3,5	1,3	0,3	11,7	14,7	12,0	0,4	2,3	31,5
1939	24,3	3,4	1,3	0,0	19,6	18,4	11,9	-	6,5	42,7
1940	29,9	3,2	1,2	-	25,5	33,6	11,4	-	22,2	63,5
1941	47,8	2,9	1,2	-	43,7	52,7	10,8	-	41,9	100,5
1942	70,8	2,7	1,2	-	66,9	81,4	10,1	-	71,3	152,2
1943	92,2	2,6	1,2	-	88,4	115,1	9,5	-	105,6	207,3
1944	119,2	2,4	1,2	-	115,6	164,9	8,8	-	156,1	284,1
1945	138,8	2,1	1,3	-	135,4	251,1	8,1	-	243,0	389,9

Abweichungen in der 1. Dezimalstelle durch Aufrundung möglich.

* 40-jährige Arbeitscharanzweisung von 1933 + Steuerrutscheine bei der Reichsbank.

Quellen: Reichsschuldennachweis in Wirtschaft und Statistik, 1926ff. Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, hrsg. v. Landerrat d. amer. Besatzungsgebiets, München 1949, S. 555. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1926ff.

Tabelle 80: Rüstungsausgaben des Deutschen Reichs (1932–1943)

	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	1933 bis 1938
Rüstungsausgaben ^{a)} Mrd. RM	0,6	0,7	4,2	5,5	10,3	11,0	17,2	48,9
davon durch Mefowechsel finanziert ^{b)} v. H.	–	–	50	49	44	25	–	25
Rüstungsausgaben in v. H. der Reichsausgaben ^{c)}	8,2	8,3	39,3	39,6	59,2	56,7	61,0	49,9
des Bruttosozialprodukts ^{d)}	1,1	1,2	5,0	7,1	11,2	12,0	15,7	9,5
des Volkseinkommens ^{d)}	1,4	1,6	6,5	9,2	14,3	15,1	19,7	12,2

	1939	1940	1941	1942	1943
Rüstungsausgaben ^{c)} Mrd. RM	32,3	58,1	75,6	96,9	117,9
Rüstungsausgaben in v. H. der Reichsausgaben ^{f)}	69	78	76	78	81
des Bruttosozialprodukts ^{g)}	23	40	52	64	70

Anmerkungen und Quellen :

Infolge fehlender oder unzureichender amtlicher Statistiken basieren die Angaben über die Höhe der Staats- und Rüstungsausgaben sowie des Sozialprodukts auf Schätzungen und Berechnungen. Daraus erklären sich die vielfältigen Abweichungen in den Zahlenangaben einzelner Autoren.

- ^{a)} Wilhelmstraßenprozeß, Akten u. Protokolle, *Schwerin von Krosigk*, Nr. 324, Ergänzungsband 2, Tabelle über die deutsche Aufrüstung, zusammengestellt von *W. Genske*. Vgl. a. *H. Stuebel*, Die Finanzierung der Aufrüstung im Dritten Reich, *Europa-Archiv*, 6. Jg., 1951, S. 4128–4132. (Fiskaljahr: 1. 4.–31. 3.)
- ^{b)} Graf *Schwerin von Krosigk*, Es geschah in Deutschland, Tübingen 1951, S. 188. Vgl. a. *G. Kroll*, Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur, Berlin 1958, S. 571 (Fiskaljahr: 1. 4.–31. 3.).
- ^{c)} *R. Lirbe*, Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik 1933–1939 im Lichte der modernen Theorie, Zürich 1958, S. 34 (Fiskaljahr: 1. 4.–31. 3.).
- ^{d)} und ^{e)} Zum Vergleich mit dem Bruttosozialprodukt u. Volkseinkommen wurden die Rüstungsausgaben auf Kalenderjahre umgerechnet. Vgl. *R. Lirbe*, a. a. O., S. 40.
- ^{e)} ^{f)} Zusammengestellt nach: *Burton H. Klein*, Germany's Economic Preparations for War, Cambridge/Mass. 1959, S. 256–258.

Tabelle 81: Die deutsche Zahlungsbilanz (1913 und 1924–1935)

(Salden/Werte: Mill. M. bzw. RM)

Jahr	+ = Einnahmenüberschuß / — = Ausgabenüberschuß			+ = Zufluß / — = Abfluß			Saldo Gold- und Devisen- zufluß (+) oder -abgabe (—)		
	Waren- handelt ¹	Dienst- leistungen ²	Zinsen und Dividenden ³	Leistungs- bilanz 1-3 insgesamt	Reparations- zahlungen ⁴	Kapitalbewegungen langfristige kurzfristige		Kapital- bilanz 6-7 insgesamt einschließl. (+) oder ungeklärter Rest	
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
1913	— 1 008	+ 1 042	+ 570	+ 604	— 281	+ 1 000	+ 506	— 604	+ 1 255
1924	— 1 816	+ 274	+ 159	— 1 383	— 1 057	+ 1 124	+ 107	+ 2 919	+ 90
1925	— 2 444	+ 462	+ 6	— 1 988	— 1 057	+ 1 376	+ 147	+ 3 135	+ 568
1926	+ 793	+ 532	— 173	+ 1 152	— 1 191	+ 1 376	+ 507	+ 3 792	— 452
1927	— 2 960	+ 645	— 345	— 2 660	— 1 584	+ 1 765	+ 1 779	+ 4 123	+ 931
1928	— 1 311	+ 672	— 563	— 1 202	— 1 990	+ 1 698	+ 1 335	+ 4 123	+ 165
1929	— 44	+ 712	— 800	— 132	— 2 337	+ 414	+ 765	+ 2 304	— 120
1930	+ 1 558	+ 538	— 1 000	+ 1 096	— 1 706	+ 805	+ 1 117	+ 490	— 1 653
1931	+ 2 778	+ 450	— 1 200	+ 2 028	— 988	— 85	+ 477	— 513	— 256
1932	+ 1 052	+ 265	— 900	+ 417	— 160	+ 14	— 763	— 579	— 447
1933	+ 666	+ 313	— 698	+ 281	— 149	+ 50	— 747	— 110	— 424
1934	— 373	+ 464	— 625	— 534	—	— 200	+ 510	+ 77	— 30
1935	— 8	+ 451	— 550	— 107	—	+ 33	+ 260	+ 77	— 30

Legend: ¹ Einschließlich Edelmetallbewegungen im freien Verkehr und (1924ff.) Reparationssachlieferungen. — ² 1924ff. einschließlich Dienstleistungen im Reparationsverfahren. — ³ 1913: geschätzt.

Quellen: W. G. Hoffmann (und Mitarbeiter), Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, Berlin/Heidelberg/New York 1965, S. 816ff. Die deutsche Zahlungsbilanz der Jahre 1924–1933 (= Statistisches Reichsamt (Hrsg.), Sonderhefte zu Wirtschaft und Statistik, Nr. 14) Berlin 1934. Länderrat des amerikanischen Besatzungsgebiets (Hrsg.), Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944, München 1949, S. 602f.

Tabelle 82: Der Gold- und Devisenbestand der Reichsbank (1913–1945) *

31.12.	Mio. M/RM	Jahres- durch- schnitt	Mio. RM	Jahres- durch- schnitt	Mio. RM
1913	1 130,0				
1914	2 092,8	1924	598,9	1935	91,0
1915	2 445,2	1925	1 398,7	1936	75,2
1916	2 520,5	1926	1 922,7	1937	74,6
1917	2 406,6	1927	2 040,9	1938	76,4
1918	2 262,2	1928	2 405,4	1939	76,8
1919	1 089,5	1929	2 506,3	1940	77,5
1920	1 091,6	1930	2 806,0		
1921	995,4	1931	1 914,4	1941–1945	rd. 77,0
1922	1 004,8	1932	974,6		
1923	467,0	1933	529,7		
1924	1 012,8	1934	164,7		

* Einschließlich Golddepots im Ausland.

Quellen : Material für ein Studium von Deutschlands Wirtschaft, Währung und Finanzen, 1924, S. 63f. Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1924ff.

Tabelle 83: Die Umlagerung des deutschen Außenhandels (1929–1938)

	Anteil an der Gesamtausfuhr in %				Anteil an der Gesamteinfuhr in %			
	1929	1932	1935	1938	1929	1932	1935	1938
Südosteuropa	4,3	3,5	5,9	10,3	3,8	5,0	7,7	9,8
Ägypten, Türkei und Vorderasien	1,4	1,3	3,4	5,4	1,4	2,5	3,8	3,8
Lateinamerika	7,3	4,1	9,1	11,7	11,7	9,6	13,1	14,9
Nordamerika	10,2	9,4	11,4	12,9	7,3	6,4	9,9	11,4
Total	23,2	18,3	29,8	40,3	23,9	23,5	34,5	39,9
Westeuropa	26,2	31,9	26,1	20,8	15,7	15,1	14,1	11,9
Großbritannien	9,7	7,8	8,8	6,7	6,4	5,5	6,2	5,2
USA	7,4	4,9	4,0	2,8	13,3	12,7	5,8	7,4
Übrige	33,5	37,1	31,3	29,4	40,7	43,2	39,4	35,6
Total	76,8	81,7	70,2	59,7	76,1	76,5	65,5	60,1

Quelle: Vierteljahrshefte zur Konjunkturforschung des Instituts für Konjunkturforschung, 14. Jg., 1939 40, Heft I, NF, S. 75–77. Abgedruckt bei R. Erbe, Die nationalsozialistische Wirtschaftspolitik, S. 76.

6. BIBLIOGRAPHIE

Der Verlag begnügte sich damit, die Bibliographie der französischen Ausgabe zu übernehmen, die die Quellen, über die Bettelheim verfügte, beinhaltet, und verzichtete auf die Erstellung einer allgemeinen Bibliographie zu den Problemkreisen Nationalsozialismus und faschistische Wirtschaftssysteme; Eine solche Bibliographie hätte allein schon aufgrund ihres Umfangs den Rahmen der vorliegenden Arbeit gesprengt, die ja auch wesentlich einen spezifisch historischen Charakter trägt. Breitere bibliographische Angaben sind enthalten in: K.D.Bracher, Die deutsche Diktatur. Entstehung, Struktur, Folgen des Nationalsozialismus, Köln 1969; Ernst Nolte (Hrsg.), Theorien über den Faschismus, Köln 1967; K.Priester, Der italienische Faschismus. Ökonomische und ideologische Grundlagen, Köln 1972. Allgemein siehe dazu die von Th.Vogelsang seit 1953 herausgegebene Bibliographie zur Zeitgeschichte, Beilage der Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, sowie F.Herre und H.Auerbach, Bibliographie zur Zeitgeschichte und zum Zweiten Weltkrieg für die Jahre 1945-1950, München 1955.

Allgemein sei noch auf einige Veröffentlichungen verwiesen, die insbesondere zur weiteren Klärung der hier aufgeworfenen Fragestellungen dienen können bzw. neuere Veröffentlichungen zu Fragen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik darstellen. Grundlegend ist die im Dezember 1973 im Trikont-Verlag erschienene umfangreiche Untersuchung von Nicos Poulantzas, Faschismus und Diktatur. Die Kommunistische Internationale und der Faschismus. 1968 erschien im Leske-Verlag Opladen die instruktive Untersuchung von W.Fischer, Die deutsche Wirtschaftspolitik 1918-1945, die ebenfalls eine ausführliche Bibliographie enthält; wesentlich erscheinen auch die ebenfalls aus der Zeit des Dritten Reichs stammenden Aufsätze von Alfred Sohn-Rethel zu einzelnen Fragen der nationalsozialistischen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, die unter dem Titel: Ökonomie und Klassenstruktur des deutschen Faschismus 1973 im Suhrkamp-Verlag Frankfurt erschienen sind.

L. Ballande, Les Ententes économiques internationales, Paris 1937.

T. Balogh, F. A. Burchardt, M. Kalecki, K. Mandelbaum, E. F. Shumalher, G. D. N. Norsurck, The Economics of full employment, Oxford 1944.

L. Bertrand, Le D^r Schacht, Paris 1938.

Centre d'information interprofessionnel, La Concentration industrielle en Allemagne.

- L'aide aux entreprises privées en Allemagne.

A. Dauphin-Meunier, L'Economie allemande contemporaine, Paris 1942.

Dutheil, La population allemande, Paris 1937.

H. Eberhard, Formen und Methoden der deutschen Preisregelung, Wiesbaden 1939.

Howard Ellis, Exchange Control in Germany, Quaterly Journal of Economics, Suppl. Vol. 54.

P. Forster, Wohin steuert die deutsche Wirtschaft, Strasbourg 1937.

D. Guérin, Fascisme et grand capital, Paris 1945.

F. Haussmann, Konzerne und Kartelle im Zeichen der Wirtschaftlenkung, Zürich 1938.

- Die wirtschaftliche Konzentration an ihrer Schicksalswende, Basel 1940.

J. Kuczynski, Germany 1800 to the present day, London 1945.

- Germany under fascisme 1933 to the present day, London 1944.

H. Laufenburger, L'économie allemande à l'épreuve de la guerre, Paris 1939.

Lenin, Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus, Lenin Werke Bd. 22.

J. Lescure, Etude comparée des régimes d'autorité, Paris 1939.

H. Lossos, Bilanz der deutschen Devisenbewirtschaftung, Jena 1940.

O. Nathan, The Nazi Economic System, Durham (U. S. A.) 1944.

Oppenheimer-Bluhm, The Standard of Living of German Labor under Nazi Rule, New York 1943.

H. Priester, Das deutsche Wirtschaftswunder, Amsterdam 1936.

A. de Rivon-Berni und L. Descroix, Les possibilités de la sidérurgie allemande.

R. Saladier, Les Matières grasses en Allemagne, Paris 1937.

Publikationen und Zeitschriften in deutscher Sprache

Binnenschifffahrt.
Bewegung der Bevölkerung.
Der deutsche Volkswirt.
Die Seeschifffahrt.
Die Organisation der gewerblichen Wirtschaft (Reichswirtschaftskammer).
Einkommenbesteuerung.
Einführung in die Berufszählung.
Die Eisenindustrie Deutschlands und der Welt (1935).
Finanzwirtschaft der Öffentlichen Verwaltung.
Institut für Konjunkturforschung.
Kartell-Rundschau.
Monatlicher Nachweis über Auswärtigen Handel.
Reichsarbeitsblatt.
Reichsarbeitsblatt Sonderhefte.
Sonderbeilage zu Wirtschaft und Statistik.
Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.
Sonderhefte des Instituts für Konjunkturforschung.
Statistik der Eisenbahnen (Reichseisenbahnamt).
Statistik des Deutschen Reichs.
Verwaltungsbericht der Reichsbank.
Vierteljahreshefte zur Konjunkturforschung.
Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung.
Volkszählung.
Wirtschaft und Statistik.

* Vgl. vor allem Sonderheft 29 für die Entwicklung der Löhne und der Arbeitsproduktivität bis zur Krise und das Sonderheft 31 für die hauptsächlichen Aspekte der deutschen Wirtschaftsgeschichte von 1860 bis 1932.

** Vgl. besonders die Lieferungen von 1939 bis 1941 für Fragen der Autarkie und der ausreichenden Lebensmittelversorgung.

Einführende Texte in die Geschichte der Klassenkämpfe
Ergebnisse und Projekte arbeitender Gruppen
Dokumente zu vergangenen und ablaufenden Klassenkämpfen

Der Verlag ASSOCIATION wird kollektiv geführt und getragen. Von seinem Anspruch her begreift sich der Verlag als Teil der sozialistischen Bewegung. Diesen Anspruch wird er nur verwirklichen, wenn die Kollektivmitglieder neben der publizistischen an der praktischen politischen Arbeit aktiv teilnehmen. Aus den Erfahrungen und Bedürfnissen dieser Arbeit wird das Verlagsprogramm bestimmt.

ČSSR Fünf Jahre „Normalisierung“

21.8.1968/21.8.1973 Dokumentation



DM 10,-

Association

Wir wollen mit unseren geringen publizistischen Unterstützungsmitteln aber vor allem klar machen, daß wir diese fünf Jahre "Normalisierung" in der immer repressiver werdenden pax sovietica-americana ebenso wenig akzeptieren wie die Herausgeber, und daß vor unserer Kritik die Solidarität mit der tschechoslowakischen Arbeiterklasse steht, zu der wir unbedingtes Vertrauen haben. Vertrauen, daß sie die technokratisch-kapitalistischen Reformer ebenso hinweggefegt hätte wie zuvor die bürokratischen Zentristen vom Schlage eines Novotný, die heute technokratisch aufgeputzt und von Moskaus Gnaden wieder an der Macht sind.

EINFÜHRENDE TEXTE IN DIE GESCHICHTE DER KLASSENKÄMPFE

GORTER, H.: Offener Brief an den Genossen Lenin. Eine Antwort auf Lenins: "Der linke Radikalismus - eine Kinderkrankheit des Kommunismus."

In Vorbereitung 78 S. ca. 4,00

KORSCH, K.: Kernpunkte der materialistischen Geschichtsauffassung. 56 S. 2,50

ERGEBNISSE UND PROJEKTE ARBEITENDER GRUPPEN

FISCHER, G.: Sprache und Klassenbindung.

In Vorbereitung 120 S. ca. 5,00

HI HA HO - die Bonzen kommen ins Klo. Bericht über zwei Jahre proletarische Vorschulerziehung; Theorie und Praxis. Hrsg. Projektgruppe Brelohstraße. 406 S. 10,00

KLEINES GRAUES REFERENDARBUCH. Gewidmet allen geknechteten Seelen im Ausbildungssektor. 144 S. 3,00

OBERLECHER, R.: Zur Didaktik der Politischen Ökonomie. In Vorbereitung ca. 160 S. ca. 7,50

SOZIALISATION UND KOMPENSATORISCHE ERZIEHUNG. Ein soziologisches Seminar an der FU - Berlin 1968/69.

244 S. 6,00

STROHM, H.: Friedlich in die Katastrophe. Eine Dokumentation über Kernkraftwerke. 488 S. 12,00

DOKUMENTE ZU VORGANGENEN UND ABLAUFENDEN KLASSENKÄMPFEN

ČSSR - Fünf Jahre "Normalisierung". 21.8.1968 bis 21.8.1973. Dokumentation herausgegeben von Crnusi, Kuehl, Skála, Wilke. 352 S. 10,00

IN VORBEREITUNG

LEVAL, G.: Das liberäre Spanien. ca. 420 S. ca. 20,00

REEVE, Ch.: Mao ist ein Papiertiger. Über die Entwicklung des Kapitalismus in China (1949-1971).

ca. 160 S. ca. 11,00

VOLINE: Die unbekannte Revolution. 3 Bände.

je ca. 250 S. je ca. 10,00

ROTES GEWERKSCHAFTSBUCH. 192 S. ca. 6,50

Vertrieb an
Wiederverkäufer:

SPARTAKUS
PROLIT
MAULWURF

2 Hamburg 13, Von Melle Park 17 (040 41 74 84)
63 Gießen, Steinstraße 37 (0641 33 66 7)
c/o Basis Verlag, Berlin 62, Gnellenstraße 22 (030 784 84 33)

Einzelbestellungen bei
MANIFEST BUCHVERSAND
2 Hamburg 13, Schlüterstraße 79 (040 44 40 03)

Noch/wieder lieferbar: Frühere Ausgaben von Erziehung und Klassenkampf

In Nr. 1/71 (Januar 71) 6.-10. Tsd.

Politökonomische Bestimmung zur Lage der Arbeiterjugend im Kapitalismus und deren Bedeutung für die Entwicklung des Klassenbewußtseins

Zur Bedeutung der revolutionären Pädagogen der Weimarer Republik für die Rekonstruktion einer marxistischen Erziehungstheorie und -praxis heute

Voraussetzungen und Möglichkeiten antikapitalistischen Schulkampfs

Berichte zum Jugendhilfetag im Nürnberg/Vorschulkongreß in Hannover/Lehrlingskongreß in Düsseldorf

In Nr. 2/71 (Juli 71) Vergriffen!

Die Revolte gegen die technokratische Schulreform

Thesen zur Organisation von Lehrern

Die Restauration der Klassenschule in Westberlin

Zur Lehrerbildungskonzeption des Bildungsrats

Schülerladenbericht

In Nr. 3/71 (September 1971)

Zur Theorie der polytechnischen Erziehung

Lehrlingsarbeit im Großbetrieb

Zum Gutachten des Bildungsrats zur „Reform der Berufsausbildung“

Neuere Literatur zur Entwicklung der Arbeiterjugendbewegung

Bericht aus einem Jugendfreizeitheim

In Nr. 4/71 (Dezember 1971)

Sozialarbeit im Kapitalismus

Zum Problem der Organisation von Sozialarbeitern

Materialien zum Kampf der Arbeiterbewegung gegen die bürgerliche Fürsorgeerziehung

Die Erstürmung des Fort Monopol. Bericht über ein antikapitalistisches Lernspiel mit Arbeiterkindern

In Nr. 5/6' 72 (März 1972)

Kampf der politischen Disziplinierung der Lehrer

Illegalisierung und Disziplinierung oppositioneller Lehrer zur Funktion des Beamtenrechts

Über die Rolle der GLW in den Hamburger schulpolitischen Auseinandersetzungen

Zur Einschätzung des Bremer Modells

Die Dialektische Methode im politischen Lernprozeß

Kriterien der Unterrichtsplanung des politischen Unterrichts

Der sozialistische Lehrerkongreß in Frankfurt

In Nr. 7 (September 1972)

Proletarische Jugendarbeit im Stadtteil Das Georg-von-Rauch-Haus in Westberlin

Jugendvertretung und Betriebsarbeit

Zum neuen Betriebsverfassungsgesetz

Arbeitslehre im Kleinkol polytechnischer Bildung

Politische Arbeit mit Obdachlosenkindern in der Asylkategorie

In Nr. 8 (Dezember 1972)

Bericht über ein Treffen mit proletarischen Jugendlichen

Solidarität mit den Genossen des Georg-von-Rauch-Hauses

Schülerstreik - Der Kampf um Gottes Lehrpläne (Westberlin)

Zu einigen Bemerkungen des Sozialistischen Lehrbundes des DGB zur „Erziehung und Klassenkampf“

Die Polizei sucht nach „Politikern“ zur Jugend

In Nr. 9 (April 1973)

Öffentlichkeitsarbeit und Sozialisationsforschung

„Erziehung“ eine theoretische und materialistische Theorie der Arbeiterbewegung

Politische Ökonomie und Pädagogik

Momente einer Strategiebildung im Arbeiterbildungsbereich

Kapitalistische Reform der Lehrerbildung

In Nr. 11 (Oktober 1973)

Zur Einschätzung der Jugendbewegungsstrategie und -tendenzen

„Kulturelle Wachen“ in Hamburg und Düsseldorf

Zur Kontroverse um das G v Rauch-Haus

„Kampfbuch“ für Manfred Kasper

Zellgruppenpädagogik und die Auseinandersetzung bei den Falken

Zu den 10. Weltjugendfestspielen

„Erziehung und Klassenkampf“ in der DDR-Pädagogik

In Nr. 12 (Oktober 1973)

Zur Curriculumtheorie

Zu einem kritischen Schulversuch Mathematik

Zeitschrift für marxistische Pädagogik

Die ganze linke Literatur

auch in Städten und Dörfern ohne sozialistische Buchhandlung,
durch den Postversand des

Politladen Erlangen

Klassiker des Marxismus, Theorie der Neuen Linken, Reprints und Archive, Geschichte der Arbeiterbewegung, Internationaler Klassenkampf; Bücher, Broschüren, Infos, Plakate und Schallplatten der sozialistischen Verlage des In- und Auslandes.

Versandlisten anfordern! Auslieferung aller Bestellungen portofrei auf Rechnung.

Postanschrift: POLITLADEN 852 ERLANGEN POSTFACH 2849

Marxistische Aufbauorganisation

DIE KRISE DER KOMMUNISTISCHEN PARTEIEN

Probleme der gegenwärtigen Revisionismuskritik

DM 16,80

**die krise kommt
dutschke mandel sweezy tschu
geyrhofer nitsch pataki siegert**

NEUES
FORVM
juli/august
1973

Das NF ist eine internationale Zeitschrift engagierter Christen und Sozialisten

An NF-Vertrieb

Museumstraße 5 A 1070 Wien (Tel. 93 33 53)

Ich bestelle ☐ obiges Doppelheft um öS 35 DM 5 sfr 6

☐ 1 Jahresabo um öS 270 DM 38 50 sfr 45

☐ kostenloses älteres Probeheft

NAME

ADRESSE

Zweitens stellt sich bei einer solchen Analyse als ganz konkretes wie auch als allgemein theoretisches Problem die Frage der Märkte unter dem Kapitalismus als solche: Auf der innerstaatlichen Ebene, wo die Wirtschaftspolitik der Monopole zu einer beständigen relativen Verengung des Marktes führt, auf der internationalen Ebene, auf der das Problem des Verhältnisses von nationalen Wirtschaften und Weltmarkt sich stellt und auf der noch weniger rein wirtschaftliche Kriterien und Prozesse maßgebend sind; hier stellt sich das Problem der Beziehungen und der Abhängigkeiten nationaler Wirtschaften voneinander im allgemeinen Rahmen des Imperialismus. Drittens mußte es Bettelheim – und insofern ist dieses frühe Werk bereits der Beginn eines Gedankengebäudes, das in unmittelbarer Linie zu den späteren Analysen Bettelheims der chinesischen Kulturrevolution und der Möglichkeiten sozialistischer Planwirtschaften führt – um das Problem des „wirklichen Sozialismus“ gehen: D.h. um die Demagogie, die seit dem Ende des Manchesterliberalismus von kapitalistischer Seite immer wieder und bis heute verbreitet wird und die das Eingreifen des Staates allgemein bereits als „sozialistische Maßnahme“ auszugeben versucht, ohne daß dabei noch nach den tatsächlichen Herrschaftsverhältnissen gefragt wird, oder einfach nur danach, wem solche Maßnahmen letztlich nützen.